

10. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 27. Februar 2020 / Freitag, 28. Februar 2020

Inhalt

	Seite	Seite	
Mitteilungen der Präsidentin	6	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	15
1. Aktuelle Stunde.....	6	Ministerpräsident Dr. Woidke	16
 Thema:		Herr Abg. Kalbitz (AfD).....	16
Walter Lübcke, Halle, Hanau - Wehrhafte Demokratie in der Pflicht		Herr Abg. Stohn (SPD) - Kurzintervention	17
Antrag auf Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion		Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention.....	18
Drucksache 7/685 (Neudruck)		Herr Abg. Kalbitz (AfD).....	18
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	19
Drucksache 7/760		Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	19
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	20
Drucksache 7/761 (Neudruck)		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	20
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	7		
Herr Abg. Kalbitz (AfD).....	7		
Herr Abg. Stohn (SPD).....	9		
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	11		
Herr Abg. Stohn (SPD).....	11		
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	12		
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) - Kurzintervention	13		
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	13		
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)	14		
 2. Fragestunde	22		
		<u>Drucksache 7/711</u>	
		<u>Drucksache 7/710</u>	
		Mündliche Anfrage 76 (Schlachthof Hakenberg) des Abg. Funke (SPD-Fraktion)	
		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....	22
		Mündliche Anfrage 77 (Seiteneinstiegerinnen und Sei- teneinstieger der Kategorie 3) des Abg. Hohloch (AfD- Fraktion)	
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	23
		Mündliche Anfrage 64 (Fertigstellung des BER) des Abg. von Gifycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	24
		Mündliche Anfrage 79 (Konzept der „Regionalen Koordi- natoren“) des Abg. Walter (Fraktion DIE LINKE)	
		Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider.....	24

	Seite	Seite
Mündliche Anfrage 61 (Radweg Blumberg) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	25	4. Aktionsplan Lehrkräftegewinnung und Sicherung von gutem Unterricht in allen Regionen - in allen Schulen des Landes Brandenburg 41
Mündliche Anfrage 81 (Jahr der Bioökonomie) des Abg. Scheetz (SPD-Fraktion)		
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow	26	
Mündliche Anfrage 82 (Wann überarbeitet Brandenburg sein Wolfsmanagement?) der Abg. Muxel (AfD-Fraktion)		
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....	27	
Mündliche Anfrage 83 (Ausbau des zweiten S-Bahn-Gleises nach Potsdam) des Abg. Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	28	
Mündliche Anfrage 87 (Förderung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute) des Abg. Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	28	
Mündliche Anfrage 88 (Zukunftswerkstatt Lausitz - Erarbeitung eines Leitbildes) des Abg. Domres (Fraktion DIE LINKE)		
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider.....	29	
3. Anerkennung polnischer Mediziner- und Medizinerinnen-Abschlüsse sicherstellen!	30	
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<u>Drucksache 7/684</u>		
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	30	
Herr Abg. Nothing (AfD)	31	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention	32	
Herr Abg. Nothing (AfD)	32	
Herr Abg. Keller (SPD)	32	
Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention	34	
Herr Abg. Keller (SPD).....	35	
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	35	
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU).....	36	
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE) - Kurzintervention	37	
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU).....	37	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	38	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	38	
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	40	
4. Aktionsplan Lehrkräftegewinnung und Sicherung von gutem Unterricht in allen Regionen - in allen Schulen des Landes Brandenburg	41	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
<u>Drucksache 7/625 (Neudruck)</u>		
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		
<u>Drucksache 7/683</u>		
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	41	
Frau Abg. Poschmann (SPD)	42	
Herr Abg. Hohloch (AfD)	43	
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	45	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	46	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE).....	46	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	47	
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	48	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	49	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	49	
5. Strukturförderung in der Lausitz statt Konzernentschädigungen.....	50	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		
<u>Drucksache 7/668</u>		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	50	
Herr Abg. Barthel (SPD).....	51	
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	52	
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)	53	
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	54	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	55	
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzintervention.....	55	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	56	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	56	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	57	
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) - Kurzintervention ...	58	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	58	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	58	
6. Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenen Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses	59	
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		
<u>Drucksache 7/741</u>		

	Seite	Seite	
7. Benennung von Vertretern des Landtages Brandenburg im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk.....	62	11. Förderung der Erzieherausbildung sicherstellen	77
Antrag mit Wahlvorschlag des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Drucksache 7/731		Drucksache 7/665 (2. Neudruck)	
		Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
		Drucksache 7/759	
8. Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“	63	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	77
Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz		Frau Abg. Hildebrandt (SPD).....	78
Drucksache 7/644		Herr Abg. Schieske (AfD)	79
		Frau Abg. Augustin (CDU)	80
		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	81
		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE).....	82
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	82
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	83
9. Kommunalkammer im Land Brandenburg einführen..	63	12. Elternbeitragsfreies Ticket für den Weg vom Wohnort zur Schule und zurück für alle Schülerinnen und Schüler in Brandenburg	84
Antrag der AfD-Fraktion		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 7/628		Drucksache 7/675	
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	63	Herr Abg. Görke (DIE LINKE).....	84
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	64	Herr Abg. Rüter (SPD)	85
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	65	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	86
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	66	Herr Abg. Günther (AfD).....	86
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	66	Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention	87
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	67	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	88
10. Lebensleistung endlich honorieren - Lehrer für die unteren Klassen unverzüglich gleichstellen	68	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	88
Antrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention	89
Drucksache 7/632		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	89
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	89
Drucksache 7/750		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	90
Herr Abg. Hohloch (AfD)	68	Herr Abg. Görke (DIE LINKE).....	91
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	69	13. Transparenz über die Risiko- und Finanzlage des BER in Schönefeld.....	91
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	71	Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	71	Drucksache 7/666	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	72	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	91
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	72	Herr Abg. Barthel (SPD).....	92
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	73	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	93
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	73	Herr Abg. Barthel (SPD).....	93
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	74	Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	93
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	74	Herr Abg. Bommert (CDU)	94
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	75	Herr Abg. Görke (DIE LINKE) - Kurzintervention	95
Herr Abg. Hohloch (AfD)	75	Herr Abg. Bommert (CDU)	95
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	75	Frau Abg. Block (DIE LINKE)	95
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention	75		
Herr Abg. Hohloch (AfD)	76		

	Seite	Seite
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) - Kurzintervention	96	
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)	96	
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	97	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	98	
Herr Abg. Barthel (SPD) - Kurzintervention	98	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	99	
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE) - Kurzintervention	99	
14. Kein Landesgeld für den BER	99	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
<u>Drucksache 7/676</u>		
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	99	
Herr Abg. Vogelsänger (SPD).....	101	
Herr Abg. Görke (DIE LINKE) - Kurzintervention	101	
Herr Abg. Vogelsänger (SPD).....	102	
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	102	
Herr Abg. Bommert (CDU)	103	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention	104	
Herr Abg. Bommert (CDU)	104	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	104	
Herr Abg. Bommert (CDU) - Kurzintervention.....	105	
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)	105	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	106	
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)	106	
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	107	
15. Kommunales Investitionsprogramm neu auflegen..	107	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
<u>Drucksache 7/677</u>		
16. Neutralität der Staatsanwaltschaften herstellen - Politische Einflussnahme auf Staatsanwaltschaften beenden	108	
Antrag der AfD-Fraktion		
<u>Drucksache 7/682</u>		
Herr Abg. Hanko (AfD)	108	
Herr Abg. Eichelbaum (CDU).....	109	
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	110	
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	111	
Herr Abg. Stohn (SPD).....	111	
Ministerin der Justiz Hoffmann	111	
Herr Abg. Hanko (AfD).....	112	
17. Festlegung der Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission	113	
Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages und Wahl ihrer Mitglieder		
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<u>Drucksache 7/705 (Neudruck)</u>		
in Verbindung damit:		
Wahl eines Mitgliedes und Wahl der Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission		
Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion		
<u>Drucksache 7/707</u>		
und		
Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission		
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		
<u>Drucksache 7/742 (Neudruck)</u>		
und		
Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission		
Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion		
<u>Drucksache 7/748</u>		
und		
Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission		
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<u>Drucksache 7/716</u>		
und		
Wahl eines Mitglieds und Wahl der Stellvertretenden Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission		
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		
<u>Drucksache 7/696 (Neudruck)</u>		
und		

Seite

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/481](#)

Anlagen

Gefasste Beschlüsse.....	116
Anwesenheitslisten	118
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27.02.2020	120

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von
der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der
Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 10. Sitzung des Landtages Brandenburg. Am heutigen Morgen begrüße ich unter den Gästen auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Gymnasiums Luckenwalde. Ich begrüße auch die Zuschauer außerhalb des Saales. Seien Sie uns willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie, dass der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 7/758 vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Zum Entwurf der Tagesordnung: Als Ergebnis der Entscheidung des Verfassungsgerichts erfolgt die Aktuelle Stunde mit dem von der CDU-Fraktion beantragten Thema.

Ich weise Sie darauf hin, dass ich unter Tagesordnungspunkt 6 die Fortsetzung der Wahlen - gestern Tagesordnungspunkt 15 - angeordnet habe. Ich habe das deshalb getan, da wir vorher die Prioritäten behandeln. Anschließend würden wir unter Tagesordnungspunkt 6 die Wahlen fortsetzen. Gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Herr Keller, bitte.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin, zum einen begrüßen wir, dass der gestern nicht mehr behandelte Teil unter Tagesordnungspunkt 6 aufgenommen wird. Zum anderen beantragen wir, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 - das ist zum einen der Zwölften Bericht des Ministers des Innern und für Kommunales an den Landtag über bestimmte Maßnahmen der Datenerhebung aufgrund des Brandenburgischen Polizeigesetzes (Dezember 2019) sowie die Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für das Jahr 2018 - auf die Plenarsitzung im April zu verschieben, damit gewährleistet ist, dass die heutige und morgige Sitzung regulär zu Ende gebracht werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön, Herr Keller. - Herr Vida, ich darf Sie um Ihre Bemerkungen bitten.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Präsidentin, ich hatte das in der Präsidiumssitzung schon angemerkt, aber dann hingenommen, dass beide Anträge unserer Fraktion auf den späten Donnerstagabend geschoben wurden. Wird jetzt noch die geheime Wahl dazwischengeschoben, muss ich ehrlich sagen, dass eine ausgewogene Proportionierung und faire Verteilung von Anträgen zu Zeiten, in denen eine aufmerksame und auch öffentlichkeitsbegleitete Diskussion stattfindet, nur bedingt möglich ist. Deswegen bitte ich als sogenannten Notwehrantrag, wenigstens einen unserer beiden Anträge auf eine gebührliche - christliche - Zeit, nämlich auf den Freitagvormittag zu verschieben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Teilen Sie mir bitte mit, welchen Tagesordnungspunkt Sie auf den Freitagvormittag verschoben haben möchten?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Ich bitte darum, dass Tagesordnungspunkt 14, der BER-Antrag, wenigstens auf den Freitag verschoben wird - gern hinter den Antrag der Linken, der ein ähnliches Thema behandelt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Dann lasse ich der Reihe nach über beide Anträge und anschließend über den Entwurf der Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf die Aprilsitzung zu verschieben, ist der Antrag des Abgeordneten Keller. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen und die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden auf die Aprilsitzung verschoben.

Den Tagesordnungspunkt 14 am Freitagvormittag zu behandeln, ist der Antrag des Abgeordneten Vida. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich lasse über den Entwurf der Tagesordnung inklusive der Änderungen abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Ich bitte die Landtagsverwaltung, die Tagesordnung neu zu schreiben - es gab ja eine ganze Reihe von Veränderungen -, sodass wir nicht durcheinanderkommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Walter Lübcke, Halle, Hanau - Wehrhafte Demokratie in der Pflicht

Antrag auf Aktuelle Stunde
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/685 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/760](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/761 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Redmann für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

2. Juni 2019: Der Regierungspräsident von Kassel, Walter Lübcke, wird aus nächster Nähe erschossen, man könnte sagen: hingerichtet. Der Täter, Stephan Ernst: Neonazi. Das wahrscheinliche Tatmotiv: Lübcke hatte sich 2015 öffentlich für die Asylpolitik der Bundesregierung starkgemacht.

9. Oktober 2019: Ein Attentäter versucht an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, in die örtliche Synagoge in Halle einzudringen, in der sich zahlreiche Menschen zum Gebet versammelt hatten. Als dies scheiterte, erschoss er eine zufällig vorbeilaufende Passantin, fuhr in einen Kebab-Imbiss und tötete einen jungen Mann. Die Tat streamte er live ins Internet. Der Täter, Stephan B., hat eine zutiefst rassistische und antisemitische Haltung. Sein Ziel war es, möglichst viele Juden zu töten.

19. Februar 2020: Im hessischen Hanau werden neun Menschen in zwei Lokalen ermordet. Der Täter ist ein manisch-schizophrener Rassist, der gezielt Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer töten will. Im Anschluss an die Tat tötet er vermutlich seine Mutter und begeht Suizid. Seine Opfer waren junge Menschen, die mitten im gesellschaftlichen und beruflichen Leben standen und die mit Freude und Zuversicht in die Zukunft blickten. Ich will nur drei von ihnen namentlich nennen:

Gökhan G., 37 Jahre, arbeitete als Maurer und wollte demnächst heiraten.

Mercedes K., 35 Jahre, war Mutter von zwei Kindern.

Ferhat U., 22 Jahre, hatte eine Woche vor seiner Ermordung eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker abgeschlossen.

Die Opfer waren Menschen, die zu Deutschland gehörten, Menschen wie du und ich. Ihrer heute hier im Landtag Brandenburg zu gedenken und Maßnahmen im Kampf gegen den Rechtsextremismus zu diskutieren, ist deshalb alles andere als eine politische Instrumentalisierung. Es ist schlicht das Mindeste, was wir tun können!

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie BVB/FW)

Die offene und freie Gesellschaft - sie wird von unserer Verfassung geschützt. Doch sie braucht auch gelebte und stets respektierte Regeln. Hierzu gehören die Achtung des politisch Andersdenkenden und die Würdigung der Institutionen des liberalen Staates. Deshalb begünstigt die Verrohung der politischen Kultur und unserer gesellschaftlichen Sitten das Entstehen von jeder Form von Extremismus - auch in Brandenburg: Mehr als 1 650 Rechtsextremisten sind dem Verfassungsschutz bereits bekannt. Wenn das kein Landesbezug ist, Herr Galau!

Heute vor 87 Jahren brannte der Reichstag in Berlin. Der Angriff auf die Institutionen der liberalen Weimarer Verfassung führte direkt in die nationalsozialistische Barbarei, die nicht den „Vogelschiss“, sondern das Schandmal der deutschen Geschichte darstellt.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Ja, wir haben aus Weimar gelernt. Doch gegenwärtig erleben wir erneut eine Verrohung der politischen Kultur und eine Missachtung der staatlichen Institutionen. Nicht die einzige, aber eine zentrale Ursache ist die menschenverachtende Agitation und Rhetorik, wie sie auch führende Vertreter der AfD verwenden. Verbale Gewalt wird zu realer Gewalt. Worte sind Taten. Gezielt sorgen Sie von der AfD für ein Klima des Hasses. Sie provozieren rassistischen Wahn, um im Anschluss an die Taten das Geschehene zu relativieren. Destabilisierung und Spaltung der Gesellschaft: Das ist ihr Ziel. Es ist der Mechanismus des Bösen.

Hierauf gibt es nur eine Antwort, und diese Antwort lautet: wehrhafte Demokratie. Wir müssen den Rechtsstaat stärken. Dazu gehören Polizei und Justiz genauso wie der Verfassungsschutz. Wir müssen jene stützen, die unseren demokratischen Rechtsstaat schützen. Deshalb gehören Angriffe auf Polizisten und Kommunalpolitiker konsequent verfolgt.

(Allgemeiner Beifall)

Und wir müssen uns nicht zuletzt Staatsverachtung und nihilistischer Zersetzung mit einem Angebot entgegenstellen. Für uns als CDU besteht dieses Angebot in einer offenen Gesellschaft, die aber nicht den Fehler macht, Werte wie Patriotismus und Konservatismus in die Hände nationalistischer Populisten zu geben, die diese zerstören würden.

Unsere Aufgabe ist es, eine moralische Grundorientierung herzustellen und zu verteidigen, die die Ausbreitung von rassistischem und nationalistischem Gift bis in die Parlamente unseres Landes verhindert. Ich bin da ganz bei Francis Fukuyama:

„Identität kann zur Spaltung, aber auch zur Einigung benutzt werden. Letztendlich wird diese Erkenntnis das Heilmittel für die populistische Politik der Gegenwart sein.“

Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, und wir haben für sie vor dem Verfassungsgericht gekämpft, um heute im Landtag Brandenburg über die Opfer von Kassel, von Halle und von Hanau zu reden und darüber, welche Lehren wir daraus für unser künftiges Handeln und für die Stärkung der wehrhaften Demokratie ziehen.

Bitte lassen Sie mich für die nun folgende Debatte eine Bitte äußern: Wir sollten nicht den Fehler machen, die von mir eben genannten, aus unserer Sicht zentralen Punkte in den Hintergrund oder an den Rand gedrängt werden zu lassen zugunsten einer Diskussion über einen Vizepräsidenten des Landtags Brandenburg. - Danke.

(Beifall CDU und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kalbitz.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Zunächst gilt unsere Anteilnahme den Opfern von Hanau - natürlich

auch den Opfern aller anderen Anschläge. Ebenso gilt unsere Teilnahme den Verletzten. Ihnen wünschen wir eine möglichst rasche und vollständige Genesung.

(Beifall AfD)

Was ist in Hanau geschehen? Was wissen wir, und was wissen wir nicht? Zehn Menschen wurden ermordet: neun in Lokalen, außerdem die Mutter des Täters, der sich danach selbst richtete. Nach allem, was man bisher über ihn weiß, war der Täter von Hanau psychisch krank. In der Tat deutet das sogenannte Manifest, das er hinterlassen hat, auf eine krankhafte seelische Störung verbunden mit einer kruden rassistischen Einstellung hin. Seit Jahrzehnten hat er sich der Überwachung und Fernsteuerung ausgesetzt gesehen und Stimmen gehört. Er wollte - Zitat - mehrere Milliarden Menschen, vor allem aus dem asiatischen Raum, eliminieren - ein Wahnsinniger.

Ja, diese Aussage wie auch die Orts- und Opferwahl in Hanau deuten ganz klar auf ein rassistisches Motiv hin, das es unabhängig von einer möglichen psychischen Erkrankung gegeben hat. Doch wenn wir den folgenden Satz lesen, stellen wir fest, es ist unzweifelhaft, dass er in einer wahnhaften Parallelwelt lebte. Ich zitiere:

„Zudem müssen wir eine ‚Zeitschleife‘ fliegen und den Planeten, den wir unsere Heimat nennen, zerstören [...]“

Kaum war die Tat öffentlich, gab es ein wahres Wettrennen darum, wer die Untat zuerst als „rechts“ bezeichnet hat und der AfD am besten eine Mittäterschaft unterschieben konnte. Ich gebe Ihnen ein paar Kostproben zum Thema „Polarisierung der Gesellschaft und wer dazu beiträgt“. Ein Zitat von Lars Klingbeil, SPD:

„Da hat einer geschossen in Hanau, danach sieht es aus, aber es waren viele, die ihn munitioniert haben, und da gehört die AfD definitiv mit dazu.“

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ein Zitat von Ralf Stegner:

„Schluss mit dem Lügenmärchen von (psychisch gestörten) Einzeltätern!“

André Schulz, Polizeiakademie Hamburg:

„Zeit zum Handeln: WerteUnion-Mitgliedschaft = Parteiausschluss; AfD-Mitgliedschaft = Entfernung aus dem ÖD [...]; AfD = sofortige Beobachtung der gesamten Partei [...] und Verbotsverfahren [...]!“

(Beifall DIE LINKE)

Dabei ignorieren die Urheber dieser Zitate Fachleute wie Holger Münch, den Präsidenten des Bundeskriminalamtes. Er sprach von einer schweren psychotischen Krankheit des Schützen. Dieser handelte laut Münch offenbar allein und war nicht in Netzwerke von Gleichgesinnten eingebunden. Und keiner, der ernsthaft an einer sachlichen Debatte orientiert ist, käme auf die krude Idee, es aufgrund des Umstands, dass sein Vater ein aktiver grüner Lokalpolitiker war, mit den Grünen in Verbindung zu bringen.

(Beifall AfD)

Was wissen wir noch? Noch ist der Vorgang nicht komplett durchdrungen. Wir wissen aber, dass der Täter aus einem eigentlich grünen Haushalt kommt, was aber mit der Tat nichts zu tun hat. Deshalb konstruieren wir, im Gegensatz zu Ihnen, nichts, was es letztlich nicht gibt. Auf diese Idee kämen wir nicht.

Und was ist mit den Behörden? Wieso wurde auf seine kuriosen und wahnhaften Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft nicht reagiert, obwohl er gleichzeitig als Waffenbesitzer eingetragen war?

Was bleibt - darüber müssen wir reden -, ist die Polarisierung der Gesellschaft, wie sie gerade durch die Zitate deutlich wurde. In dieser Auseinandersetzung werden Begriffe durcheinandergeworfen. „Rechts“ wird mit „rechtsextrem“ gleichgesetzt, gesteigert bis zur inflationären Verwendung des Nazibegriffes. Wer diesen Nazi- und Faschismusbegriff so inflationär abnutzt, verharmlost auch die schrecklichsten Verbrechen des 20. Jahrhunderts und verhöhnt die Opfer.

(Beifall AfD)

Die Frage ist, ob Sie eine ehrliche Debatte führen wollen oder ob es darum geht, parteipolitisch motivierte Falschbehauptungen in die Welt zu setzen; denn jeder, der sich mit der Geschichte und der Theorie der Demokratie auskennt, weiß, dass die Begriffe „links“ und „rechts“ ganz ohne moralische Färbung dazugehören wie das Amen in der Kirche.

(Beifall AfD)

Dass gegen Terrorismus und Terrorgefahr jeglicher Couleur vorgegangen werden muss, ist klar. Dazu stehen wir uneingeschränkt. Ich erinnere in dem Zusammenhang noch einmal daran, dass wir in der letzten Legislaturperiode als Erste einen Antrag zur Aufstockung des Verfassungsschutzes eingebracht haben, der damals auch von der CDU abgelehnt wurde. Angeblich gab es keine Notwendigkeit.

(Beifall AfD)

Doch wir müssen viel früher bei der Polarisierung der Gesellschaft ansetzen. Wer trägt dazu bei?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie nicht!)

Auch Sie und Ihre Helfershelfer in den Medien. Gerade Sie, die den Begriff der Toleranz wie eine Monstranz vor sich hertragen, leben diese Toleranz überhaupt nicht. Was wir auch medial erlebt haben, ist, dass jede sich bietende Gelegenheit genutzt wird, um die schrecklichen Taten in plumpester Weise auch parteipolitisch zu instrumentalisieren. Genau das ist vor und erst recht nach der Hanauer Bluttat geschehen.

(Beifall AfD)

Lassen wir hierzu noch einen im wahrsten Sinne des Wortes Neutralen zu Wort kommen. Hansjörg Müller ist Deutschlandkorrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ und hat festgestellt - ich zitiere -:

„Irritierend ist [...], mit welcher Eile und Selbstverständlichkeit einige Politiker und Kommentatoren nun eine Verbindung zwischen der Partei“

- der AfD -

„und den Ereignissen in Hanau herstellen. Dabei scheinen Überlegungen der politischen Opportunität wichtiger zu sein als eine seriöse Analyse des Geschehens. [...] Nur gibt es im konkreten Fall keinen Hinweis, der dafür spricht. Soweit bekannt, hat sich der Täter auf keinen Politiker berufen.“

Das sehen auch einige der bisher zitierten Politiker hierzulande anders. Auch in der Union wird eifrig geifert. Norbert Röttgen schlussfolgerte: „Wir müssen das Gift bekämpfen, das von der AfD [...] in unsere Gesellschaft getragen wird“. Friedrich Merz möchte gern dazu beitragen, dass - ich zitiere - „dieses Gesindel wieder verschwindet“. Um die Bewerberriege um den Parteivorsitz der CDU zu kompletieren, lassen wir noch Armin Laschet zu Wort kommen: Er betont, dass es richtig sei, die AfD - ich zitiere - „bis aufs Messer“ zu bekämpfen. Da hat sich auch Markus Söder eingereiht: Er will die AfD „bis aufs Blut“ bekämpfen.

Ob so eine Rhetorik geeignet ist, einer Polarisierung in der Debatte und in der Gesellschaft entgegenzuwirken, halte ich für äußerst fraglich.

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Fragen Sie bei Herrn Müller nach!)

Doch auch die sogenannte Zivilgesellschaft hält sich mit ihren Fantasien nicht zurück. So kommt der Pianist Igor Levit, der sich auf Twitter als „Human being“ beschreibt, zu dem Schluss, dass Mitglieder der AfD Menschen seien, die - ich zitiere - „ihr Menschsein verwirkt“ hätten.

Wer also verbreitert den Spalt, der durch unsere Gesellschaft geht? Nach all den Zitaten, die Sie bis jetzt gehört haben, ist das zuzuordnen.

Übrigens stammen alle Zitate, die ich gerade vorgetragen habe, von Vertretern der Altparteien. Sie alle, die jetzt so hysterisch, fälschlich und schamlos die Hanauer Bluttat für den Kampf gegen die demokratische Opposition in Form der AfD instrumentalisieren, sind bei entsprechenden Taten migrantischstämmiger Menschen und Ausländer schnell mit medizinischen Erklärungen bei der Hand und verbitten sich politische, religiöse oder kulturelle Verallgemeinerungen. - Und das ist nicht falsch, gilt doch zunächst die Unschuldsvermutung. Das Motiv einer Tat kann sich ein Außenstehender nur eingeschränkt erschließen. Sie messen hemmungslos mit zweierlei Maß. Hauptsache, es dient Ihrem parteipolitischen Machterhaltungsspielchen.

(Beifall AfD)

Ganz absurd wurde es dann, als die AfD mit dem NSU in Zusammenhang gebracht wurde, zu einem Zeitpunkt, zu dem es die AfD noch gar nicht gab.

(Walter [DIE LINKE]: Als Sie in Nazicamps waren!)

Ich warte eigentlich darauf, dass auf der nächsten Wetterkarte das nächste Sturmtief Björn und die nächste Sturmflut Alexander heißen

(Stohn [SPD]: Bernd heißt das!)

und die AfD und auch noch für Unwetter verantwortlich ist.

Erinnern Sie sich noch an Silvester 2018 in Bottrop? Da fuhr ein weißer, deutscher, 50-jähriger Mann gezielt in eine Gruppe von Ausländern. Auch damals glaubten Medien und Politiker, sofort zu wissen, welche die Motive des Mannes waren. Bezüge zur AfD lagen damals auch einigen Kommentatoren nahe. Hinterher stellte sich heraus, dass der Mann eine schwere psychotische Störung hat. Seine Schuldunfähigkeit wurde festgestellt, und er wurde in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht. Vielleicht wäre es doch besser, mit Äußerungen zu warten, bis Angelegenheiten vollständig geklärt sind und die Hintergründe klar sind.

(Domres [DIE LINKE]: Sagen Sie das einmal Ihren Abgeordneten!)

Zum Abschluss zitiere ich noch den grünen Oberbürgermeister Boris Palmer aus der „FAZ“:

„Die Gewissheit, die AfD müsse sich eine Mitschuld an dem Attentat anrechnen lassen, weil sie ein geistiges Klima geschaffen habe, das solche Taten erst ermögliche,“

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja!)

„war 24 Stunden nach den Morden zumindest voreilig.“

Die Ursachen der Radikalisierung eines vermutlich psychisch gestörten Einzeltäters nachzuvollziehen wird Zeit brauchen und vielleicht nie ganz gelingen.

Lassen Sie sich das durch den Kopf gehen. Hören Sie endlich auf, Öl ins Feuer zu gießen und die Polarisierung der Gesellschaft voranzutreiben. Wir stehen für eine sachliche politische Auseinandersetzung bereit. Rüsten wir einfach ab! - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Adler [SPD]: Es ging nur um die AfD! Schämen Sie sich!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Debatte fort. - Als nächster Redner spricht der Abgeordnete Stohn für die SPD-Fraktion.

(Beifall SPD)

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Schüler! Meine ersten Worte gelten den Angehörigen der Opfer von Hanau. Wir trauern mit ihnen um ihre Söhne und Töchter, Mütter und Väter. Das Leid der Opfer und ihrer Familien können wir nicht ungeschehen machen, nicht lindern. Es sollte uns aber auch nicht lähmen. Für die SPD-Fraktion kann ich Ihnen versichern: Unsere tägliche Arbeit richtet sich gegen Hass, Hetze und Gewalt.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Wir wollen das Miteinander und den Zusammenhalt in unserem Land stärken. Jeder soll bei uns sicher leben können, unabhängig von seiner Herkunft, Hautfarbe, von seinem Geschlecht, seinen Neigungen und Interessen.

Die Opfer von Hanau waren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie hätten unsere Nachbarn sein können. Wir sehen uns in der Pflicht, neue Gewalt und damit neues Leid zu verhindern. In Hanau hat ein Einzelner die Tat begangen. Aber es war keine Einzelat. Es ist unsere Aufgabe, das zu erkennen und auch auszusprechen. Ohne dass ich diesen Anschlag relativieren will, muss ich aber sagen, dass wir diese Tat in einem Zusammenhang mit einer ganzen Reihe von anderen Anschlägen und Umsturzbestrebungen rechtsradikaler Terroristen sehen müssen.

Erinnern will ich an die Gruppe „Nordkreuz“, die sich für einen „Tag X“ vorbereitete, Listen mit über 25 000 Menschen führte, die ermordet, eingesperrt oder verfolgt werden sollten. Allein in Mecklenburg-Vorpommern schaffte diese Gruppe 10 000 Schuss Munition beiseite und sammelte Hunderte Leichensäcke. In Halle versuchte ein radikaler Antisemit, einen Anschlag auf eine vollbesetzte Synagoge zu verüben. Zwei Menschen starben. Der Kassler Regierungspräsident Walter Lübcke wurde Opfer eines rechtsextremen Anschlags, und wieder in Halle wurden Schüsse auf das Bürgerbüro des Bundestagsabgeordneten Karamba Diaby abgefeuert. Der Hass trifft täglich viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in ganz Deutschland. Der Hass wird durch Verbalradikalisierung im Internet, auf Marktplätzen und anderswo angestachelt. Wir müssen schmerzvoll feststellen: Aus Worten werden Taten.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Die Gefahr ist groß, dass Hanau nicht die letzte Tat sein wird, im Gegenteil. Bundesinnenminister Horst Seehofer kam kürzlich zu der Statusbewertung: „Die Gefährdungslage durch Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus ist in Deutschland sehr hoch“. Vom Rechtsextremismus gehe momentan die größte Bedrohung in unserem Land aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich teile diese Einschätzung ausdrücklich. Angesichts dieser Lage wird überall in Deutschland die Polizeipräsenz erhöht. Auch Brandenburg reagiert auf die veränderte Sicherheitslage: durch konsequenteres Vorgehen der Polizei und der Staatsanwaltschaften gegen Hass und Hetze im Internet; künftig sollen in unserem Land nur zuverlässige Personen einen Waffenschein erhalten, gegen die beim Verfassungsschutz nichts vorliegt. Wir werden in der Folge heute noch über den Antrag reden. Wir haben bereits eine Personalverstärkung bei Polizei, Verfassungsschutz und Justiz vorgenommen. Wir müssen die Auseinandersetzung mit den Ursachen der Gewalt annehmen und ernst nehmen, noch stärker als bisher.

Brandenburg geht von jeher den Weg eines toleranten Brandenburgs. Wir stärken die Gedenkstätten und die Erinnerungskultur, um die Gefahr erst gar nicht aufkommen zu lassen. Wir müssen versuchen, die Wurzeln von Hass, Gewalt und Terror aus dem rechten Spektrum zu beseitigen und diesen den Nährboden zu entziehen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Blicken wir einmal auf den Startpunkt des rechten Terrors; blicken wir einmal auf diejenigen, die das Klima vergiften. Einer meiner Vorgänger im Amt des Fraktionschefs, Klaus Ness, hat schon im Oktober 2015 beschrieben, wie Radikalisierung abläuft:

„Es gibt ein kleines Milieu [...], das sich zunehmend in die Fantasie eines kommenden Aufstandes hinein[steigert].“

Er fügte hinzu: „noch ein kleines Milieu“ - noch.

Herr Kalbitz, Sie und Ihre Gesinnungsgenossen sind ganz besonders fleißig beim Säen und Düngen gefährlicher Ideen. Ich glaube, es war keine Parallelwelt, was man sah, wenn man in den vergangenen Monaten in die sozialen Netzwerke schaute und sah, wie dort Shisha-Bars von Vertretern Ihrer Partei als gefährliche Orte diffamiert wurden. Es ist also offensichtlich kein Zufall, dass eine Shisha-Bar Tatort war.

Sie versuchen, den Leuten ein ums andere Mal einzureden, Deutschland versinke im Chaos, und reiben sich die Hände, wenn dann Verunsicherung um sich greift. Sie machen Minderheiten und Andersdenkende - gern auch die „Altparteien“ - für jedes Problem verantwortlich. Die Suche nach Sündenböcken ist schon immer ein beliebtes Mittel von Extremisten - übrigens auch von den Nationalsozialisten. Das führte direkt in den Holocaust, den Ihre Anführer heute als „Vogelschiss“ abtun. Sie, meine Damen und Herren von der AfD, bereiten den Boden, auf dem Gewalt gedeiht: in Kassel, in Halle, in Hanau und an unzähligen anderen Orten.

Und dann besitzen Sie auch noch die Dreistigkeit, die Debatte über den Rechtsterrorismus und seine Ursachen verhindern zu wollen. Über den gescheiterten Versuch von Herrn Galau, diese Aktuelle Stunde zu verhindern, wird noch zu reden sein. Wir werden heute in einem Entschließungsantrag auch persönliche Konsequenzen von Ihnen fordern, Herr Galau. Der ganze Vorgang zeigt einmal mehr: Demokratie muss wachsam und wehrhaft sein. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung die Instrumente der Demokratie gegen diese einsetzen.

(Beifall SPD und CDU sowie des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Herr Kalbitz, ich frage mich, was Ihre Freunde, mit denen Sie in kurzen Hosen im Nazi-Wehrsportcamp unterwegs waren, wohl über Hanau denken, ob Sie beifallklatschend und jauchzend an ihren Rechnern sitzen und weiterhin das braune Gift ins weltweite Netz speien? - Wir müssen wieder feststellen, dass der Tanz, den Sie aufführen - hier im Parlament, in den sozialen Netzwerken und auf Marktplätzen - ein Totentanz ist. Ich weiß nicht, was Sie am 15.11.2019 im Bürgerhaus in Hanau so erzählt haben, gehe aber fest davon aus, dass diese Rede von Intoleranz geprägt war. Ich sage Ihnen eines: Ihre Intoleranz stößt bei uns auf radikale Inakzeptanz!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die AfD stellt eine Gefahr für Deutschland und für das friedliche Zusammenleben der Menschen dar. Der Hass, den Sie hervorbringen und schüren, schadet allen Menschen. Der rechte Terror kann jeden und jede treffen. Die AfD ist keine Alternative, meine sehr geehrten Damen und Herren, sie ist ein Affront gegen Deutschland.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Herr Kalbitz, wer die ganze Zeit mit braunem Dreck wirft, muss sich nicht wundern, wenn etwas an seinen Händen kleben bleibt. Ob auch das Blut der Opfer an Ihren Händen klebt - diese Frage müssen Sie sich selbst beantworten.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Kurzintervention. - Herr Hohloch, bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Stohn, ich möchte kurz auf Ihren Redebeitrag Bezug nehmen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nehmen Sie mal die Hände aus den Taschen!)

- Wo ich meine Hände habe, geht Sie, glaube ich, nichts an. Aber wenn das das Niveau der Debatte ist: Das passt zur Linken.

Herr Stohn, nachdem ich Ihren Ausführungen gerade zuhören musste, ist mir einmal mehr klar geworden, warum Herr Galau sich dazu entschieden hatte, diese Debatte heute nicht führen zu lassen.

(Beifall AfD - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Es ging in Ihrem gesamten Beitrag nicht um Hanau oder um Rechtsextremismus, sondern es ging - so würde ich schätzen - in 60 % der Rede um Herrn Kalbitz und in den anderen 40 % um die AfD.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist das Problem!)

Das hat nichts mit Rechtsextremismus zu tun,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Natürlich!)

sondern ist eine Verunglimpfung von 23 % der Wähler hier in Brandenburg, die Sie damit mit Rechtsterroristen gleichsetzen.

(Beifall AfD)

Diese Personen haben uns in dieses Parlament gewählt. Wir sind genauso gewählt wie Sie und sind gleichwertige Abgeordnete.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Was Sie hier heute machen, ist nichts anderes als ein Schauspiel, um diese Partei und ihre Wähler in Brandenburg - 23 % - zu verunglimpfen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie dann solch hanebüchene Behauptungen aufstellen, Sie wüssten nicht, was Herr Kalbitz dort geredet hat, gingen aber schlachtrichtig davon aus, dass es so war, dann frage ich mich: Was ist denn das für eine Begründung? Betreiben Sie so Politik für dieses Land?

(Beifall AfD)

Dann wundert mich vieles nicht. Aber damit säen Sie Hass und Zwietracht, wie Sie es uns immer vorwerfen.

(Beifall AfD)

Auf eines will ich noch rekurrieren, Herr Stohn: Wenn Sie von radikaler Intoleranz sprechen - von radikaler Intoleranz! -

(Stohn [SPD]: Inakzeptanz!)

- radikaler Inakzeptanz - , dann frage ich mich, wer das Gift in unsere Gesellschaft trägt;

(Zurufe von der SPD: Sie!)

denn es gab einmal einen ausgezeichneten jüdischen Philologenprofessor, Victor Klemperer, der sagte: Worte sind wie Arsen, sie müssen nur in kleinen Dosen verabreicht werden. - Das ist das, was Sie hier tun. Es sind nur keine kleinen Dosen mehr, sondern Sie überfrachten diese ganze Diskussion mit genau solchen Plätzen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Dass Sie sich anmaßen, Klemperer zu zitieren!)

Sie vergiften das Klima und verhöhnen damit übrigens auch die Opfer von Hanau. Das ist eine Schande!

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stohn, möchten Sie erwidern?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass es gerade kein materielles Prüfungsrecht gibt, das dem Vizepräsidenten hier das Recht gegeben hätte, darüber zu befinden, ob eine Debatte zu diesem Thema stattfindet oder nicht.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich darf noch einmal kurz - weil Sie meinten, meine Rede hätte nichts mit Brandenburg zu tun - auf Ihre letzte Aktuelle Stunde zum Thema „Umweltsau“ rekurrieren, wobei es um den WDR ging. Da kam in Ihrem Antrag auch nicht ein Mal das Wort „Brandenburg“ vor.

Wirklich wichtig ist mir aber Folgendes: Wir unterscheiden immer zwischen dem, was Ihre Partei macht,

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Genau!)

und dem, was die Wählerinnen und Wähler tun. Über diese würden wir uns niemals auslassen.

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Genau!)

Den Zusammenhang stellen immer nur Sie her. Den Zusammenhang stellen immer nur Sie her!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Sie wissen ganz genau, warum die uns wählen! - Das ist doch hanebüchen! Das ist Augenwischerei!)

Ich stelle fest, dass durch Ihre Partei tagtäglich das Klima angeheizt wird, dass angeheizt wird gegen Shisha-Bars und dass angeheizt wird gegen Minderheiten.

(Hohloch [AfD]: Wer von den 23 Abgeordneten hat jemals so etwas gesagt? - Frau Bessin [AfD]: Niemand! - Hohloch [AfD]: Sie stellen Behauptungen in den Raum, die einfach nicht stimmen! - Ministerpräsident Dr. Woidke: Lassen Sie ihn ausreden!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir sind bei der Erwiderung auf eine Kurzintervention, und Herr Stohn hat noch für kurze Zeit das Wort. - Bitte.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Herr Hohloch, schauen Sie doch bitte einmal Ihre Online-Auftritte an. Nehmen Sie doch einmal eine kritische Selbstbewertung dessen vor, was dort passiert.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ist das in irgendeiner Form neutral? Ist das einer friedliebenden Debatte zugeneigt, oder sorgt es vielmehr dafür, dass Menschen aufgehetzt werden,

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

was dann in überbordendem Maße auch zu diesen Taten führen kann, wenn das auf jemanden trifft, der ohnehin schon labil ist? - Das mache ich Ihnen zum Vorwurf.

(Beifall der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Wenn Sie daran etwas ändern wollen, dann mäßigen Sie hier und anderswo Ihre Worte, damit wir von diesen Taten verschont bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zuruf von der AfD: Herr Stohn, fangen Sie damit an!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat jetzt Herr Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts dessen, was Sie eben erlebt haben, will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Ich finde es gut, dass die CDU-Fraktion vor das Landesverfassungsgericht gegangen ist und Herrn Galau und seine AfD in die Schranken gewiesen und damit deutlich gemacht hat: Er kann uns das Reden hier nicht verbieten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ferhat Unvar, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Gökhan Gültiken, Hamza Kurtović, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Păun, Said Nesar

Hashemi, Fatih Saraçoğlu - diese neun Namen stehen für neun junge Menschen, die durch einen rassistischen Anschlag aus dem Leben gerissen wurden. Alle waren hier zu Hause. Sie waren Tochter und Sohn, Freundin und Freund, Bruder, Schwester, Partnerin und Partner. Wir können den Schmerz nur erahnen, den diese feige Tat bei ihren Lieben ausgelöst hat.

Dass wir diese Ahnung überhaupt haben, liegt an der Kontinuität des rechten Terrors in diesem Land, der zu oft verschwiegen und geleugnet wurde. Es führt eine direkte Linie von den Pogromen in Hoyerswerda 1991 über die Brandanschläge von Mölln, Solingen, Lübeck, die Morde des NSU, das Attentat von München 2016, den Mord an Walter Lübcke bis zum versuchten Massenmord im letzten Jahr in Halle und dem Anschlag in Hanau in der letzten Woche. Immer sind Menschen das Ziel, die nicht „dazupassen“, die anders sind, die anders aussehen, anders lieben oder einfach anders heißen. Den Menschen, die da draußen ständig mit rassistischen Anfeindungen zu kämpfen haben, gebührt unsere Solidarität - und zwar nicht nur heute.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt BVB/FW)

Sie sollen, sie dürfen in den Augen von Rechtsterroristen nicht dazugehören, obwohl sie Teil unserer Gemeinschaft sind. Und immer haben die Anständigen mit den Opfern getrauert, während die Täter im Stillen schon die nächsten Taten vorbereiten. Deshalb gilt dies, Herr Galau, übrigens auch für Brandenburg.

Andrzej Frątczak in Lübbenau, Amadeu Antonio in Eberswalde und Antonio Melis in Caputh sowie mindestens 19 weitere Menschen fielen seit 1990 dem rechten Terror in Brandenburg zum Opfer. Deshalb ist das Thema heute auch für uns höchst relevant und aktuell.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Die Angriffe der Rechtsterroristen gelten immer allen, die gemeinsam in einer freien Gesellschaft leben wollen. Denn diese freie Gesellschaft, das Bunte, das Vielfältige und Schöne, wollen die alten und neuen Nazis und deren terroristische Handlager mit allen Mitteln zerstören. Aber diese unsere Solidarität muss endlich praktisch werden. Wir dürfen nicht zur Tagesordnung übergeben. Wir müssen uns Fragen stellen und endlich Antworten finden zu Hanau.

Wie kann es sein, dass jemand jahrelang im Schützenverein ist und mit Waffen hantieren kann, obwohl schon in seiner Abzeitung stand, dass er durchgeknallt ist? Wieso müssen Menschen überhaupt Waffen und Munition zu Hause haben? Und warum schaffen wir es nicht, rechte Netzwerke endlich wirklich aufzudecken und zu zerschlagen?

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Die klare gesellschaftliche Haltung, die wir gemeinsam als demokratische Kräfte in diesem Landtag heute zeigen, muss endlich zu Taten führen. Deshalb muss an dieser Stelle klargemacht werden: Rechte Netzwerke müssen zerschlagen werden. Darauf sollten sich endlich alle Sicherheitsbehörden konzentrieren. Denn es kommt nicht nur darauf an, den Sicherheitsapparat aufzubauen und auszubauen, sondern er muss auch endlich handeln und darf nicht mehr auf dem rechten Auge blind sein. Darauf kommt es an!

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Um es deutlich zu sagen: Rassismus ist kein Problem am Rand dieser Gesellschaft, sondern steckt tief in der Mitte dieser Gesellschaft. Fragen Sie einmal Menschen, die anders aussehen oder anders heißen, welche Erfahrungen sie machen, wie es ist, ständig angeglotzt zu werden, mit den Freunden nicht in den Club gehen zu können, weil „Südländer“ nicht erwünscht sind, oder wie es ist, nie Antworten auf Bewerbungen für einen Job oder eine Wohnung zu bekommen! Rassismus fängt eben mit Blicken und Sätzen an wie: „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen.“ Das sind zwar Worte, aber sie bereiten einen Weg und enden oft in Taten.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Deutschland ist nicht mehr sicher, und schuld daran ist auch die AfD. Ja, richtig, es gibt eine Linie von den neuen Nazis der AfD zu den Anschlägen der letzten Zeit. Und wenn Sie, Herr Kalbitz, behaupten, Sie hätten mit all dem nichts zu tun, dann sage ich Ihnen: Bei Ihrer Rede kurz vor dem Anschlag in Hanau im letzten November haben Sie davon gesprochen, dass Sie einen Umsturz planen, dass das Ruhrgebiet zum Kalifat wird, dass Sie keine Regierungsbeteiligung wollen, und gesagt, sie versprechen allen - ich zitiere -: „Das wird noch viel härter.“ Kurz danach haben Sie in Binz über Demonstranten vor dem Hotel gesagt, sie seien „wohlsstandsverwahrlose Möchtegern-Revolutionäre“, und fügten hinzu:

„Aber so sind sie wenigstens mal an der frischen Luft und hängen nicht in irgendeiner Shisha-Bar rum.“

(Stohn [SPD]: Aha!)

Geht es denn noch deutlicher, Herr Kalbitz? Ich glaube, nicht. Sie sind der Wegbereiter dieser rechtsterroristischen Anschläge gewesen, Sie sind der Stichwortgeber!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Weil ich jetzt zum Ende kommen muss, noch einen Satz: Wenn Sie nur ein Fünkchen Anstand haben, Herr Galau, und den Opfern tatsächlich zeigen wollen, dass Sie es verstanden haben, dann nehmen Sie Ihren Hut, treten Sie zurück! Sie haben Ihr Amt missbraucht und gehören nicht mehr auf den Posten des Vizepräsidenten des Landtages Brandenburg. - Vielen Dank.

(Starker Beifall DIE LINKE sowie Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Freiherr von Lützow. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir reden hier über Hanau. Es ist auch richtig, dass man über Hanau redet. Aber eigentlich soll es dazu dienen, nicht zu instrumentalisieren. Genau das hat Herr Walter aber gerade wieder einmal getan - nicht nur Herr Walter, aber ich darf ja nur zu Herrn Walter reden. Herr Redmann und Herr Stohn haben es genauso gemacht.

(Baaske [SPD]: Damit hat Herr Kalbitz angefangen!)

- Sie können sich mal ein bisschen zusammenreißen da hinten. Sie können sich einfach mal zusammenreißen, Herr Baaske. Das ist meine Kurzintervention. Wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie nach vorne und reden Sie von hier aus!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das ist der richtige Weg.

(Beifall AfD)

Hier wird von Hass und Hetze geredet. Aber gerade Sie, Herr Walter, stellen uns hier im Parlament ständig als Nazis hin. Gestern redeten wir hier im Parlament über das Ehrenamt, wie toll doch Feuerwehrleute sind. Ich bin seit 20 Jahren bei der Feuerwehr. Ich bin auch gedienter Soldat. Ich habe auf diese Verfassung einen Eid geschworen - wie viele andere aus meiner Fraktion. Wir sind Arbeiter, ganz normale Arbeiter, die zum ersten Mal hier sitzen - nicht so wie einige andere, die seit fast 25 Jahren hier sitzen und genau das verzapft haben, was hier im Land los ist. Sie sind die Spalter, niemand anderes! - Danke.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Walter, Sie haben die Möglichkeit, zu erwidern. Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Wenn Sie einen Eid auf die Verfassung geschworen haben, frage ich mich, was Sie in dieser Fraktion zu suchen haben;

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU] - Zurufe von der AfD)

denn dann begehen Sie hier Eidbruch.

Es ist meine Pflicht und Schuldigkeit, wenn ich an die Opfer und deren Angehörige denke, dass ich hier in diesem Parlament zu jeder Tageszeit, zu jeder Nachtzeit, zu jeder Gelegenheit Ihrer Hetze und Ihren Worten widerspreche. Sie sind die Brandbeschleuniger! Sie sind die Brandstifter, die sich mehr schlecht als recht als Biedermannen tarnen! Sie sind es, die die Stichwortgeber sind. Deshalb ist es doch kein Wunder, dass bei jedem rechts-terroristischen Anschlag der letzten Wochen und Monate immer wieder die Nähe zur AfD festgestellt wird.

(Zuruf von der AfD)

Deshalb an der Stelle: Sie haben nur ein Ziel: Sie wollen alle aus dieser Gesellschaft entfernen, die nicht in Ihr Weltbild passen.

(Frau Bessin [AfD]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Das wollen Sie! Sie haben ein Ziel: Sie wollen diese Demokratie, die Basis unseres Zusammenlebens, unsere Lebensweise zerstören. Das ist der Kern der AfD.

(Zurufe der Abgeordneten Bessin und Hohloch [AfD])

- Dann lesen Sie doch mal die Reden von Herrn Kalbitz! Hören Sie doch mal richtig zu, wenn Sie intellektuell dazu in der Lage sind!

Und im Übrigen: Wenn Sie davon reden, dass es psychisch kranke Menschen sind, dann frage ich Sie: Wissen Sie, was Faschismus ist?

(Zurufe von der AfD)

Faschismus ist der nach außen getragene Selbsthass. Und jetzt schaue ich einmal in Ihre Fraktion. Wenn das nicht ein Zeichen ist! Das sage ich Ihnen ganz deutlich; das ist wichtig.

Eins muss aus dieser Debatte hier klar hervorgehen: Um den Rechtsterrorismus und den von Ihrer Seite aufkeimenden Faschismus in diesem Land zu bekämpfen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

müssen wir hier alle zusammenstehen. Dann heißt es tatsächlich: Alle zusammen gegen den Faschismus. - Vielen Dank.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Debatte fort. Das Wort erhält der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ferhat. Gökhan. Hamza. Said Nesar. Mercedes. Sedat. Kaloyan. Fatih. Vili Viorel. - Sie und die Mutter des Täters sind die Opfer des schrecklichen Anschlags in Hanau. Sie alle waren Teil unserer Gesellschaft: Sie lachten, sie weinten, sie liebten, sie waren Anlagenmechaniker oder selbstständig, sie spielten Fußball, sie hörten Rapmusik. Nun sind sie alle tot, grausam ermordet, weil sich Rassismus und Hass in diesem Land ausbreiten - und das nicht etwa zufällig, sondern weil rechtsextreme Kräfte hier systematisch den Nährboden dafür schaffen, weil sie den Alltagsrassismus schüren, weil sie gezielt Netzwerke aufbauen und weil sie ihre Macht in den Parlamenten missbrauchen

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

- etwa wenn der Vizepräsident versucht, die Debatte zu unterbinden. Auch im Rechtsausschuss: Seit Jahren hat die AfD im Rechtsausschuss nur ein einziges Thema, nämlich Themen auf die Tagesordnung zu setzen, bezüglich derer sie Schlagzeilen über vermeintlich Nichtdeutsche, die vermeintliche Straftaten begangen haben sollen, gelesen haben. Vorbereitung, Fragen, inhaltliche Befassung - Fehlanzeige! Darum geht es auch gar nicht. Es geht immer nur darum, Vorurteile zu schüren.

Diese Netzwerke - von der AfD bis zur Kampfsportgruppe - arbeiten seit Jahren daran, unsere Gesellschaft zu spalten, daran, diejenigen herauszudrängen, die vermeintlich anders oder fremd sind.

Sie führen einen Feldzug gegen das Dazugehören und damit gegen unsere weltoffene, lebendige, vielfältige Gesellschaft. Sie wollen - und das ist das Schlimmste -, dass sich gerade diejenigen unter uns wieder fürchten, die nicht in Ihr rassistisches und faschistisches Weltbild passen. Das, liebe Demokratinnen und Demokraten, können und werden wir nicht zulassen!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

Die Anschläge etwa in Kassel, Hanau und Halle sind nur die Spitze des gesellschaftlichen Eisbergs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin es leid, dass wir hier Gedächtnisnach Gedenkminute abhalten müssen - so würdig unsere Präsidentin das auch gestaltet und so gut es dann tut, hier zusammenzustehen. Aber ich bin es leid; und wenn wir solche Angriffe - zumindest soweit es nur irgendwie geht - verhindern wollen, dann reicht es nicht, zu trauern und unserem Schmerz Ausdruck zu verleihen. Dann müssen wir konkret etwas tun, dann müssen wir an die Ursachen gehen. Auch und gerade das - das erwarte ich von uns - muss Teil der heutigen Aktuellen Stunde sein.

Deswegen ist es richtig, dass bundesweit besonders gefährdete Orte wie Moscheen und Synagogen jetzt besonders geschützt werden sollen. Es ist richtig, dass das Waffenrecht wieder in der Diskussion ist, dass wir darüber reden, wie man an Waffen und Munition kommt. Und es ist besonders richtig und wichtig, dass der Verfassungsschutz jetzt wieder Abgeordnete der AfD ins Visier nimmt, auch - und ganz besonders - den Vorsitzenden der hiesigen Fraktion, Andreas Kalbitz.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Aber so richtig das ist, so kurz greift es auch, denn die Antwort auf diesen fortwährenden Angriff auf unsere Demokratie und unsere Werte kann nicht allein in der Androhung der vollen Härte des Rechtsstaats liegen. Nein, sie muss auch darin liegen, aufzuklären, zu stärken, Beteiligungen auszubauen, Menschen einzubeziehen.

Deshalb ist es so wichtig, dass unser Koalitionsvertrag viel davon vorsieht. Ein Bekenntnis zur Stärkung der direkten Demokratie, der elektronischen Beteiligung: Wir wollen hier neue Formen der Bürgerbeteiligung einführen, eine umfassende Beteiligungsstrategie wird erarbeitet. Ich könnte das jetzt lange fortführen, denn die Spaltung und den Hass zu verringern ist eine der erklärten Hauptaufgaben der Koalition. Im Koalitionsvertrag finden sich entsprechend viele Maßnahmen, und ich weiß die Fraktionen der Freien Wähler und der Linken an unserer Seite.

Das wird immer noch nicht reichen. Aber wir nehmen damit viel von dem vorweg, was Experten gerade als Vorschlag für einen „Masterplan gegen Rechtsextremismus in Deutschland“ vorge stellt haben. Diese Experten rund um den Verein „DeutschPlus - Initiative für eine plurelle Republik“ - allein der Name spricht schon Bände - loben dabei ausdrücklich unser Bundesland Brandenburg für seine Antirassismusklausel in der Verfassung, weil damit der wichtigste Schritt schon getan ist: anzuerkennen, dass es hier nicht um Einzeltäter und ein zufälliges Phänomen geht, sondern

dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, das nicht totgeschwiegen werden darf.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

Brandenburg ist kein rassistisches Land, aber natürlich gibt es auch bei uns Rassismus. Ich erinnere nur an den Fall, der gerade durch die Presse ging: der Fall des „Bayerischen Hofs“ hier in der Landeshauptstadt, wo es dem Betreiber trotz wiederholter Bemühungen nicht gelungen ist, eine Mitarbeiterin zurückzugewinnen, die gekündigt hatte, weil sie rassistisch beleidigt wurde. Deswegen: Auch wir hier in Brandenburg können und sollten diesem Expertenvorschlag wertvolle Anregungen entnehmen.

Zwei dieser zwölf dort aufgeführten Punkte will ich besonders hervorheben. Erstens: Antidiskriminierung durch gesetzliche Grundlagen, Beauftragte, Leitbilder, Schulungen. Zweitens: Ausbau der Demokratieförderung; wir sollten unser Landesprogramm „Tolerantes Brandenburg“ ausbauen und uns zugleich im Bund dafür einsetzen, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gestärkt wird. Über 120 Vereine und Initiativen fordern eine Aufstockung der Mittel für dieses Programm, und dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es jetzt wirklich höchste Zeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Taten sind schrecklich, aber nehmen wir sie wenigstens zum Anlass, unsere eigenen guten Programme und Gegenmaßnahmen noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, unsere wehrhafte und lebendige Demokratie in Brandenburg noch wehrhafter zu machen. Ein Ausruhen auf dem schon Erreichten können und werden wir uns nicht leisten. - Vielen Dank.

(Starker Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Debatte fort. Das Wort hat der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Eine schreckliche Tat erschüttert Deutschland - man ist geneigt zu sagen: mal wieder. Unsere Gedanken müssen bei den Opfern und ihren Angehörigen sein, bei denen, die durch eine schreckliche Tat aus dem Leben gerissen worden sind, und denen, die unvermittelt alleingelassen wurden. Ich danke ausdrücklich den Vordernern, die den Opfern ein Gesicht gegeben haben. So können wir ihr Leben und Wirken ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rufen, um die Abartigkeit dieser Tat begreifbar zu machen. Die Opfer brauchen ein Gesicht, um sie als das zu verstehen, was sie sind: Menschen wie du und ich.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Diese Tat war keine Schießerei irgendwo auf dem Bildschirm, sondern eine reale Tat mitten in unserem Leben, mitten in unserem Land. Deswegen ist es völlig klar, dass Gesellschaft und Politik Antworten finden müssen, nicht nur in Hessen, in Nordrhein-Westfalen oder sonst wo, sondern hier in Brandenburg und überall in der Bundesrepublik,

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

aber nicht mit den immer gleichen Bekundungen, sondern mit konkreten Maßnahmen. Diese Maßnahmen müssen auch die Spezifik dieser Tat berücksichtigen: Alle, die hier zu Tode gekommen sind, ermordet wurden, waren Menschen mit Migrationshintergrund.

Ich habe bei jeder Debatte zu diesem Thema darauf hingewiesen, dass die Förderung kultureller Verständigung dabei hilft, dass Ressentiments abgebaut werden. Damit ein echter interkultureller Dialog stattfindet, müssen die Migrantengruppen gestärkt werden, ermutigt werden, aus ihren eigenen Kreisen herauszukommen und als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft zu wirken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann BVB/FW)

Nur so tragen wir dazu bei, dass die Zivilgesellschaft im Alltag sozusagen als Schutz der Öffentlichkeit wirkt. Dazu gehört es, die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppen anzuerkennen und entsprechende Initiativen zu fördern, sie selbstverständlich zu machen und zu unterstützen.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Hohlloch [AfD])

Auch mein Vordredner hat gesagt, dass jetzt endlich die Zeit zum Handeln gekommen sei. Dass trotz dieser Appelle in vielen Bereichen manchmal Reserviertheit, Kleinkariertheit, Borniertheit festzustellen ist, muss endlich der Vergangenheit angehören. Ich glaube, dass dabei dem interreligiösen Dialog eine besondere Bedeutung zukommt. Nur Dialog und Wertevermittlung sind die richtigen Wege, um Vorurteile zu begegnen. Immer noch erleben wir in diesem Bereich zu viel Nebeneinander, zwar gleichberechtigt, aber es gibt eben nicht das nötige, durch Vermittlung der Kenntnisse und Erfahrungen des jeweils Anderen geschaffene gesellschaftliche Miteinander, das es hier braucht. So hoffen auch viele Migrationsvereine auf stärkere Unterstützung bei Ihrer Arbeit.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wenn es dann doch zu solch grausamen Taten kommt, muss der Rechtsstaat mit aller Härte des Gesetzes zuschlagen, bzw. er muss alles dafür tun, dass es sich nicht wiederholt. Dazu gehört auch, Verharmlosern und Relativierern entgegenzutreten, denn damit wird - nicht juristisch, aber unterschwellig - der Boden für weiteres Leid gelegt. Aus solchen Taten die richtigen politischen, rechtlichen und kulturellen gesellschaftlichen Schlussfolgerungen zu ziehen, ist kein Instrumentalisieren, sondern dringend geboten,

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

wenn man verantwortungsvoll Politik machen will, verhindern will, dass sich so etwas wiederholt, und wenn man das Andenken der Opfer als Mahnung gegen neues Unrecht ernst nimmt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Ministerpräsident Dr. Woidke. Bitte.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnetenkollegen! Innerhalb eines Jahres drei rechts-extremistisch motivierte Anschläge mit Todesopfern – das ist in der jüngeren deutschen Geschichte ein schrecklicher Rekord. Allerdings begann die Blutspur des Rechtsextremismus, die Blutspur des Rechtsterrorismus nicht mit dem NSU.

Die Blutspur ist länger, und sie zieht sich leider auch durch unsere jüngere Brandenburger Geschichte. Und deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich sehr froh, dass wir heute hier an dieser Stelle über dieses Thema reden, denn es hat auch sehr viel mit unserem Land Brandenburg zu tun.

(Starker Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Und es stellt sich die Frage: Wie gehen wir damit um? Was machen wir mit unserer Trauer? Was machen wir mit dem Mitleid? Was für eine Pflicht ergibt sich für uns daraus? – Heute Gedenken – ja. Was tun wir alle gemeinsam morgen, um weitere solcher Taten zu verhindern? Denn das ist unser aller Auftrag: Rechtsextremismus zu bekämpfen, Hass zu bekämpfen, Hetze zu bekämpfen, die viel zu oft, auch bei uns hier in Brandenburg, zu Gewalt und viel zu oft auch zu Todesopfern geführt haben. Diese Herausforderung ist eine große Herausforderung.

Und dass hier von der rechten Seite jedes Mal, wenn Kritik an bestimmten Dingen geäußert wird, die sich in dieser Partei nun einmal so abspielen, wie sie sich abspielen, das Ganze als Kritik an ihren Wählern aufgebauscht wird, ist ja mittlerweile ein sehr durchsichtiges Manöver.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, ich setze mir persönlich die Aufgabe, Ihren Wählerinnen und Wählern zu zeigen, wer Sie wirklich sind, was hinter Ihnen steckt und welche Ideologie Sie vertreten!

(Starker Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Und das werden wir hier in diesem Landtag gemeinsam auch weiter tun, so wie wir gemeinsam weiter dazu stehen, dass das, was Sie permanent angreifen, nämlich eine starke Zivilgesellschaft, von uns unterstützt wird, um in diesem Land ihre Arbeit machen zu können – viele Tausende Ehrenamtliche, die unterwegs sind, um gegen Hetze, Hass und Menschenverachtung aufzutreten. Diese Menschen unterstützen wir, und dazu stehen wir auch!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW – Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Jawohl!!)

Aber eine starke Zivilgesellschaft kann es nur geben, wenn der Staat diese Herausforderung mit voller Entschlossenheit angeht. Und ich sage Ihnen hier als Ministerpräsident: Wir werden alle repressiven Möglichkeiten dieses Landes, die in unserer rechtlichen Verfügung stehen, nutzen, um Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Brandenburg und woanders zu bekämpfen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unser aller Verpflichtung, unsere Verpflichtung den Menschen gegenüber, die unsere Mitmenschen waren und Opfer geworden sind, den Menschen gegenüber, die sich heute auch in unserem Land Brandenburg nicht mehr so sicher fühlen wie vielleicht noch vor fünf oder zehn Jahren, den Menschen gegenüber, die mir noch vor wenigen Jahren gesagt haben: Ich fühle mich als Jude in Deutschland so sicher wie in keinem anderen Land. – Auch das hat sich leider geändert.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine große Aufgabe. Es ist auch eine große Herausforderung. Aber wir werden diese Herausforderung mit Entschlossenheit angehen. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Sorge um die parteipolitische Instrumentalisierung dieser Debatte nicht ganz unberechtigt war.

(Zuruf: Von wem denn?)

Die Redner aller Fraktionen – außer Herrn Redmann und Herrn Vida, haben weit mehr als die Hälfte ihrer Redezeit genau dazu genutzt, was ich in der Pressekonferenz schon gesagt hatte, was absehbar war: nämlich dazu, auf die AfD als politischen Konkurrenten einzuschlagen, indem auch die Opfer missbraucht werden, um da irgendwelche kruden Zusammenhänge festzustellen.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD] und Walter [DIE LINKE]: Sie ist ein Feind der Demokratie!)

Beim Beitrag von Herrn Stohn wurde mir dann klar, dass kein Ort vor Verschwörungstheorien und vielleicht sogar Wahnvorstellungen gefeit ist.

(Beifall AfD – Kretschmer [DIE LINKE]: Ihre Facebook-Seite!)

Ja, es stimmt, ich habe in Hanau gesprochen. Was ich gesagt habe, wissen Sie nicht; das interessiert Sie auch gar nicht.

(Stohn [SPD]: Das können Sie ja weiter ausführen!)

Ich hätte auch Kochrezepte vorlesen können. Sie können sich noch nicht einmal richtig auf die Sitzung vorbereiten. Also, sollte es Verkehrsunfälle oder Unwetter in Hanau gegeben haben – ich war's nicht.

Sie konstruieren Sündenböcke für Ihr politisches Versagen, und die AfD stellt keine Gefahr für Deutschland dar.

(Beifall AfD)

Die AfD ist eine demokratische Gefahr, das ist richtig - für Ihre Macht und Ihre Pöstchen, und davor haben Sie Angst.

(Beifall AfD)

Das ist der Grund. Und das provoziert bei Ihnen auch hysterische persönliche Ausfälle, wie wir gestern erleben konnten.

Bei der Linken sind das immer diese entkontextualisierten Sätze: Sie behaupten, ich würde zum Umsturz aufrufen. - Sie lügen, habe ich nicht! Sie lügen, Sie sind ein Lügner! Aber das ist bei den Linken ja jahrzehntelange Tradition.

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Dann sollten Sie Ihre Rede noch mal anhören! - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Vorsicht! - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Übrigens ... - Da ist nichts mit „Vorsicht“.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Kalbitz, entschuldigen Sie bitte, ich muss Ihnen jetzt leider einen Ordnungsruf erteilen. „Sie sind Lügner“ können Sie einem Kollegen hier im Parlament nicht entgegenrufen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Aber „Nazi“ darf man sagen, oder was?!)

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Also, in meiner Welt ist eine unwahre Behauptung eine Lüge. Aber da kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein.

Einen Eid auf die Verfassung habe ich übrigens als Soldat, der ich zwölf Jahre für dieses Land war, auch geleistet - das nur am Rande.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Es wird immer deutlicher, dass Sie in Ihrem poststalinistischen Ideologiewahn am liebsten alle AfD-Funktionäre und -Unterstützer sozial ächten, isolieren, mit Berufsverbots belegen würden. Was kommt eigentlich danach?

(Domres [DIE LINKE]: Mann, wo leben Sie denn?! - Kretschmer [DIE LINKE]: Glauben Sie eigentlich, was Sie erzählen?)

Das ist Ziel Ihrer Hetz- und Entmenschlichungsstrategie, und da sollten sich einige mal an die eigene Nase fassen, wenn Sie sich hier zum Garanten der Demokratie machen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Was hat man Ihnen in Ihrer Kindheit bloß angetan?! - Kretschmer [DIE LINKE]: Er durfte keine Lederhosen tragen!)

Ich erinnere mal an die Verbindung von Fräulein Vandre zur „Roten Hilfe“. Das betrifft auch die Grünen, allerdings keinen der Anwesenden - Sina Dougan zum Beispiel, ehemalige Bundesvorsitzende einer Organisation, die sich gegründet hat, um RAF-Prozesse im Sinne derer vorzubereiten, die da gemordet haben. Ich erinnere mal an die direkte und indirekte Unterstützung der G-20-

Proteste mit 709 verletzten Polizeibeamten, wofür auch im „frei-Land“ trainiert wurde.

Sie messen mit zweierlei Maß

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Sie tun das!)

und verhönen, relativieren und verharmlosen mit diesem inflationären Nazivergleich NS-Verbrechen. Sie tun das aus parteipolitischen Gründen, und das ist schäbig. Sie sollten sich schämen!

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet. Zuerst Herr Abgeordneter Stohn und danach Herr Abgeordneter Walter, bitte. - Wir müssen sehen, ob wir die Antworten zusammenfassen können.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Also, Herr Kalbitz, ich mache mir wirklich ernsthafte Gedanken um dieses Land, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, der auch vom Ministerpräsidenten beschrieben wurde - wir begrüßen heute nicht umsonst den Antisemitismusbeauftragten des Landes Brandenburg auf der Tribüne, herzlich willkommen zu dieser Debatte -,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

dass sich Minderheiten, dass sich auch Menschen jüdischen Glaubens in diesem Land nicht mehr sicher fühlen. Das hat, glaube ich, viel mit dem aufgeheizten Klima hier zu tun, und darauf gehe ich jetzt noch einmal ein:

Wenn Ihnen Deutschland und das Land Brandenburg so am Herzen liegen, verwundert es mich einfach, dass Ihnen, wenn Sie gefragt werden, was ein relevantes Thema für dieses Land ist - wie gestern vom RBB -, nichts einfällt. Ihnen fiel einfach nichts ein. Nach endlos scheinenden Sekunden kommen dann endlich das Wort Lausitz und die Aussage, dass da überhaupt nichts passiert sei. Dann, muss ich Ihnen sagen, sind Sie nicht Teil einer vernünftigen Parlamentsarbeit, keine Fraktion, die sich vorbereitet, die sich irgendwie für die Interessen dieses Landes einsetzt, sondern Sie sind einfach nur dazu da, eine negative Stimmung anzuheizen.

Wir sind hier gerade dabei, eine der größten Industrieansiedlungen in ganz Ostdeutschland auf den Weg zu bringen. Was kommt von Ihrer Partei? Sie sitzen nur da und orchestrieren die Gegenproteste, denn Sie sind nicht darin verliebt, dass etwas gelingt, sondern Sie sind verliebt darin, bei Misslingen zuzusehen und die Stimmung aufzuheizen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Kalbitz, möchten Sie entgegnen? - Das sehe ich nicht. - Herr Abgeordneter Walter, Sie haben Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich weiß, das werden Sie auf Ihren YouTube-Kanälen wieder alles wegschneiden, Herr Kalbitz und Ihre Kollegen von der AfD-Fraktion. Jaja, Fake News - ist klar.

Eigentlich hatte ich nie vor, hier irgendwelche Dinge von Ihnen zu zitieren, aber wenn Sie behaupten, Sie hätten so etwas nie gesagt, will ich es nachweisen. Sie waren am 15.11.2019 in Hanau. Ich helfe Ihnen auf die Sprünge. Die Rede kann man sich anschauen, wenn man unbedingt muss.

(Hohloch [AfD]: Sie scheinen ja das Bedürfnis zu haben!)

Dieser Ort, an dem Sie gesprochen haben, liegt wenige hundert Meter von der Shisha-Bar entfernt, in der der rechtsterroristische Anschlag verübt wurde. An diesem Tag haben Sie in einer Rede Folgendes gesagt - ich zitiere -:

„Das Ruhrgebiet wird gerade Kalifat. [...] Wir müssen den Zustand heilen. Dieses Volk ist ja verwirrt. Die Menschen sind ja verwirrt [...]. Das wieder geradezurücken ist ja viel mehr, als zu sagen, ich will meine Regierungsbeteiligung haben, Gesetze verändert haben. [...] Selbstaufgabe, das Prinzip politischer Selbstmord aus Angst vor dem Tod, ist kein Erfolgsrezept. [...] Wir versprechen allen: Es wird noch viel härter.“

Was sagen Sie hier anderes, als dass Sie den Umsturz in diesem Land planen?

(Dr. Berndt und Kalbitz [AfD]: Was!? - Beifall von der Regierungsbank)

Sie wollen keine Regierungsbeteiligung. Es gab einmal jemanden, der so etwas Ähnliches gesagt hat, nämlich Goebbels.

Dann haben Sie im November 2019, kurz danach, auf dem Treffen des „Flügels“ in Binz gesagt - ich zitiere noch einmal -:

„Wohlstandsverwahrlose Möchtegern-Revolutionäre!“

Und Sie fügten hinzu:

„Aber so sind die wenigstens mal an der frischen Luft und hängen nicht in irgendeiner Shisha-Bar rum!“

Also: Sie haben darüber geredet. Sie haben diesen Zusammenhang hergestellt. Und natürlich: Wenn sich irgend so ein verrückter Typ da durch Sie motiviert fühlt, muss man sich nicht wundern.

(Zurufe des Abgeordneten Hohloch [AfD])

An der Stelle, Herr Kalbitz, sage ich Ihnen klar: Ich muss mich nicht schämen, weil ich jeden Tag für die Demokratie einstehe und gegen die Hetze, für die Sie eintreten.

(Gelächter bei der AfD)

Gucken Sie sich doch an - all Ihre Leute, die mitgemacht haben beim III. Weg! - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigen Sie, Herr Walter, ich muss Sie jetzt wirklich unterbrechen. Sie haben Herrn Kalbitz mit Goebbels verglichen - so habe ich das eben verstanden.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Nein!

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Nein! - Zurufe von der AfD: Doch, natürlich!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich prüfe das im Protokoll und werde danach entscheiden, ob ich nachträglich einen Ordnungsruf erteile. Einverstanden?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Als Nächste hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Gossmann-Reetz das Wort.

(Kalbitz [AfD]: Ich darf erst einmal erwidern!)

- Entschuldigung, ich habe vergessen, dass Herr Kalbitz noch erwidern darf. Selbstverständlich, bitte, Herr Kalbitz.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Herr Stohn, Ihre Aussage bestätigt genau das, was ich gesagt habe. Es geht gar nicht mehr ums Thema, es geht nur gegen die AfD. Nichts anderes habe ich behauptet. Vielen Dank für die Verteilung.

Herr Walter, Sie haben die Zwischensätze weggelassen. Sie haben genau das Zitat verwendet, was dieser Antifa-Journalist - ich weiß nicht, wie er heißt; Kemper oder so ähnlich, ist auch ganz egal - getwittert hat. Das haben Sie angeführt, um zu belegen, ich würde einen Umsturz fordern. Das haben Sie damit nicht belegt. Sie haben nicht widerlegen können, dass Sie gelogen haben.

(Beifall AfD)

Sie haben irgendetwas Zusammenhangloses vorgelesen, das ursprünglich in einem ganz anderen Kontext geäußert wurde. Ich bleibe dabei: Sie sind ein Lügner!

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Den Ordnungsruf hatte ich Ihnen schon erteilt. - Es spricht Frau Gossmann-Reetz für die SPD-Fraktion. Bitte.

(Beifall SPD)

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Berlin ist nicht Weimar“ - das ist der Satz und die Gewissheit, die uns seit Jahren getragen, die uns beruhigt haben. Wir fühlten uns sicher, dass das, was damals war, nie wiederkehren wird - nie wieder, weil es mehr Demokraten gab, mehr Menschen, die für das einstehen, was dieses Land ausmacht und erreicht hat: Freiheit und Wohlstand und mehr als 70 Jahre ohne Krieg, und selbstverständlich dafür einstehen, dass das so bleibt, dass Deutschland ein weltoffenes Land mit Freunden und guten Nachbarn - in Ost wie West - ist. Wir waren auch deswegen beruhigt, weil uns die Mütter und Väter des Grundgesetzes Instrumente an die Hand gegeben haben, um die Feinde von Demokratie und Freiheit zu bekämpfen, vom Entzug der Grundrechte bis zum Verbot von Parteien. Berlin ist nicht Weimar - das gilt nach wie vor.

Aber es gibt mittlerweile Parteien und Parallelen zwischen Berlin und Weimar - erstaunliche Parallelen. Damals wie heute gibt es Kräfte, die zutiefst überzeugt sind, das System, wie sie sagen, überwinden zu müssen. Sie wollen ein neues System schaffen, in dem angeblich „das Volk“ regiert, das „deutsche Volk“. Wie und auf welche Weise, bleibt seltsam unbestimmt - Hauptsache deutsches Volk. Es soll damit beginnen, gegen das System vorzugehen, es überall zu attackieren, lächerlich zu machen und in den Schmutz zu ziehen. Viele aus dem rechtsextremen Spektrum halten es auch für legitim, Gewalt anzuwenden, um ihr „höheres“ - braunes! - Ziel zu erreichen. Das System ist nicht irgend etwas Anonymes, Unbestimmtes, es ist unsere Demokratie, die Form der Herrschaft, die uns Freiheit und Wohlstand und mehr als 70 Jahre ohne Waffengang beschert hat.

Damals wie heute gibt es Kräfte, die nur in zwei Kategorien denken: Freund und Feind, Sieg und Niederlage. Wie sehr dieses simple Denken Menschen dominiert, zeigen die Reaktionen der rechtsradikalen und auch der extremen Partei, die hier im Landtag sitzt, auf das, was in Hanau passiert ist.

(Hohloch [AfD]: Wieso reden Sie nicht so über DIE LINKE?)

Die Fantasien des Täters stammen aus dem Reich des Bösen: eine krude Mixtur aus Rassismus und vor allem Verachtung von Frauen. Und da Rassismus das tägliche Geschäft der AfD ist, hätte sie innehalten, nachdenken, diskutieren, vielleicht sogar umkehren, vor allem aber fragen können: Was hat das mit uns, mit unserem Blick auf die Welt, auf die Bürger dieses Landes, die oder deren Eltern woanders geboren sind, zu tun? - Nichts davon ist geschehen. Stattdessen wird der Kanzlerin die Schuld an der bösen Tat gegeben, nach dem Motto: Sie hat sie schließlich heingelassen. - Ganz unverblümmt wird auch gesagt, diese vielen Morde seien der Preis für Multikulti. Was für ein Hohn, Welch ein Zynismus, kurz nach der Tat in der Zeit der ersten großen Trauer!

Ein Bundestagsabgeordneter der AfD - sein Name ist Maier - schreibt, die Lage sei hochexplosiv, pogromartig - gegen die AfD. - Eine solche Charakterlosigkeit habe ich nicht für möglich gehalten.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Und was sagt Herr Kalbitz, der hier sitzt? Er lässt sich auf seinem Account über den Entwurf eines neuen Einwanderungsgesetzes in Großbritannien aus.

Auch das gehörte zu Weimar: immer wieder neue Tiefpunkte in den Abgründen antidemokratischer Kräfte. Das ist der Bodensatz unserer Gesellschaft, den wir, die Demokraten, bekämpfen müssen. Berlin darf nicht Weimar werden. Und jetzt geht es darum, dass die Demokratie wehrhaft bleibt und womöglich wehrhafter wird.

Hanau und mehr noch die Reaktionen auf diese Bluttat zeigen, dass die AfD eine Gefahr für die innere Sicherheit ist

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

und dass diese Gefahr immer größer wird. Die Demokraten müssen sich darauf einstellen, dass in den Parlamenten wieder Kräfte sitzen und wirken, die die Demokratie aushöhlen und aushebeln wollen.

Ja, Herr Raschke, wir müssen etwas tun. Wir brauchen einen Masterplan gegen diese Umtriebe. Wir müssen sehr viel mehr in die soziale Infrastruktur investieren, sehr viel mehr für Pädagogen und Sozialarbeiter ausgeben, um dieses miese, gefährliche Spiel zu entlarven.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Denn auch das gehört zur Wahrheit: Die getroffene Community gehört zu uns. Die Opfer von Hanau gehören zu uns, zu unserer freien Gesellschaft und unserer Zivilgesellschaft. Der Täter und seine geistigen Unterstützer haben uns alle getroffen - alle, die wir dafür eintreten, in einer Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger zu leben, die sich ohne Angst vor rechtsextremem Gewalt und rechtem Terror entwickeln kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wir werden die Täter und ihre geistigen Unterstützer entschieden bekämpfen - mit politischen und rechtlichen Mitteln, und wir werden gewinnen. Denn wir Demokraten wissen, dass dieses System ein gutes System ist. Dieses System ist gut für uns, für unsere Zukunft und für unsere Kinder. Und wir wissen, dass diese völkische Ideologie tödlich ist.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Sie war tödlich in Hanau und vor Jahrzehnten in Europa; sie hat die ganze Welt in den Abgrund gerissen. Wir werden gewinnen - Berlin wird nicht Weimar werden. Darauf können Sie sich verlassen!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es sind zwei Kurzinterventionen angemeldet. Zunächst Frau Bessin, bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD): *

Ich möchte eine Sache klarstellen: „Wir stellen die Systemfrage“ - das ist die Überschrift des „Spiegel“ aus dem Juni 2007 zu einem Zitat von Lothar Bisky, meine Damen und Herren!

(Hört, hört! bei der AfD)

Das hat die AfD niemals gesagt, und die AfD stellt auch keine Systemfrage.

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Das müssen Sie richtig lesen!)

Sie haben uns gerade vorgeworfen - ich zitiere Sie -:

„Rassismus ist das tägliche Geschäft der AfD.“

Auch hierzu muss ich sagen: Das ist eine Lüge. Ich bezeichne Sie damit auch als Lügner, wenn Sie uns vorwerfen, so etwas hier zu behaupten, da dies von der Presse weiterverbreitet wird und im Internet nachverfolgt werden kann. Menschen, die dort oben zugehört haben, wissen: Das ist eine Lüge; das stimmt nicht.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das ist kein wörtliches Zitat, sondern das sind die Inhalte Ihrer Reden! - Das ist inhaltlich alles wahr!)

Weiterhin wurde gesagt, wir hätten ein rassistisches und faschistisches Weltbild. Auch das ist falsch und eine Lüge und wurde hier in diesem Parlament nicht moniert. Wir wurden als die neuen Nazis der AfD bezeichnet, wir wurden als Wegbereiter rechtsterroristischer Anschläge beschuldigt. Auch das sind alles Lügen!

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das ist alles wahr!)

All das sind Lügen, und diese Lügen wurden hier in diesem Parlament nicht gerügt, nicht abgemahnt.

Es wurde gesagt, die AfD provoziere rassistischen Wahn. Auch das ist eine Lüge; auch das ist nicht bewiesen. Das können Sie nicht beweisen, denn das ist eine Lüge und stimmt nicht.

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Beweisen Sie doch das Gegenteil!)

Auch das wurde in diesem Parlament nicht gerügt und auch nicht abgemahnt. Ich stelle mir die Frage, ob unsere Präsidentin in dieser Debatte überhaupt neutral ist.

(Beifall AfD - Empörung und Widerspruch bei SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gibt es den Wunsch nach einer Erwiderung? - Das ist nicht der Fall. Dann folgt jetzt die Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

(Beifall AfD)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Tat von Hanau ist ein furchtbare Verbrechen. Es hier mit faktenfreier Selbstgerechtigkeit instrumentalisiert zu sehen, ist wirklich deprimierend.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Denken wir über die Ursachen nach, wie es gefordert worden ist: Erstens. Welche Behörden haben denn nicht reagiert, als sie mit den Wahnvorstellungen von Tobias R. konfrontiert wurden? War das die AfD?

(Vereinzelt Beifall AfD)

Zweitens: Das Verbrechen von Hanau ereignete sich in einem Land, in dem 27,8 % aller Erwachsenen und eine zunehmende Zahl von Jugendlichen die Kriterien einer psychischen Erkrankung erfüllen. Welche Parteien regieren seit Jahrzehnten in einem Land, das in dieser Weise krankmacht?

(Zurufe des Abgeordneten Keller [SPD])

Welche Parteien regieren in einem Land zunehmender Entwurzelung, Vereinzelung und Rücksichtlosigkeit?

(Keller [SPD]: Das ist Missbrauch der Kurzintervention, was Sie hier treiben!)

Drittens: Wer sorgt für Spaltung und Polarisierung in unserer Gesellschaft? Da müssen wir gar nicht weit blicken. Wer differenziert hier zwischen „uns Demokraten“ und „den anderen“? Wer verhindert die Wahl von Kandidaten hier in diesem Landtag, weil sie einer ganz bestimmten Partei angehören, und benutzt dafür gern noch falsche Zitate?

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

In welchen Fraktionen, meine Damen und Herren, gibt es Abgeordnete, die sogar damit überfordert sind, einen Gruß zu erwiedern?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren! Im Übrigen hat die Mehrheit in diesem Landtag in puncto Demokratieverständnis allen Grund, kleinlaut zu sein - zumindest solange sie keinen Anstoß daran, sondern es ohne Widerstand hinnimmt, dass Abgeordnete auf der Regierungsbank sitzen, ohne ihr Mandat aufzugeben. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Gossmann-Reetz, haben Sie den Wunsch, auf die Kurzintervention zu reagieren? - Nein. - Frau Kniestedt hatte eine Kurzintervention? - Nein. Danke schön. Herr Stohn hatte eine Kurzintervention? - Nein, das ist nicht möglich, weil sie sich auf den eigenen Beitrag beziehen würde.

Dann erhält jetzt Herr Minister Stübgen für die Landesregierung das Wort.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 19. Februar um 21.58 Uhr hat der Täter der Hanauer Innenstadt begonnen, an mehreren Örtlichkeiten gezielt Menschen zu töten. Insgesamt wurden neun Menschen getötet und fünf schwer ver-

letzt. Die Opfer waren türkischer, bulgarischer, deutscher, rumänischer, bosnisch-herzegowinischer und deutsch-afghanischer Staatsangehörigkeit. Alle getöteten Opfer wohnten in Hessen. Der Täter flüchtete anschließend in sein Wohnhaus, wo er zunächst seine Mutter tötete und sich dann das Leben nahm. - So weit die nüchternen Fakten eines unfassbaren Verbrechens, das uns alle sprachlos gemacht und mit tiefer Trauer erfüllt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Vertreter eines Rechtsstaates müssen wir die Sprache jedoch schnell wiederfinden. Wir müssen uns mit den Gründen dieser Blutat beschäftigen und müssen entscheiden, ob wir Maßnahmen ergreifen können, ja ergreifen müssen, die die Menschen in Deutschland vor solchen Verbrechen schützen. Deshalb ist es absolut richtig, dass die CDU-Fraktion dieses Thema heute in den Mittelpunkt der Landtagsdebatte gestellt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach allem, was wir bisher wissen, handelte es sich bei dem Täter um einen psychisch kranken Menschen. Sein Bekennerschreiben und seine von ihm veröffentlichten Videos zeichnen das Bild eines wirren Psychopathen, der von Verschwörungstheorien besessen schien. Beides offenbart auch den rechtsradikalen Tathintergrund und den tief verwurzelten Fremdenhass des Täters. Die Diskussion darüber, ob diese Ideologie eine Rolle bei der Tat dieses Psychopathen gespielt hat, ist völlig überflüssig. Natürlich war sie ausschlaggebend für seine Verbrechen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Für uns ist entscheidend, dass sich der Anschlag von Hanau in eine Reihe stellt mit dem NSU-Terror, dem Mord an Walter Lübcke und dem Anschlag von Halle (Saale). Fanatisierte Menschen finden in rechtsradikalen Verschwörungstheorien immer häufiger ihre Legitimation für kranke Gewaltexzesse.

Diese Entwicklung muss für jeden Demokraten absolut inakzeptabel sein, erst recht vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung, die wir Deutschen tragen. Allein deshalb ist es entlarvend, wenn die AfD versucht, eine Debatte über aufkeimenden Rechtsterrorismus in Deutschland zu untersagen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, rechtsradikale Verschwörungstheorien und rechtsradikale Stimmungsmache erleben eine nie geahnte Wiedergeburt in unserem Land. Wir müssen über die Ursachen diskutieren, die eine solche Entwicklung in unserer einst gefestigten Demokratie überhaupt erst ermöglicht haben. Aber wir müssen uns auch intensiv mit den Gefahren beschäftigen, die für unsere Gesellschaft aus den Entwicklungen erwachsen.

Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen rechtsradikalen Hasspredigern und rechtsextremen Gewaltverbrechen, und natürlich hat die AfD mit ihrer zunehmenden Radikalisierung einen Anteil daran. Sie tragen ganz bewusst zur ideologischen Aufheizung unserer Gesellschaft bei, und das ist nicht etwa eine zufällige Nebenerscheinung Ihrer Arbeit, sondern es ist Ihr politisches Konzept.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Was?)

Als Landesregierung und als Parlament ist es unsere gemeinsame Aufgabe, den demokratischen und freiheitlichen Konsens unserer Gesellschaft zu schützen. Das geht nur mit einem starken, wachsamen und wehrhaften Rechtsstaat. Wir als Landesregierung gehen daher den richtigen Weg, indem wir den Rechtsstaat stärken.

Wir bauen den Verfassungsschutz aus und haben seine Möglichkeiten erweitert. Damit erweitern wir die Möglichkeiten, Feinde der Demokratie schneller und effizienter zu ermitteln. Wir bauen die Justiz aus, damit schnell und konsequent Recht gesprochen werden kann, und wir bauen die Polizei aus, um Recht und Ordnung aufrechterhalten zu können.

Wir müssen aber neben der Stärkung dieser klassischen Sicherheitsarchitektur auch über neue Wege nachdenken. Gerade die Radikalisierung Einzelner, wie es beim Täter von Hanau der Fall war, findet immer mehr im Verborgenen statt. Das Internet spielt hierbei eine immer größere Rolle. Wir haben es mit einer fast vollständigen Verlagerung von Diskussionen und Strukturierungen in den virtuellen Raum zu tun. Es gilt eindeutig: Was in der analogen Welt strafbar ist, muss auch in der digitalen Welt strafbar sein und wirksam verfolgt werden.

(Beifall SPD, CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Deshalb müssen wir verstärkt darüber nachdenken, welche Maßnahmen wir ergreifen müssen. Wir müssen prüfen, inwiefern uns Künstliche Intelligenz helfen kann, Hate Speech, Extremismus und die Vorbereitung von Straftaten im Netz zu detektieren und aus der Anonymität zu holen. Wir müssen darüber reden, wie wir dahin kommen, extremistische Websites und Accounts effizient abzuschalten und die Reichweite ihres Gedankengifts zu verkürzen.

Dafür gilt es abzuwägen, ob eine Zusammenarbeit mit großen Internetkonzernen wie Google und Facebook zielführend, hilfreich und möglich wäre. Auch die großen Provider müssen angesprochen werden, um zu prüfen, inwiefern es rechtlich und technisch möglich ist, die Onlinereichweite von radikalen Strukturen, die von unserem Verfassungsschutz beobachtet werden, einzuschränken.

Wir haben vielfältige Möglichkeiten, unseren Anspruch auf Sicherheit auch in den Nischen des Internets geltend zu machen. Wir müssen hier schneller werden, und wir müssen hier effizienter werden. Ich lasse zurzeit in meinem Ministerium einen Maßnahmenkatalog zur modernen Extremismusbekämpfung zusammenstellen, und ich möchte Sie, das Parlament, dazu einladen, sich mit uns in einen Diskussionsprozess darüber zu begeben, welche Ideen und Lösungen wir brauchen und umsetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Garantie für absolute Sicherheit wird es nie geben können. Aber ich kann Ihnen garantieren, dass diese Landesregierung alles in ihrer Macht Stehende unternehmen wird, um Brandenburg vor extremistischen Gewaltverbrechen aller Art und ihren Vordenkern und Wegbereitern zu schützen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die CDU-Fraktion, die den Antrag zu dieser Aktuellen Stunde eingebracht hat, spricht der Herr Abgeordnete Dr. Redmann. - Nein, das möchte er nicht mehr.

Dann liegt Ihnen jetzt ein Entschließungsantrag vor. Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 7/760 wurde zurückgezogen. Wir haben jetzt den neu gefassten Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und BVB / FREIE WÄHLER auf der Drucksache 7/761 vorliegen. Dieser Antrag steht zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Entschließungsantrag wurde mehrheitlich angenommen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich möchte die heutigen Abwesenheiten nachfragen: Für den heutigen Sitzungstag wurden die teilweisen und ganztägigen Abwesenheiten von Frau Ministerin Dr. Schüle sowie von Frau Abgeordneter Wernicke und Herrn Abgeordneten Wiese angezeigt.

Auf der Besuchertribüne haben wir Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Cottbus. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

[Drucksache 7/711](#)

[Drucksache 7/710](#)

Die erste mündliche Frage wird Herr Abgeordneter Johannes Funke stellen. Es liegen insgesamt 25 mündliche Anfragen unter der Drucksachennummer 7/711 vor. Die **Frage 76** (Schlachthof Hakenberg) stellt Herr Abgeordneter Funke.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen! Als Sprecher für die ländlichen Räume werde ich hier nur Fragen stellen, die dazu beitragen, einen weltoffenen ländlichen Raum zu stärken, und sich darauf beziehen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Der Aufbau neuer Schlacht- und Verarbeitungskapazitäten, die nach Möglichkeit einen starken regionalen Bezug erkennen lassen, gehört zu den Kernaussagen des Koalitionsvertrages zur Zukunft der Nutztierhaltung im Land Brandenburg. Vor diesem Hintergrund ist die angekündigte Schließung der Hakenberger Fleisch GmbH im Landkreis Ostspreewald zu Ende März 2020 als äußerst misslich zu bewerten.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Ihrerseits einen Austausch mit Verantwortlichen des betreffenden Unternehmens im Sinne einer Fortführung der Geschäftstätigkeit?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Frau Präsidentin. - Danke, Herr Funke, für die Frage. Tatsächlich ist das Angebot an kleinen regionalen Schlachttäten insbesondere - es lässt sich jetzt trefflich darüber streiten, was der bedeutendere Faktor ist - aufgrund der hohen EU-Hygieneanforderungen oder des sehr geringen Angebots an Facharbeitskräften sehr stark gesunken. Ich befürworte genau wie Sie betriebsnahe Schlachtungen, um einerseits die Tiertransportzeiten zu reduzieren und anderseits den Verbraucherinnen und Verbrauchern nachweisbar regional erzeugte Produkte tierischen Ursprungs anbieten zu können.

Ziele wie der Aufbau neuer Schlachtkapazitäten in der Region sowie betriebsnahe Schlachtungen, zum Beispiel durch mobile Schlachttäten, sind auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Durch mein Haus besteht bereits jetzt die Möglichkeit, über die Richtlinie zur Marktstrukturverbesserung solche Schlachttäten zu fördern.

Allerdings besteht das Problem, das Sie angesprochen haben, nicht in Mängeln bei der Erfüllung der EU-Hygieneanforderungen oder in fehlendem Personal, sondern der Hakenberger Fleisch GmbH wurde aufgrund von Verstößen gegen den Tierschutz von der Veterinärbehörde des Kreises in Neuruppin die Schlacht Lizenz entzogen. Inwieweit sich die Verantwortlichen des Unternehmens zukünftig in der Lage sehen, solche Verstöße zu verhindern und eine Wiederaufnahme der Produktion zu ermöglichen, kann ich gegenwärtig nicht beurteilen. Hier ist in erster Linie die Zusammenarbeit mit der Kreisveterinärbehörde notwendig.

Allerdings kommt noch etwas hinzu, und ich glaube, das steckt auch den Rahmen ein bisschen ab: dass sich Biohändler - es handelt sich um einen Betrieb, der in erster Linie Biofleisch produziert hat - von dem Unternehmen distanziert haben und möglicherweise nicht mehr bereit sind, Produkte abzunehmen.

Auf der anderen Seite - das ist die Gegenposition - haben sich viele Biolandwirte, die bisher ihre Tiere dort schlachten lassen, ausdrücklich zu dem Unternehmen bekannt und gesagt, aus ihren Erfahrungen heraus könnte es sich nur um Einzelfälle gehandelt haben. Sie hätten eine hohe Wertschätzung für diesen Betrieb.

Die Schwierigkeit besteht darin, das jetzt miteinander in Einklang zu bringen. Hat das Unternehmen tatsächlich eine Chance, wieder Abnehmerinnen und Abnehmer auf dem Markt zu finden, die die Produkte auch mit einem entsprechenden Preis vergüten? Ich kann Ihnen allerdings nur sagen, dass das Unternehmen in meinem Haus bisher keine Unterstützung bei der Problemlösung angefragt hat. Auch der Landesveterinär kann bisher nicht über Gespräche oder Gesprächswünsche berichten. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass ich selbstverständlich einen Gesprächstermin wahrnehmen werde, wenn die Geschäftsführung der Hakenberger Fleisch GmbH darum nachsucht. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Hohloch für die AfD-Fraktion, und zwar **Frage 77** (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger der Kategorie 3).

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Präsidentin! Laut dem „Konzept der Landesregierung zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern für den Schuldienst“ besteht in Brandenburg mittlerweile ja die Möglichkeit, auch ohne einen Bachelorabschluss oder einen qualifizierenden Hochschulabschluss selbstständigen Unterricht an unseren Schulen zu geben. Frau Ministerin, Sie hatten das auf eine Nachfrage hin in der letzten Ausschusssitzung bestätigt und gesagt, Sie würden die Zahlen noch nachreichen. Das ist bis jetzt leider nicht geschehen. In der Sendung „Brandenburg aktuell“ vom 13. Februar wurden Sie direkt nach der Ausschusssitzung zu einem Lehrer, so will ich es einmal ausdrücken, gefragt, dessen Abschluss nur das Abitur ist, der aber schon selbstständig unterrichtet.

Meine Frage ist dieselbe, die ich schon im Ausschuss gestellt habe: Wie viele Seiteneinsteiger der Kategorie 3 ohne einen Hochschulabschluss, also maximal mit Abitur oder einem Meisterabschluss, gibt es denn nun in Brandenburg?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ernst, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hohloch, Ihre Frage weicht ein bisschen ab.

Zum Stichtag 30. September 2019 gab es insgesamt 2 433 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Darunter waren 1 127 ohne Hochschulabschluss und 1 306 Seiteneinsteiger mit Hochschulabschluss. Unter den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern mit Hochschulabschluss sind auch 116 Personen, die nur einen Bachelorabschluss haben.

Das MBJS unterscheidet inzwischen bei den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern grundsätzlich zwischen Lehrkräften mit und ohne Hochschulabschluss. Die Kategorisierung, die 2017 vorgenommen wurde, hat sich als nicht praktikabel erwiesen, da der Bachelor ein Hochschulabschluss ist und sich deshalb die gemeinsame Kategorie mit dem Meisterabschluss und dem Abitur nicht bewährt hat.

Infofern beantworte ich Ihre Frage dahingehend, dass es 1 127 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Hochschulabschluss sind. In dieser Zahl sind diejenigen mit Bachelorabschluss nicht enthalten, aber die mit Meisterabschluss und anderen Ausbildungen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Gestatten Sie mir noch drei Nachfragen.

Erstens. An welchen Schulformen unterrichten sie im Großen und Ganzen, nicht im Einzelfall? An welcher Schulform werden sie bevorzugt eingesetzt?

Zweitens. In welche Entgelt- und Besoldungsstufe werden sie eingruppiert?

Drittens. Sind Sie nicht der Meinung, dass mit 1 127 Personen ohne Hochschulabschluss, die an unseren Schulen unterrichten, nicht auch ein Unterrichts- und Bildungsqualitätsverlust einhergeht?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Abgeordneter Hohloch, es gehört zum Kern einer Fragestunde, dass nicht alle Zahlen detailliert aus dem Gedächtnis geliefert werden können. Ich denke, wir haben Ihnen die Antworten auf Ihre ersten Fragen schon im Ausschuss gegeben. Die Verteilung der Seiteneinsteiger auf die Schulformen liegt dem ABJS meines Wissens vor. Wir können das gern noch einmal abgleichen.

Die Frage des Entgelts richtet sich nach den mitgebrachten Qualifikationen. Dafür gibt es keine einheitliche Kategorisierung.

Was die Frage angeht, wo sie eingesetzt werden, haben wir Ihnen auch dargelegt, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu einem großen Anteil in Grundschulen und Oberschulen unterrichten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Aufgrund eines Tauschs kommt jetzt **Frage 64** (Fertigstellung des BER), die der Abgeordnete von Gifycki für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt. Bitte.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Danke. - Der Flughafen dient ja der Weltoffenheit der Region. Deswegen ist es besonders wichtig, dass wir uns darüber Klarheit verschaffen.

Am 31. Oktober 2020 soll der Flughafen mit gut neun Jahren Verspätung eröffnet werden. Jetzt wurden vertrauliche Bauprotokolle veröffentlicht, in denen davon berichtet wird, dass der vorgesehene Zeitablauf erheblich durcheinandergeraten sei. Dem Bericht zufolge müsste die Baubehörde Sondergenehmigungen erstellen, falls das Terminal bis Ende April nicht zur Nutzung freigegeben werden kann.

Deswegen frage ich: Geht die Landesregierung noch davon aus, dass die zur Baunutzungsfreigabe erforderlichen Arbeiten rechtzeitig abgeschlossen und die erforderlichen Dokumente bei der Baubehörde vorliegen werden, damit das BER-Terminal Ende April zur Nutzung freigegeben werden kann?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Abgeordneter von Gizycki, die Landesregierung geht davon aus, dass die FBB ihre Verantwortung als Bauherrin wahrnimmt und alles Erforderliche veranlasst, um eine rechtzeitige Nutzungsfreigabe durch die Baubehörde zu erreichen.

Ob Restarbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden und die erforderlichen Dokumente vorgelegt werden können, kann Ihnen nur die Bauherrin selbst und nicht die Landesregierung beantworten. Die Landesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen auf der Grundlage von Berichten nicht genannter Quellen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Danke. - Herr Beermann, eine Nachfrage. Sie lassen sich sozusagen überraschen. Meine Frage: Es war von Sondergenehmigungen die Rede. Können Sie dazu vielleicht ausführen? Was wäre denn möglich, wenn die Baubehörde zu diesem Mittel greifen müsste? Wie muss man sich das vorstellen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Die Frage ist, ob die Bauaufsichtsbehörde eine Sondergenehmigung erteilen kann. Dies muss durch die untere Bauaufsichtsbehörde auf Antrag des Bauherrn im Einzelfall geprüft werden. Eine Genehmigung kommt nur in Betracht, wenn wegen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung keine Bedenken bestehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Walter von der Fraktion DIE LINKE stellt die **Frage 79** (Konzept der „Regionalen Koordinatoren“).

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Die Landesregierung will mit fünf Koordinatoren und weiteren Mitarbeitern vor Ort die Regionen im Land stärken. Sie sollen in den fünf Planungsgemeinschaften die kreisübergreifende Zusammenarbeit unterstützen. Wichtige Projekte der Städte und Gemeinden in den Bereichen Mobilität, Wohnen, soziale Infrastruktur und Klimaschutz sollen von den Regionalkoordinatoren aufgegriffen und unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie sollen die geplanten Regionalkoordinatoren in die Arbeitsstrukturen der Regionalen Planungsgemeinschaften eingebunden werden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei, Frau Schneider. Bitte schön.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Walter, ja, wir wollen die Regionen mit integrierten Regionalentwicklungskonzepten, mit sogenannten Regionalen als Format dazu und mit Regionalkoordinatorinnen oder -koordinatoren stärken. Aber wir stehen natürlich noch ganz am Anfang des Prozesses. Wir wollen die personellen und materiellen Voraussetzungen schaffen. Im Nachtragshaushalt ist das ein Thema. Der Nachtragshaushalt befindet sich jetzt in der parlamentarischen Befassung. Wenn er verabschiedet ist, haben wir die Möglichkeit, schnell zu handeln.

Wir sind in ersten Gesprächen mit den Landräten und den kommunalen Akteuren vor Ort. Denn wir wollen das Konzept ja nicht allein erstellen, sondern mit Ihnen vor Ort. Meine Idee - ich kann sie Ihnen daher auch nur als meine Idee verkaufen - ist eine enge Kooperation der Regionalkoordinierung mit den Regionalen Planungsstellen. Wir haben das in der Lausitz schon ausprobiert. Es ist ja klar, dass der Kollege Freytag, der Lausitzkoordinator, auch der Regionalkoordinator sein soll. Dort klappt das sehr gut. Sie sitzen beide in Cottbus; insofern gibt es auch eine gute örtliche Zusammenarbeit. Wie das in den anderen Regionalen Planungsgemeinschaften laufen kann, werden wir jetzt mit den Landräten besprechen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Walter, Sie haben eine Nachfrage.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank für die Beantwortung, Frau Ministerin Schneider. Mir stellt sich die Frage, welchen zeitlichen Ablauf Sie planen. Wir planen ja jetzt schon 25 Stellen im Nachtragshaushalt. Sie sagen, es gebe noch keine wirklich konkreten Konzepte, oder es seien zumindest nur Ideen Ihrerseits, aber nicht der gesamten Landesregierung.

Deshalb die Frage: Wann wird der Prozess der Ideenfindung und der Absprache abgeschlossen sein?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Für die Regionalkoordinatoren oder -koordinatorinnen haben wir ja vier Stellen im Nachtragshaushalt und zusätzlich für alle fünf Regionen einen Referenten, einen Sachbearbeiter.

Das ist das, was für die Regionalkoordinierung dort vorhanden ist, zudem noch der Anteil an einer Stabsstelle. Die 25 Stellen beinhalten natürlich auch den Nachhaltigkeitsbeirat, die Strukturen und den gemeinsamen strategischen Rahmen mit Berlin, der nicht vergessen werden sollte. Das ist ein etwas größeres Portfolio.

Zeitlich kommt es darauf an, wie der Nachtragshaushalt hier im Landtag beschlossen wird. Wenn Sie zeitnah entscheiden, was ich hoffe, können wir natürlich auch zeitnah an die Umsetzung gehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage stellt der Abgeordnete Vida. Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Ministerin, vielen Dank. - Sie haben ausgeführt, dass Sie die Planung noch nicht genau kennen. Das irritiert mich, denn wenn es im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, gehe ich davon aus, dass Sie wissen, welche Stellen geschaffen werden, und man sich nicht noch Gedanken darüber machen muss, welche Stellen das sind.

Deswegen möchte ich konkret wissen: Welche Funktion werden die sogenannten Bezirksbeschleuniger haben, und zwar auch in Abgrenzung zu den Kreisverwaltungen, die als untere Landesbehörde tätig werden? - Es wäre schon sehr interessant, zu verstehen, wie die rechtliche Einordnung sein wird.

Aber auch die politische Einordnung wäre interessant, wenn Sie sagen: Dort wird es eine enge Kooperation mit den Regionalen Planungsgemeinschaften geben. - Nun ist es so, dass die Mitglieder der Regionalversammlung - einschließlich der Bürgermeister - von den Kreistagen gewählt und delegiert werden. Es ist also eine ehrenamtliche kommunale Tätigkeit. Sie bekommen nun quasi jemanden von der Landesregierung hinein- bzw. vorgesetzt. Wie ist da die demokratische Zuständigkeit? Wie wird sichergestellt, dass die Regionalplanung auch mit der nötigen demokratischen Legitimation wird arbeiten können?

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Herr Vida, niemand bekommt jemanden hinein- oder vorgesetzt, sondern es geht um etwas,

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

was aus meiner Sicht auch in den Regionen immer eine Forderung war: dass sie einen direkten Ansprechpartner der Landesregierung haben und nicht so sehr von einem Ressort ins andere geschickt werden möchten. Deswegen ist die Idee, die Regionalkoordinierung in der Staatskanzlei als Scharnier zwischen Landesregierung und Regionen vor Ort zu verankern. Das ändert nichts an der kommunalen Verfasstheit der Regionalplanung und auch nichts an der Legitimierung der Regionalplanung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Herr Abgeordnete hat noch eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Ich hatte nach der Kommunalaufsicht gefragt, die als untere Landesbehörde tätig wird und bei den Kreisverwaltungen angesiedelt ist. Dazwischen kommen die Regionalkoordinatoren. Welches staatsorganisatorische Gefüge ist da zu erwarten?

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Das staatsorganisatorische Gefüge verändert sich überhaupt nicht. Wir haben eine Organisationseinheit in der Staatskanzlei. Das bleibt auf der Ebene der Landesregierung. Dann gibt es die ganz normale Ebene der Kreisverwaltung und die kommunale

Ebene. Die Regionalkoordinierung wird an keiner dieser Stellen irgendetwas verändern.

(Vida [BVB/FW]: Schauen wir mal!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Abgeordnete Hiekel hat eine Nachfrage.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Meine Frage geht auch in die Richtung der Frage von Herrn Vida, weil man schon das Gefühl hat, mit den Regionalkoordinatoren würde hier eine Parallelstruktur aufgebaut werden. Eigentlich wäre es doch sinnvoller, die regionalen Planungsstellen aufzustocken, zu stärken

(Beifall DIE LINKE)

und die Verbindung zur Staatskanzlei herzustellen, anstatt eine parallele Struktur aufzubauen.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Ich habe keine Sorge, dass Parallelstrukturen entstehen. Ich habe eine lange Erfahrung damit, dass die wichtige Zusammenarbeit in der Region zwischen den handelnden Akteuren auch koordiniert sein sollte und auch ein Bedürfnis besteht, das zu koordinieren. Ich gehe davon aus, Frau Hiekel, dass das der Grund war, warum es letztlich im Koalitionsvertrag verankert worden ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Dann kommen wir zur **Frage 61** (Radweg Blumberg), die der Abgeordnete Péter Vida von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER formuliert.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Vielen Dank. - Seit geraumer Zeit wird von den Gemeinden Ahrensfelde und Bernau um die Realisierung eines Radweges von Blumberg nach Bernau - Schwanebecker Chaussee - entlang der L31 gekämpft. Der Landesbetrieb für Straßenwesen hat die Priorität dieses Weges auch anerkannt. Dennoch scheitert eine Umsetzung offenbar weiterhin am Nickerwerb einzelner kleiner Grundstücke entlang der Straße.

Ich frage die Landesregierung: Welche unterstützenden Maßnahmen kann die Landesregierung zeitnah ergreifen, um eine Umsetzung voranzubringen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Auf diese Frage antwortet seitens der Landesregierung der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Abgeordneter Vida, der ca. sechs Kilometer lange Radweg an der L31 zwischen Bernau und Blumberg ist Bestandteil der Bedarfsliste für den Neubau von Außerortsradwegen an Landstraßen. Das heißt, es ist ein Bedarf für

einen separaten Radweg nachgewiesen, und der Radweg ist seitens des Landes auch für eine Realisierung vorgesehen.

Der Bedarf an dem Radweg wurde aufgrund des im Landesvergleich eher hohen täglichen Verkehrsaufkommens von ca. 4 400 Kfz als vordringlich auf der Bedarfsliste eingeordnet. Es ist vorgesehen, Maßnahmen dieser Kategorie bis 2030 zu planen und die Umsetzung zu beginnen. Die Umsetzung der Radwegebedarfsliste ist abhängig von der finanziellen und personellen Ausstattung der Straßenbauverwaltung sowie vom Planungsverlauf der einzelnen Maßnahmen. Da das Land aufgrund anderer prioritärer Maßnahmen bisher nicht mit der Planung des Radwegs zwischen Bernau und Blumberg beginnen konnte, haben die Kommunen Planung und Bau der Maßnahmen übernommen. Die Finanzierung erfolgt durch das Land. Der Radweg geht nach Fertigstellung in die Baulast des Landes über.

Der bisher erreichte Planungsstand stellt sich wie folgt dar: Für den Abschnitt Bernau-Birkholzaue ist die Planung von der Stadt Bernau noch nicht begonnen worden. Vor Planungsbeginn versucht die Stadt, den Grunderwerb zu klären. Dabei zeigt sich, dass nur ein Teil der Eigentümer bereit ist, die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen. Eine zeitnahe Planung und Umsetzung der Maßnahmen erscheint somit nach Ansicht der Stadt Bernau zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig.

Der Abschnitt zwischen Birkholzaue-Blumberg ist in Planung. Hier rechnet die Gemeinde Ahrensfelde zeitnah mit dem Abschluss der Vorplanung, sodass die Unterlagen demnächst mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden können. Parallel dazu erfolgt der Grunderwerb, der sich auch bei diesem Abschnitt schwierig gestaltet.

Der Landesbetrieb Straßenwesen steht mit beiden Kommunen hinsichtlich der Durchführung der Radwegemaßnahmen in Kontakt und ihnen natürlich auch fachlich beratend zur Seite. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich hatte eine derartige Antwort befürchtet. Die Frage war nicht, was alles schon geschehen ist; denn das ist deckungsgleich mit dem Schreiben Ihres Hauses von vor zwei Jahren. Dafür stelle ich hier keine mündlichen Anfragen. Meine Anfrage lautete vielmehr: Welche unterstützenden Maßnahmen kann die Landesregierung zeitnah ergreifen, um eine Umsetzung voranzubringen?

Ganz konkret meine ich damit: Der Grundstückserwerb gestaltet sich deswegen schwierig, weil die Stadt Bernau kommunalaufsichtsrechtlich - bevor es heißt: „Gehen Sie nach Eberswalde damit, untere Landesbehörde!“ - angehalten ist, lediglich 80 Cent je Quadratmeter für die Grundstücke dort zu bieten und die dortigen Landwirte nicht bereit sind, zu diesem Preis zu verkaufen. Es gab hierzu einen Antrag meiner Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bernau, den Preis, den man dort bieten kann, aufgrund überörtlichem Interesse erhöhen zu dürfen. Die Kommunalaufsicht ist dazwischengegangen und machte deutlich, dass man nicht auf um ein paar Euro erhöhen dürfe.

Deswegen ist die Frage so zu verstehen: Was kann das Land tun, um diesen Erwerb, der in der Tat bei der Stadt Bernau liegt, rechtlich aber stark reglementiert ist - die Landwirte verkaufen nicht für 80 Cent je Quadratmeter entlang einer Landesstraße -, voranzubringen bzw. um diese Restriktionen aufzuheben und somit den Bau zu beschleunigen? - Ich glaube, es geht hier nur noch um vier Grundstücke mit in Summe 2 000 bis 3 000 Quadratmetern. Wir reden also von einem sehr geringen Betrag in Euro, dessen Einsatz aber an diesen Formalitäten scheitert. Es wäre schön, nicht alle Jahre wieder referiert zu bekommen, wie der Stand beim Bau ist und wie der Bau vorangeht, sondern wann dieses Problem - es geht um drei oder vier Kilometer - endlich behoben wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ich bitte um Verständnis, dass ich zu den konkreten kommunalaufsichtsrechtlichen Fragen, die Sie erörtern, wenig sagen kann. Da das Ganze in der Durchführung der Kommune liegt, ist sie auch erst einmal in der Pflicht, sicherzustellen, dass die Grundstücke erworben werden können. Der Landesbetrieb Straßenwesen, der dort beraten kann, steht natürlich jederzeit für einen Austausch zur Verfügung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Der Abgeordnete Scheetz hat nun Gelegenheit, **Frage 81** (Jahr der Bioökonomie) zu stellen.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Für dieses Jahr wurde vom Bundesforschungsministerium das Wissenschaftsjahr der Bioökonomie ausgerufen. Jedes Jahr wählt das Ministerium ein Zukunftsthema aus und will so die Vermittlung von Wissenschaftsthemen unterstützen. Nachwachsende Rohstoffe für Energie, Industrie, Technik zu nutzen steht für Bioökonomie. Welche innovativen Produkte und Prozesse damit verbunden sind, ist leider noch viel zu wenig bekannt.

Ich frage die Landesregierung: Wie beteiligt sich das Land Brandenburg an dem Wissenschaftsjahr Bioökonomie?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dünnow vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünnow:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Scheetz, wir alle wissen, dass Brandenburg ein außerordentlich wichtiges Agrarland ist. Nicht alle - und das ist sehr bedauerlich - wissen bislang, dass wir auch das Land der Bioökonomie und der Bioökonomieforschung sind. Ich habe mich vor drei Wochen bei einem großen Kongress im Bundesbildungssministerium davon überzeugen können, dass die allermeisten Beiträge aus unserem Land Brandenburg stammen. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen: Sie basierten alle auf intensiven internationalen Kooperationen. Auch deshalb

ist es so wichtig, dass wir in diesem Land ein weltoffenes Klima haben.

Wir haben in Brandenburg eine außerordentlich vielseitige Forschung im Bereich der außeruniversitären Einrichtungen. Zentrale Akteure sind hier mehrere Leibniz-Institute, die mit einer außerordentlich erfolgreichen Agrarforschung über die Ernährungsforschung bis zur Klimaforschung im Prinzip alle Aspekte dieses riesigen Bereichs der Bioökonomie vorantreiben. Sie alle verbinden exzellente wissenschaftliche Grundlagenforschung mit unternehmerischer Praxis, stellen wichtige Expertisen bereit und sind - wie gesagt - weltweit gefragte Kooperationspartner.

Ich will nur einige Stichworte nennen: Ich denke an das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, ZALF, an das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie - es trägt die Bioökonomie sogar im Namen -, an das Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau, aber natürlich auch an das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, an das GFZ und das Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie.

Wir sind wirklich ganz hervorragend aufgestellt und lassen uns das als Land auch einiges kosten. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden mit jährlich über 40 Millionen Euro, die Sie uns als Landtag dankenswerterweise zur Verfügung stellen, unterstützt. Darauf sind wir sehr stolz.

Daneben gibt es natürlich noch eine ganze Reihe von Hochschulen, die im Bereich Bioökonomie außerordentlich aktiv sind. Die BTU Cottbus-Senftenberg oder TH Wildau sind hier zu nennen. Sie alle sind in das Konzept des Jahres der Bioökonomie eng eingebunden.

Ganz besonders möchte ich Ihnen und natürlich allen, die ansonsten zuschauen, den Potsdamer Tag der Wissenschaften am ATB am 9. Mai 2020 ans Herz legen. Da steht das Thema Bioökonomie ganz im Zentrum. Ich würde mich sehr freuen, wenn viele von Ihnen dorthin kämen und sich einmal in der Praxis zeigen ließen, was für eine tolle Forschung wir hier in Brandenburg betreiben. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die **Frage 82** (Wann überarbeitet Brandenburg sein Wolfsmanagement?) stellt die Abgeordnete Muxel von der AfD-Fraktion. Bitte.

(Zuruf der Abgeordneten Muxel [AfD])

- Ach so, die steht bei mir unter Nummer 82. Was machen wir? Haben Sie sie im Kopf, können Sie sie referieren? - Ja. Gut, alles klar. Bitte.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2020 mehrere Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz zugestimmt.

Danach ist der Abschuss eines Wolfes zur Abwehr ernster Schäden zulässig. Diese Neuregelung soll auch Hobbytierhalter schützen. Der Abschuss eines Wolfes muss weiterhin einzeln genehmigt werden. Zum Abschuss berechtigt ist grundsätzlich die Jägerschaft. Ausdrücklich erlaubt ist ein Abschuss, wenn unklar ist, welcher Wolf die Herdentiere angegriffen hat.

Mit den genannten und weiteren Neuregelungen zum Abschuss der Wölfe sollen die Sorgen der Bevölkerung und die Interessen der Halter von Weidetieren berücksichtigt werden. Dadurch soll ein angemessener Ausgleich zwischen der Verpflichtung zum Schutz des Wolfes und dem Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf erreicht werden.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann beabsichtigt sie, die genannten Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz in Brandenburg umzusetzen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogel - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Muxel, die geplanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes sind - wie Sie richtig dargestellt haben - vom Bundesrat bereits verabschiedet. Sie sind aber noch nicht in Kraft getreten, weil das Gesetz bisher nicht im Bundesgesetzbuch veröffentlicht wurde. Das ist die Voraussetzung für ihr Inkrafttreten.

Die Inhalte haben Sie alle richtig dargestellt und zusammengefasst, deswegen brauche ich an der Stelle nicht mehr darauf einzugehen. Ich hatte ja auch in der letzten Sitzung schon dazu geantwortet.

Sie fragen in erster Linie: Wie schnell kommen wir jetzt dazu, dass eine Änderung der Brandenburger Wolfsverordnung erfolgt? Zunächst: Ich hatte schon einmal dargestellt, dass wir inhaltlich keinen großen Handlungsbedarf sehen. Es geht insbesondere um die Anpassung von Formulierungen, eben dieser Abgrenzung von „erheblichen wirtschaftlichen Schäden“ zu „ernsten wirtschaftlichen Schäden“. Ansonsten wird es sich wohl um redaktionelle Änderungen handeln.

Wir werden das so schnell wie möglich umsetzen, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist. Ich weise aber darauf hin, dass wir eine Verbändebeteiligung durchzuführen haben; die anerkannten Naturschutzverbände müssen also beteiligt werden. Das wird ein paar Tage in Anspruch nehmen. Selbstverständlich werde ich die vorgesehenen Änderungen nach vollständiger Auswertung des Bundesrechts im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vorstellen. Dann können wir uns im Ausschuss noch einmal fachlich darüber unterhalten. - Recht herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 83** (Ausbau des zweiten S-Bahn-Gleises nach Potsdam) stellt der Abgeordnete Rostock von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

An der Nutheschnellstraße in Potsdam wurde im November 2019 mit den vorbereitenden Maßnahmen für den Abriss und Neubau von drei Brücken begonnen. Laut Landesbetrieb für Straßenwesen dauert das Projekt drei Jahre und kostet 30 Millionen Euro. Dabei wird auch die Doppelbrücke über die S-Bahn- und Fernbahngleise zwischen Potsdam Hauptbahnhof und S-Bahnhof Babelsberg neu gebaut.

Ich frage die Landesregierung: Wird die Brücke über die Bahn-
gleise so errichtet, dass sie dem vollständigen zweigleisigen Aus-
bau der S-Bahn zwischen Potsdam Hauptbahnhof und S-Bahn-
hof Babelsberg nicht entgegensteht?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rostock, die Erneuerung der Hochstraßenbrücke ist ein wichtiges Verkehrsprojekt der Landesregierung. Wie Sie wissen, muss die Brücke erneuert werden, weil der Zustand der bisherigen Brücke so schlecht ist, dass nur ein Neubau sinnvoll ist.

Wir haben bei der Planung selbstverständlich nicht nur an den Autoverkehr gedacht. Der Ersatzneubau der Brücke wird so ausgeführt, dass alle bisherigen Unterführungen möglich bleiben, und auch der Bau eines zusätzlichen zweiten Gleises der S-Bahn wird mit der erneuerten Brücke möglich sein. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir kommen zur nächsten Frage - das ist wieder ein Tausch -, die die Abgeordnete Dannenberg stellt. - Ich sehe sie nicht. Dann überspringe ich diese Frage und komme zur Frage 57 des Abgeordneten Hohloch, AfD-Fraktion. - Ich sehe ich auch nicht. Dann ist der Abgeordnete Raschke an der Reihe. - Er ist auch nicht da. Dann komme ich zum Abgeordneten Freiherr von Lützow von der AfD-Fraktion, er stellt die **Frage 87** (Förderung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute). Bitte.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Landesregierung! In der vergangenen Zeit haben wir viel über Ehrenamtsförderung geredet. Es ist auch einiges passiert, was gar nicht so schlecht war - das muss man auch einmal anerkennend sagen -, nach den vielen Jahren, in denen gerade bei den freiwilligen Feuerwehren die Mitgliederzahlen rückläufig waren. Allerdings hat die 200-Euro-Prämie nicht gerade dazu beigetragen, mehr Kameraden zu gewinnen.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hatte auf Antrag der dortigen AfD-Fraktion vor zwei Jahren eine Imagekampagne gestartet, durch die neue Kameraden zur Feuerwehr gekommen sind, weil sie ihre Nachbarn, ihre Freunde etc. als Kameraden auf Bildern bei Tätigkeiten gesehen haben.

Meine Frage ist, ob die Landesregierung willens ist, eine landesweite Imagekampagne für die Feuerwehren zu finanzieren und diese in Zusammenarbeit mit den Kommunen landesweit zu fahren, und zwar eventuell folgendermaßen: dass man Banner aufstellt, auf denen Kameraden der freiwilligen Feuerwehren in den Ortschaften - also nicht irgendwelche Leute, irgendwelche Fotomodels - abgebildet sind, die sich freiwillig melden? Die Banner sollten vor Ort, dort, wo die Kameraden dienen, aufgestellt werden. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stübgen, Ministerium des Innern und für Kommunales.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage, Herr von Lützow. Ich habe darauf zwei Antworten: Erstens: Ja, wir fördern als Land, und zwar schon seit langer Zeit. Wir haben allein für die Jahre 2019 und 2020 1 Million Euro Förderung für Image- und vor allen Dingen für den Schwerpunkt Nachwuchsförderung zur Verfügung gestellt, allein in diesem Jahr noch einmal 500 000 Euro.

Ich will einen kurzen Ausschnitt aus unseren Fördermaßnahmen nennen: 25 000 Euro für den Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes, Kampagne zur Nachwuchsgewinnung, für den Verband der Feuerwehren im Landkreis Teltow Fläming 19 000 Euro - Werbematerial etc. -, Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße. Ich könnte eine lange Liste aufzählen. Das heißt, wir fördern mit diesem Programm sehr erfolgreich, und zwar die Verbände, die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes. Dieses Programm ist im Übrigen überzeichnet. Soweit es möglich ist, würde ich im nächsten Jahr sogar mehr Geld dort hineingeben.

Zweite Antwort: Nein. Wenn Sie fragen, ob wir als Ministerium eine Imagekampagne in der Art, die Sie gut finden, durchführen - so habe ich Ihre Frage verstanden; übrigens ist die Kampagne des von Ihnen genannten Feuerwehrverbands gut und auch durch unser Programm förderfähig -: Das tun wir nicht.

Wir tun das aus gutem Grund nicht. Zum einen sind wir der Überzeugung, dass die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes vor Ort - Stichwort Subsidiarität - besser wissen, wie sie neue, junge Mitglieder gewinnen, als wir in unseren Amtsstuben im Ministerium. Zum Zweiten ist das auch wesentlich effizienter, weil wir mit unserem Programm im Schnitt nur zwischen 60 und 80 % Steuermittel einsetzen; den Rest bringen die Verbände mit. Das heißt, wir haben einen Pushover von eingesetzten Steuermitteln. Deshalb wollen wir gerne - und dafür gibt es in diesem Landtag einen breiten Konsens - dieses Programm weiterführen, mit Blick darauf, worauf Sie zu Recht hingewiesen haben, dass wir viele Jahre - auch aufgrund des relativ hohen Durchschnittsalters der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr - einen Rückgang der Mitgliederzahlen hatten.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir - auch wegen unserer Kampagnen und durch großen Einsatz der Feuerwehren vor Ort - zwischen den Jahren 2016 und 2018 knapp 1 000 zusätzliche Mitglieder gewinnen konnten. Aufgrund von vielen Altersabgängen war die „Bugwelle“ viel schwieriger zu überwinden, das heißt, wir haben mindestens doppelt so viele Neumitglieder wie Altersabgänge. Das heißt, die Delle, die Sie beklagt haben, ist glücklicherweise überwunden. Das freut uns sehr; wir sind allen, die da mithelfen, dankbar. Und, wie gesagt: Mein Ministerium wird die Unterstützung der Feuerwehrverbände bei solchen Imagekampagnen und der Gewinnung von Jungmitgliedern weiterführen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Ich habe zwei Nachfragen, Herr Stübgen. Der Weg ist schon mal nicht schlecht, aber dass die Verbände die Feuerwehren führen, ist nicht richtig, sondern es sind die Kommunen. Das Geld muss den Kommunen gegeben werden. Ich habe noch nie eine Imagekampagne von irgendeinem Feuerwehrverband in der Bevölkerung ankommen gesehen. Das Einzige, was ich gesehen habe, kam von unserer Kommune, das hat die Gemeindevertretung und nicht der Verband organisiert. Das hat direkt die Verwaltung der Gemeinde bezahlt - ein Großbanner und Plakate überall -, das war eine Markenentwicklung für die Feuerwehrleute. Das ist der richtige Weg. Da kommt das Geld unten an. Bei Verbänden kommt das Geld nicht unten in der Fläche und nicht bei den Feuerwehrleuten an. - Danke.

(Zuruf: Was war die Frage?)

Entschuldigung. Die Frage ist, ob man das nicht ändern könnte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich hatte das schon als Frage verstanden. Also noch einmal: Wir halten es nicht für den richtigen Weg, dass wir den Kommunen das Geld geben, damit es von der dortigen Verwaltung an die Verbände weitergegeben wird - denn anders würde es ja wohl nicht funktionieren -, sondern wir halten es für besser, den Trägern - ich habe immer von den Trägern gesprochen - dieses Geld zu geben. Wenn Sie behaupten, das komme nicht an: Ich hatte Beispiele für die Förderung genannt - Feuerwehrverein Landkreis Teltow-Fläming, Spree-Neiße etc. Genau dort kommt dieses Geld an. Sie legen noch eigenes Geld drauf und organisieren dann ihre Image- und Nachwuchskampagne. Wir kontrollieren natürlich, dass das Geld ordentlich verausgabt wird. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und so kommt es direkter an die richtige Stelle, als wenn wir Ihren Vorschlag umsetzen und den Kommunen pauschal Geld geben würden, damit die es weitergeben.

Im Übrigen ist nicht nur das Land für Brand- und Katastrophenschutz zuständig, sondern dies sind auch die Kommunen und Kreise. Und wenn sie selbstständig etwas tun, wie Sie es gerade beschrieben haben, finden wir das sehr gut. Das kann ruhig noch häufiger passieren. Man kann gar nicht genug für die Feuerwehren in unserem Land tun.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch eine Nachfrage? - Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Das waren wunderschöne Ausführungen, aber das reicht mir als Antwort nicht. Die Frage ist eigentlich: Sind Sie bereit, das landesweit zu fördern? Das heißt: Sind Sie bereit, die Kommunen zu fördern, Fördertöpfe für die Kommunen einzurichten, wenn sie eine Imagekampagne für sich fahren? Die Kommunen sind die Träger des Brandschutzes, nicht die Kreisfeuerwehrverbände. Träger des Brandschutzes ist - verdammt noch mal - die Kommune. Das steht so im Gesetz - in Ihrem Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Sind Sie als Regierung bereit, einen Förderkopf einzurichten, um die Kommunen zu unterstützen, wenn sie solch eine Imagekampagne fahren wollen? Gerade im ländlichen Raum geht die Feuerwehr krachen - aber richtig! -, denn da fehlt es an Geld.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Das war vorhin meine zweite Antwort: So wie Sie es fordern - nein. Was Sie aber meinen - ja, wir fördern die Feuerwehren bezüglich Nachwuchsgewinnung. Das werden wir weiter tun.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU - Freiherr von Lützow [AfD]: Wir schauen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Präsidium hat sich in seiner letzten Sitzung auf 45 Minuten Mittagspause verständigt. Ich denke, wir schaffen noch eine Frage. Wir sehen uns dann um 13.05 Uhr wieder.

Der Abgeordnete Domres von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort, um **Frage 88** (Zukunftswerkstatt Lausitz - Erarbeitung eines Leitbildes) zu formulieren.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Die Zukunftswerkstatt Lausitz hat sich auf den Weg gemacht, einen Leitbildprozess anzustoßen und unter möglichst großer Beteiligung ein gemeinsames Bild von der Lausitz zu entwerfen, den regionalen Strukturwandel voranzutreiben und eine gemeinsame regionale Entwicklungsstrategie zu entwickeln. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg im Rahmen der GRW.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie zum jetzigen Zeitpunkt diesen Leitbildprozess in der Lausitz, insbesondere in den Landkreisen und Kommunen, sowie die Einbeziehung der kommunalen Vertretungen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider. Bitte.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Domres, der Leitbildprozess liegt faktisch in kommunaler Hand. Er ist in der Wirtschaftsregion Lausitz verortet, das sind die Landkreise. Wir gehen davon aus, dass die Landkreise natürlich auch ihre Kommunen einbeziehen. Es wurden viele Formate angeboten - Onlineformate, Infostände vor Ort, Bürgerbeteiligungsformate. Meine Wahrnehmung ist, dass dieser Leitbildprozess gut läuft.

Er begann mit einer Stärken- und Schwächenanalyse, wie es üblich ist. Er wird bis zum Ende des Jahres weitergeführt. Wir sind teilweise durchaus auf die Ergebnisse gespannt, die dieser Leitbildprozess bringt. Zum Teil ist das Ergebnis schon in die Debatten der Kommission, in das Strukturstärkungsgesetz eingeflossen, das ist zum Teil Anlage der entsprechenden Gesetzesunterlagen. Ich glaube, da herrscht großes Einvernehmen, dass das die wichtigen Themen für die Lausitz sind.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Diese Anlage ist mir selbstverständlich bekannt, Frau Ministerin. Die Frage ist: Inwieweit werden die kommunalen Vertretungen die Ergebnisse dieses Leitbildprozesses in irgendeiner Form legitimieren, also demokratisch bewerten und unterstützen?

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:*

Die Region begleitet ihren Leitbildprozess vor Ort eigenständig. Sie ist auch eigenständig für die Organisation zuständig. Die Landräte sind ja die Wirtschaftsregion Lausitz, wenn Sie so wollen. Ich gehe davon aus, dass sie dann auch daran interessiert sind, dass sie eine breite Zustimmung zu diesen Grundlagen erhalten. Was mich optimistisch stimmt, ist ein Workshop, den sie selber organisiert haben - Wirtschaftsregion Lausitz mit Innovationsregion Lausitz und Lautsitzrunde, also den Vertreterinnen und Vertretern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern -, und dass sie dort in einem gemeinsamen Papier erklärt haben, dass sie diese Prozesse zusammenführen wollen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke. - Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet. - Vizepräsidentin Richstein wird Sie pünktlich um 13.02 Uhr hier begrüßen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.18 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.05 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Anerkennung polnischer Mediziner- und Medizinerinnen-Abschlüsse sicherstellen!

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/684](#)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordnete Kniestadt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Frau Abg. Kniestadt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In schöner Klarheit formuliert der Antrag, worum es geht, nämlich um die Anerkennung der Abschlüsse, die junge Menschen in Polen erlangen, um dann in Deutschland als Ärztinnen und Ärzte arbeiten zu können. Es gibt Erkenntnisse, die sind unstrittig, vor allem, dass wir dringend Medizinerinnen und Mediziner brauchen, auch weil sich der schon heute bestehende Fachkräfteengpass in den kommenden Jahren verschärfen wird, denn viele von denen, die heute noch arbeiten, werden absehbar in Rente gehen. Wir können also auf keinen verzichten, der von der Uni kommt und - wenn es ganz besonders gut läuft - in Brandenburg arbeiten möchte.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Nun ist es genauso unstrittig, dass viele junge Menschen gefühlt endlos warten, um einen Studienplatz zu erwischen. Und dass der Numerus clausus als wichtigstes Auswahlkriterium vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss ist, wird inzwischen immerhin diskutiert. Deshalb suchen viele junge Menschen nach einem Ausweg - ein Studium im Ausland ist ein solcher.

Seit Jahren ist es üblich, dass deutsche Studentinnen und Studenten an polnischen Universitäten nicht nur die englischsprachigen Vorlesungen besuchen, sondern dort auch ihr Studium abschließen. Bisher wurden diese Absolventen, wenn sie nach Deutschland zurückkehrten, meist umgehend approbiert, weil sie alle Bedingungen erfüllten, die Europa an ein anzuerkennendes Medizinstudium stellt.

Nun wurde im April vergangenen Jahres die EU-Richtlinie mit dem charmanten Namen 2005/36/EG modifiziert, und zwar von polnischer Seite. Was genau bedeutet das? Polen hat der EU veränderte Bedingungen für die EU-Anerkennungsrichtlinie gemeldet. Darin wird nun von Absolventinnen und Absolventen eines Medizinstudiums an einer polnischen Universität zusätzlich - ich betone ausdrücklich: zusätzlich - eine mündliche Prüfung im polnischen Medizinrecht, „LEK“, in polnischer Sprache gefordert - nahezu unmöglich für Menschen, die vorzugsweise in Englisch studiert haben und nie vorhatten, in Polen zu praktizieren.

Außerdem sollen sie ein „Staž“ absolvieren, ein 13-monatiges Praktikum im polnischen Gesundheitswesen, obwohl - ich wiederhole es ausdrücklich - das eigentliche Studium bereits die erforderlichen Praktika enthält. Beide Dinge, „Staž“ und „LEK“, beziehen sich in der Sache ausschließlich auf Polen. Da aber Polen diese Veränderung an die EU-Kommission als immanente Bestandteile eines anzuerkennenden Studienabschlusses gemeldet hat, gibt es in Deutschland natürlich ein Problem: Approbationsbehörden verlangen nun auch von deutschen Absolventinnen und Absolventen diese beiden Scheine. Sie müssen es tun, weil das momentan geltendes EU-Recht ist.

Das Problem gibt es, wie gesagt, seit April vergangenen Jahres. Mir wurde es im Dezember bekannt, im Wesentlichen durch ein Schreiben des Klinikums Schwedt. Das gehört, wie Sie wissen, zum Asklepios-Konzern, und der Hintergrund des Schreibens ist: Das Klinikum kooperiert seit Jahren mit der Pommerschen Medizinischen Universität Stettin. - Nun kann man, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, zu einem privatwirtschaftlichen Klinikbetreiber stehen, wie man möchte, und darüber - ich hätte nicht wenig Lust - könnte man trefflich und lange diskutieren. Es gäbe Gründe, nur - und das ist der Punkt - darum geht es gerade nicht. Es geht darum, dass junge Menschen aus dem EU-Land Deutschland im EU-Land Polen gemeinsam studieren, unter anderem in Stettin, aber auch an anderen Universitäten, und es alle betrifft. Ergebnis im Moment: Junge Leute, die ihr Studium eigentlich absolviert haben, arbeiten bei uns maximal als Hilfskräfte.

Die Unsicherheit ist allgemein. Die Richtlinien werden in unterschiedlichen Staaten offenbar unterschiedlich ausgelegt, und zwar eben von den Staaten. Das lässt keinen anderen Schluss zu, als dass der Bund in der Verantwortung ist, schnellstmöglich eine Lösung zu finden. Was tut man momentan? Bundesgesundheitsminister Spahn hat auf den Alarm aus Brandenburg hin immerhin Gespräche in Warschau geführt - erfolglos. Man hätte annehmen können, dass von Bundesseite wegen der Dringlichkeit Tag und Nacht am Thema gearbeitet wird. Und es müsste am Ende heißen, dass eine rechtssichere Variante für alle hermuss, die sein könnte: „Staž“ und „LEK“ werden für ausländische Studierende aus den besagten Richtlinien gestrichen. - Der Eifer, so mein Eindruck, hält sich sehr in Grenzen. Stattdessen wird hier das uralte Schwarzer-Peter-Spiel aus der Tasche gezogen und

mitgeteilt: Approbation ist in unserem föderalen System Ländersache. - Die Verantwortung wird also klassisch delegiert, mit dem entscheidenden Nachteil, dass auf Länderebene natürlich nichts anderes geht, als sich an geltendes Recht zu halten. Ministerpräsident Woidke hat auch versucht, eine Lösung zu finden - erfolglos, weil Warschau bei seiner Regelung bleiben will. Kein Licht am Ende des Tunnels. Ich finde es geradezu empörend, dass wir zwar alle finden, wir brauchen Ärztinnen und Ärzte, das Land Brandenburg im entscheidenden Moment aber ziemlich alleingelassen wird, mit der ulkigen Begründung: Was geht uns im Bund das an? Approbation ist Ländersache!

Lösungsmöglichkeit zwei, die hier erarbeitet wurde: „ius migrandi“ wie in Österreich oder Frankreich. Dabei wird festgeschrieben, dass Absolventinnen und Absolventen, welche die grundlegenden Anforderungen erfüllen, in anderen EU-Staaten in ihrem Beruf arbeiten dürfen - möglich, langfristig und vor allem: Auch auf diesem Wege hat das Land Brandenburg keinerlei Einflussmöglichkeiten.

Lösung drei ist eigentlich auch keine: ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und Polen. Und warum ist es keine? Es ist nicht so richtig gut und nicht gewollt, dass zwischen EU-Mitgliedsstaaten bilaterale Abkommen geschlossen werden.

Wie man es also dreht und wendet: Die Situation ist untragbar - für uns und für die jungen Menschen. Vor allem für den Jahrgang 2019 müsste zumindest eine Zwischenlösung her, um Approbationen zu ermöglichen, aber auch für die vielen, die bald fertig sein werden, und für die, die sich um ein Studium in Polen bewerben wollen oder eben auch nicht.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Rechtssicherheit muss dringend her, weil das Studium in Polen auch ohne „Staž“ und „LEK“ alle Bedingungen erfüllt, weil wir junge Menschen, die bei uns oder auch woanders arbeiten wollen, dringend brauchen, weil es um Vertrauen geht und weil es doch eine großartige Sache ist, dass Europa das Studium überall ermöglicht. Das, finde ich, darf auf gar keinen Fall auf der Strecke bleiben. Deshalb bitte ich Sie sehr um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der AfD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Nothing, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Besucher! Ich sage es Ihnen gleich gerade heraus: Dieser Antrag der Kenia-Koalition ist eigentlich eine Frechheit.

In der vorletzten Sozialausschusssitzung wurden einige mögliche Lösungswege bezüglich des Problems diskutiert, nach denen Ihre Ministerin dann verfahren wollte. In der letzten Ausschusssitzung wurde dann klar, dass sie damit keinen Schritt weitergekommen war. Dann listete Frau Nonnemacher eigentlich nur die ihrer Meinung nach gangbaren, aber bisher wirkungslosen Wege auf.

Diese Maßnahmen bestehen de facto ausschließlich darin, bei höherer Stelle um eine Lösung zu betteln: bei den Polen, der Bundesregierung und - wie könnte es anders sein? - natürlich bei der EU. Fast schon komödiantisches Potenzial hatte die glorreiche Feststellung, Herr Woidke habe einen Brief geschrieben.

Und obwohl all diese Maßnahmen komplett wirkungslos waren, besitzen Sie nun tatsächlich die Dreistigkeit, diese hier im Plenum nochmals in einem Antrag zu fordern, und zwar nur, um Aktivität zu simulieren.

(Beifall AfD)

Wir können uns auch ganz gut vorstellen, was die Triebfeder dessen war: In der letzten Ausschusssitzung waren einige betroffene Studenten anwesend. Sie konnten während der Ausführungen des Ministeriums kaum an sich halten. Besonders bemerkenswert war der Zwischenruf in Zusammenhang mit der Aussage des Ministeriums, es könne im Ausland keine bestätigten Fälle von Approbationen finden, obwohl der Experte in der vorangegangenen Ausschusssitzung von genau dieser Praxis in anderen Staaten berichtet hatte. Der betroffene Student sagte, ihm liege ein entsprechendes offizielles Schreiben von Schweden vor. Vorausgesetzt, dass das stimmt, sagt dies einiges über die Recherchefähigkeit und die Bemühungen des Ministeriums aus.

(Beifall AfD)

Wegen Ihrer kompletten Hilflosigkeit bei dieser Problematik werden die Studenten Ihnen danach im persönlichen Gespräch wohl eine ordentliche Standpauke gehalten haben. Deshalb meinen Sie, heute diesen Antrag stellen zu müssen. Aber bilden Sie sich nicht ein, die betroffenen Studenten damit täuschen zu können. Sie werden schon bald merken, dass sich durch diesen Antrag nichts an der bisherigen Vorgehensweise des Ministeriums ändert wird. Im Gegenteil, Ihr bisheriges Scheitern wird auch noch symbolisch bekraftigt. Es ist ja richtig, dass überhaupt versucht wird, etwas zu unternehmen. Aber Applaus für diese Minimalleistung werden Sie von uns sicher nicht erhalten.

Dass Ihnen das Schicksal der Studenten nun wirklich nicht am Herzen liegt und es für Sie nur um Beruhigung und das Abbügeln von Kritik geht, sah man schon daran, dass Sie unseren Antrag auf Rederecht für die betroffenen Studenten im Ausschuss abgelehnt haben.

(Beifall AfD)

Diese Angelegenheit ist übrigens mal wieder eine anschauliche Demonstration dessen, wozu die totale Unterwerfung unter supranationales Recht, namentlich EU-Recht, führen kann. Natürlich war der Gedanke dieser EU-Regelung positiv: schnelle gegenseitige Anerkennungsverfahren und somit EU-weit bessere Arbeitsmöglichkeiten. Die Wirkung ist nun aber eine ganz andere.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke.

(Büttner [DIE LINKE]: Was soll er denn antworten?)

Die Forderung einer schnellen und pragmatischen Handhabe wurde von Ministerin Nonnemacher im Sozialausschuss als unmöglich dargestellt. Das sei ja ein Rechtsbruch. Es ist irgendwie Ironie, das von denselben Leuten zu hören, die seit Jahren überall geltendes Recht brechen, wo es ihnen genehm ist.

(Zurufe von der SPD und B90/GRÜNE: Was?!)

Aber schon klar: Bei Masseneinwanderung und Eurorettung

(Oh! bei B90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE - Keller [SPD]: Eieiei!)

wissen Sie das globalistische Brüssel ja sowieso auf Ihrer Seite.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist natürlich keine Hetze!)

Ist wie in diesem Fall aber ideologiefreies Handeln gefragt, wird Ihre beispiellose Unterwerfung unter jeden Brüsseler Punkt und jedes Komma deutlich. Auch wenn wir Ihrer Mentalität der ständigen bedingungslosen Unterwerfung kritisch gegenüberstehen, erkennen wir als Rechtsstaatspartei natürlich die Wichtigkeit an, sich an gemeinsam vereinbarte Regelungen zu halten.

(Beifall AfD)

Jedoch scheinen laut Expertenmeinungen und Recherchen der Studenten alle anderen EU-Länder das geltende Recht etwas anders auszulegen. Welche Konsequenzen fürchten Sie also, wenn Sie sich bis zum Finden einer anderen Lösung genauso verhalten? Warum wird hier bei interpretierbaren Formalitäten auf einmal unvergleichliche Penibilität über die wichtige Besetzung von Stellen in der Medizinbranche gestellt? Wir sind uns sicher, dass auch die Betroffenen das nicht verstehen. Um diesen Mangel etwas langfristiger zu bekämpfen, sollten Sie sich übrigens endlich um ausreichende Ausbildungskapazitäten in Brandenburg bemühen. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Nothing, ich bin von Teilen Ihres Redebeitrags einigermaßen befremdet.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die AfD ist ja immer dann empört, wenn ihr unterstellt wird, sie habe Probleme mit dem Recht. Was Sie hier eben gesagt haben, kann ein Abgeordneter eines deutschen Parlaments - eines Landesparlaments oder des Bundestags - aus meiner Sicht so nicht sagen, nämlich einer Regierung vorzuwerfen, sie unterwerfe sich europäischem Recht.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Es gibt europäische Verträge. Und wenn Sie ein Demokrat sind und sich zum Rechtsstaat bekennen, müsste für Sie eindeutig und zweifellos klar sein, dass man diese Verträge auch einhalten muss. Das hat nichts mit Unterwerfung unter europäisches Recht zu tun. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW, B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Nothing, möchten Sie auf diese Kurzintervention antworten? - Bitte.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Herr Stefke, „LEK“ und „Staž“ sind zwei Module in diesem Studiengang, die für das deutsche Medizinstudium eindeutig nicht relevant sind. Das haben auch die Polen in einem Schreiben bestätigt. Wenn acht andere EU-Staaten es fertigbringen, den Studenten die Arztätigkeit in ihren Ländern zu ermöglichen, warum ist das dann bei uns nicht möglich? Diese Frage muss auch einmal gestellt werden.

Dazu gehört natürlich, die Situation in diesem Land einmal richtig zu erkennen: Wir haben einen Ärztemangel und es gibt Menschen, die nicht als Ärzte tätig sein können - und zwar nur aufgrund einer EU-Verordnung, die natürlich formal rechtmäßig ist, aber mit ein bisschen Willen durchaus so ausgelegt werden könnte, dass die Ärzte in Deutschland arbeiten könnten. Darauf kommt es an.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Keller.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ein wenig überrascht von den Ausführungen. Hier wird wirklich versucht, einen Sachverhalt zu verkürzen. Es gibt Unterstellungen, es wird gesagt, es müsse nationale Lösungen geben, Verträge werden mit Gesetzen verwechselt, der Landes- oder der Bundesregierung - ich weiß nicht, wen genau Sie meinen - wird ständiger Rechtsbruch vorgeworfen. Wir hatten heute eine lange Diskussion. Wenn das Ihr Beitrag ist, Ihre Art, wie Sie hier im Landtag arbeiten wollen, muss ich sagen, dass ich das nicht verstehe. Wenn Sie meinen, dass Sie mit solchen Reden einen Beitrag dazu leisten, dass wir hier ganz normal arbeiten können oder der Glaube in die Institutionen gestärkt wird, dann habe ich es nicht verstanden.

Sie bieten ja auch keine Lösung an - nichts. Weder im Ausschuss noch hier kommen Sie mit irgendeiner Lösung. Nichts, gar nichts bieten Sie als Lösung an! Ich muss sagen, das ist einfach nur inakzeptabel, weil Sie nicht zu einer Lösung beitragen, weil Sie versuchen, ein Problem in irgendwelchen Ecken hochzustilisieren, was sich einfach nicht gehört, auch nicht für den Landtag Brandenburg. Das muss ich wirklich so sagen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Mit dem vorliegenden Antrag „Anerkennung polnischer Mediziner- und Medizinerinnen-Abschlüsse sicherstellen!“ wenden wir uns einer akuten und wichtigen Frage zu. Sie betrifft junge Menschen, die nach Jahren des Studierens gern in Brandenburg und Deutschland arbeiten würden - und das in wirklich dringend benötigten Berufen. Ich glaube, das können wir festhalten. Doch betrifft das Problem nicht nur diese jungen Menschen, sondern auch uns, denn für uns sind Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg notwendig. Ich bin daher immer noch froh, dass wir in Brandenburg gemeinsam mit unseren Partnern der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in den letzten Jahren das Landärzteprogramm in die Wege geleitet haben - so viel zu dem Thema, was wir hier in Brandenburg in dem Bereich leisten. Es ist ein weiterer wichtiger Baustein, um unsere ländlichen Regionen attraktiver und zukunftsorientiert zu machen.

In den letzten Wochen erreichten uns viele Anfragen von jungen deutschen Studierenden der Pommerschen Medizinischen Universität Stettin und weiteren Universitäten Polens, die gern in Brandenburg ihre Approbation erhalten wollen, um in unseren Brandenburger Krankenhäusern arbeiten zu können.

Ich glaube für uns alle zu sprechen, wenn ich sage, dass wir froh sind, mit unserem polnischen Nachbarn einen Partner zu haben, mit dem wir als Land Brandenburg in sehr vielen Bereichen sehr gute Kooperationen haben. Das gilt auch für die grenzüberschreitende Medizinerausbildung, die uns nun aufgrund einer komplexen Rechtslage - das muss man auch sagen - vor einige schwierige Aufgaben stellt. Die Absolventen haben sechs Jahre lang ein englischsprachiges Studium absolviert, in dem einem Medizinstudium in Deutschland gleichwertige Leistungen - auch das ist wichtig - erbracht wurden. Diesen Standpunkt haben wir den Studierenden gegenüber nach der erwähnten Ausschusssitzung sehr deutlich gemacht.

Jedoch gilt in Polen eine ärztliche Ausbildung seit letztem Jahr erst dann als abgeschlossen, wenn neben dem Diplom der ausbildenden Universität zusätzlich noch das sogenannte „Staz“, also das Praktische Jahr, sowie das „LEK“ absolviert wurden. Das hat Polen für sich festgelegt; das müssen wir so erst einmal anerkennen. Man muss es einfach einmal sagen: Das ist eine polnische Regelung, die wir gutheißen oder auch nicht gutheißen können; das ist aber das dortige Recht, und das müssen wir so zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Keller (SPD):

Ja, gerne.

Herr Abg. Möller (AfD):

Herr Kollege, ich habe eine Frage: Ich habe gelesen, dass 6 000 deutsche Ärzte in der Schweiz arbeiten. Wäre es nicht einfacher, deutsche Ärzte vernünftig zu bezahlen, um sie wieder nach Deutschland zurückzuholen?

(Unmut bei der SPD)

Wäre das nicht einfacher, als auf andere Kräfte zurückzugreifen? Es gibt 6 000 deutsche Ärzte, die in der Schweiz arbeiten. Die deutschen Ärzte wandern also aus. Was soll denn das?

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Herr Abg. Keller (SPD):

Ich freue mich schon auf den entsprechenden Antrag, den Sie gern dazu einbringen können. Das ist aber nicht die Lösung für das Problem, das wir heute diskutieren.

(Möller [AfD]: Doch!)

- Ist es nicht. - Wir reden hier über eine ganz bestimmte Zielgruppe. Ich kann nicht erkennen, wie der Wortbeitrag, den Sie gerade gebracht haben, diesen Studierenden helfen soll. Die einfache Trickkiste „Bessere Bezahlung bedeutet mehr Ärzte“ hilft diesen Studierenden kein bisschen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Gehen Sie doch noch einmal ans Mikrofon und stellen Sie eine Frage, die hilft, eine Lösung dieses rechtlichen Problems zu finden. Kommen Sie bitte mit einem Lösungsansatz!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Der Abgeordnete Möller [AfD] begibt sich an ein Saalmikrofon.)

Ich bin wirklich gespannt.

Vizepräsidentin Richstein:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter, noch erteile ich hier das Wort.

(Gelächter und Beifall bei der AfD)

Lassen Sie eine weitere Frage zu?

Herr Abg. Keller (SPD):

Gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte, Herr Abgeordneter Möller.

Herr Abg. Möller (AfD):

Frau Vizepräsidentin, das war nur ein kleiner Spaß.

Herr Keller, das lasse ich so nicht gelten, was Sie sagen.

(Zurufe: Frage!)

- Herr Bretz, mischen Sie sich doch nicht einfach ein. Sind Sie überhaupt dran?

Das Problem ist, dass zu viele Ärzte aus Deutschland ins Ausland abwandern, weil sie dort mehr Geld verdienen. Es liegt dann doch auf der Hand, die Frage zu stellen: Wie können wir Brandenburg attraktiver machen, damit diese Ärzte zurückkommen und in Deutschland vernünftige Bedingungen vorfinden, unter denen sie

als Ärzte hier arbeiten können? Das ist doch eine ganz normale Frage!

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Möller, wir sind nicht hier, um Spaß zu haben, sondern wir sind hier, um wichtige Probleme zu erörtern und zu lösen. - Sie haben jetzt nicht das Wort.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Keller, Sie können mit der Beantwortung der Frage fortfahren.

Herr Abg. Keller (SPD):

Wir können gern noch einmal gesondert über die Bezahlung von Ärzten diskutieren. Sie haben jetzt zum zweiten Mal hintereinander die Gelegenheit verpasst, eine Frage zum eigentlichen Thema zu stellen und dazu beizutragen, dass wir in dieser Debatte irgendwie vorankommen. Vielleicht nutzen Sie nachher Ihre dritte Chance; wir haben ja noch mehr Mikrofone.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Ich würde nun mit meiner Rede fortfahren.

Es gibt in Polen, wie erklärt, seit letztem Jahr eine ärztliche Ausbildung mit „Staž“ und „LEK“. Das müssen wir anerkennen. Bis-her wurden auf den verschiedensten Ebenen in Land und Bund zahlreiche Gespräche geführt. Dabei wurde intensiv nach helfenden Maßnahmen und Lösungsvorschlägen gesucht. Auch der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz war beteiligt. Ich bin ein wenig verwundert, dass der eine oder andere offenbar nicht aufgepasst hat, denn Frau Nonnemacher hat sehr detailliert einzelne Lösungsversuche abgeprüft und den Zwischenstand der weiteren Prüfungen dargestellt. Wie dabei der eine oder andere auf die Idee kommen kann, dass diesbezüglich nichts unternommen worden wäre, kann ich daher nicht nachvollziehen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Es wurde deutlich gemacht, dass eine schnelle Lösung bisher nicht gefunden werden konnte. Die Europäische Berufsanerkennungsrichtlinie, polnisches Recht, die Präferenzen der beteiligten Betriebe und der Studierenden selbst müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Das ist natürlich nicht so einfach und bedarf auch der entsprechenden Zeit.

Die Grundüberzeugung für eine Lösung muss aber klar sein: Wir unterstützen die europäische Arbeitnehmerfreiheit. Das ist unser Anliegen. Es muss möglich sein, dass junge Menschen in ganz Europa Bildung und Ausbildung erfahren und diese in ihrem Heimatland sowie in anderen Ländern der Union ohne Hürden und Komplikationen anwenden. Genau das macht doch Europa auch aus, wozu Sie eine etwas kritischere Meinung haben. Genau das müssen wir aber hinbekommen, dass solche Hürden abgebaut werden.

Zur Erklärung möchte ich im Übrigen sagen: Die EU-Richtlinie, über die wir hier so viel wettern, hat gerade dafür gesorgt, dass

jemand, der in Italien studiert und früher nicht so einfach eine Anerkennung in Deutschland bekommen hat, diese Möglichkeit nun hat. Diese Richtlinie hat dafür gesorgt, dass das zunächst einmal klargestellt worden ist. Dementsprechend muss ich sagen: Wenn diesbezüglich Veränderungen vorgenommen werden, müssen wir darüber diskutieren, wenn daraus Probleme erwachsen.

Ich möchte am Ende noch sagen: Die Kooperation zwischen dem deutschen Krankenhaus und der polnischen Universität ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie eine länderübergreifende Zusammenarbeit stattfinden kann. Wir plädieren in unserem Antrag dafür, dass sich die Landesregierung und Frau Ministerin Nonnemacher weiterhin für die betroffenen Studierenden einsetzen, um die bestmöglichen und rechtssicheren Lösungen zu finden. So wird weiterhin auch bilateral versucht werden, mit unseren polnischen Nachbarn eine Lösung zu finden.

Auf europäischer Ebene muss eine europarechtskonforme Bildung angestrebt werden, die diese Unterschiede in der Rechtsauslegung zulässt von jungen Studierenden zukünftig beseitigt. Auch bereits begonnene Bemühungen der Bundesregierung um ein zwischenstaatliches Abkommen zwischen Deutschland und Polen unterstützen wir. Wir sagen in unserem Antrag, dass wir als Koalition auch weiterhin beharrlich nach einer Lösung suchen werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Herr Abg. Keller (SPD):

Ich bin zuversichtlich, dass diese Lösung auch gelingen wird. Das ist der Unterschied zu Ihnen. Ich gehe sogar noch weiter: Sie muss gelingen! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Bessin hat eine Kurzintervention angezeigt.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Bessin (AfD):

Herr Keller, ich bin mit Ihnen einer Meinung

(Zuruf von der SPD: Oho!)

bezüglich dessen, was Sie zum Schluss gesagt haben. Ja, es muss gelingen, dass diese jungen Menschen ihre Arbeitsverträge, die sie bereits geschlossen haben, ganz schnell in der Realität umsetzen können. Sie haben richtig gesagt: Das Problem ist schon seit Monaten bekannt - schon viel zu lange. Wie Herr Nothing ausgeführt hat, wurde vonseiten der Landesregierung viel zu spät und halbherzig gehandelt.

Als ich Ihren Antrag las, kam es mir vor, als ob Sie ein vorzeitiges Protokoll der letzten Ausschusssitzung geschrieben hätten. Denn die Forderungen, die darin stehen, sind keine ...

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssten etwas zu dem Redebeitrag sagen und nicht zu dem Antragstext.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Ja, das mache ich. - Herr Keller ist ja auf den Antragstext eingegangen

(Zurufe von SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

und er sagte, wie es in Punkt 1 des Antragstextes steht, dass sich die Regierung mit Nachdruck dafür einsetzen muss, dass diese jungen Menschen arbeiten können, wie sie es vorhaben. Genau das haben wir in der letzten Sitzung schon diskutiert und beschlossen. Es ist also nichts Neues. Meinen Sie, Sie müssen Ihre Ministerin jetzt mit einem Antrag in diesem Plenum auffordern, genau das umzusetzen, was sie von sich aus schon in der letzten Ausschusssitzung zugesagt hat, nämlich dass sie genau das macht?

(Beifall AfD)

Meinen Sie, Ihre Ministerin ist so unfähig, dass sie von diesem Parlament dazu aufgefordert werden muss, die Dinge umzusetzen, die wir schon in der letzten Ausschusssitzung alle besprochen haben? In Ihrem Antrag ist nichts Neues enthalten. Er ist absolut überflüssig, weil er keinen neuen Inhalt aufzeigt.

(Domres [DIE LINKE]: Das entscheiden Sie doch nicht!)

Er ist nur eine Wiederholung der letzten Ausschusssitzung. Das zeigt, wie Herr Nothing bereits gesagt hat: nur Aktionismus.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, wenn Ihre Redezeit nicht sowieso abgelaufen wäre, hätte ich Sie nochmals darauf hingewiesen, zu dem vorangegangenen Wortbeitrag und nicht allgemein zum Antrag zu sprechen.

Herr Keller, Sie haben jetzt die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu erwidern.

Herr Abg. Keller (SPD):

Wenn Sie den Antrag etwas genauer gelesen hätten, hätten Sie wahrscheinlich auch etwas mehr gefunden. Ihr Redner meinte, sich an gar nichts Inhaltliches mehr zu erinnern. Sie sprachen die letzte Ausschusssitzung an. Ihr Redner hat sich hier hingestellt und gesagt, dass in dieser Sitzung von der Ministerin nichts vorgetragen worden sei.

(Frau Bessin [AfD]: Nichts Neues!)

Ich finde, das kann man nicht so stehenlassen. Wenn der Antrag hilft, dass zumindest einige Mitglieder Ihrer AfD-Fraktion einen kleinen Zwischenstand bekommen, was dazu alles auf den Weg gebracht wurde, war er schon hilfreich. Lesen Sie ihn! Lesen Sie

ihn zweimal, lesen Sie ihn vielleicht auch noch ein drittes Mal - das kann helfen, wirklich etwas zur Sache beizutragen.

Ich frage auch Sie: Haben Sie denn eine Lösung? Dann kommen Sie her und zeigen Sie sie auf! Aber von Ihnen kommt nichts; es gab keinen Lösungsansatz im Ausschuss! Heute ebenfalls: Keine Lösung, nichts - rein gar nichts tragen Sie zur Sache bei!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Widerspruch der Abgeordneten Bessin [AfD])

Lesen, verstehen und eine Lösung anbieten - das wäre einmal ein ganz neuer Ansatz.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Kretschmer erhält das Wort.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kniestedt, eigentlich wollte ich beginnen mit: Uns alle eint das Ziel. - Inzwischen bin ich davon überzeugt, dass uns nicht alle das Ziel eint,

(Beifall des Abgeordneten Keller [SPD])

dass den Absolventinnen und Absolventen der Pommerschen Medizinischen Universität in Stettin und anderer polnischer Universitäten, die in Deutschland in ihr Berufsleben starten wollen, zügig die Approbation erteilt werden kann.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Diese Ärzte werden dringend für die gesundheitliche Versorgung vor allem im ländlichen Raum benötigt.

Der vorliegende Antrag der Regierungsfraktionen spiegelt tatsächlich in etwa das wider, was das brandenburgische Gesundheitsministerium und das Landesamt seit Juli 2019 zu regeln versuchen.

(Frau Bessin [AfD]: Na, so was aber auch!)

Ihnen sind aber gesetzliche Grenzen gesetzt: in diesem Fall die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Auch das dürfte inzwischen unstrittig sein.

Verzeihen Sie, aber die Kritik sei mir an dieser Stelle gestattet: Die einzelnen Punkte im Antrag entsprechen tatsächlich exakt dem, was die Gesundheitsministerin im letzten Gesundheitsausschuss vorgetragen hat. Sie sind exakt das, was sie in der aktuellen Situation eh tut.

(Frau Bessin [AfD]: Na, seien Sie!)

Inwiefern es dazu deshalb noch einer Aufforderung bedarf, erschließt sich mir nicht vollständig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- Auf Ihren Applaus kann ich an der Stelle verzichten!

(Zuruf von der AfD: Na, dann erst recht! - Starker Beifall AfD)

Letztendlich verhält es sich doch so: Der Antrag schadet nicht, einen Nutzen weist er aber auch nicht auf - in der Medizin nennt man das Placebo. Zumindest wird dadurch nach außen dokumentiert: Man tut etwas. - Allein das sorgt schon für ein gutes Gefühl. Trotzdem bin ich Ihnen sehr dankbar, dass dieser Antrag heute vorliegt, bietet er doch die Chance, den Blick etwas zu weiten.

Die Asklepios-Klinik ist nämlich nicht die einzige Klinik, die vor dem Problem steht, dass Absolventinnen und Absolventen polnischer medizinischer Fakultäten die Approbation verweigert wird. Die GLG, die kommunale Gesellschaft für Leben und Gesundheit, die unter anderem die Krankenhäuser in Eberswalde, Prenzlau und Angermünde betreibt, ist ebenfalls betroffen. Doch der Umgang mit dem Problem ist in dieser kommunalen Einrichtung völlig anders. Hier geht man sehr pragmatisch vor: Den Absolventen wurde ein entlohntes Praktikum ermöglicht. Absolventen können nach § 10 der Berufsausordnung der Ärzte eine Berufserlaubnis für eine Tätigkeit erlangen, die zum Abschluss einer ärztlichen Ausbildung erforderlich ist. Hätte Asklepios den gleichen Weg eingeschlagen, wäre schon die Hälfte der geforderten 13 Monate Praktikum geschafft und einer zeitnahen Approbation stünde nichts mehr im Wege.

(Beifall DIE LINKE)

Doch Asklepios ist dieser Weg wahrscheinlich zu kostspielig: Ein 13-monatiges bezahltes Praktikum ist einem privaten Gesundheitskonzern mit einem Jahresgewinn von 171 Millionen Euro zu teuer.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Bitte.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Vielen Dank, Herr Kollege Kretschmer, dass Sie mir eine Zwischenfrage gestatten. Ich stehe weiß Gott nicht auf der Gehaltsliste von Asklepios, aber eines will ich kurz in Erinnerung rufen und fragen: Verwechseln Sie jetzt vielleicht irgendetwas? Die nationalistische polnische Regierung hat die Messlatte so hoch gelegt, dass Ärzte an einer polnischen Klinik in polnischer Sprache auch eine Prüfung über polnisches Kulturrecht ablegen müssen; das ist nicht ersetzbar. Meine Frage ist: Haben Sie davon Kenntnis? Oder: Glauben Sie im Ernst, dass ein Praktikum in - meinet-wegen - Angermünde oder Prenzlau denselben Anspruch, den die nationalistische polnische Regierung erhebt, um ihren Markt abzuschließen, erfüllt?

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Herr Bischoff, ich kann ja verstehen, dass Sie reinzugrätzschen versuchen. Aber die gelebte Praxis beweist es. In Eberswalde wird genau dieser Weg, nämlich ein bezahltes Berufspraktikum,

gegangen, was dazu führt, dass ein 13-monatiges Praktikum anerkannt wird, was dann wiederum zur Approbation führt. Das ist gelebte Praxis. Nur Asklepios Schwedt möchte diesen Weg nicht einschlagen. Erkundigen Sie sich!

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Asklepios zeigt lieber mit dem Finger auf das brandenburgische Gesundheitsministerium und fordert, dass es handelt - schnellstmöglich und unter Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschriften. Dieser Fall verdeutlicht noch einmal, warum Kernbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie die Gesundheitsversorgung besser in der öffentlichen Hand aufgehoben sind und nicht den Profitinteressen privater Klinikkonzerne unterworfen werden sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Leidtragende sind in diesem Fall leider die Absolventinnen und Absolventen bzw. die deutschen Medizin Studierenden an polnischen Universitäten, die vertraglich an Asklepios gebunden sind. Leidtragende sind die Menschen in der Region, die dringend ärztlicher Betreuung bedürfen. Deshalb sage ich zum Abschluss meiner Rede noch einmal sehr deutlich: Der Asklepios-Konzern hat eine Verantwortung, zur Lösung dieses Problems beizutragen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich will gar nicht so sehr auf den Inhalt eingehen, weil meine Vorredner - Frau Kniestedt, Herr Keller - schon sehr viel dazu gesagt haben.

Die Position unserer Fraktion ist mit vielen Betroffenen abgestimmt. Es gehört sich, wenn es um eine so brennende Sache geht, dass wir nicht nur im Ausschuss, sondern hier im Parlament darüber sprechen. Deswegen bin ich für diesen Antrag dankbar.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Wir möchten natürlich, dass das Problem mit der Approbationserteilung rechtssicher und rasch gelöst wird - das ist selbstverständlich. Wir erkennen auch an, dass sich die Gesundheitsministerin intensiv in die Gespräche eingemischt und auch vorgestellt hat, was alles möglich ist. Ich weiß, der Ministerpräsident hat sich intensiv eingesetzt, auch der Bundesgesundheitsminister - da passiert also eine ganze Menge.

Ich nehme allerdings zur Kenntnis, Herr Kretschmer, dass die alte Führung des Gesundheitsministeriums unter Karawanskij tatsächlich ein Problem mit dieser Richtlinie hatte und auch alles dafür getan hat, dass wir da eben nicht zügig vorangekommen sind. Das will ich so deutlich sagen.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Das ist doch Quatsch!)

Denn sonst wären wir heute nicht so in Zeitverzug. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Kretschmer [DIE LINKE]: Das ist doch alles Quatsch!)

- Sie können dazu ja Stellung nehmen. In einer Kurzintervention können Sie gern etwas dazu sagen.

Zu Punkt 1 des Antrags: Ich will betonen, dass wir uns weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, unbürokratisch, rechtssicher und zügig eine Lösung zu finden. Die Kriterien „zügig“ und „rechtssicher“ sind wichtige Bestandteile dieser Diskussion, und natürlich darf die europäische Anwendungspraxis dem nicht entgegenstehen.

Die drei anderen Punkte des Antrags haben wir gern diskutiert. Ja, es wird nicht ganz einfach sein, denn in all diesen Punkten ist die polnische Regierung dabei, und wir wissen, wie schwierig es ist, mit der gegenwärtigen polnischen Regierung zu einer Lösung zu kommen. Ich habe den Eindruck, die polnische Regierung tut auch alles, um ihre Ärzte im Land zu behalten - das ist durchaus ihr legitimes Recht. Dass aber die Studenten in Polen, die Lehrveranstaltungen auf Englisch absolvieren, am Ende eine Prüfung auf dem C1-Sprachlevel bestehen, halte ich für fast unmöglich. Deswegen glaube ich, dass es sehr schwierig ist, diesen Weg einzuschlagen.

Auch das „ius migrandi“, das Österreich und Frankreich praktizieren, hat drei Jahre gedauert - das ist eine lange Zeit. Ich glaube, in der aktuellen Diskussion ist das sehr weit weg und schwer zu erreichen.

Wir sollten schauen, wie wir damit umgehen. Wir sollten uns auf alle Fälle eine Blamage ersparen. Ich höre immer wieder von Studierenden, aber auch von Kollegen bezüglich der Asklepios-Krise: Es gibt EU-Länder, welche tatsächlich approbieren. Wenn man nachfragt, erhält man immer Hinweise auf Dänemark und Schweden. Man sollte also prüfen, wie das andere europäische Länder handhaben. Von daher sollte man konstruktiv und schnell, aber auch großzügig die Approbation in Deutschland ermöglichen, denn der Unmut der Betroffenen ist verständlich.

Außerdem enthält das Gutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Korte Hinweise. Man könnte durchaus ein weiteres Gutachten in Erwägung ziehen, um das zu stützen oder auch andere Wege aufzuzeigen. Was ich aber nicht möchte, ist, dass wir die gelebte deutsch-polnische Kooperation deswegen aufgeben. Es geht nicht nur um fünf oder sechs Studierende bzw. Absolventen, sondern um 50 und mehr. Und es geht um solche, die sich noch im Studium befinden. Wir alle wissen, die Immatrikulationsphase läuft, das neue Studienjahr beginnt bald, und die jungen Menschen werden sich überlegen, ob sie dort ein Studium aufnehmen, wenn das so weitergeht. Das Signal könnte nicht verheerender sein, wenn wir hier nicht schnell zu einer Lösung kommen.

Ich würde mich freuen, wenn wir hier konstruktiv arbeiteten. Ich bin überzeugt davon, dass wir das tun werden und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um sehr schnell eine Lösung zu finden. Die Zeit drängt; das habe ich klargemacht. Auf diesem Weg wünsche ich der Gesundheitsministerin und der gesamten Landesregierung viel Erfolg dabei, unbürokratische und schnelle Lösungen zu finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Büttner hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Prof. Dr. Schierack, ich kann ja verstehen, dass es Sie freut, dass die Linke das Gesundheitsministerium nicht mehr führt. Ich habe ein tiefes Verständnis für Ihre Sicht. Ich finde es auch gut, dass in der jetzigen Koalition nicht die CDU das Gesundheitsministerium führt, sondern Frau Nonnemacher es übernommen hat. Das können Sie vielleicht auch nachvollziehen.

Ich bitte Sie nur, bei der Wahrheit zu bleiben. Wenn Sie behaupten, die vormalige Hausleitung des MASGF habe nichts unternommen, stelle ich fest, dass Sie offensichtlich in der gesamten Debatte abgetaucht sind. Bereits im letzten Juni hat das Landesgesundheitsamt auf meine Weisung hin Asklepios auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Berufserlaubnis nach § 10 der Bundesärzteordnung zu beantragen. Es gab mehrere Gespräche mit Asklepios; allein Asklepios lehnt alles ab und schiebt es schlicht und ergreifend auf die Politik der Information: Soll sich doch die Politik darum kümmern.

Im Übrigen ist das Thema damals schon im BMG und auch mit der polnischen Regierung diskutiert worden. Das Thema ist nämlich nicht neu; es ist nicht vom Himmel gefallen. Bis 2016 gab es bereits ein 13-monatiges Praktikum. Es ist dann aus der EU-Anerkenntnisrichtlinie herausgefallen und 2019 wieder hineingetragen worden. Bleiben Sie also bitte bei den Tatsachen, Herr Prof. Schierack.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack scheint darauf erwidern zu wollen.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrter Herr Büttner! Sie können mir glauben, dass ich als Arzt durchaus das gesamte Verfahren verfolgt habe, dass frühzeitig Studierende auf uns und auf die CDU-Fraktion zugegangen sind und wir sehr genau beobachtet haben, was Sie getan haben.

Sie haben es hier gerade wieder bestätigt: Ihre Aufgabe sahen Sie nicht darin, zu handeln, sondern darin, alles auf das Asklepios-Klinikum zu schieben. Das haben Sie gerade wieder deutlich gemacht. Es ist aber Aufgabe der Approbationsbehörde, dafür zu sorgen, dass das möglich ist - und auch unbürokratisch. Da hat - Sie können die Kollegen dort alle befragen - das Gesundheitsministerium eben nicht die konstruktive Rolle gespielt, die Sie gerade angedeutet haben. Es ist alles bei diesem Konzern hängen geblieben. Darüber haben Sie gerade noch einmal mit Ihrem Kollegen hier diskutiert. Ich bin der Auffassung, es ist politisches, es ist gesetzgeberisches Handeln, was wir hier vorhaben. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit Herrn Abgeordneten Stefke fort, der für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Die Koalition greift in diesem Antrag, grundsätzlich betrachtet, ein wichtiges Thema auf, das im Kern mit dem Ärztemangel, der auch in Brandenburg zu beklagen ist, zu tun hat.

Nirgendwo in Deutschland, so berichtete der RBB nach Auswertung des Bundesarztreisters vor nicht einmal einem Jahr, sind Ärzte für mehr Bürgerinnen und Bürger zuständig als in Brandenburg. Demnach kommen in Brandenburg auf 100 000 Einwohner und Einwohnerinnen rund 186 Ärzte, und damit hat Brandenburg von allen Bundesländern die niedrigste Dichte an Ärzten. Zum Vergleich: Die höchste Arztdichte hat Bremen mit rund 296 Ärzten pro 100 000 Einwohner.

Die Lage bei der ärztlichen Versorgung droht sich jedoch auch altersbedingt zu verschlechtern; denn 8 % aller praktizierenden Ärzte sind älter als 65 Jahre; bei den Hausärzten sind es sogar um die 11 %. Geringe Aussichten auf Nachfolgerinnen und Nachfolger, insbesondere für Spezialisten wie Augen-, Haut- oder HNO-Ärzte, könnten schon in wenigen Jahren in Orten wie Storkow, Eisenhüttenstadt, Guben oder Luckau zu Versorgungsgängen führen.

Warum habe ich diese Zahlen in meinen Redebeitrag aufgenommen? Weil sie eindrücklich vermitteln, in welcher Situation wir uns in Brandenburg in Bezug auf die ärztliche Versorgung aktuell befinden und vor welchen Herausforderungen wir darüber hinaus stehen. Besonders unverständlich ist es deshalb, dass in dieser tatsächlich misslichen Lage der Amtsschimmel laut wiehert.

(Beifall BVB/FW)

Neben anderen in der Bundesrepublik erkennt seit Sommer vergangenen Jahres auch die Brandenburger Zulassungsstelle, das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, die Abschlüsse von polnischen Medizinerinnen und Medizinern nicht mehr an. Begründung - Frau Kniestedt hat es schon kurz gesagt -: die Änderung der EU-Richtlinie 2005/36/EG aus dem April 2019.

Nun wollen wir der Regierung nicht etwas vorwerfen, wofür sie letztlich nicht verantwortlich ist. Der vorliegende Antrag ist auch in der Sache begrüßenswert. Schließlich müssen wir alles in unseren Möglichkeiten Stehende tun, um den - unzureichenden - Grad an ärztlicher Versorgung zu erhöhen; keine Frage.

(Beifall BVB/FW)

Ein Fragezeichen darf man allerdings bei seiner handwerklichen Ausarbeitung anbringen. „Der Landtag Brandenburg begrüßt ...“, „Der Landtag nimmt zur Kenntnis ...“, „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen ...“, „folgende alternative Lösungsansätze konstruktiv zu prüfen ...“. Da darf die Frage gestellt werden, ob Sie es nicht ein wenig konkreter haben.

Vor fast einem Jahr wurde die EU-Richtlinie, die ich eben genannt habe, modifiziert, und erst jetzt soll die Landesregierung mittels dieses Antrags aufgefordert werden, sich für eine zielgerichtete Anwendungspraxis einzusetzen, die dem europäischen Recht nicht entgegensteht, oder mit dem Bund und der Republik Polen konstruktiv eine Änderung der Berufsanerkennungsrichtlinie durch Polen oder eine Ausnahmeregelung, wie sie Österreich und Frankreich mit der EU-Kommission erzielt haben, zu prüfen.

Es drängt sich einem leider der Eindruck auf, dass die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag die in den letzten Wochen wieder aufgekeimte Berichterstattung zu diesem Thema unter Kontrolle bringen und den Eindruck vermitteln möchten: Wir sind da dran. - Er fügt sich damit in die Reihe der gestrigen Anträge der Koalition wie „Unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer entlasten - Erfassung der aktiven ehrenamtlichen Dienstzeit vereinheitlichen“ oder „Nachhaltigeres, schnelleres und einfacheres Bauen - Modernisierung der Brandenburgischen Bauordnung“ ein. Das sind vielversprechende Überschriften; der Inhalt wird den Erwartungen jedoch nicht gerecht.

(Beifall BVB/FW)

Da fühlt man sich an die Klementine-Werbung für ein Waschmittel erinnert. Oberflächlich rein, aber parentief betrachtet? - Das allein ist zu wenig.

Die letzte rot-rote Landesregierung hatte dem Thema Gesundheit in ihrem Koalitionsvertrag insgesamt 392 Wörter gewidmet. Ein geleitet wurde das Kapitel mit dem Satz - ich zitiere -:

„Die Koalition wird auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für eine hochwertige gesundheitliche Versorgung in allen Regionen des Landes sicherstellen.“

Ergebnis der fünfjährigen Regierungsarbeit von Rot-Rot war, dass Brandenburg bei der Ärzteversorgung das Schlusslicht im Ranking aller Bundesländer ist. Unter hochwertiger gesundheitlicher Versorgung verstehen die Menschen im Land etwas anderes.

(Beifall BVB/FW)

Meine Redezeit ist abgelaufen. Obwohl wir den Antrag inhaltlich nicht für sehr substanziert halten, werden wir ihm aufgrund der Bedeutung des Themas Ärzteversorgung letztlich doch zustimmen. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Gleich vorweg noch einmal: Nicht nur das Land Brandenburg, sondern auch andere Flächenbundesländer leiden insbesondere im ländlichen Raum unter einem Ärztemangel. Deswegen brauchen wir junge Ärztinnen

und Ärzte, und wir sind froh, dass die Absolventinnen und Absolventen, die in Polen Medizin studiert haben, bei uns arbeiten möchten.

Bereits seit 22 Jahren existiert an der Pommerschen Medizinischen Universität in Stettin ein englischsprachiger Medizinstudiengang für Studierende aus dem Ausland. Der Asklepios-Konzern - speziell das Klinikum Uckermark - kooperiert seit 2013 mit der PUM, um deutsche Ärztinnen und Ärzte für seine Kliniken dort auszubilden zu lassen. Die dafür notwendige Erteilung der Approbation gestaltet sich nach Vorgaben der Europäischen Kommission in einem weitestgehend automatisierten Verfahren. Die Grundlage bilden die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie sowie die jeweilige nationale Umsetzung, in Deutschland die Bundesärzteordnung.

Diese rechtlichen Vorgaben müssen wir selbstverständlich auch in Brandenburg beachten. Die Anforderungen an eine automatische Anerkennung der Berufsqualifikation hatte Polen im April 2019 erhöht, indem es zwei zusätzliche Bescheinigungen aufnehmen ließ. Das ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ausführlich dargestellt worden: die zusätzliche Aufnahme von „StaZ“ und „LEK“ in die Notifizierung. Die Wiederaufnahme dieser beiden Bedingungen durch das Land Polen bildet zu unserem großen Bedauern - und voller Empathie für die jungen Medizinerinnen und Mediziner - aktuell eine echte Hürde im Anerkennungsprozess.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ja, klar.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr!

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Vielen Dank, liebe Frau Ministerin. - Möglicherweise kommen Sie noch darauf zu sprechen. Sie hatten das Stichwort „Rechtssicherheit“ genannt. Wie Sie wissen, liegt ein Gutachten eines hochangesehenen Europarechtsexperten vor, von Herrn Prof. Korte, der ganz klar sagt, dass die Approbation nach deutschem Recht durchaus EU-konform wäre. Über die Hintergründe wissen Sie auch Bescheid, das Gutachten liegt in Ihrem Haus. Meine erste kurze Nachfrage: Haben Sie inzwischen eine Auswertung vornehmen können?

Meine zweite Frage oder Anregung wäre es, im Zweifel auch noch eine zweite Meinung einzuholen, um Rechtssicherheit für das Land Brandenburg zu bekommen. Denn wir sind ja die Approbationsbehörde und werden es auch bleiben. - Vielen Dank.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Lieber Mike Bischoff, ich komme im weiteren Verlauf meiner Rede noch auf genau dieses Problem zu sprechen und würde

deshalb jetzt erst einmal in meinen Ausführungen fortfahren. Ich gehe dann darauf ein.

Eine echte Hürde - dabei handelt es sich nicht wirklich um ein brandenburgisches Problem, das möchte ich auch einmal verdeutlichen: Es stellt sich hier und auch in Hamburg in dieser Intensität, weil es in diesen beiden Ländern Klinikkooperationen mit der PUM in Stettin gibt. Aber natürlich könnte dieses Problem mit anderen polnischen Universitäten und in anderen Bundesländern in genau derselben Art und Weise auftauchen. Es ist also im Moment nur deshalb bei uns fokussiert, weil es diese Kooperation gibt. Es ist aber ein grundsätzliches Problem.

Um diese Hürde schnellstmöglich zu beseitigen, hat sich die brandenburgische Landesregierung intensiv auf verschiedenen Ebenen, insbesondere gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium sowie der Republik Polen, für eine rechtssichere Lösung der Anerkennung von in Polen absolvierten internationalen, in der Regel englischsprachigen Studiengängen in der Medizin eingesetzt und tut dies immer noch.

Als eine erste Lösung hatte die für die automatisierte Approbation zuständige Behörde, das LAVG, bereits im Sommer 2019 sowohl den Antragstellenden als auch dem Asklepios-Konzern vorgeschlagen, dass die Betroffenen zunächst auf Grundlage der Bundesärzteordnung eine Erlaubnis zur Beendigung der ausländischen Ausbildung unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung einer approbierten Ärztin bzw. eines approbierten Arztes erhalten können. Die Antragstellenden hätten damit das sogenannte „StaZ“ in den Asklepios-Kliniken absolvieren können, es im polnischen Gesundheitsministerium anerkennen lassen können - das wurde uns zugesichert - und nach Absolvierung der auch in englischer Sprache angebotenen mündlichen Abschlussprüfung „LEK“ die Approbation erhalten können.

Eine junge Medizinerin aus Brandenburg ist diesen Weg gegangen, allerdings nicht in einer Asklepios-Klinik. Ich denke, auch da wollen wir noch weiter tätig werden, indem wir uns genau nach den Modalitäten erkundigen, wie diese Prüfung in Englisch abgelegt werden kann und ob dort nicht nur polnisches Recht geprüft wird, sondern ob es um allgemeine Studieninhalte geht. Da werden wir noch einmal nachfassen.

Weiterhin haben wir mehrfach den Kontakt zu anderen Approbationsbehörden, dem Bundesgesundheitsministerium und dem polnischen Gesundheitsministerium aufgenommen, um die rechtlichen Unklarheiten auf anderem Weg schnell aufzulösen. Gesundheitsminister Jens Spahn hat das Thema daraufhin bei seinem Besuch in Warschau mit seinem polnischen Amtskollegen angesprochen, und - da möchte ich den Bundesgesundheitsminister ausdrücklich in Schutz nehmen - er steht auch weiterhin in Kontakt mit dem polnischen Ministerium und bemüht sich um weitere Lösungen, ebenso wie sich auch Ministerpräsident Woidke eingebracht hat und noch auf die Beantwortung seines Briefes wartet.

Aus bisheriger Sicht kamen einige Möglichkeiten zu einer bundes- und europaweit einheitlichen, aber vor allen Dingen rechtssicheren Lösung des Problems in Betracht. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Landtag diese im vorliegenden Antrag aufführt und damit die Bemühungen der Landesregierung der vergangenen Monate unterstützt. Deutlich wird: Das Land steht geschlossen für eine solide Lösung, eine Lösung, die alle Belange berücksichtigt und für aktuelle Absolventinnen und Absolventen sowie zukünftige Studierende Rechtssicherheit schaffen möchte. Bis her waren wir davon ausgegangen, dass nationalspezifische Vorgaben einer ausländischen Ausbildung, die die Abgeschlossenheit der Ausbildung belegen bzw. deren Voraussetzungen sind,

nur von der nach dem bisherigen nationalen Recht zuständigen Stelle geändert, aufgehoben oder aber auch aufrechterhalten werden können - der berühmte Anhang, den Polen hat notifizieren lassen.

Parallel zur Arbeit der Koalitionsfraktionen wird ganz aktuell aber auch europarechtlich geprüft - das geht in Richtung des Korte-Gutachtens und ähnlicher Überlegungen, die Mike Bischoff ange- sprochen hat -, ob abweichend von der EU-Richtlinie eine Prüfung auf Gleichwertigkeit der Abschlüsse analog zum Verfahren mit Drittstaaten durchgeführt werden kann - also keine automatisierte Anerkennung, weil die Bedingungen ja nicht erfüllt sind, aber eine Bescheinigung der Gleichwertigkeit. Dabei sind wir gerade. Wir werden die zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe auf Bundesebene bitten, diese Gleichwertigkeitsprüfung vorzunehmen. Selbstverständlich beziehen wir dabei die Gesundheitsministerien der anderen Länder ein und werden das nächste Woche auch in einer Arbeitskonferenz zur Sprache bringen.

Im Übrigen prüfen wir die angesprochenen ausländischen Bescheinigungen. Es wird ja immer wieder gesagt, die Studierenden hätten doch da und dort in anderen Ländern auch irgendwelche Approbationen bekommen. Was uns vorgelegt wird, prüfen wir. Teilweise geht es um Nicht-EU-Staaten, teilweise sind die Dokumente nicht vollständig, und die Sache ist in Arbeit.

Zu Herrn Kollegen Stefke will ich noch eine Bemerkung machen. Sie sprachen von Amtsschimmel. Ich möchte einfach der Auffassung entgegentreten, dass es sich hier nur um sture preußische Bürokraten in meiner Behörde handele und der Amtsschimmel wiehere. Die Sache ist komplex.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Der Kollege hat sich hier flammend für die Anerkennung europäischen Rechts ausgesprochen. Dann kann man uns aber nicht auffordern, irgendetwas Pragmatisches oder Niederschwelliges zu machen, was jedoch nicht rechtssicher ist.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Eine letzte Bemerkung: Ich habe hier von mehreren Rednern gehört: Wir brauchen halt Ärzte, und deshalb macht mal! - Das kann nicht sein. Wir erkennen Approbationen von Ärzten und Ärztinnen, aber auch die Abschlüsse von Pflegekräften oder auch die Abschlüsse anderer Fachberufe an, nicht weil wir den Bedarf haben und deshalb durchwinken, sondern weil wir als funktionierender Staat und funktionierende Verwaltung dafür stehen müssen, dass hinter diesen Abschlüssen auch Qualifikationen stehen, die mit unseren deutschen Anforderungen vergleichbar sind. Deshalb kann man nicht, weil wir einen Ärztemangel haben, sagen: Macht mal! - Sondern wir bemühen uns, den Ärztemangel oder den Mangel an Fachkräften zu beheben und trotzdem unsere Qualifikationsanforderungen aufrechtzuerhalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Kniestedt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass mein zweiter Vorname nicht Geduld ist.

(Heiterkeit)

Demzufolge wäre es mir am allerliebsten, wenn morgen sofort approbiert würde. Wir haben gehört, und ich sehe es ein, dass das so einfach nicht ist.

Ich möchte nur gern zwei Bemerkungen in Richtung der AfD loswerden. Jetzt ist der, der geredet hat, glaube ich, gar nicht mehr im Raum, aber das macht ja nichts; tragen Sie diese Botschaft bitte weiter: Wenn hier davon gesprochen wird, dass es - das wurde auch von Frau Nonnemacher angesprochen - Approbationsurkunden aus allen möglichen europäischen Ländern gebe, dann sage ich: Mein Erstberuf ist Journalistin, und als Journalistin habe ich gelernt: Ich höre mir das an und versuche dann herauszufinden, ob es stimmt, und recherchiere. - Deshalb habe ich die Dokumente, die ich bekommen habe und die angeblich Approbationsurkunden sein sollen, zunächst einmal an ein Übersetzungsbüro gegeben. Dort wird das alles beglaubigt übersetzt. Dann reden wir weiter.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU sowie des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Wenn es sich um eine Approbationsurkunde handelt, umso besser. Wenn nicht, ist mit einer falschen Information gearbeitet worden.

Wenn Sie sich ernsthaft und so dramatisch für das Schicksal der jungen Leute interessieren, dann hätte ich Sie in der Pause des Gesundheitsausschusses erwartet. Ich habe Sie aber schmerzlich vermisst, als sich Kolleginnen und Kollegen, meine Person eingeschlossen, mit den jungen Leuten und Prof. Heicappell zusammengesetzt und über dieses Thema mit ihnen intensiv geredet haben. Da war von Ihnen kein Mensch zu sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Ansonsten gehört es zu einer ordentlichen Arbeit von Abgeordneten - jedenfalls verstehe ich das so -, selbst Recherche zu betreiben und sich selbst an die Orte zu begeben, an denen das Problem existiert, und nicht nur irgendwelche Behauptungen in den Raum zu stellen. Das empfehle ich dringend.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Damit haben wir das Ende der Redeliste erreicht. Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung steht der Antrag „Anerkennung polnischer Mediziner- und Medizinerinnen-Abschlüsse sicherstellen!“ der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/684. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3. Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, freue ich mich, eine Besuchergruppe begrüßen

zu dürfen: Mitglieder des Deutschen Bundeswehrverbandes aus Cottbus. Herzlich willkommen und viel Spaß!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Aktionsplan Lehrkräftegewinnung und Sicherung von gutem Unterricht in allen Regionen - in allen Schulen des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/625 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/683](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Frau Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ihnen liegt unser Antrag zu einem Aktionsplan Lehrkräftegewinnung und Sicherung von gutem Unterricht an unseren Schulen und in allen Regionen unseres Landes vor. Der Antrag beinhaltet 13 Punkte, die aus unserer Sicht dringend notwendig sind, um in den nächsten Jahren die beiden eben genannten Schwerpunkte setzen zu können.

Schauen wir uns kurz die bundesweite Situation an: Dass es in Deutschland an Lehrkräften fehlt, ist kein Geheimnis mehr. Wenn ausgebildete Lehrkräfte fehlen, leidet am Ende die Qualität des Unterrichts. Auf das deutsche Bildungssystem kommt eine große Herausforderung zu. Warum sage ich das?

Erstens: Laut Bertelsmann-Studie fehlen im Jahr 2025 mindestens 26 000 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

Zweitens: Die KMK prognostiziert einen durchgängigen Engpass bei Sekundarstufe-I-Lehrkräften, also bei denjenigen, die in den Klassenstufen 7 bis 10 unterrichten. Im Schnitt werden pro Jahr 1 950 Lehrkräfte allein für diese Schulform fehlen.

Drittens: In den nächsten zehn Jahren fehlen laut KMK deutschlandweit jährlich 780 Berufsschullehrer.

Viertens: An den Gymnasien sieht die Lage hingegen anders aus. Hier rechnen die Experten mit einem deutlichen Überangebot an Lehrkräften, und zwar von mehr als 3 000 Lehrerinnen und Lehrern jährlich.

Fünftens: Hinzu kommen die Disparitäten zwischen den Bundesländern und den Regionen. Im Osten ist der Bedarf oder der Mangel am größten, in den urbanen Gebieten ist der Mangel dagegen nicht so groß, während ländliche Schulen extrem leiden. In der Wichtung der Zahlen trifft das auch auf Brandenburg zu. Gründe sind unter anderem die größer werdende Anzahl von Schülerinnen und Schülern durch eine steigende Geburtenrate und Zuwanderung. Bis 2024 werden uns einfach nicht genügend Lehr-

amtsabsolventen zur Verfügung stehen, weil wir zu wenig ausgebildet haben. Des Weiteren kommt eine große Pensionierungs潮e auf uns zu. Bundesweit wurde versäumt, in den Bildungssektor insgesamt zu investieren. Zudem hat man sich zu lange auf eine falsche Kalkulation bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen bezogen.

Alle Bundesländer versuchen jetzt, alle offenen Stellen im Schulsystem zu besetzen. Hierfür ergreifen sie ganz unterschiedliche Maßnahmen. Aber eines fehlt: ein gemeinsames Vorgehen. Meine Fraktion hat im Bundestag dazu einen Antrag eingebracht, nach dem Bildung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert werden soll, und zwar verbunden mit einer gemeinsamen Bildungsstrategie; denn der Wettbewerb zwischen den Bundesländern muss aufhören. Wir brauchen mehr Geld und ein abgestimmtes Vorgehen. Das muss Grundlage für alle Bundesländer sein. Sonst ist ein Bildungsnotstand nicht aufzuhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen wurde der Antrag im November 2019 abgelehnt. Nun, so ist das - weiter nach dem Motto: Irgendwie geht das schon.

Kommen wir zu Brandenburg: Wir haben in der letzten Legislaturperiode gemeinsam unter Rot-Rot die A 13 für alle grundständig ausgebildeten Lehrkräfte in allen Schulformen eingeführt, die Referendarplätze verdoppelt, die Ausbildungszahlen an der Universität erhöht, das Lehrerbildungsgesetz angepasst und flexibler gestaltet, ein Seiteneinstiegerprogramm auf den Weg gebracht und die grundständige Ausbildung von Kunst- und Förderschulpädagogik ermöglicht. Die Umsetzung dessen durch die zuständigen Ministerien war aber eher mangelhaft.

Sehr geehrte Frau Ministerin Ernst und Frau Ministerin Schüle - sie ist heute leider nicht anwesend -, wir brauchen dringend ein gemeinsames Vorgehen und einen abgestimmten Aktionsplan, und zwar erarbeitet mit allen relevanten Akteuren der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Schulpraxis sowie den Lehrergewerkschaften. Wenn ich „runder Tisch“ sage, meine ich kein großes Ding, sondern vielmehr: Reden Sie an einem Tisch mit den Verantwortlichen und besprechen Sie gemeinsam, wie wir die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen sinnvoll einsetzen. Sie laden alle nacheinander ein. Das kann man sicherlich machen, bringt aber weniger. Es kostet mehr Zeit, sorgt nicht für Transparenz und noch weniger für Verständnis für nicht so schnell lösbare Probleme, die ich hier nicht in Abrede stellen will.

Nun spreche ich noch einige Punkte unseres Antrags an.

Erstens: Lehrermangel. Wir wissen, wir brauchen in Brandenburg Lehrkräfte an den Grund-, Ober- und Förderschulen. Dafür müssen wir keine Lehrerbedarfsrechnung abwarten, sondern Sie brauchen nur bei den Schulämtern anzurufen, die Ihnen ganz genau sagen können, wann die Kollegen in Rente gehen.

Mit dem Ausbau der Lehramtsausbildung an der Uni Potsdam werden die schon vorhandenen Ungleichgewichte zwischen den Lehrämtern noch verstärkt. Das Lehramt Gymnasium dominiert und wächst an der Universität. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2019 wurde deutlich, dass wir kaum Lehrkräfte für unsere Oberschulen ausbilden. Nur die Studierenden von LER und WAT müssen den Schwerpunkt für die Sekundarstufe I wählen; das sind gerade einmal 15 %. Das ist lächerlich. Dazu haben wir unter den Punkten 7 und 8 des Antrages eine Lösung angeboten, und zwar: Die bedarfsgerechte Ausbildung

muss gesichert werden, aber nicht erst morgen und schon gar nicht übermorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Berufsschullehrkräfte. Wir haben das Thema im Ausschuss benannt. Perspektivisch müssen wir angesichts des bundesweiten Mangels selbst ausbilden. Ich habe vorhin die Zahlen genannt: Knapp 70 % der Brandenburger Berufsschullehrkräfte sind über 50 Jahre alt. Jährlich brauchen wir ca. 100 Berufsschullehrkräfte. Bis zum dritten Quartal sollte es möglich sein, ein Konzept für eine eigene universitäre Ausbildung vorzulegen. Die Zeit drängt.

Wer keine Lehrkräfte hat, setzt auf Seiteneinsteiger. Das ist auch richtig so. Wir haben keine andere Wahl. Absehbar ist aber, dass wir in nur wenigen Jahren über 2 000 Lehrkräfte unbefristet beschäftigen werden, die kein Hochschulstudium abgeschlossen haben. Hinzu kommt die Einstellungspraxis. Entgegen aller Zusagen erfolgt in fast keinem Fall eine dreimonatige Vorabqualifizierung. So war das Seiteneinsteigerprogramm nicht gedacht. Die meisten werden ins kalte Wasser geworfen und unterrichten oft drei oder vier Fächer - das muss man sich einmal vorstellen. Dazu kommt teilweise sogar noch eine Klassenleitertätigkeit. Die GEW spricht von einem Experiment an unseren Kindern, und das ist auch der Fall. Auch ein 500-Stunden-Programm reicht nicht aus, welches ohnehin nicht alle Kollegen absolvieren.

Sie müssen dieses Programm dringend bearbeiten, die Vorqualifizierung stringent durchsetzen und langfristige Fortbildungsprogramme als Module über mehrere Jahre ermöglichen, und zwar angepasst an die Schulform - Punkte 4 und 5 unseres Antrages.

Eine wachsende Zahl von Schulen im Ländlichen wird in den kommenden Jahren eine Seiteneinsteigerquote von über 50 % und mehr erreichen. Diese Schulen können Seiteneinsteiger nicht mehr allein begleiten. Deshalb brauchen sie dringend eine externe Unterstützung durch die Studienseminare - Punkt 3 unseres Antrages.

Zum Schluss zu den Anreizen: eine gute Werbestrategie, ein transparentes Bewerberportal - unseres ist im Übrigen eine Katastrophe -, die Sicherung von Fahrt- und Unterkunftskosten für Praxissemester, ein Stipendienprogramm für Bachelor-Studierende, die in den ländlichen Raum gehen wollen, verbunden mit einer Landeskinderregelung. Fangen Sie mit einer Kohorte an, das kostet nicht so viel Geld, und dann kann man schauen, ob es wirkt. Dessen bin ich mir allerdings sicher.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz kurz zum Entschließungsantrag der AfD: Dieser stellt in zwei Punkten lediglich eine Neuformulierung unseres Antrages dar. Was unter Punkt 3 aufgeführt ist, haben wir unter Minister Baaske schon einmal probiert. Nicht ein einziger Lehrer hat sich mit einer Zulage überreden lassen, ins Ländliche zu gehen. Von daher fällt dieser Punkt aus und Ihr Entschließungsantrag ist somit überflüssig.

Ich freue mich auf die jetzt kommende Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Poschmann fort, die für die SPD-Fraktion spricht.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Frau Dannenberg, heute ist Kinderspieltag. Wissen Sie, was der Kinderspieltag ist?

„Es ist ganz einfach, diesen Tag zu feiern, denn alles ist auf einmal wie ein Kinderspiel. Reifen wechseln, Schrank aufbauen, Kurvendiskussion in Mathe: alles plötzlich gar kein Problem - alles ein Kinderspiel.“

So sieht es anscheinend auch die Opposition: ein Kinderspiel - wenn ich Ihren Antrag so lese. Schnell alle Ideen untereinander aufgeführt und - schwupp! - sind die neuen Lehrkräfte da. Aber Sie wissen ganz genau: So einfach ist es eben nicht. Wir stehen - wie Sie gerade auch gesagt haben - im Wettbewerb um die weniger gewordenen jungen Menschen und wir stehen im Wettbewerb mit anderen Bundesländern. Lehrkräfte gewinnen und bestmöglich qualifizieren - das wollen wir alle. Ich unterstelle, dass wir uns da im Ziel sehr einig sind.

Wir haben in den letzten zehn Jahren auch gemeinsam an diesem Ziel gearbeitet. SPD und Linke haben viele Maßnahmen, die dafür dringend notwendig waren, gemeinsam umgesetzt. Dabei ist uns auch viel gelungen.

Ich möchte kurz - Sie sind eben schon darauf eingegangen - daran erinnern: In den Schuljahren 2015/2016 bis 2019/2020 wurden insgesamt mehr als 5 600 Lehrkräfte unbefristet neu eingestellt oder entfristet, inklusive sonstigem pädagogischem Personal.

Zweitens: Es sind mehr Personen eingestellt worden, als ausgeschieden sind. Rund 1 700 Lehrkräfte mehr arbeiten heute an unseren Schulen.

Drittens: Ab dem Wintersemester 2019/2020 - Sie haben es eben erwähnt - werden deutlich mehr junge Menschen ein Lehramtsstudium in Brandenburg beginnen, und die Universität Potsdam stellt ab dem kommenden Wintersemester 2020/21 insgesamt 1 000 Plätze für Lehramtsstudierende zur Verfügung.

Viertens: Die Zugänge zum Lehramtsstudium erweitern wir, so dass auch Studierende, die keinen Lehramtsbezogenen Bachelor erworben haben, den Zugang zu einem besonderen Lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Universität Potsdam erhalten können.

Zudem wurde - fünftens - erstmals ein umfassendes Konzept zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern erarbeitet.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Im Moment nicht, danke. - Das reicht Ihnen nicht und das reicht mir und uns auch nicht.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Den Masterstudiengang gibt es nicht!)

Deswegen haben wir uns im Koalitionsvertrag auf weitere Verbesserungen verständigt.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Ohne! bei der Fraktion DIE LINKE)

Dazu gehört zum einen der Aufbau von multiprofessionellen Teams, die die Schulen bei der Bewältigung der wachsenden Herausforderungen an unseren Schulen unterstützen und damit für verbesserte Unterrichtsqualität sorgen. Das bedeutet 400 zusätzliche Fachkräfte, mehrheitlich Lehrkräfte, für unsere Schulen. Dazu gehört auch der Einstieg in die universitäre Ausbildung von Berufsschullehrkräften; Sie haben es eben auch angesprochen. Dazu gehört ebenso ein Stipendienprogramm für angehende Lehrkräfte. Denn wir wissen um die regional unterschiedliche Verteilung der Lehrkräfte, und uns ist bewusst, wie schwer man besonders in ländlichen Regionen um Fachkräfte ringt. Genau deswegen prüfen wir auch die Einführung eines solchen Programms und wie es erfolgreich gestaltet werden kann.

Sechstens: Zudem sollen Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger nicht nur weiter qualifiziert werden, sondern auch eine bessere Beratung bezüglich des individuellen Berufseinstiegs erhalten.

In Ihrem Antrag sind auch zwei, drei Punkte enthalten, die mich nicht so ganz überzeugen. Ich denke, wir haben in Brandenburg kein Erkenntnisproblem, sondern wir haben einen Umsetzungsauftrag. Ich bin nicht davon überzeugt, dass uns ein weiterer runder Tisch bei der Lösung unseres Problems hilft; denn die benannten Akteure kommen eh schon zum regelmäßigen Austausch zusammen, um Verbesserungen zu erwirken.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Natürlich klingt es in der Theorie gut, Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger vorab zu qualifizieren. Das haben wir uns auch vorgenommen, so steht es im Koalitionsvertrag. Aber wir kennen die Praxis und Sie wissen selbst, dass man Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger manchmal auch sofort benötigt, manchmal eben auch mitten im Schuljahr. Daher würden wir nach Ihrem Modell nur Unterrichtsausfall produzieren - und das wollen Sie sicherlich auch nicht.

Den Entschließungsantrag der AfD lehnen wir ab. Er baut auf unserem Landlehrer-Stipendium auf; das kann man ebenfalls im Koalitionsvertrag nachlesen. Die Einführung wollen wir prüfen - wie ich gerade schon gesagt habe -, und wir arbeiten daran. Darüber werden wir dann sicherlich auch in den entsprechenden Ausschüssen

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

und dann auch wieder hier im Parlament sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Hohloch fort, der für die AfD-Fraktion spricht.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Frau Poschmann, ich finde es schön, dass Sie sich in Ihrer Koalition immer gern am Pippi-Langstrumpf-Prinzip entlanghangeln. Zahlen schönzurechnen scheint bei Ihnen an der Tagesordnung zu sein. Ich will kurz darauf hinweisen: Wir haben eine Kleine Anfrage zur Einstellung von Lehrern eingereicht. Dabei kam heraus, dass eine ganze Menge an sonstigem pädagogischen Personal zu den sogenannten Lehrkräften gezählt wurde, die Sie gerade mit 5 000 beziffert haben. Da Sie genau wissen, dass das sonstige pädagogische Personal keine Lehrerausbildung hat, sollten Sie es auch nicht dazurechnen und den Brandenburgern keinen Sand in die Augen streuen.

(Beifall AfD)

Frau Dannenberg, es freut mich, dass auch zu Ihnen und Ihrer Fraktion endlich durchgedrungen ist, dass nach Ihrem Versagen in den letzten zehn Jahren mit der SPD Bildungsnotstand und Lehrermangel

(Beifall AfD)

in unserem Land herrschen. Das freut mich, Einsicht ist bekanntlich der beste Weg zur Besserung.

(Walter [DIE LINKE]: Der erste!)

Auch wir vertreten die Auffassung, dass angesichts des sich abzeichnenden Lehrermangels rasch gehandelt werden muss, meine Damen und Herren. Aber es besteht schon ein Unterschied, ob man dieses Thema mit dem nötigen Respekt bzw. mit dem nötigen Ernst anpackt oder kopflosen Aktionismus an den Tag legt, um als Oppositionspartei mal wieder irgendwie auf sich aufmerksam zu machen.

Schauen wir uns einmal Ihren Antrag an: Sie stellen einführend sehr richtig fest, dass sich der Lehrermangel zum Beispiel im Grundschulbereich in absehbarer Zeit aufgrund der älteren Lehrergeneration und ihres Ausscheidens mittelfristig verschärfen wird. Besonders die ländlichen Regionen Brandenburgs werden dadurch vor gewaltige Herausforderungen gestellt. Sie beklagen weiterhin, die bisherigen Maßnahmen und Beschlüsse zum Thema Lehrermangel seien von der Landesregierung nur unzureichend umgesetzt worden, und rufen nun dazu auf, dieses Themenfeld endlich mal konsequent zu bearbeiten. Dazu fordern Sie runde Tische, Aktionspläne, eine Taskforce. Meine Damen und Herren, mehr politische Floskeln waren in einem Antrag selten zu lesen.

Diesem Versuch, den Brandenburgern auf derart plumpe Weise Sand in die Augen zu streuen, muss klar entgegengetreten werden, und das machen wir hier, meine Damen und Herren. Denn entweder sind Sie in besorgniserregender Weise vergesslich geworden oder Ihr Vorgehen hat Methode.

Ich darf Ihnen vielleicht in Erinnerung rufen, dass Sie es waren, die bis vor Kurzem als Partner in einer rot-roten Regierung saßen und in dieser Rolle zehn Jahre lang maßgeblich den Kurs der Bildungspolitik mitgestaltet haben. Wenn Sie nun in Ihrem Antrag zu dem Schluss kommen, dass die Maßnahmen allesamt unzureichend waren, dann stellen Sie sich ein verheerendes Zeugnis Ihrer Koalitionsfähigkeit aus, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Das tut mir nun wirklich leid.

Sie legen übrigens in Ihrem Antrag ein kurioses Sammelsurium von 13 Einzelmaßnahmen auf den Tisch, in dem alle möglichen Baustellen irgendwie abgearbeitet werden sollen. Das alles ist irgendwie zusammengepanscht. Ich will kurz aufzählen: Lehrersicherung, Lehrergewinnung, Seiteneinsteiger und deren Qualifikation, Lehrerbildung, Qualitätssicherung, Inhalte von Studium und Vorbereitungsdienst, Berufsschullehrer, Fort- und Weiterbildungprogramme, Verbesserung der universitären Infrastruktur, bauliche Anpassungsmaßnahmen, Mensakapazitäten usw.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Dinge auch schon in den letzten zehn Jahren derart oberflächlich und lieblos angegangen sind, wundert mich der Bildungsnotstand in unserem Land überhaupt nicht.

(Beifall AfD)

Wir plädieren dafür, dass jede einzelne Maßnahme, die den Lehrermangel abfedern könnte, mit der notwendigen Sorgfalt bearbeitet wird. Und: Dieses Thema lässt sich nicht in einem Abwasch erledigen.

Vizepräsidentin Richstein:

Lassen Sie eine Frage zu?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich erteile gerne das Wort, wenn Sie die Frage zulassen.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Können Sie mir das Rednerpult etwas höherstellen?

Vizepräsidentin Richstein:

Das müssen Sie selber machen, vorne rechts.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ah, wunderbar. Danke, das wusste ich nicht.

(Heiterkeit und Zurufe von der AfD: Vorne rechts!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Dannenberg, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Könnten Sie mir einen Gefallen tun, Herr Hohloch, und mit Ihrer populistischen Prosa aufhören und einfach fachlich auf die einzelnen Punkte eingehen, die dort stehen?

(Zuruf von der AfD: Frage!)

Damit wäre uns viel geholfen. Können Sie das?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich freue mich wirklich, dass Sie das sagen, denn der nächste Satz hätte genau damit begonnen. - Ich fange noch einmal an: Wir plädieren dafür, dass man diese Punkte einzeln und mit der notwendigen Sorgfalt abarbeiten sollte. Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir Ordnung in das Sammelsurium, das Sie uns hier vorlegen, bringen und Schwerpunkte setzen.

Ad 1: Wir sollten zeitnah mit allen Beteiligten Gespräche darüber führen, wie sich grundständig - grundständig! - ausgebildete Lehrer zukünftig in ausreichender Zahl gewinnen lassen. Dabei sollten wir auch über eine bundesweite Werbekampagne nachdenken, um diese Kollegen nicht nur nach Brandenburg zu holen, sondern sie auch hierzubehalten.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Sie sollen auf meine Punkte eingehen!)

- Ich gehe ja auf Ihre Punkte ein. Es ist ja nicht alles schlecht, was Sie sagen, es ist bloß irgendwie alles zusammengepanscht; das ist mein Kritikpunkt an der ganzen Sache. Sie als Oppositionspartei versuchen, zehnjährige Regierungsbeteiligung zu negieren, packen alles in einen Antrag und denken, damit die Quadratur des Kreises geschafft zu haben. Dem ist aber nicht so.

(Beifall AfD)

Ad 2: Wir würden ein Stipendienprogramm begrüßen - ich finde es auch schön, dass die Koalition das aufgreifen möchte, dann könnte sie ja eigentlich zustimmen - und wollen aber ganz speziell, dass eine Arbeit im ländlichen Raum an eine fünfjährige Tätigkeit hier im Land geknüpft sein muss. Andere Bundesländer sind da schon weiter, haben das durchgeführt, und es funktioniert.

Ad 3: Die Landesregierung sollte prüfen, inwieweit all jenen Lehrern, die sich für eine Unterrichtstätigkeit im ländlichen Raum entscheiden, eine monatliche Zulage in angemessener Höhe gewährt werden könnte. Es ist ja richtig, dass das schon einmal versucht wurde, aber dann muss man eben darüber reden, welche Höhe angemessen wäre. So haben zum Beispiel Lehrer, die zu DDR-Zeiten auf dem Dorf unterrichtet haben, 400 Ostmark pro Jahr erhalten, das war ein komplettes Monatsgehalt. Daran ließe sich doch anknüpfen.

Ebenfalls ist es überlegenswert, weitergehende Maßnahmen anzudenken, um die Attraktivität des Schuldienstes in ländlich geprägten Regionen zu steigern, zum Beispiel durch Fahrtkosten-

erlass, Unterbringungszuschüsse etc. Das alles wären Möglichkeiten, diesem Thema zu begegnen. Die findet man in Ihrem Antrag nicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Wir sollten gerade beim Thema Lehrergewinnung planvoll und sorgfältig vorgehen, Schwerpunkte setzen und die Ergebnisse dann gemeinsam diskutieren; und man sollte nicht so tun, als hätte man den Stein der Weisen gefunden und könnte mit einem Antrag alle Probleme, die man in den letzten zehn Jahren selbst verursacht hat, lösen. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Lehrermangel treibt natürlich nicht nur Brandenburger um. Sie haben es richtig gesagt, Kollegin Dannenberg: Das ist ein bundesweites Phänomen. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren auch hier im Landtag Brandenburg schon viel über den Lehrermangel diskutiert. In dieser Zeit ist allerdings neben einigen sinnvollen Schritten - Sie haben darauf hingewiesen -, auf die man sich gemeinsam verständigt hatte, einiges immer wieder verschleppt, verzögert, abgeblockt worden. Das ist ziemlich schade, Kollegin Dannenberg, weil wir damit sehenden Auges in die jetzige Situation geschlittert sind. Denn schon vor ein paar Jahren war natürlich klar absehbar, dass die Ausbildungskapazitäten an der Uni Potsdam nicht ausreichen würden, um den Bedarf im eigenen Land zu decken.

Ich weiß nicht, wie lange wir in der Opposition gemeinsam mit den Grünen gefordert haben, die Kapazitäten aufzustocken. Ich glaube, wir haben es sogar schon gemeinsam mit der FDP gefordert - da müssten wir jetzt Herrn Büttner fragen, der weiß es vielleicht noch besser.

(Beifall CDU - Heiterkeit bei CDU und AfD)

Aber, meine Damen und Herren, ich bin ja froh, dass wir die Kapazitätserhöhung in der Zwischenzeit beschlossen haben. Ich bin auch froh, dass die Koalition gesagt hat: Wir werden diesen Weg weitergehen. - Das ist ein gutes Signal, wenngleich damit natürlich noch nicht alle Probleme gelöst sind. Deshalb stimme ich einem zentralen Befund der Linken zu: Wir müssen den Lehrermangel konsequenter bekämpfen. - Und, meine Damen und Herren, jetzt kommt die gute Nachricht: Das tun wir.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Linken wollen uns dabei unterstützen und fordern einen Aktionsplan Lehrkräftegewinnung. Dazu haben sie eine ordentliche Fleißarbeit vollbracht und 13 Punkte zusammengetragen. Ich will auf einen Punkt eingehen, den sie hier aufgeführt haben: Es soll ein runder Tisch mit allen Beteiligten aus der Lehreraus- und -weiterbildung eingerichtet werden. Darin, dass wir einen Mangel an Lehrern haben, sind wir uns wohl einig. Dass wir in diesem Land Mangel an runden Tischen und Gesprächsformaten haben, kann ich so nicht feststellen.

(Beifall CDU und BVB/FW - Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch, dass wir - das Ministerium und wir als Abgeordnete - mit den Akteuren im Gespräch sind. Deshalb, glaube ich, ist dieser runde Tisch verzichtbar.

Ein weiterer Punkt, den Sie fordern, ist ein Stipendienprogramm, auch das haben wir gerade gehört. Da rennen Sie bei mir offene Türen ein. Ein Stipendienprogramm kann ich mir gut vorstellen,

(Hohloch [AfD]: Dann machen Sie es doch!)

weil das eine sinnvolle Maßnahme sein könnte. Deshalb haben wir das auch in der vergangenen Legislaturperiode, Herr Hohloch, mehrfach hier beantragt. Leider konnten wir es damals gegenüber der Regierung nicht durchsetzen. Frau Dannenberg, das kennen Sie ja, Sie konnten sich damit ja auch nicht durchsetzen.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Deshalb habe ich jetzt noch eine gute Nachricht: Wir konnten uns in den Koalitionsverhandlungen durchsetzen. Deshalb steht das im Koalitionsvertrag, und dieses Stipendienprogramm wird kommen. Ich glaube, auch das ist ein gutes Signal für Brandenburg.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auf den Entschließungsantrag der AfD, speziell auf die Zulage, die Sie neben dem Stipendium fordern, eingehen. Diese Zulage hatten wir. Sie sagten, dass es in der DDR 400 Mark - ca. ein Monatsgehalt - pro Jahr gab. Die Prämie, die wir in Brandenburg hatten, betrug 300 Euro pro Monat, das heißt 3 600 Euro pro Jahr. Wenn ich mich nicht irre, gab es nur einen Fall, in dem es zur Anwendung kam. Allerdings war der Kollege nach sechs Wochen schon wieder weg.

Das Problem dabei war, dass man zum einen ignoriert hat, dass man damit Unfrieden in die Lehrerzimmer trägt, weil die Kollegen vor Ort die gleiche Arbeit machen, aber weniger Geld bekommen. Zum anderen hat man unterschätzt, dass es einen Unterschied macht, ob diese Zulage jemand bekommt, der sich im Studium befindet und das Studium möglicherweise mit einem Job in einer Kneipe oder an der Kasse eines Supermarkts finanzieren muss, oder ein fertig ausgebildeter Lehrer, der ohnehin die A 13 hat und diese Zulage dann noch versteuern muss. Deshalb glaube ich, dieses Modell hat seine UNTauglichkeit in der Praxis bereits bewiesen, und es wäre sinnvoller, das Geld in ein Stipendienprogramm zu investieren. Deswegen werden wir das auch tun.

Meine Damen und Herren, bei den Maßnahmen, die die Linken in ihrem Antrag fordern, sind durchaus richtige Punkte dabei. Viele sind allerdings bereits in der Umsetzung, andere sind im Koalitionsvertrag verankert, manche finde ich nicht zielführend. Was mich auch etwas verwundert, Kollegin Dannenberg, ist, dass Sie hier nach gerade einmal 100 Tagen der Kenia-Koalition alles aufschreiben, was Sie in zehn Jahren nicht hinbekommen haben. Und nun steht in jedem dritten Absatz „sofort“, „muss unverzüglich“ und „muss jetzt ganz dringend passieren“. Liebe Kollegin, das ist ein Stück weit scheinheilig, damit machen Sie sich fast ein bisschen lächerlich. Deshalb: Wir werden weiter an diesem Problem arbeiten, Ihren Antrag aber ablehnen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Abgeordneten Nicklisch. Sie spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Dannenberg! Herr Hoffmann, ich würde einfach mal einen dicken Strich darunter ziehen. Wir sind jetzt eine gute Gruppe und wollen einfach etwas erreichen. Da würde ich nicht immer wieder sagen: Das und das war dann und dann. - Wir ziehen jetzt einen Strich darunter, machen gute Arbeit, und damit fangen wir jetzt an.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Frau Dannenberg, was Sie gesagt haben, war ganz toll - also danke. Ich kann nicht alles ansprechen, weil ich sonst acht Minuten sprechen würde und unsere Vizepräsidentin mich ermahnen müsste.

Wie in diesem Antrag richtig bemerkt wurde, hat der Landtag in der vergangenen Legislaturperiode bereits gute Beschlüsse für einen attraktiven Lehrerstandort Brandenburg gefasst. In diesem Zusammenhang möchte ich ein Gespräch ins Spiel bringen, das ich mit einem ehemaligen Senftenberger hatte, der jetzt mit seiner Familie nach Hessen gezogen und Lehramtsstudent an der Universität in Hildesheim ist. Er sprach davon, dass an dieser Uni die besonders guten Bedingungen für junge Absolventen, die es in Thüringen und Brandenburg in Bezug auf Verbeamtung und Eingruppierung gebe, mehrfach erwähnt wurden. Diese Tatsache verdeutlicht, dass wir gerade im Bereich der Anwerbung junger Fachkräfte, die zudem sehr mobil sind, unsere Hausaufgaben gemacht haben.

Ein intensives Abwerben von Lehrern löst aber kein Problem, sondern verlagert es von einem Schulamt in ein anderes, von einem Bundesland ins andere. Das kann nicht unsere Intention sein. Aktionspläne machen deshalb nur Sinn, wenn sie nicht dem System linke Tasche, rechte Tasche folgen, sondern tatsächlich neue Potenziale für den Beruf des Lehrers erschließen.

(Beifall BVB/FW)

Wenn ich dann in einem Antrag 13 Punkte sehe, macht mich das doch ein bisschen skeptisch. Deshalb hinterfragen wir folgende Punkte:

Erstens: ein runder Tisch mit allen Akteuren der Aus-, Fort-, Weiterbildung und Qualifizierung von Lehrkräften, dazu noch Gewerkschaften und die Landespolitik. Was für ein Monstrum soll das werden, frage ich mich. Ich habe den Eindruck, dass all jene, die im Bereich der Bildung arbeiten, momentan wirklich mit Arbeit zugepackt sind. Dieser Punkt kann also getrost gestrichen werden.

Der zweite Punkt: Da lese ich etwas von der Entwicklung eines abgestimmten Aktionsplans für die Lehrkräftegewinnung. Es gibt keine Lehrer mehr auf dem Arbeitsmarkt. Das alles hat Frau Dannenberg wunderbar erklärt. Deswegen lasse ich das andere hier weg. Auch was das Potenzial von Seiten- und Quereinsteigern

betrifft: Da haben wir auch keine mehr. Wir machen uns da wirklich etwas vor. Wir haben keine mehr. Mehr bunte Werbeblättchen helfen da nicht weiter. Das brauchen wir also auch nicht.

(Beifall BVB/FW)

Eine Taskforce für Studienseminare zur Qualifizierung der Seiteneinsteiger - hier beginnt es durchaus interessant zu werden. Ich habe mich erst am Montag mit einer solchen Seiteneinsteigerin unterhalten, denn Frau Dannenberg hat im Bildungs- und Jugendausschuss richtig bemerkt, man müsse sich damit beschäftigen, wenn man über so etwas reden möchte. Das hat sie zu einer Person gesagt, Sie wissen, welche ich meine. Ich habe mich also am Montag mit einer solchen Seiteneinsteigerin unterhalten, die sehr engagiert ist, die den Job schon mehr als zwei Jahre macht, und das mit Herzblut. Da habe ich gefragt, mit welcher Schulnote sie ihre Situation und ihre Zufriedenheit im Job ganz allgemein bewerten würde. Dann folgten zehn Sekunden der Ruhe, Stille, bevor sie antwortete: zwischen vier und fünf. - Und dann schwieg ich, nicht zehn Sekunden, nicht zehn Minuten, sondern eine halbe Stunde, weil es dann plötzlich wie ein Wasserfall rauschte und sie den ganzen Frust, der sich bei ihr aufgestaut hatte, abarbeitete. Dabei hörte ich Sätze wie: Für Seiteneinsteiger gibt es keine Lobby. Was wir aus unserer Praxis mitbringen, interessiert keinen. Wir werden nicht ernst genommen. Ich habe noch nie so wenig Wertschätzung erhalten. Wir werden einfach verheizt. - An dieser Stelle will ich aufhören. Schwerwiegende Aussagen, die ich in anderen Gesprächen mit Seiten- und Quereinsteigern gehört habe, haben mir das zur Genüge bestätigt.

Eigentlich wollte ich noch zwei Beispiele bringen, aber ich weiß, meine Vizepräsidentin sagt dann wieder, ich sei schon im roten Bereich. Leider rennt mir die Zeit davon. Ich für mich musste feststellen: Wer so mit seinen Angestellten umgeht, muss sich über nichts mehr wundern. Wichtiges derzeitiges Handlungsfeld, gemessen an dem, worum es in der Praxis tatsächlich geht, ist, die Lehrer bei der Stange zu halten. Dabei gilt die besondere Aufmerksamkeit den Seiten- und Quereinsteigern. Und dazu sind in den Punkten vier bis sechs des Antrags sehr gute Ansätze enthalten. Insgesamt hat die Vorlage aber deutlichen Überarbeitungsbedarf. Wir beantragen daher eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Sollten die Abgeordneten anderer Meinung sein, sind wir von den Freien Wählern der Meinung: Wir bestätigen und sagen Ja.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Hünich [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Petra Budke von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fort.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Zunächst einmal ausdrücklich vielen Dank an die Fraktion DIE LINKE, dass heute der Antrag zur Lehrkräftegewinnung und Sicherung von gutem Unterricht in allen Regionen, in allen Schulen auf der Tagesordnung steht.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Denn wir haben große Probleme in der Lehrkräfteversorgung, und diese sind nicht erst jetzt, sondern in den vergangenen zehn,

wenn nicht sogar - Gordon Hoffmann hat es gesagt - 15 Jahren entstanden. Es herrscht, glaube ich, große Einigkeit zwischen uns, dass unser Ziel gut qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen an allen Schulformen sein müssen. Nur lassen die sich leider nicht mal eben so backen, sondern die Versäumnisse liegen Jahre zurück, weil an der Universität Potsdam schlicht und einfach viel zu wenig Studienplätze bereitstanden und viel zu wenig Lehrkräfte ausgebildet wurden. Die Folgen tragen wir heute.

Gute Lehrkräfte fallen nicht vom Himmel. Deshalb lässt sich der Mangel aktuell nur mit Seiteinsteigerinnen und -einstiegern bekämpfen. Und das Ziel muss weiterhin sein, dass diese Seiteinsteigerinnen und -einstieger - wir haben die Geschichte gehört - möglichst die drei Monate Qualifizierung absolvieren, bevor sie das erste Mal vor der Klasse stehen. Denn eines kann ich nach 30 Jahren Unterrichtserfahrung sagen: Unterrichten ist auch ein Handwerk, und ein Handwerk muss erlernt werden.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU sowie des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Wir alle wissen, dass das in der Praxis leider oft nicht funktioniert. Es ist auch richtig, anzumahnen, dass viele Maßnahmen, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode zur Lehrkräftegewinnung und -qualifizierung beschlossen wurden, bisher nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Dazu gehört zum Beispiel, die Möglichkeit des Lehramtsmasterstudiums für Studierende mit nicht lehramtsbezogenem Fach oder die Weiterqualifizierung der Seiteneinsteiger zu vollwertigen Lehrkräften endlich umzusetzen. Denn wir wollen auf Dauer kein Zweiklassensystem für Lehrkräfte an unseren Schulen!

(Beifall des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Auch die bessere Verzahnung aller drei Phasen der Ausbildung von Lehrkräften, wie sie bereits vom Landtag beschlossen wurde, halte ich für dringend geboten.

Großen Handlungsbedarf sehe ich auch bei der Konzeption einer Ausbildung von Berufsschullehrkräften in Brandenburg. Auch dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag verabredet und wollen das so schnell wie möglich konkretisieren und umsetzen.

Gedanken machen müssen wir uns auch dringend über die Lehrkräftegewinnung für die ländlichen Regionen sowie über die Steigerung der Attraktivität dieser Regionen überhaupt. Hierzu haben wir Bündnisgrüne übrigens schon vor zehn Jahren eine Studie vorgelegt - „Landlehrer in Sicht“ -, und wir wollen schauen, was sich jetzt in Zusammenarbeit mit den Kommunen, mit Stipendienprogrammen und anderen Maßnahmen vor Ort umsetzen lässt. Ganz klar ist: Mit kleinen Werbefilmen oder einer „Buschzulage“, wie sie so schön heißt, ist es nicht getan; das hat die Erfahrung gelehrt.

Im vorliegenden Antrag finden sich viele weitere gute Ideen, zum Beispiel das Studienangebot der Uni Potsdam und den baulichen Ausbau des Campus Golm betreffend. Es wird auch die Frage aufgeworfen, wie sich zum Beispiel die besonderen pädagogischen Bedarfe der Grund- und Oberschulen besser in der Studienplanung berücksichtigen lassen oder ob eine eigene pädagogische Fakultät geschaffen werden soll. Da gibt es viel Diskussionsstoff, viele Argumente dafür und dagegen, und darüber müssen wir reden.

Leider fehlt mir jetzt die Zeit, auf alle 13 Punkte im vorgelegten Antrag einzugehen. Ich hoffe, dass wir in unseren Ausschüssen

für Bildung, Jugend und Sport sowie für Wissenschaft, Forschung und Kultur darüber diskutieren und reden werden. Denn das Ziel, gute Lehrkräfte für alle Schulformen und alle Regionen des Landes auszubilden und zu gewinnen, hat für die Zukunft unseres Landes und unserer Kinder allerhöchste Priorität. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat ist die ausreichende Versorgung unserer Schulen mit guten Lehrerinnen und Lehrern eine der größten Herausforderungen, der wir uns im Land Brandenburg zu stellen haben. Daran kann es gar keinen Zweifel geben, und deshalb wird das hier sicherlich auch nicht die letzte Debatte sein, die wir zu diesem wichtigen Thema führen. Es ist ein Thema in Deutschland, es ist ein Thema insbesondere der ostdeutschen Bundesländer, und es ist ein Thema von stadtfernen Regionen des Landes, das uns bedrückt und wofür wir Lösungen finden müssen. Es macht es auch nicht besser, dass der Fachkräftemangel damit nicht nur ein Thema für das Handwerk und kleine und mittlere Unternehmen, sondern tatsächlich auch in Schulen und Kitas zu spüren ist.

Wir haben in der vergangenen Wahlperiode viel getan, rechtzeitig reagiert, gute Konzepte vorgelegt. Wir haben die Kapazitäten an der Uni Potsdam ausgeweitet, damit wir in sieben, acht Jahren bedarfsgerecht für Brandenburg ausbilden. Aber es war uns auch klar, dass wir in dem Übergangszeitraum, bis wir mehr Lehrkräfte haben, natürlich Lösungen finden müssen.

Das Entscheidende war tatsächlich, dass wir 2017 ein Seiteneinsteigerkonzept formuliert haben, mit der Kernaussage, dass alle qualifiziert werden. Das war nämlich vorher nicht der Fall, da haben die Schulen ein bisschen von der Hand in den Mund gelebt, also Lehrkräfte eingestellt, bei denen aber die Qualifizierung zu kurz kam. Dieser große Schritt ist gelungen, indem jetzt alle qualifiziert werden. Insofern gab es dort ein gutes Konzept.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Es werden nicht alle qualifiziert!)

Klar war uns aber auch, dass dieses Konzept überarbeitet werden muss und wir erste Erfahrungen machen müssen - dazu werde ich noch einiges sagen.

In der Fragestunde wurde eine Maßnahme kritisch bewertet: Wir haben zum Beispiel das Grundschullehramt für Gymnasiallehrkräfte geöffnet. Das hat die CDU-Fraktion damals an uns herangetragen, mit der berechtigten Frage, warum Seiteneinsteiger in Grundschulen arbeiten könnten, ausgebildete Gymnasiallehrkräfte aber nicht. Wir haben das Grundschullehramt als Laufbahn geöffnet. Das ist ein guter Weg. Knapp 300 Lehrkräfte der Gymnasien werden dort auch eingesetzt. Wir haben die Rahmenbedingungen verbessert, das ist auch wichtig. Die A 13 im Grundschulbereich ist ein Anreiz und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Leider hat die Zulage von 300 Euro in der Tat nicht gewirkt - das wurde schon gesagt.

Der Koalitionsvertrag beschreibt, was wir jetzt tun wollen, und das ist viel. Das ist auch das Problem beim Umgang mit den vorliegenden Anträgen, Frau Dannenberg: Wir kennen viele der Forderungen, die Sie dort aufgeschrieben haben, und haben auch schon darüber gesprochen. Aber wenn Sie einen Blick in den Koalitionsvertrag werfen, sehen Sie, dass an den Dingen gearbeitet wird: am Einstieg in die Ausbildung von Berufsschullehrkräften, und natürlich müssen wir die Qualifizierung von Seiteneinsteigern nach den ersten Erfahrungen verändern. Da kann ich einige Stichpunkte nennen: Wir wollen, dass insbesondere für die, die in die Berufsschulen gehen, zielgenauer gearbeitet wird. Wir wollen die Angebote in den Regionen ausbauen. Zudem müssen wir uns überlegen, wie wir das System der Bestenauslese von Lehrkräften - das bei der Stellenbesetzung natürlich gilt - mit der Gewährleistung einer längeren Phase der Qualifizierung vor dem ersten Einsatz in Übereinstimmung bringen. Das liegt ausdrücklich in unserem Interesse.

Frau Nicklisch, auch ich habe mit vielen Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern gesprochen und großen Respekt vor ihnen. Nicht allen ergeht es so, wie Sie es anhand einer Person beschrieben haben. Vielleicht ist die Willkommenskultur in den Schulen tatsächlich unterschiedlich ausgeprägt. Wir haben die Schulen ja mit einer Abminderungsstunde und einer Zulage von 100 Euro entlastet, damit die Seiteneinsteiger dort gut aufgenommen werden. Man muss aber auch sagen, dass es die eine oder den anderen gibt, die oder der die hohe Qualifikation, die es erfordert, vor einer Klasse zu stehen, schlachtweg unterschätzt und sich für einen anderen Beruf entscheiden muss.

Der Antrag der Linken spitzt zu: Hier wird nicht nur ein runder Tisch, sondern werden ein Aktionsplan und eine Taskforce gefordert - also alles geballt, was in Anträgen stehen kann.

Die AfD-Fraktion fordert ein Konzept zu Stipendien und einer Zulage. Im Vertrag dieser neuen Regierungskoalition ist dazu mehr Konzept enthalten als in Ihrem Antrag. Insofern enthält Ihr Antrag leider gar nichts Neues.

Im Koalitionsvertrag ist der Kurs, den wir einschlagen wollen, aufgezeigt, um dieser großen Herausforderung gerecht zu werden. Ich will deutlich sagen: Wir arbeiten gut mit der Uni Potsdam zusammen; das war ein großer gemeinsamer Kraftakt. Diesbezüglich möchte ich Frau Dannenberg vor Ihnen, Herr Hohloch, in Schutz nehmen. Die Arbeit war immer von großer Sachlichkeit geprägt, und wir haben damals gemeinsam um gute Lösungen gerungen. Die Ausbildungskapazitätserweiterung war ein wichtiger Schritt, den wir gegangen sind.

Das Stipendienprogramm wird auf den Weg gebracht werden. Erfreulicherweise haben wir im Koalitionsvertrag auch festgelegt, dass die Schüler-Lehrer-Relation bestehen bleibt. Wir werden sie nicht antasten, um dem Lehrermangel entgegenzutreten. Das Parlament hat in der letzten Debatte entschieden, dass auch die Lehrerarbeitszeit nicht angefasst wird. Insofern werden wir jedes Jahr wieder große Anstrengungen unternehmen müssen, um den Lehrermangel in allen Regionen des Landes zu beheben und die Stellen zu besetzen. Es ist uns drei Jahre hintereinander sehr gut gelungen, aber jedes Jahr stellt eine neue Herausforderung dar - das ist ganz unstreitig. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Der Abgeordnete Hohloch hat eine Kurzintervention angezeigt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Ministerin, ich finde, Sie machen es sich in bestimmten Dingen wirklich zu einfach. Sie sagten gerade, es sei ein gesamtdeutsches Problem. Erst sagten Sie - und zwar genau so -, es sei ein ostdeutsches Phänomen, dass wir einen generellen Lehrermangel haben. Sie haben das mit dem Handwerk gleichgesetzt und tun faktisch so, als wäre das ein Problem, für das man nichts kann. Das Problem ist aber grundsätzlich dadurch entstanden, dass man in den letzten zehn Jahren einfach zu wenig getan hat. In den letzten zehn Jahren war klar, wann die älteren Kollegen in Rente gehen werden, es war klar, wann wir wie viele Lehrer brauchen. Dann ist natürlich auch klar, wie viele Lehrer auszubilden und zu qualifizieren sind. Das wurde einfach verpennt. Wenn man jetzt sagt, das sei ein generelles Problem, und so tut, als könnte man nichts dafür und als wäre das vom Himmel gefallen, ist das schlichtweg falsch.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Das Nächste ist: Sie sprechen davon, Sie hätten so viel gegensteuert. Sie sprechen vor allem ständig von Qualifizierung. Ich möchte kurz zusammentragen, was Sie sich unter Qualifizierung vorstellen: Sie haben das Referendariat von 24 auf 18 Monate gekürzt, dann haben Sie es auf zwölf Monate gekürzt.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist so! Das war gut!)

Dann spricht man bei den Grünen von Verzahnung von erster, zweiter und dritter Ausbildungsphase, weil man dann ja ein Praxissemester hätte. Ja, dann hat man ein Praxissemester, aber nicht mehr Praxiserfahrung, wenn man gleichzeitig das Referendariat kürzt. Das hat für mich nichts mit Qualifizierung zu tun.

Nächster Punkt: Gymnasiallehrer an Grundschulen. Das hat auch nichts mit Qualifizierung zu tun. Erklären Sie mir bitte, wie ein ausgebildeter Gymnasiallehrer Kindern die Grundfertigkeiten - Lesen, Rechnen, Schreiben - beibringen soll, die wir doch so dringend benötigen. Das ist doch Humbug!

(Walter [DIE LINKE]: Das ist doch Quatsch!)

Das Nächste: Vorabqualifikation - Seiteneinsteiger in Brandenburg sollen einen dreimonatigen Kompaktkurs besuchen, und wenn sie den absolviert und 15 Monate im Land gearbeitet haben, werden sie entfristet. Wo ist da die Qualifizierung?

Zum Schluss vielleicht noch das, wozu Sie heute in der Fragestunde geantwortet haben - da komme ich auf Frau Poschmann zurück -: Ihre 5 000 Lehrer im Schuldienst - darunter sind 1 127, die keinen Hochschulabschluss haben. Wer wundert sich dann eigentlich noch über die 10.-Klasse- und Abiturergebnisse unserer Schüler, wenn sie von Menschen unterrichtet werden, die gerade einmal das Abitur oder einen Meisterabschluss in der Tasche haben? Das ist wirklich erbärmlich, es tut mir leid.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, möchten Sie erwidern?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Das mache ich ganz kurz. Ich weise einfach nur darauf hin, dass man bis in die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Deutschland nicht von einem großen Lehrermangel ausgegangen ist. In Brandenburg ist man erfreulicherweise damit konfrontiert, dass mehr Kinder geboren wurden, und erfreulicherweise sind wir auch mit einer großen Zuwanderung konfrontiert, die uns bei der Suche nach Fachkräften auch hilft. Das hat dazu geführt, dass sich die Lehrer-Schüler-Modellrechnungen verändert und wir dann die Konsequenzen gezogen haben.

Dann war noch die große Frage: Ist das in acht Jahren auch noch so? Es ist logisch, dass, wenn wir an der Uni mehr ausbilden, das keinen sofortigen Effekt hat. Deshalb war die Frage zu klären, ob der Zuzug und die höhere Geburtenrate so nachhaltig sind, dass es lohnt, die Kapazitäten an der Universität Potsdam auszubauen. Ansonsten wäre es nur darum gegangen, eine Lücke von drei bis fünf Jahren zu schließen. Nachdem wir klar erkannt haben, dass es in Brandenburg erfreulicherweise längerfristig mehr Geburten und Zuzug gibt, haben wir auch reagiert.

Im Übrigen möchte ich sagen: Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Brandenburg sind nicht schlecht.

(Hohlloch [AfD]: Vorletzter Platz im Bildungsvergleich!)

Dagegen ver wahre ich mich erneut. Sie zitieren hier wieder falsch.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wir haben uns die Mühe gemacht, Ihnen im ABJS die Ergebnisse der relevanten Bildungsstudien zu erläutern.

(Bretz [CDU]: Er hat die Studien nicht verstanden!)

Ich bedauere, dass Sie an den Falschbehauptungen festhalten und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Brandenburg wiederholt diskreditieren.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Hohlloch [AfD]: Das können wir gern im Ausschuss diskutieren!)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Debatte. Ich habe ganz genau gewusst, dass mir der runde Tisch auf die Füße fallen wird. Vielleicht hätte ich sagen müssen: Arbeitsgespräch. Das wäre vielleicht besser gewesen. Denn ich bin überzeugt, dass, wenn es um Gespräche zwischen MBJS, MWFK, der Uni und den Gewerkschaften geht, Nachholbedarf besteht. Das hätte ich mir gewünscht. Das ist kein großes Ding, das habe ich in meiner Rede auch gesagt.

Frau Poschmann, es gibt noch keinen besonderen Masterstudiengang für das Lehramt. Das hat das MWFK durchzusetzen verpasst, obwohl wir es schon vor drei Jahren beschlossen haben.

Ob ich mich lächerlich mache, Herr Hoffmann, wird sich finden. Ich werde Sie - die Koalition und die Regierung - an diesen 13 Punkten messen. Dann werden wir sehen, wer zuletzt lacht.

(Bretz [CDU]: Hoffentlich die Schüler und Eltern!)

Ich freue mich aber auf die konstruktive Zusammenarbeit, die wir bisher immer miteinander gepflegt haben.

(Zuruf von der CDU)

- Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen.

Frau Budke, danke für Ihren Beitrag.

Eine Überweisung an den Ausschuss wäre nicht schlecht, um weiter darüber zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Damit ist die Rednerliste abgearbeitet, wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat die Überweisung des Antrags „Aktionsplan Lehrkräftegewinnung und Sicherung von gutem Unterricht in allen Regionen - in allen Schulen des Landes Brandenburg“, Drucksache 7/625, Neudruck, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag mehrheitlich nicht zugesagt worden.

(Unruhe im Saal)

- Etwas mehr Ruhe, bitte.

Nun kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag „Aktionsplan Lehrkräftegewinnung und Sicherung von gutem Unterricht in allen Regionen - in allen Schulen des Landes Brandenburg“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/625, Neudruck. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/683. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und weise zur Orientierung für die nächsten Redebeiträge darauf hin, dass wir schon einen Zeitverzug von ca. 40 Minuten haben und noch geheime Wahlen anstehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Strukturförderung in der Lausitz statt Konzernentschädigungen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/668

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst spricht Herr Dr. Zeschmann für die antragstellende Fraktion.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich mache es einmal ungewöhnlich: Wie kam es zu diesem Antrag? Vor rund fünf Jahren entwickelte BVB / FREIE WÄHLER ein eigenes Energiekonzept für Brandenburg. Unsere damalige Zielsetzung in Sachen Braunkohle war es nicht, die Kraftwerke sofort abzuschalten, sondern blockweise herunterzufahren und dabei insgesamt noch so lange laufen zu lassen, bis die Braunkohlevorräte der bereits genehmigten Tagebaue verbraucht wären. Für die Kraftwerksblöcke in Jänschwalde kam damals nach unserer Rechnung ein Abschaltzeitraum zwischen 2025 und 2030 heraus, für Schwarze Pumpe zwischen 2040 und 2045.

Im Rahmen des Kohlekompromisses wurde nun vereinbart, dass die Kraftwerke zwischen 2028 und 2038 abgeschaltet werden, also ungefähr in dem Zeitraum, den wir ohnehin angenommen hatten. Dass man die Kraftwerke also so lange laufen lassen würde, bis die genehmigten Tagebaue ausgeschöpft sind, war für uns im Rahmen des Kohlekompromisses keine Überraschung, wohl aber die Ankündigung der Bundesregierung, dass die LEAG hierfür weiterhin Milliardenbeträge erhalten sollte - als „Entschädigung“ für entgangene Gewinne wegen vorzeitiger Abschaltung, jedoch entgangene Gewinne, die ohne Genehmigung neuer Tagebaue ohnehin nicht möglich wären - nach einer Abschaltung, die offensichtlich schon vorab eingeplant war, wie Dokumente der LEAG beweisen. Wir machten die Unsinnigkeit dieser geplanten Entschädigung zum Thema einer Pressekonferenz.

Zwischenzeitlich, am 24. Januar dieses Jahres, hat der „Spiegel“ einen Artikel zum gleichen Thema veröffentlicht. Völlig unabhängig von uns kamen die Journalisten zum gleichen Schluss: Der vorgeblich „vorzeitige Ausstieg“ wäre im Fall der LEAG gar nicht vorzeitig. Die Journalisten sind dabei über das „Planungszenario S1A“ gestolpert, in dem die LEAG selbst ohne Zwang vor Jahren einen Ausstieg aus der Kohle geplant hat - und das, während die Kohlekraftwerke durch hohe Preise für CO₂-Emissionszertifikate bereits jetzt meist defizitär laufen. Im Ergebnis lässt sich also festhalten: Die Entschädigungszahlungen, die man im sogenannten Kohlekompromiss herausgehandelt hat, sind ein echtes Bomchengeschäft für die LEAG, gehen aber leider auf Kosten aller Steuerzahler und damit von uns allen.

Entsprechend forderten wir in einer nächsten Pressekonferenz eine juristische Überprüfung ebendieser Entschädigung. Wir haben auch gleich dazugesagt, dass die eingesparten Entschädigungen angesichts dessen direkt als Strukturförderung in der Lausitz eingesetzt werden sollten.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Auch hier waren wir auf der richtigen Spur, denn bereits am 31. Januar dieses Jahres hat die Bundesregierung genau diese juristische Prüfung der Entschädigung der LEAG angeordnet. Das zeigt, dass auch diese Forderung berechtigt war. Sollte sich

herausstellen, dass die Entschädigungen in dieser Höhe nicht geöffnet sind, werden sie gekürzt. Denn anderenfalls würde dieses Konzerngeschenk aus Steuermitteln nicht nur zu einem PR-Debakel für die Bundesregierung, sondern der Vorgang würde auch als unzulässige Subvention des Staates an die LEAG gelten. Damit würde er als Regelverstoß auf den Tischen der EU-Kommission landen, was zu Strafzahlungen der Bundesrepublik Deutschland führen würde.

Angesichts dieser Umstände gehen wir davon aus, dass die Entschädigung für die LEAG zumindest deutlich gekürzt, wenn nicht gar vollständig gestrichen wird.

(Beifall BVB/FW)

Damit wären wir beim eigentlichen Kernpunkt unseres Antrags: Was passiert denn mit den nicht für Entschädigungen benötigten Mitteln? Wir meinen: Wenn sie ohnehin für den Kohleausstieg eingeplant waren, dann sollten sie auch bitte dafür eingesetzt werden - nur nicht mehr als juristisch unnötige Konzernentschädigung für die LEAG und deren Eigner, sondern konkret als Strukturförderung für die betroffenen Menschen in der Lausitz.

(Beifall BVB/FW)

Liebe Kollegen Abgeordnete! Stellen Sie sich doch einmal vor, was Sie mit hunderten Millionen Euro - hier geht es ja um insgesamt über eine Milliarde Euro - alles erreichen können: Umschulungsmaßnahmen für die betroffenen Bürger und Arbeitnehmer, um für andere Wirtschaftsbereiche qualifiziert zu werden; Bildungseinrichtungen, die diese Umschulungsmaßnahmen anbieten; Erweiterung und Verbesserung der Universitäten und Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen in der Region. Von der Medizin über Pharmazie bis hin zur Ingenieurausbildung gäbe es unzählige Möglichkeiten, den Fachkräftemangel in Brandenburg zu reduzieren und die Lausitz schneller zu entwickeln. Zugleich wäre es möglich, junge Menschen in der Lausitz zu halten oder sie gar dorthin zu ziehen.

(Beifall BVB/FW)

Aber: Von allein wird die Bundesregierung die eingesparten Mittel mit Sicherheit nicht in die Lausitz investieren. Da braucht es schon einen gewissen Druck aus Brandenburg - also von uns allen hier, liebe Kollegen. Daher wollen wir die Landesregierung beauftragen, sich im Fall einer Kürzung der LEAG-Entschädigungen im Bundesrat für den Einsatz der eingesparten Mittel in der Lausitz einzusetzen.

(Beifall BVB/FW)

Unterstützen Sie das - für die Lausitz, für die Menschen in der Lausitz und für Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD): *

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER sieht auf den ersten Blick nach seriöser Politik aus. Nimmt man sich aber etwas Zeit und beschäftigt sich mit dem Antrag, dann stellt man fest, dass er eine Mischung aus Populismus und Glaskugelprognose ist - weniger seriöse Politik.

(Unmut bei BVB/FW)

Lassen Sie mich darauf eingehen. Das beginnt schon mit dem Titel: „Strukturförderung in der Lausitz statt Konzernentschädigungen“. Das suggeriert unterschwellig, die Landesregierung tue nichts für den Strukturwandel in der Lausitz.

(Vida [BVB/FW]: Das steht mit keinem Wort darin!)

Wir, das Parlament, und die Landesregierung, namentlich der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister, begleiten seit Jahren den Strukturwandel in der Lausitz aktiv sowie mit persönlichem Einsatz und viel Erfolg.

(Frau Bessin [AfD]: Das ist allein Ihr Erfolg, oder?)

Ich möchte nur wenige praktische Beispiele aus den letzten Wochen nennen: die Entscheidung der BASF für den Standort Schwarzeide, die Einrichtung von Forschungsprojekten des Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Cottbus oder die Ansiedlung der Airbus-Tochter APWorks an der BTU, übrigens unterstützt durch das Land Brandenburg mit 12,5 Millionen Euro.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Herr Abg. Barthel (SPD): *

Am Schluss. - Zurück zum Inhalt Ihres Antrags: Bei den aufgeworfenen Fragen verfahren Sie immer nach dem gleichen Schema: Es werden aus Unterstellungen Fragen und Schlussfolgerungen abgeleitet, die sich so in der Praxis eigentlich nicht stellen. Das Ganze gipfelt in der Frage, ob für entgangene Gewinne in der Zukunft überhaupt eine Entschädigung an die LEAG zu zahlen sei. Adressat Ihrer Forderung ist wieder die Landesregierung. Dazu steht in § 42 Kohleausstiegsgesetz, das auf Basis des Abschlussberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ entstanden ist. Folgendes: „Ermächtigung der Bundesregierung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages [mit den Betreibern]“. Verhandlungspartner ist also nicht das Land, sondern die Bundesregierung.

Weiter steht im Gesetz - das haben Sie zitiert - , für die Beendigung der Braunkohleförderung in der Lausitz seien 1,75 Milliarden Euro vorgesehen. Außerdem heißt es - und das ist der entscheidende Passus -: „[...] durch die Entschädigung werden wirtschaftliche Nachteile aufgrund des vorzeitigen Braunkohleausstiegs [...] abgegolten“.

Es geht also nicht um Gewinne. Die wirtschaftlichen Nachteile - verändertes Revierkonzept - werden dezidiert aufgeführt. Der wichtigste Punkt: „[...] im Hinblick auf Bergbauverpflichtungen [...]“. Wir haben - insbesondere das Wirtschaftsministerium und Staatssekretär Fischer - sehr dafür gekämpft, dass mit der LEAG

ein Vertrag über die Bildung einer Zweckgesellschaft geschlossen wird, in die das Geld fließen soll, damit nach Beendigung des Kohlebergbaus eine vollständige Renaturierung der Flächen erfolgt - wir hatten ja gerade die Diskussion um Lauchhammer. Wenn das nicht passiert, bleibt das Land am Ende auf den Kosten sitzen. - Weiter geht es um die Personalumstrukturierung und die Stromvermarktung.

Ich wiederhole: Uns als SPD-Fraktion, als Landesregierung ist es wichtig, dass das Geld dorthin fließt.

Zwei abschließende Bemerkungen: In diesem Gesetz ist auch geregelt, dass es, sofern es nicht zu der Vereinbarung mit der LEAG kommt, eine Rechtsverordnung geben wird, die genau diese Punkte, die in § 43 formuliert sind, dann umsetzt. Dem muss auch der Bundestag zustimmen.

Eine letzte Anmerkung: Der Kohlekompromiss ist hart erarbeitet. Wir wollen schnell aus der Kohleverstromung aussteigen. Dazu haben sich alle Seiten - auch die Energieerzeuger - bekannt. Das setzt voraus, dass sich alle auch an die Vereinbarung halten. Wenn Sie jetzt versuchen, einen dieser Vertragspartner zu diskreditieren, ist das keine gute Grundlage, um die LEAG als Arbeitgeber der Zukunft, als Unternehmen mit neuen Geschäftsfeldern auch in der Lausitz halten zu können. Wir lehnen Ihren Antrag aus diesem Grund ab.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, Sie hatten eine Frage zugelassen.

(Barthel [SPD]: Ja, sorry!)

Die stellt Herr Abgeordneter Vida, bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD): *

Sehr gern.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Barthel, Sie haben uns - mal wieder - , bevor die inhaltliche Auseinandersetzung überhaupt stattfand, hinsichtlich des Antrags Populismus vorgeworfen. Könnten Sie kurz darstellen, worin der Populismus besteht, wenn der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages mit der Begutachtung bezüglich der von der Bundesregierung vorgeesehenen Entschädigung beauftragt wird und in einer sehr ausführlichen juristischen Darstellung zu dem Ergebnis kommt, dass eine Entschädigung in Höhe von 1,75 Milliarden Euro wahrscheinlich nicht geboten ist, und wir dies zum Gegenstand eines Antrags machen und hierbei explizit auf dieses Gutachten Bezug nehmen? Oder wird der Begriff Populismus von Ihnen einfach inflationär gebraucht, wenn jemand anderer Meinung ist?

Des Weiteren haben Sie uns hier vorgeworfen, wir würden die Landesregierung kritisieren. Könnten Sie einmal rekapitulieren, in welchem Punkt des Redebeitrages des Abgeordneten Zschermann, in dem er sagte, wir müssten gegenüber dem Bund einfordern, dass die für die LEAG vorgesehenen Gelder in die Lausitz gehen, und ein gemeinsames Signal - ich glaube, das waren die

Worte meines Fraktionskollegen - senden, damit der Ministerpräsident mit einem großen Votum beauftragt wird, etwas zu tun, Sie Kritik an der Landesregierung oder gar an der Regierungskoalition sehen?

(Beifall BVB/FW - Frau Fischer [SPD]: Schon in der Überschrift!)

Herr Abg. Barthel (SPD): *

Fangen wir hinten an: Allein die Überschrift! Hätten Sie sie anders formuliert, hätte ich kein Problem damit. Die Überschrift „Strukturentwicklung statt Konzernentschädigungen“

(Vida [BVB/FW]: Ja, das steht da!)

enthält eine Unterstellung.

(Vida [BVB/FW]: Konzernentschädigung durch den Bund!)

Bezüglich des vorgesehenen Geldes - insofern zweifle ich auch an dem, was im wissenschaftlichen Gutachten steht - gehe ich davon aus, dass die betriebswirtschaftlichen Abhandlungen, die Herr Zeschmann in dem Antrag formuliert hat, auf Annahmen basieren. Die kann ich nicht bestätigen, die können Sie sicher auch nicht bestätigen, die kann eigentlich nur die LEAG bestätigen. Ich warte darauf, dass es konkrete Zahlen gibt, auf die man sich dann stützen kann. Von vornherein zu unterstellen, dass die LEAG hier falsche Zahlen angegeben habe und die Entschädigung, die mit dem Bund verhandelt worden ist, auf diesen falschen Zahlen beruhe, halte ich doch für sehr problematisch. Das ist eine Unterstellung.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Der zweite Punkt: Ich will auf das Thema Zweckgesellschaft zurückkommen. Wir wissen: Das eine sind das Auskohlen der Tagebaue, die Energieerzeugung und die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Erträge. Wir haben uns in den letzten beiden Jahren der letzten Legislaturperiode ausführlich mit Betriebsplänen der Braunkohleunternehmen auseinandergesetzt, insbesondere mit der Frage: Wann wird das Geld verdient, das nach Beendigung des Kohleabbaus notwendig ist, um die Landschaften wieder in den Zustand zu versetzen, dass sie auch nachhaltig für die kommenden Generationen nutzbar sind? Es hat sich gezeigt, dass dafür sehr, sehr, sehr viel Geld notwendig ist. Verkürze ich jetzt den Betriebsplan, wird das Geld nicht verdient - das wissen Sie selbst. Die Frage ist also: Woher kommt das Geld? Wenn der Bund in den Verhandlungen mit der LEAG sagt: „Wir stellen dieses Geld der LEAG zur Verfügung“ - und im Kohlegesetz steht ausdrücklich, dass das Geld nicht aus der Gesellschaft gezogen werden darf, sondern genau für diese Zwecke genutzt werden muss -, lasse ich mir doch die Renaturierung dieser Tagebauflächen vom Bund finanzieren. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kubitzki für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Wir debattieren heute über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Ich fand ihn im ersten Augenblick auch schön, nicht populistisch, sondern gut. Dass die Entschädigungszahlungen an die LEAG für entgangene Gewinne aufgrund vorzeitiger Abschaltung unter Umständen geringer als prognostiziert ausfallen könnten und das gesparte Geld für Umschulungsmaßnahmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen oder Infrastrukturmaßnahmen in der Region eingesetzt werden soll, wird im Antrag ausführlich und konsequent beschrieben. Sehr ausführlich und konsequent begründet die antragstellende Fraktion ihren Antrag damit, dass erstens die Altanlagen der LEAG abgeschrieben seien, zweitens die Gewinnminimierung wegen der Ausstiegsfolgekosten der Gesellschaft kleiner als angenommen sei, drittens ohnehin weniger Gewinn zu erwarten sei und daher - viertens - schließlich weniger Entschädigungszahlungen zu leisten seien. Wir halten diese Grundannahmen zwar nicht für unmöglich, ziehen jedoch andere Schlüsse daraus:

Wenn die LEAG weniger Gewinn erwirtschaftet, fehlt - das wurde schon angesprochen - das Geld für die Rekultivierung. Bisher werden Mittel für Rekultivierungsmaßnahmen und andere Rücklagen aus dem operativen Geschäft abgezweigt. Der lebende Bergbau finanziert den toten - das ist nun einmal so. Wenn ich am 19. März im Braunkohleausschuss in Cottbus sitze, werde ich wieder hören, was so alles an der Tagesordnung ist. Und das muss man den Leuten hier auch einmal sagen: Je früher wir aus der Kohle aussteigen, umso weniger Geld haben wir für die Rekultivierung. Das ist einfach so.

(Beifall AfD)

Das Geld muss nachher, wenn der Topf leer ist, sowieso der Steuerzahler zahlen. Ich höre hier immer: LEAG, LEAG, LEAG. - Nee, LEAG ist eine Hülle. Wir sprechen von EPH, einem tschechischen Konzern. Und da bin ich voll bei Ihnen: Dem würde ich auch nicht gern so viele Milliarden schenken. - Aber wie gesagt: Wir sprechen ja auch von den Maßnahmen, die ich hier gerade genannt habe, die irgendwo bezahlt werden müssen. Und: Umschulungsmaßnahmen sollten es nicht sein, dafür gibt es andere Töpfe.

Gemäß den Rahmenbetriebsplänen und der Gewinnerwartung wird das einkalkuliert. Die Abschreibungszeiträume für die Kraftwerke sind dabei irrelevant. Der Steuerzahler wird bei ausfallenden Gewinnen der LEAG wie im Altlastentilgungsfonds nach 1990 einspringen müssen. Die Folgekosten bleiben am Steuerzahler hängen, und es steigt nur das Risiko, dass der Staat für die Rekultivierung und anderes einspringen muss. Geld bleibt nicht übrig. Es herrscht das Prinzip „rechte Tasche, linke Tasche“. So weit zu der Begründung des vorliegenden Antrags.

Zur Beschlussempfehlung selbst ist zu sagen, dass die Alternative für Deutschland die Gefahr sieht, dass ein weiterer Topf für die Versäumnisse der Landesregierung geschaffen wird, aus dem sie vergebliche Maßnahmen finanzieren kann. Wenn wirklich Geld übrig ist, ist es logisch, dieses für die Lausitz zu verwenden. Da bin ich voll Ihrer Meinung.

(Beifall AfD)

Unserer Meinung nach sollte es für konkrete Nachnutzungskonzepte, Rekultivierungsmaßnahmen und zusammen mit den Beschäftigten aus der Region verwendet werden.

Ich denke aber auch an die Firmen, die jahrzehntelang für die Kraftwerksbetreiber VEAG, Vattenfall und jetzt LEAG gearbeitet haben. An diese Firmen wird zurzeit überhaupt nicht gedacht.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Nein, jetzt nicht. - An die Firmen, deren Mitarbeiter da auf dem Hof herumkriechen, ob das KSC oder Steinmüller oder wie sie alle heißen sind, denkt keiner. Man müsste sich auch einmal überlegen, ob man die irgendwie unterstützt; denn es geht im Prinzip zurzeit nur um die LEAG.

Der eigentliche Skandal ist die undurchdachte Energiewende der Bundesregierung. Sie stürzt die Lausitz erst in die Krise. Ich hoffe, dass die LEAG als aktiver Partner erhalten bleibt. Wir machen uns keine Geschenke, wenn wir denen erst einmal ein paar Knüppel zwischen die Beine schmeißen. Die steigenden Strompreise der Zukunft werden uns ohnehin energiepolitisch auch in diesem Landtag noch beschäftigen.

(Beifall AfD)

Ob sich die Ausstiegsszenarien der Energiewende so bewahrheiten werden - na ja, das werden wir noch sehen. Die Lausitz verdient unsere Aufmerksamkeit. Der Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER verhilft der Landesregierung aber nur zu einem Versäumnisgeldtopf und geht unserer Ansicht nach von falschen Grundannahmen aus. Die AfD lehnt Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Und es ist schade, dass, wenn es wieder um die Lausitz geht, unser Ministerpräsident nicht da ist.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen in der Aussprache mit Frau Abgeordneter Dr. Ludwig fort. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Zeiten wie diesen, in denen alles in Bewegung zu sein scheint, geht es oftmals um Verlässlichkeit. Jedes Handeln wird in erster Linie darauf geprüft, ob sich ein Vertragspartner an Vereinbarungen und Absprachen hält. „Pacta sunt servanda“ ist eine Redewendung, die man versteht, auch wenn man kein Latein in der Schule hatte. „Verträge sind einzuhalten“ heißt das. Das ist das Prinzip der Vertragstreue im öffentlichen und privaten Recht. Es handelt sich um den wichtigsten Grundsatz des öffentlichen ebenso wie des privaten Vertragsrechts. Diese Regelung schafft Berechenbarkeit zwischen Vertragspartnern.

Diese Berechenbarkeit des Vertragspartners hat auch ein Unternehmen wie die LEAG verdient; denn es ist unbestritten, dass ein Entschädigungsanspruch bestehen dürfte, wenn die LEAG unter ihren neuen Eigentümern die Kapazitäten früher stilllegt. So ist es in einem Kompromiss vereinbart worden.

Ja, es ist interessant und natürlich auch richtig, dass die Freien Wähler viel Herzblut investieren, um nachzuweisen, dass kein Entschädigungsanspruch besteht. In ihrem Antrag legen sie ausführlich dar, dass kein Anspruch besteht, weil Gebäude und Anlagen abgeschrieben seien. Sie erklären auch, dass wir die 1,75 Milliarden Euro, die sie der LEAG absprechen, gleich in den Strukturwandel investieren sollen, falls die juristische Prüfung im Bundestag zu diesem Ergebnis kommt. Herr Vida, es heißt „falls“: Es ist nicht so, dass es sich, wie Sie gerade bei der Frage an Herrn Barthel suggeriert haben, schon herausgestellt hätte. Das muss man auch dazusagen, wenn man sich darüber aufregt, dass ab und zu das Wort „Populismus“ in den Mund genommen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Das ist alles schön und gut, und Ihr Einsatz für das Land ist wirklich honorig, aber so ein Vorpreschen kann natürlich auch Erwartungen wecken, die wir möglicherweise nicht erfüllen können.

Es gibt viel Geld für den Strukturwandel. Für die Kohleregionen in den vielen Ländern hat der Bund Finanzhilfen und Investitionen von insgesamt über 40 Milliarden Euro zugesagt. Das ist im Strukturstärkungsgesetz festgeschrieben. Bis Mai dieses Jahres werden wir aber erst die Bund-Länder-Vereinbarung dazu haben, die eine entsprechende Umsetzung regelt. Glauben Sie uns: Da haben Sie uns genauso an Ihrer Seite wie wir Sie. Wenn wir eher in den Strukturwandel vor Ort investieren können, als dass das Geld aus dem Land geht, ist es selbstverständlich, dass wir unsere Kraft dafür einsetzen werden.

(Beifall CDU - Dr. Zeschmann [BVB/FW]): Dann können wir das ja zusammen beschließen!)

- Nein, das geht eben nicht, weil genau diese Dinge so nicht geregelt sind. Es sind Entschädigungszahlungen zugesagt worden, und daran muss man sich auch halten.

Wir bekommen bereits jetzt Mittel für den Strukturwandel. Die ersten Schritte sind auch schon getan. Ich will wieder auf die Batteriefabrik von BASF verweisen. Das ist ein Anfang; weitere Projekte werden folgen. Die Landesregierung ist dabei, diesen Strukturwandel nicht nur politisch voranzutreiben. Mittel sind in Aussicht gestellt.

Es ist also nicht in Ordnung, populistisch Geld zu fordern, sondern alle sind aufgefordert, einen Beitrag zum Strukturwandel in der Lausitz zu leisten und Projekte zu identifizieren. Der Wirtschaftsminister und der Infrastrukturminister sind sehr engagiert dabei. Außerdem sollte man Forderungen wie die, die Sie formuliert haben, erst dann erheben, wenn tatsächlich juristisch entschieden ist, wie mit der angekündigten Entschädigung verfahren werden soll.

Wir sollten die Motivation dahin gehend nutzen, Entschädigungszahlungen für neue Investitionen zu verwenden. Wir werden sicherlich eine ganze Menge Diskussionen führen, in welcher Art und Weise wir das dort tun können, was zeitgemäß ist und was nicht. Wir brauchen eine solide Planung des Strukturwandels in der Lausitz. Das ist das Gebot der Stunde. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Rostock, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Vieles wurde schon gesagt. Ich möchte deswegen noch auf drei Dinge abstellen. Zuerst möchte ich meiner Vorrednerin zustimmen: Warten wir doch erst einmal die juristische Prüfung ab, bevor wir solche Anträge stellen. Das ist ganz richtig, auch wenn wir als Bündnisgrüne ebenfalls gespannt sind, was diese juristische Prüfung ergeben wird; denn wir sagen natürlich auch: Der Verdacht darf nicht im Raum stehen bleiben, dass sich die LEAG hier irgendetwas vergolden lässt, was sie sowieso vorhatte.

(Beifall B90/GRÜNE)

Für uns als Bündnisgrüne ist natürlich klar: kein Geld ohne Leistung. Aber dafür gibt es diese Prüfung. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft auch noch einmal festgestellt hat, dass wir, wenn Geld für die Entschädigung fließt, darauf schauen sollten, Sicherheitsleistungen sicherzustellen.

Herr Barthel hat viel zu den juristischen Hintergründen ausgeführt. Ich möchte noch ein bisschen auf das Politische eingehen. Wenn die Prüfung tatsächlich negativ ausgeht, wie Sie annehmen, ist die Frage: Was passiert stattdessen mit dem Geld? - Sie fordern in Ihrem Antrag, dass es dann trotzdem nach Brandenburg in die Strukturrentwicklung fließt. Dazu kann man nur sagen: Schön wär's. - Wünschen kann man sich vieles, nur hat das eine mit dem anderen gar nichts zu tun. Das eine wird im Kohleausstiegsgesetz behandelt, das andere im Strukturstärkungsgesetz. Das ist sozusagen nicht primär verrechenbar. Genauso gut könnte man sich wünschen, dass Steuermehreinnahmen an anderer Stelle nach Brandenburg in die Strukturrentwicklung fließen. Ich kann nur wiederholen: Schön wär's. - Aber ein Zusammenhang besteht da nicht.

Damit komme ich auch schon zum dritten Punkt. Meine Vorrednerin nannte es „honorig“. Der Antrag vermittelt den Eindruck, als wäre es recht einfach: Wir beschließen hier, die Landesregierung geht zum Bund und sagt: „Wir möchten das Geld“, und der Bund sagt: „Okay“, und das Geld kommt nach Brandenburg.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Das haben wir nicht gesagt!)

- Na ja, Sie haben gesagt, wir sollen uns dafür einsetzen, und dann gehen Sie davon aus, dass es erfolgreich sein wird. Sonst würden Sie den Antrag ja nicht stellen.

(Heiterkeit DIE LINKE - Dr. Zeschmann [BVB/FW]): Wenn alle mitziehen, glauben wir daran! Aber das wollen Sie offensichtlich nicht!)

- Nein, ich will gerade dazu kommen, was ich davon halte. - Wie gesagt, meine Vorrednerin hat es „honorig“ genannt. Ich würde es eher naiv nennen. Es unterstreicht noch einmal ein bisschen, wie wir uns das Ganze vorstellen, und macht auch die Leistungen klein, die in den Verhandlungen bisher erbracht worden sind.

Es ist nicht so, dass wir als Bündnisgrüne immer zufrieden mit dem sind, was die Landesregierung - insbesondere Herr Woidke - auf der Bundesebene verhandelt hat. Insbesondere haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir mit dem Ausstiegspfad noch nicht so ganz zufrieden sind. Das war heute auch noch einmal Thema im Umweltausschuss des Bundesrates.

Aber wir wissen schon, welche politische Leistung nötig war und wie viel Kraft es gekostet hat, die 40 Milliarden Euro im Strukturstärkungsgesetz durchzusetzen. Das ist in dem Sinne einmalig und lässt sich nicht so einfach wiederholen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Moment, Herr Abgeordneter, es war noch eine Zwischenfrage angemeldet. Lassen Sie sie noch zu?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Vizepräsidentin. - Herr Kollege Rostock, wir haben jetzt viel über die Konzernentschädigung gesprochen. Wir haben über das Strukturstärkungsgesetz gesprochen. Das ist ja im Verfahren. Wir haben über das Braunkohleausstiegsgesetz gesprochen.

Was mir in der Debatte aber zu kurz kommt, ist die Diskussion über die Fortführung der Verwaltungsabkommen. Der Sanierungsbergbau ist ja auch ein wichtiges Element des Strukturwandels in der Lausitz. Haben Sie eine Vorstellung, wie es da insgesamt weitergehen kann? Können Sie etwas dazu sagen, wie die Sicht der Koalition und der Grünen ist, wie Sie an dieser Stelle weiterkommen wollen?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Das geht mir jetzt etwas weit vom Antrag und dem Tagesordnungspunkt weg. Das können wir gern an anderer Stelle besprechen. Ich habe mich zu den Sicherheitsleistungen und zu den Entschädigungen geäußert und denke, dass wir es an der Stelle auch dabei belassen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Walter fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Vielen Dank, dass Sie so flexibel sein konnten. Der RBB wollte noch eine Gesprächsrunde mit Herrn Redmann, Herrn Kalbitz und mir.

Wir diskutieren heute auf Antrag der Freien Wähler über den Kohlekompromiss, der jetzt, Gott sei Dank, in einen Beschluss über ein Kohleausstiegsgesetz mündete. An dieser Stelle will ich es tatsächlich betonen, auch wenn es selten vorkommt: Wenn man sich auch bundesweit die Bedingungen auf der politischen Ebene anschaut, dann muss man deutlich sagen: Wirtschaftsminister Steinbach, aber auch der Ministerpräsident haben hierbei für die Lausitz sehr viel herausgeholt. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE und SPD)

Aber es wird Sie nicht wundern, dass wir auch ein bisschen Kritik haben. Es ist natürlich gut, dass das Jahr 2038 von der Kohlekommission übernommen wurde, dass also klar ist: Spätestens 2038 sind alle Braunkohle- bzw. alle Kohlekraftwerke vom Netz. - Darüber hinaus hatte sich die Kohlekommission aber eigentlich darauf verständigt, dass kein neues Kohlekraftwerk ans Netz gehen soll. Aus Zeitungen und den Berichten wissen Sie jetzt, dass die Bundesregierung leider weiterhin Datteln 4 in Betrieb nehmen will. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Das sehen wir weiterhin kritisch. Wir sehen es deswegen kritisch, weil damit natürlich auch ein gesellschaftlicher Konflikt nicht beendet wird, ein gesellschaftlicher Konflikt, den wir auch in der Lausitz haben.

Ich sage Ihnen: Wenn die Empfehlungen der Kommission für den Klimaschutz nicht umgesetzt werden, dann ist nicht sichergestellt, dass die Bundesregierung ihre Klimaziele für 2030 erreicht, geschweige denn das Pariser Klimaabkommen erfüllt.

Aber einiges müssen wir tatsächlich zu Recht besprechen. Wir haben viele Dinge nicht übernehmen können; viele Dinge wurden nicht übernommen. Aber was wurde denn am schnellsten geklärt? - Am schnellsten geklärt wurden die Entschädigungszahlungen an die Bergbauunternehmen. Die LEAG soll 1,75 Milliarden Euro bekommen. Wofür eigentlich? Eigentlich doch für nichts. Das kann man wirklich niemandem erklären. Völlig unklar ist bisher, auf welcher Basis und nach welchen Kriterien die Bundesregierung auf diese Summe gekommen ist. Und wieder fließen Steuergelder, und wieder sollen diejenigen die Zeche für eine Party zahlen, die nichts von ihr gehabt haben.

Das ist auch das Hauptproblem, wenn wir über den Kampf gegen die Klimakrise reden. Die, die für die größte Umweltverschmutzung verantwortlich sind, werden von allen Belastungen ausgenommen, und ihnen wird jetzt auch noch der Ausstieg vergoldet. Das hilft eben nicht den Kohlekumpels vor Ort oder der Lausitz insgesamt. Deshalb lehnen wir diese Entschädigungen grundsätzlich ab.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Das Irre an dieser Stelle - ich muss es so sagen - ist ja auch, dass die meisten Braunkohlekraftwerke so alt sind, dass sie ohnehin abgeschaltet werden sollen und müssen. Für die Rekultivierung der Tagebaue müssen die Unternehmen nach aktueller Rechtslage Rückstellungen bilden. Das wurde heute schon mehrfach angesprochen. Auch ist es gut, dass es eine Vorsorgevereinbarung gibt, also unter Mitwirkung von Herrn Steinbach und ande-

ren vereinbart wurde, dass ab 2019 jährliche Finanzmittelzuführungen für ein Sondervermögen zu leisten sind. Ich bin immer davon ausgegangen, dass dieses Sondervermögen dazu dienen soll, sämtliche Kosten der Rekultivierung und Sanierung abzudecken. Und jetzt? Wenn dem nicht so sein sollte, dann müssen wir als Land dringend nachsteuern.

Darüber hinaus ist auch nicht nachvollziehbar, für welche finanziellen Ausfälle die LEAG entschädigt werden soll. Nach aktuellen Berechnungen des Öko-Instituts stimmen die Konzernpläne der LEAG zur Schließung ihrer Kohlekraftwerke in der Lausitz fast mit den Kohleausstiegsplänen der Bundesregierung überein.

Kurzum: Der Deal mit den Kraftwerksbetreibern hinterlässt nicht nur ein ungutes Gefühl bei meiner Fraktion. Es fehlt an Transparenz. Es fehlt tatsächlich auch die Antwort auf die Frage, warum über Beträge in dieser Höhe hier verhandelt wird. Bisher besteht der Eindruck, dass die Kraftwerksbesitzer satte Gewinne vom Ausstieg aus der Kohle einfahren und die Steuerzahler dies finanzieren. Das gefährdet massiv die Akzeptanz des vorgesehenen Kohleausstiegs.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt DIE LINKE)

Dabei aber, liebe Freie Wähler - das muss ich Ihnen trotzdem sagen -, kann es nicht die Lösung sein, die Landesregierung zu beauftragen, das vom Land nicht verausgabte Geld für Entschädigungszahlungen für die Lausitz zusätzlich zu den Geldern aus dem Strukturstärkungsgesetz zu gewinnen. Das Motiv verstehe ich; das unterstützen wir. Aber die Chancen gehen gen null, dass man mit einer solchen Forderung auf Bundesebene durchkommen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Eher schlagen wir Ihnen vor, für die nächste Landtagssitzung einen anderen Antrag vorzubereiten, der eine Bundesratsinitiative beinhaltet. Die Lausitzerinnen und Lausitzer brauchen keine potemkinschen Dörfer. Sie wollen, dass der Kompromiss der Kohlekommission endlich Punkt für Punkt umgesetzt wird und die finanziellen Zusagen langfristig gesichert werden.

In Sachen Entschädigungszahlungen ist für meine Fraktion eines klar: Wenn die Entschädigungen tatsächlich gezahlt werden, müssen sie für die Folgekostenfinanzierung gesichert werden. Nicht, dass noch die kommenden Generationen für die LEAG und ihre Arbeit zahlen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Mir wurde der Wunsch nach einer Kurzintervention angezeigt. - Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, bitte.

(Beifall AfD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Gibt es die auch noch?)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD): *

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Walter, ich komme aus Cottbus. Sie unterstellen hier, dass die LEAG zum Selbstzweck Umweltverschmutzer sei. Die LEAG und ihr Vorgänger Vattenfall haben vielen Bürgerinnen

und Bürgern aus der Region Arbeit, Lohn und Brot gegeben. Darauf waren die Kohlekumpel und die Energiearbeiter stolz und sind es noch heute.

(Beifall AfD)

Wie kann man so perfide sein

(Domres [DIE LINKE]: Na, na!)

und eine ganze Region, die für Versorgungssicherheit sorgt ... Die Kohlekumpel sorgen für Strom, der nicht wetterabhängig ist. Die erneuerbaren Energien, die so schön erneuerbar heißen, sind aber wetterabhängig.

(Frau Block [DIE LINKE]: Nicht alle!)

Ich habe eine Photovoltaikanlage auf meinem Haus und ich kann Ihnen sagen: Wenn die Sonne nicht scheint, dann dreht sich der Zähler eben nicht.

(Walter [DIE LINKE]: Zu meiner Rede!)

Dann habe ich eben keinen Strom. Die LEAG und der Vorgänger haben immer verlässlich und für viele Regionen den Strom geliefert, nicht nur für die Lausitz. Ich meine, ein Drittel des Stroms kommt aus der Lausitz.

So kann man mit den Kohlekumpeln nicht umgehen. Das ist einfach perfide. Sie sollten Ihre Wortwahl einmal überdenken. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, der Abgeordnete Walter möchte erwidern. Bitte!

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Danke schön. - Es ist ja schon ein bisschen später, und ich habe an der Stelle vielleicht auch ein bisschen zu schnell geredet.

(Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Aber, Frau Spring-Räumschüssel, eines können Sie mir glauben: Ich habe an keiner Stelle gesagt, dass die LEAG bloße Umweltverschmutzung betrieben habe,

(Zuruf von der AfD: Doch!)

sondern die Frage ist: Wenn wir über CO₂-Ausstoß diskutieren, wenn wir über den Klimawandel diskutieren, dann können wir gerne über CO₂-Steuern reden, über Pendlerpauschalen und Flugreisen. Unser Grundproblem ist: Wir werden die gesamte Sache gesellschaftlich nicht gerecht lösen können, im Übrigen auch nicht im Interesse der Lausitz, wenn wir nicht endlich diejenigen zur Kasse bitten, die wirklich für den größten CO₂-Ausstoß verantwortlich sind. Damit meine ich auch Industrie und auch Energieunternehmen. Aber ich sage Ihnen auch: Wenn 60 Konzerne weltweit für 70 % des gesamten CO₂-Ausstoßes verantwortlich sind, dann brauchen wir nicht in allererster Linie über Dieselautos

zu reden, sondern müssen über diese Konzerne reden. Darum geht es mir.

Niemand versteht, im Übrigen auch nicht die Leute in der Lausitz, warum wir jetzt viele Dinge nicht gelöst haben, die Bundesregierung sich aber als Allererstes auf 1,7 Milliarden Euro für die LEAG einigt. Das ist tatsächlich ein Problem. Deshalb habe ich es angesprochen.

Ich habe mit keiner Silbe gesagt, dass die Menschen da unten einen schlechten Job machen würden. Aber wir wissen doch alle miteinander - das wissen auch die Kumpels bei der LEAG - ganz genau: Die Zeit der Braunkohle muss und wird vorbei sein, spätestens 2038. Mir geht es darum, dass man das, was sowieso kommen wird, der LEAG nicht vergolden muss. Darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Bevor ich die Aussprache fortsetze, begrüße ich eine Besuchergruppe, die diesem Tagesordnungspunkt sehr interessiert zugehört hat, obgleich sie nicht aus der Lausitz kommt. Wir begrüßen ganz herzlich Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Teltow-Fläming. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen in der Aussprache mit Herrn Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach fort, der für die Landesregierung spricht.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Lieber Herr Zeschmann, das Problem ist, dass dieses Thema einfach ein bisschen zu komplex ist, um es nur mit einem Dreisatz behandeln zu können - abgesehen von dem, was Herr Rostock angesprochen hat, ob hier zwei Töpfe überhaupt mit einem Dreisatz zusammenzubringen sind. Also lösen wir das Ganze ein klein wenig auf.

Erstens: Herr Barthel hatte schon darauf hingewiesen, was unter dem Begriff „Gewinne“ zu verstehen ist. Das sind im Prinzip entgangene Erlöse und Einnahmen aus dem Stromverkauf und keine betriebswirtschaftlichen Gewinne im Sinne einer Bilanz; denn dann hätten wir gar nichts. Schließlich ist an der Stelle die Bilanz im Augenblick negativ. Das ist auch das, was Sie angesprochen haben.

Zweitens: Wie geht man mit diesen Erlösen aus dem Cashflow um? - Dafür gibt es Regelungen. Diese sehen prioritär vor, dass im Sinne der Renaturierung ein Teil des Geldes in die betriebswirtschaftliche Rücklage zur Finanzierung der Renaturierungskosten fließt und ein anderer Teil in die Zweckgesellschaft eingezahlt wird, wie Herr Walter gerade beschrieben hat. Dies steht prioritär vor jeglicher anderen Verwendung der Erlöse, die dort erzielt worden sind.

Dann stellt sich die Frage von Herrn Walter: Reicht die Summe der betriebswirtschaftlichen Rücklagen und der Zweckgesellschaft aus? - Da muss man sagen: Diese Vereinbarung - so, wie sie im Augenblick vorliegt - beruht auf einem unveränderten Braunkohleplan - in dem also Welzow II usw. noch enthalten sind.

Was hat die Landesregierung gemacht, nachdem sie das irgendwo gesehen hat? - In dem Augenblick, als der Betriebsplan für Welzow I aktuell herausgegeben worden ist, gab es die Aufgabe, dass die Zahlungsmodalitäten für diese Zweckgesellschaft an die neue Situation anzupassen sind, dass keine neuen Bergbaue in Betrieb genommen werden, und die Rechnungen, die das Gesamtszenario noch bis 42/43 zugrunde gelegt hatten, heute geändert werden müssen. Die veränderte Regelung für diese Zweckgesellschaft muss bis Ende September dieses Jahres mit meinem Ministerium bzw. mit dem LBGR ausgehandelt werden.

Nun kommen wir zu den berühmt-berüchtigten Entschädigungen. Ich will an der Stelle überhaupt nicht darüber reden, ob die Höhe angemessen ist oder nicht. Es ist Aufgabe des Juristischen Dienstes, das zu prüfen. Aber wenn Jänschwalde nicht bis 2032 läuft - wie in den alten Plänen vorgesehen -, sondern schrittweise - 500 MW Sicherheitsbereitschaft im Jahr 2025, noch einmal 500 MW 2027 und dann endgültige Abschaltung 2028 - vom Netz geht, dann fehlen mehr als 4,5 Jahre an Erlösbeitrag für die Renaturierung - so, wie er bisher rechnerisch vorgesehen war. Insofern ist wichtig, dass diese Erlöse kompensiert werden.

Diesbezüglich ist genau das passiert, was Sie gerade angemahnt haben, und auch dazu gibt es eine klare Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums: Diese Zahlungen, die dort zu leisten sind, werden in einem großen Umfang - über die absolute Prozentzahl wird noch diskutiert - bzw. in einem - über die Hälfte - überproportionalen Anteil in die Zweckgesellschaft eingezahlt, damit nämlich genau diese Rechnung für die Renaturierung am Ende auch aufgeht. Ein bestimmter Teil soll dabei für die Reinvestition bezüglich der entstehenden Versorgungslücke bzw. für irgendeine Art von Stromerzeugung moderner Art in der Größenordnung von 1 GW verwendet werden.

Wenn das überhaupt nicht oder signifikant weniger fließt, heißt das, dass alle anderen Zahlungen angepasst werden müssen, damit sichergestellt ist, dass es am Ende nicht dem Brandenburger Steuerzahler auf die Füße fällt. Insofern: Lassen Sie uns abwarten, wie die Prüfungen ausgehen und die endgültigen Beträge aussehen. Bis Ende September muss das ganze Szenario „Renaturierung“ angepasst werden. Aus diesem Grund brauchen wir vorher über diese Dinge nicht zu reden. Es ist eben doch ein klein wenig komplexer, als es vordergründig aussieht. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Jetzt stellt sich die Frage, ob Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann noch einmal das Wort wünscht.

(Vida [BVB/FW]: Natürlich!)

Das wäre dann Ihre Chance.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Dann fangen wir mal an. Herr Barthel, Sie haben gesagt, wir machten hier eine Sammlung von Populismus. Da habe ich dann überlegt: Okay, Karneval war eigentlich letzten Mittwoch, am Aschermittwoch, zu Ende. Anscheinend haben Sie das nicht mitbekommen.

(Beifall BVB/FW - Oh! bei der SPD - Frau Bessin [AfD]: Das war gestern!)

Das Nächste: Auf Nachfrage von Herrn Vida haben Sie gesagt: Na ja, die Überschrift sei schon so problematisch. - Sie wollen ernsthaft sagen, dass die Kurzzusammenfassung eines Antrags, die man nun einmal „Überschrift“ nennt, ein Problem ist?

(Barthel [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Gut, wir haben selbstverständlich überhaupt kein Problem damit, die Überschrift wieder länger zu fassen und hinten noch „durch den Bund“ anzuhängen, wenn Sie irgendwelche Probleme damit haben.

Der nächste Punkt ist: Sie haben uns vorgeworfen, wir würden die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium angreifen und ihnen sagen, sie würden nichts oder nicht genug für die Lausitz tun. Davon habe ich in der ganzen Rede kein einziges Wort gesagt - in keiner Weise, null.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Walter [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Barthel [SPD])

Es geht allein darum, ein gemeinsames Vorgehen gegenüber dem Bund zu finden, mit dem wir uns alle für die Lausitz und für Brandenburg einsetzen. Nur darum geht es. Nur das habe ich auch dargelegt, und ich habe die Hintergründe genannt, warum das so ist.

Dann haben Sie angeführt, dass das Geld in den Fonds für die Renaturierung fließen würde, dass das notwendig sei und das ganze Geld weiterhin in diesen Fonds fließen müsse. Nach meiner Kenntnis hat die LEAG, als sie das erworben hat, von Vattenfall 1,7 Milliarden Euro bekommen, um genau diesen Fonds zu füllen. Das heißt also: Er ist schon vorhanden. Sie können jetzt nicht behaupten, dass das Geld erst noch verdient werden müsse oder das Geld in diesen Fonds ausschließlich aus diesen 1,7 Milliarden Euro käme. Das ist schlicht nicht richtig, sondern sachlich falsch.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Wenn ich Sie wäre, müsste ich auch gleich mit einem dicken Knüppel draufhauen: Gleich mal los, Schlagwort gelesen, alles Populismus! - Nein, das tue ich nicht; denn wir wollen schließlich das Maximum für die Menschen in der Lausitz und für Brandenburg herausholen, was die SPD offensichtlich nicht beabsichtigt.

(Beifall BVB/FW)

Dann zur Kollegin Dr. Ludwig: Wir müssen vertragsmäßig und verlässlich sein. - Ja, da haben Sie recht, und grundsätzlich teile ich diese Meinung. Allerdings habe ich ein Problem damit, wenn hier in irgendeiner Kohlekommission Absprachen getroffen wurden, an der wir gar nicht richtig beteiligt waren, und vor allem, wenn es dann auch noch um 1,75 Milliarden Euro an Steuermitteln unserer Bürger geht, bei denen noch nicht einmal nachgewiesen wurde, wie sich diese errechnen oder wie man auf diese gekommen ist; das hatte Herr Walter auch angesprochen. Es tut mir leid, aber dann können wir hier nicht einfach nur zusehen, sondern dann ist es meiner Ansicht nach unsere Pflicht, das nachzuprüfen und sicherzustellen, dass kein Cent an Steuermitteln unnötig an irgendwelche Eigentümer von Firmen für Sachen fließt, die längst abgeschrieben sind, Firmen, die ihre Kraftwerke gar nicht weiter betreiben könnten, weil der letzte Krümel Braunkohle schon abgebaut ist.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Walter und Kretschmer [DIE LINKE])

Des Weiteren haben Sie gesagt, wir würden populistisch Geld fordern. - Nein, das Gegenteil ist der Fall. Wir fordern kein Geld, sondern wir wollen nur, dass Steuergeld sachgerecht, wirtschaftlich und redlich ausgegeben wird.

Zum Schluss noch einige Worte zu Herrn Rostock: Sie haben gesagt, es gehe hier um eine juristische Frage, deren Klärung wir abwarten sollten. - Nein, vielmehr geht es darum, dass der Boden schlicht erschöpft ist. Die Förderrechte sind erschöpft. Die Braunkohle ist genau eingeplant, das ist dann erledigt, die können gar nicht mehr machen. Das hat die LEAG auch selbst vorgelegt - das können Sie im Internet finden -, sie selbst hat berechnet, dass sie ihre Kraftwerke gar nicht weiter betreiben könnte.

Wenn Sie uns hier also eine Forderung vorwerfen, die der Landesvorstand der Grünen am 25. Januar 2020 in einer Pressemitteilung aufgestellt hat

(Beifall BVB/FW)

- Julia Schmidt sagte, es fehle „jegliche Grundlage für einen Anspruch auf Entschädigung“, und das Geld solle in den Regionen bleiben -, dann muss ich schon sagen: Uns hier irgendwelche Vorwürfe zu machen, wir seien populistisch, ist absurd. Im Gegenteil frage ich Sie dann: Warum ist denn dieser Beitrag immer noch online und nicht wegen Populismus von der Seite des Grünen-Landesverbandes genommen worden?

(Beifall BVB/FW)

Ich glaube, das reicht an dem Punkt. Ich komme dann auch zum Ende.

Wir alle sollten uns für die Lausitz, für die Bürger dort, für Brandenburg einen Ruck geben, gemeinsam sehen, dass wir so weit wie möglich kommen, auch wenn die Chancen auf Bundesebene vielleicht nicht so gut zu sein scheinen. Aber ich glaube, wenn wir hier alle - einstimmig - zustimmen, haben wir eine Chance. Und selbstverständlich - es steht ja darin, die Landesregierung soll sich einsetzen - schließen wir damit eine Bundesratsinitiative ein.
- Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich wähnte uns schon auf der Zielgeraden. Aber zum einen hat der Abgeordnete Rostock eine Kurzintervention angezeigt und zum anderen bittet Herr Minister noch einmal um das Wort. - Herr Rostock, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE): *

Ich war angesprochen worden, und im Grunde war das eine Frage, auf die ich gerne antworten möchte. - Herr Zeschmann, Sie sollten noch einmal lesen, was auf der Homepage der Grünen steht, und dann Ihren Antrag danebenhalten.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Haben wir! Wir haben das hier!)

Es geht um zwei verschiedene Dinge - das habe ich in meiner Rede im Übrigen auch schon gesagt -: Sie schlagen vor, dass das Geld, das nicht für Entschädigungen verwendet wird, einfach in die Strukturförderung in Brandenburg gegeben wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wir sehen auch kritisch, was mit diesen Entschädigungszahlungen passiert - ich habe auch betont, dass wir da bei Ihnen sind -, und haben auch unsere Zweifel und haben gesagt: Lasst uns die juristische Prüfung abwarten! Wir haben eine Meinung, wie sie wahrscheinlich ausgehen wird. Die stimmt ziemlich mit Ihrer überein, vielleicht nicht mit allen anderen im Haus. Aber welche Schlüsse man daraus zieht, da sind wir eben nicht einer Meinung. Wir haben nicht einfach gesagt, wir wollen das Geld trotzdem in die Strukturförderung stecken, sondern wir haben gesagt: Dann muss man das für Sicherheitsleistungen usw. sichern. Das ist ein Unterschied. Das werfen Sie hier in einen Topf, und das ist falsch.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Möchten Sie erwiedern, Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann? - Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich will das jetzt gar nicht im Detail ausführen, das steht immer noch so auf der Homepage der Grünen. Das ist quasi unsere Forderung. Ich kann ja verstehen, dass Sie sich aus Koalitionspräferenz jetzt verrenken müssen. Das hatten wir letzte Runde auch schon mal. Aber wir haben auch gar kein Problem damit, unseren Antrag heute quasi als Vorratsantrag einstimmig beschließen zu lassen und ihn wie folgt zu ergänzen: Wir warten das Ergebnis der Prüfung der Bundesregierung, die selbst auf die Idee gekommen ist, diese Prüfung durchzuführen, ab. - Warum machen die das? Bestimmt nicht als Beschäftigungstherapie und auch nicht, um die Berater zu bezahlen.

Also: Wir ergänzen unseren Antrag gerne um den Passus, dass wir das Ergebnis der Prüfung der Bundesregierung abwarten, aber wir das dann hier gemeinsam für die Lausitz, für die Bürger in Brandenburg und für Brandenburg umsetzen. Deswegen kann ich nur sagen: Wenn Sie das schon 1:1 so auf Ihrer Homepage stehen haben - ich könnte das jetzt alles vorlesen, das will ich Ihnen ersparen -, dann stimmen Sie doch bitte für das, was Ihr eigener Landesverband fordert! Stimmen Sie für Brandenburg, stimmen Sie für die Lausitz, stimmen Sie für unsere Bürger - und dann können wir versuchen, gemeinsam beim Bund so viel wie möglich durchzusetzen. - Danke.

(Beifall BVB/FW - Zuruf der Abgeordneten Damus [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister Steinbach, bitte.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Herr Zeschmann, ich will das jetzt nicht unnötig verlängern, aber eins geht bei mir nicht: Das ist, wenn man falsche Dinge dadurch im Raum stehen lässt, dass man sie als Letzter erwähnt.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Die zwei falschen Aussagen sind:

Erstens - das habe ich eben erläutert -: Entgangene Gewinne, die an der Stelle als Erlöse kompensiert werden, haben nichts mit Ihren Anlagenabschreibungen zu tun. Das ist einfach eine falsche Zuordnung.

Und zweitens: Zu sagen, dass kein Krümel Kohle mehr da sei, ist genauso Unfug. Sehen Sie sich bitte die Szenarien an! Das, was Sie zitieren, ist der derzeit gültige Revierplan, in dem auch mehrere Öffnungsklauseln für den Aufbruch neuer Bergwerke stehen. Dass wir in der Koalition verabredet haben, dass es hier keine mehr geben wird, weil das mit dem Ausstiegspfad einhergeht, ist eine andere Frage. Aber es ist keine Tatsache, dass da keine Kohle mehr in der Erde liegen würde.

Entschuldigung, diese Dinge kann man einfach so nicht im Raume stehen lassen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, dadurch, dass die Landesregierung jetzt noch einmal eine Minute gesprochen hat, haben die SPD- und die AfD-Fraktion jeweils eine Minute, die CDU-Fraktion zwei Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Minuten und 30 Sekunden, DIE LINKE 30 Sekunden, weil sie vorhin überzogen hatte, und die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER noch 24 Sekunden, weil sie vorhin auch überzogen hatte, Redezeit übrig. Wird noch einmal das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Wer dem Antrag „Strukturförderung in der Lausitz statt Konzernentschädigungen“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/668, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Stimmenenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenen Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/741](#)

Zur Erinnerung: Das ist der Tagesordnungspunkt, der gestern Abend unterbrochen wurde.

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, sich bereitzuhalten.

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg über den Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/741, geheim abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren, für die Wahl der Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses und ihrer Stellvertreter ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg erforderlich. Da seit gestern Abend einige Zeit ins Land gegangen ist, wiederhole ich die Hinweise zum Wahl-

verfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben. Die Stimmenabgabe erfolgt rechts und links von mir neben den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit den Namen von fünf Kandidaten für die fünf zu besetzenden Positionen, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Das heißt, Sie haben fünf Stimmen. Dabei bitte ich Sie, nur die in der Wahlkabine ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Klarstellen möchte ich, dass bei Nichtabgabe einer oder mehrerer möglicher Stimmen dies nicht zur Ungültigkeit des gesamten Stimmzettels, sondern lediglich zur Ungültigkeit des Stimmzettels bezogen auf den bzw. die Kandidaten führt, dessen bzw. deren Felder nicht ausgefüllt wurden.

So viel zum Wahlverfahren. Wir hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Wahl und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob es Abgeordnete im Plenarsaal gibt, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das Ergebnis verkünden. So viel vorab: Wir brauchen einen zweiten Wahlgang bzw. ist ja beantragt, eine weitere Wahl durchzuführen, falls die Personen nicht gewählt werden.

(Zuruf von der SPD: Wir können es auch lassen!)

Bei der Wahl wurden bei jedem Kandidaten jeweils 77 Stimmen abgegeben. Die erforderliche Mehrheit beträgt daher 39.

(Einige Abgeordnete der AfD-Fraktion stehen.)

- Können Sie bitte Ihre Plätze einnehmen? Das wäre sehr freundlich. Das ist hier keine Stehparty.

An der Wahl des Abgeordneten Volker Nothing als parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 77 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 26 Abgeordnete gestimmt, 50 Abgeordnete stimmten mit Nein, und es gab eine Stimmenthaltung. Damit hat der Abgeordnete Nothing die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist damit nicht als parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

An der Wahl von Hans-Cornelius Weber als nichtparlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 77 Abgeordnete beteiligt. Es gab eine ungültige Stimme.

Für den Wahlvorschlag haben 25 Abgeordnete gestimmt, 48 Abgeordnete stimmten mit Nein, und drei haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Weber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist damit als nichtparlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl des Abgeordneten Lars Hünich als stellvertretendes parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 77 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 26 Abgeordnete gestimmt, 49 Abgeordnete stimmten mit Nein, und es gab zwei Enthaltungen. Damit hat der Abgeordnete Hünich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist als stellvertretendes parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl des Abgeordneten Dennis Hohloch als stellvertretendes parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 77 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 25 Abgeordnete gestimmt, 52 Abgeordnete stimmten mit Nein, und es gab keine Enthaltung. Damit hat der Abgeordnete Hohloch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist als stellvertretendes parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl von Frau Maria-Theresia Patzer als stellvertretendes nichtparlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 77 Abgeordnete beteiligt. Es gab einen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 23 Abgeordnete gestimmt, 50 Abgeordnete stimmten mit Nein, und es gab drei Enthaltungen. Damit hat Frau Patzer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist als stellvertretendes nichtparlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

Die AfD-Fraktion hat für den Fall der nicht erfolgreichen Wahl ihrer auf Drucksache 7/741 aufgeführten Wahlvorschläge auf derselben Drucksache einen zweiten Wahlgang beantragt. Wie ein- gangs bereits erwähnt ist auch über diese Wahlvorschläge geheim abzustimmen.

Muss ich Ihnen das heute bereits praktizierte Wahlverfahren noch einmal erläutern? - Es gab zwar ungültige Stimmzettel, aber niemand hat dazu Redebedarf. Wir strengen uns im zweiten Wahlgang an, keine ungültigen Stimmzettel mehr zu produzieren.

Dann kommen wir nun zur geheimen Wahl. Ich bitte die Schrift- führer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Ich darf fragen, ob alle Abgeordneten die Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Gut. - Gibt es nun noch Abgeordnete im Saal, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich verkünde Ihnen nun das Ergebnis des zweiten Wahlgangs. An der Wahl von Herrn Abgeordneten Volker Nothing als parla-

mentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 79 Abgeordnete beteiligt. Es gibt keinen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 25 Abgeordnete gestimmt, 53 Abgeordnete stimmten mit Nein, es gibt eine Enthaltung. Damit hat Herr Abgeordneter Nothing die Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten und ist als parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl von Herrn Hans-Cornelius Weber als nichtparlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 79 Abgeordnete beteiligt. Es gibt keinen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 24 Abgeordnete gestimmt, 52 Abgeordnete stimmten mit Nein, es gibt drei Enthaltungen. Damit hat Herr Weber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als nichtparlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl von Herrn Abgeordneten Lars Hünich als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 79 Abgeordnete beteiligt. Es gab keinen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 26 Abgeordnete gestimmt, 51 Abgeordnete stimmten mit Nein, es gibt zwei Enthaltungen. Damit hat Herr Abgeordneter Hünich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl von Herrn Abgeordneten Dennis Hohloch als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 79 Abgeordnete beteiligt. Es gab keinen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 25 Abgeordnete gestimmt, 54 Abgeordnete stimmten mit Nein; es gab keine Enthaltung. Damit hat Herr Abgeordneter Hohloch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl von Frau Maria-Theresia Patzer als nichtparlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 79 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 23 Abgeordnete gestimmt, 53 Abgeordnete stimmten mit Nein und 3 Abgeordnete haben sich enthalten. Damit hat Frau Patzer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist damit als nichtparlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

Die AfD-Fraktion hat für den Fall der nichterfolgreichen Wahl ihrer auf Drucksache 7/741 aufgeführten Wahlvorschläge mit derselben Drucksache einen dritten Wahlgang beantragt. Wird zum Wahlverfahren das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur geheimen Wahl, und ich bitte die Schrift- führer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, ob Abgeordnete hier im Saal ihre Stimme noch nicht abgeben konnten. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

Ich kann Ihnen ein Ergebnis verkünden: An der Wahl von Herrn Abgeordneten Volker Nothing als parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 78 Abgeordnete beteiligt. Es gab keinen ungültigen Stimmzettel. Es gab 24 Jastimmen, 53 Abgeordnete stimmten mit Nein, ein Abgeordneter hat sich enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Nothing die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl von Herrn Hans-Cornelius Weber als nichtparlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 78 Abgeordnete beteiligt. Es gab keinen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 22 Abgeordnete gestimmt; 52 stimmten mit Nein, und vier Abgeordnete haben sich enthalten. Damit hat Herr Weber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als nichtparlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl des Herrn Abgeordneten Lars Hünich als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 78 Abgeordnete beteiligt. Es gab keinen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 24 Abgeordnete gestimmt, 51 Abgeordnete stimmten mit Nein, und drei Abgeordnete haben sich enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Hünich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl des Abgeordneten Dennis Hohloch als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 78 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 23 Abgeordnete gestimmt, 54 Abgeordnete stimmten mit Nein, ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Hohloch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl von Frau Maria-Theresia Patzer als nichtparlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 78 Abgeordnete beteiligt. Es gab keinen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 21 Abgeordnete gestimmt, 53 Abgeordnete stimmten mit Nein, und vier Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Frau Patzer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als nichtparlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

Die AfD-Fraktion hat für den Fall der nicht erfolgreichen Wahl ihrer auf Drucksache 7/741 aufgeführten Wahlvorschläge mit der selben Drucksache einen vierten und - good news! - letzten Wahlgang beantragt. Wird zum Verfahren das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

(Günther [AfD]: Doch! Können Sie es bitte noch einmal erklären?)

- Welcher Passus genau soll denn erklärt werden?

(Günther [AfD]: Der ganze Wahlvorgang!)

- Ich denke, Sie wollen wohl genau wie der Herr, der hinter Ihnen sitzt, mehr Spaß haben als hier ernsthaft zu arbeiten. Aber ich denke, es wäre eher rechtsmissbräuchlich, wenn ich das Ganze noch einmal vorläse. Zumaldest der Umstand, dass es keine ungültigen Stimmzettel gab, hat schon gezeigt, dass alle das Wahlverfahren verstanden haben.

Ich komme damit zur geheimen Wahl und bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, ob es Abgeordnete im Saal gibt, die ihre Stimme nicht abgeben konnten. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer um Auszählung.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren! Auch im vierten Wahlgang haben wir jetzt ein Ergebnis. An der Wahl des Abgeordneten Volker Nothing als parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 80 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: null. Für den Wahlvorschlag haben 25 Abgeordnete gestimmt, 55 Abgeordnete stimmten mit Nein, es gab keine Stimmennthaltung. Damit hat der Abgeordneter Nothing die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als parlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl von Herrn Hans-Cornelius Weber als nichtparlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 80 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: null. Für den Wahlvorschlag haben 22 Abgeordnete gestimmt, 55 Abgeordnete stimmten mit Nein, drei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Weber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als nichtparlamentarisches Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl des Abgeordneten Lars Hünich als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 80 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: null. Für den Wahlvorschlag haben 24 Abgeordnete gestimmt, 55 Abgeordnete stimmten mit Nein, es gab eine Stimmennthaltung. Damit hat der Abgeordneter Hünich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl des Abgeordneten Dennis Hohloch als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 80 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: null. Für den Wahlvorschlag haben 21 Abgeordnete gestimmt, 57 Abgeordnete stimmten mit Nein, es gab keine Stimmennthaltungen. Damit hat der Abgeordneter Hohloch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist als parlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

An der Wahl von Frau Maria-Theresia Patzer als nichtparlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 80 Abgeordnete beteiligt. Ungültige

tige Stimmzettel: null. Für den Wahlvorschlag haben 21 Abgeordnete gestimmt, 56 Abgeordnete stimmten mit Nein, es gab drei Stimmenthaltungen. Damit hat Frau Patzer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist als nichtparlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses nicht gewählt.

Meine Damen und Herren! Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Benennung von Vertretern des Landtages Brandenburg im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk

Antrag mit Wahlvorschlag
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Drucksache 7/731

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung über den Antrag mit Wahlvorschlag des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur geheim abzustimmen ist. Für die Wahl zur Benennung von Vertretern des Landtags Brandenburg im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich.

Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt rechts und links von mir neben den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit den Namen der vier Kandidaten für die vier zu besetzenden Positionen, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Das heißt, Sie haben alle vier Stimmen. Dabei bitte ich Sie, nur die in der Wahlkabine ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. Klarstellen möchte ich, dass die Nichtabgabe einer oder mehrerer möglicher Stimmen nicht zur Ungültigkeit des gesamten Stimmzettels, sondern lediglich zur Ungültigkeit des Stimmzettels bezogen auf den bzw. die Kandidaten führt, dessen bzw. deren Felder nicht ausgefüllt wurden.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle ihre Stimmen abgegeben haben.

(Zuruf: Nein!)

Okay, ich sehe schon: Da wird noch gewählt.

Jetzt scheint alles geklärt zu sein. Trotz allem frage ich natürlich noch einmal: Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Ich sehe, dass das der Fall ist. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, für die Benennung der Vertreter des Landes Brandenburg im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk liegt uns das Wahlergebnis vor. An der Wahl von Frau Abgeordneten Isabell Hiekel als Vertreterin des Landtages haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: 2. Für den Wahlvorschlag haben 59 Abgeordnete gestimmt; 12 Abgeordnete stimmten mit Nein; 3 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Frau Abgeordnete Hiekel die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten. Sie ist damit als Vertreterin des Landtages Brandenburg im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk benannt.

Ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Hiekel [B90/GRÜNE]: Ja! - Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

An der Wahl von Frau Abgeordnete Roswitha Schier als Vertreterin des Landtages im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: 2. Für den Wahlvorschlag haben 58 Abgeordnete gestimmt; 11 Abgeordnete stimmten mit Nein; 5 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Frau Abgeordnete Schier die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten und ist als Vertreterin des Landtages Brandenburg im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk benannt.

Ich frage Sie ebenfalls: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Schier [CDU]: Ja! - Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

An der Wahl von Herrn Abgeordneten Uwe Adler als stellvertretender Vertreter des Landtages im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: 2. Für den Wahlvorschlag haben 51 Abgeordnete gestimmt, 22 Abgeordnete stimmten mit Nein, eine Person hat sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Adler die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten und ist als stellvertretender Vertreter des Landtages Brandenburg im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk benannt. - Nehmen Sie die Wahl an?

(Adler [SPD]: Ja! - Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

An der Wahl von Frau Abgeordnete Kathrin Dannenberg als stellvertretende Vertreterin des Landtages im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: 1. Für den Wahlvorschlag haben 50 Abgeordnete gestimmt, 21 Abgeordnete stimmten mit Nein, vier Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Frau Abgeordnete Dannenberg die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten und ist als stellvertretende Vertreterin des Landtages Brandenburg im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk benannt. - Frau Dannenberg, nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ja! - Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Walter-Mundt [CDU] und Nicklisch [BVB/FW])

Damit haben wir den Beirat besetzt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“

Antrag
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Drucksache 7/644

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Auch über diesen Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz ist gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung geheim abzustimmen.

(Keller [SPD]: Von wem wurde das beantragt? - Zuruf von der AfD: Von uns!)

- Von der AfD-Fraktion, ja.

(Domres [DIE LINKE]: Kann man ja auch deutlich sagen!)

Es bleibt auch dabei.

Meine Damen und Herren, für die Wahl zur Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landtages für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“ ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich.

Wird zum bereits praktizierten Wahlverfahren das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir nun zur geheimen Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen: Hatten alle anwesenden Abgeordneten die Gelegenheit, ihren Stimmzettel abzugeben? - Widerspruch gibt es nicht. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Wir sind mit dem Wahlmarathon durch. Ich darf die Ergebnisse verkünden. An der Wahl von Frau Abgeordneter Elske Hildebrandt ...

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ich darf um ein bisschen Ruhe vonseiten der Linken bitten. - Herr Kollege Bretz! - Danke schön.

An der Wahl von Frau Abgeordneter Elske Hildebrandt als Mitglied des Landtages für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“ haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: 0. Für den Wahlvorschlag haben 57 Abgeordnete gestimmt, 18 Abgeordnete

stimmten mit Nein. Ein Abgeordneter hat sich enthalten. Damit hat Frau Abgeordnete Hildebrandt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten

(Beifall SPD)

und ist zum Mitglied des Landtages für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“ ernannt. Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Hildebrandt [SPD]: Ja!)

- Sie nimmt die Wahl an.

An der Wahl von Herrn Abgeordneten Björn Lüttmann als stellvertretendes Mitglied des Landtages für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“ haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: 0. Für den Wahlvorschlag haben 53 Abgeordnete gestimmt, 20 Abgeordnete stimmten mit Nein. Drei Abgeordnete haben sich enthalten. Damit hat der Abgeordnete Lüttmann die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten und ist zum stellvertretenden Mitglied des Landtages für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“ ernannt.

(Beifall SPD)

Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Lüttmann [SPD]: Ja!)

- Sie nehmen sie an.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Kommunalkammer im Land Brandenburg einführen

Antrag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/628

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Spring-Räumschüssel von der AfD-Fraktion eröffnet. Bitte.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die AfD-Fraktion bringt heute erneut einen Antrag auf Schaffung einer Kommunalkammer im Land Brandenburg ein. Die AfD-Fraktion und ich als Ideengeberin waren auch schon in der 6. Legislaturperiode davon überzeugt, dass das Instrument der Kommunalkammer dringend benötigt wird.

(Beifall AfD)

Erinnern wir uns: Seit dem Jahr 2014 quälte die damalige rot-rote Landesregierung die Brandenburger Bürger, die ehrenamtlichen

Kreistagsabgeordneten und Stadtverordneten in den kreisfreien Städten sowie natürlich auch die Mitarbeiter in den entsprechenden Verwaltungen mit der fixen Idee einer weiteren Kreisgebietsreform. Es war ein Prestigeobjekt der damaligen Regierung, bestehend aus SPD und Linken. Der Widerstand war groß. Ich kann mich gut daran erinnern; ich war damals schon Stadtverordnete.

Aus den 14 Landkreisen und den drei kreisfreien Städten unterstützte nur einer - ein Landrat - das Vorhaben. Die Landeshauptstadt Potsdam war außen vor, da sie den Status der kreisfreien Stadt behalten sollte. Viel Steuergeld und personelle Ressourcen wurden für ein Projekt eingesetzt, das von Anfang an zum Scheitern verurteilt war. Allein die von der Landesregierung durchgeführten sogenannten Bürgerdialoge - ich habe vier davon besucht - kosteten ungefähr 160 000 Euro. Das ist Steuergeld - Geld, das in den Kommunen sinnvoll hätte ausgegeben werden können. Hätte es bereits zum damaligen Zeitpunkt das Instrument der Kommunalkammer gegeben, wäre das Vorhaben der Kreisgebietsreform schnell wieder in den Schubladen der Landesregierung verschwunden.

(Beifall AfD)

Die Kommunalkammer soll ähnlich angelegt sein wie der Bundesrat, in dem die Bundesländer bei der Bundesgesetzgebung mitwirken können. Durch die Schaffung einer Kommunalkammer erhält der Begriff „kommunale Selbstverwaltung“ eine völlig andere Bedeutung. Das ist dann keine Worthülse mehr, sondern wird endlich mit Leben erfüllt.

Ziel und Aufgabe der Kommunalkammer ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch ein Mitspracherecht bei der Landesgesetzgebung. Der Kommunalkammer sind Gesetzesvorlagen, die Kommunalinteressen tangieren, zuzuleiten. Die Kommunalkammer kann ihrerseits im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Anträge und Gesetzesvorlagen in den Landtag einbringen. Ferner kann die Kommunalkammer gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz Einspruch erheben und erhält zur Begründung ihres Einspruchs Rederecht vor dem Landtag.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten wäre es in der Kommunalkammer endlich möglich, auf Augenhöhe mit der Landesregierung die kommunale Familie betreffende Gesetze zu verhandeln und eigene Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen - kurz gesagt: die vorhandenen Kompetenzen auf der kommunalen Ebene zu nutzen. Die Schaffung einer Kommunalkammer ist gelebter Föderalismus.

Die Idee der Kommunalkammer ist schon ziemlich lang im Gespräch. Wir orientieren uns an den Vorschlägen des ehemaligen Chefs der Berliner Senatskanzlei, Volker Kähne, und der war bekanntlich parteilos. Auch in den verschiedenen Bundesländern gab es dazu immer wieder Vorstöße. Politik ist bekanntlich das Bohren dicker Bretter. Diesen Satz haben wir alle schon öfter gehört oder vielleicht sogar selbst verwendet. Die Kommunalkammer ist so ein dickes Brett.

Die AfD-Fraktion ist fest davon überzeugt: Gelebter Föderalismus wird mit diesem Instrument auf eine ganz andere Stufe gestellt. Wir wären Hasenfüße und keine Politiker, wenn wir uns durch den ersten Widerstand in diesem Hohen Haus im Jahr 2017 - in der 6. Legislaturperiode - von unserer Überzeugung abbringen ließen.

(Beifall AfD)

Ja, es braucht oft einen langen Atem und Durchhaltevermögen, um ein Projekt mit Mehrheiten endlich durchzusetzen. Aber es gibt sie, die Unterstützer, zum Beispiel den Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Cottbus, der bekanntlich nicht Mitglied der AfD ist. - Cottbus wird von der CDU regiert. Er ist ein Verfechter der Einrichtung der Kommunalkammer. Ich habe mich schon öfter mit ihm darüber ausgetauscht, als es die AfD noch gar nicht gab.

Es waren meine langjährigen Erfahrungen als Kommunalpolitikerin, die mich zu der Erkenntnis gebracht haben: Die Kommunalpolitiker brauchen mehr Mitspracherechte, um den berechtigten Ansprüchen der Bürger zu genügen. Ja, uns als AfD-Fraktion ist bekannt, dass wir gesetzliche Änderungen vornehmen müssten. Das dürfte aus unserer Sicht die kleinste Hürde sein. Der Verweis auf das Konnexitätsprinzip reicht nicht aus, um die Schaffung des Instruments der Kommunalkammer zu verhindern.

Wenn alles im Lot ist, warum klagte dann die kreisfreie Stadt Cottbus gegen die Landesregierung wegen der nicht ausfinanzierten übertragenen Aufgaben? Hier gab und gibt es Differenzen, die mithilfe der Kommunalkammer wesentlich besser hätten beigelegt werden können. Prüfen wir in diesem Hohen Hause vorurteilsfrei diesen Antrag; denn: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Entgegen der Tagesordnung spricht als Nächste Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz für die Koalitionsfraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit der Taktik der AfD, abgelehnte Anträge aus der vorigen Legislaturperiode kaum verändert zu recyceln, durften wir uns schon beim Thema Paritätsgesetz und gerade gestern beim Thema „freiLand“ vertraut machen.

(Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

Auch das Thema Kommunalkammer steht nun in nahezu demselben Wortlaut wie 2017 noch einmal auf der Tagesordnung.

(Frau Duggen [AfD]: Weil es noch aktuell ist!)

Also begründen wir noch einmal, warum der Antrag jegliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik vermissen lässt. Da beim vorigen Mal kaum noch jemand von der AfD anwesend war, als das Thema besprochen wurde, ist das sicherlich auch ganz sinnvoll.

(Oh! bei der AfD - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Die AfD will also die Landesregierung dazu bewegen, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, um die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung einer Kommunalkammer im Land Brandenburg zu schaffen. Dadurch soll die kommunale Ebene gestärkt und echte Teilhabe ermöglicht werden. Wenn die kommunale Ebene bei Landesvorhaben betroffen ist, ist es wichtig, ja unerlässlich, sie einzubinden. Das stellt niemand in Abrede.

Wie Sie in Ihrem Antrag erwähnen, wurde die Errichtung einer Kommunalkammer bereits in den 90er-Jahren intensiv diskutiert. Wie bezeichnend, dass Sie sich auf eine Diskussionsgrundlage aus den 90ern beziehen, ohne das Ergebnis dieser ganzen Auseinandersetzung zu berücksichtigen. Denn unsere Landesverfassung legt die Einbindung der kommunalen Ebene bei Landesvorhaben bereits fest. Das ist in Artikel 97 festgeschrieben. Dort steht in Absatz 4:

„Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in Gestalt ihrer kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig zu hören, bevor durch Gesetz oder Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden, die sie unmittelbar berühren.“

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Auch die Praxis zeigt: Die Kommunen und ihre Spitzenverbände sind starke, aktive Partner bei der Gesetzgebung auf Landesebene. Ihre Stellungnahmen haben in Theorie und Praxis erheblichen Einfluss auf das Handeln von Parlament und Regierung. Ein Landrat sagte neulich sogar zu mir: Gegen die kommunale Ebene habt ihr noch gar nichts durchgesetzt.

Brandenburg hat außerdem im Jahr 1999 die strikte Konnexität festgelegt. Das haben nur wenige Länder getan. Bei uns hat sie sogar Verfassungsrang. Was heißt das? Das Land kann per Gesetz die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichten, neue Aufgaben zu erfüllen. Diese Aufgaben können mit einer finanziellen Mehrbelastung einhergehen. In der Verfassung ist geregelt, dass in diesem Fall ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden muss.

Nun stellt sich erneut die Frage, die der AfD schon 2017 gestellt und die immer noch nicht beantwortet wurde: Was könnte die Schaffung einer Kommunalkammer über das Bestehende hinaus leisten? Wir dürfen nicht vergessen, dass sie einer umfassenden Verfassungsänderung bedürfte. Sie würde darüber hinaus zusätzliche personelle und materielle Ressourcen binden. Eine Kommunalkammer würde einen tiefen Eingriff in die Arbeit des Parlaments bedeuten.

Wir haben diesen Antrag schon vor zwei Jahren diskutiert und abgelehnt, weil er enorme, tiefgreifende Maßnahmen fordert, ohne irgendeinen Mehrwert zu ermöglichen. Er war auch beim letzten Mal unzureichend begründet und schlecht recherchiert. Es ist fast schon eine Frechheit, denselben Antrag einfach noch einmal vorzulegen - ohne irgendeine neue Erkenntnis, ohne neue Gründe für dieses sinnlose, aufwendige Anliegen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, das ist eine endlose Zeitverschwendug und zeigt einmal mehr, dass die AfD für die parlamentarische Arbeit nur Hohn übrighat. Wir lehnen ab.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Vizepräsident Galau:

Als Nächste spricht die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE zu uns.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE): *

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Gossmann-Reetz hat eben schon darauf hingewiesen, dass das der nächste recycelte Antrag der AfD ist, mit dem wir uns hier beschäftigen müssen. Er ist zwar leicht umformuliert, aber anscheinend hat sich derjenige, der den Antrag noch einmal herausgekramt hat, nicht einmal die Mühe gemacht, sich die Debatte aus dem Jahr 2017 noch einmal durchzulesen. Da haben sich nämlich die Rednerinnen und Redner der demokratischen Fraktionen

(Lachen bei der AfD)

redlich Mühe gegeben, Ihnen zu erklären, welche Probleme es mit diesem Antrag gibt und warum der Vorschlag wenig hilfreich ist. Deshalb kann man Ihnen an dieser Stelle tatsächlich nur eine flache Lernkurve bescheinigen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Ich will dennoch noch einmal begründen, warum auch wir diesen Antrag ablehnen werden.

Erstens. Der Vorschlag einer Kommunalkammer stammt aus der Verfassungsdiskussion zu Anfang der 90er-Jahre. Er ist damals wie übrigens auch in allen anderen Bundesländern, in denen es diese Diskussion gab, verworfen worden. Dafür wurden andere Instrumente der Beteiligung der Kommunen etabliert. Frau Gossmann-Reetz hat eben schon Artikel 94 Abs. 4 der Landesverfassung zitiert, in dem die Mitwirkung der Kommunen in Form der kommunalen Spitzenverbände an Gesetzgebungsverfahren verbindlich geregelt ist.

Zweitens. Es wurde auch schon darauf hingewiesen, dass wir eine sehr starke Stellung der Kommunen in Brandenburg haben, die sich vor allem aus dem strikten Konnexitätsprinzip ergibt. 1999 hat sich Brandenburg zu dieser Änderung der Verfassung entschieden. Das hat zur Folge, dass Mehrbelastungen vollständig auszugleichen sind. In anderen Ländern gibt es nur ein relatives Konnexitätsprinzip. Schon allein daraus ergibt sich in Brandenburg eine sehr starke Stellung der Kommunen.

Drittens. Es ist nicht ersichtlich - Sie sind sowohl im Antrag als auch in der Einbringungsrede die Antwort schuldig geblieben -, was eine Kommunalkammer für die Kommune positiv verändern würde, welche Vorteile sie für die kommunale Selbstverwaltung gegenüber den bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten haben sollte. Aber vielleicht kann Frau Spring-Räumschüssel uns das noch erklären.

Viertens. Sie fordern einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Es scheint Ihnen nicht aufgefallen zu sein, dass es zur Einführung einer Kommunalkammer einer Verfassungsänderung bedürfte und man dann auch darüber reden müsste - auch dazu haben wir nichts gehört -, was dann eigentlich mit den anderen Beteiligungsrechten, die wir derzeit haben, passieren würde.

Fünftens. Starke Kommunen sind vor allem starke Städte und Gemeinden. Die haben in Ihrem Antrag aber gar keinen Platz. Sie tun so, als wären die Kommunen nur Landkreise und kreisfreie Städte, was, zu Ende gedacht, zu einer relativen Schwächung von Städten und Gemeinden führen würde.

Die Kurzfassung: Erstens gab es eine entsprechende Diskussion schon in den 90er-Jahren, und der Antrag berücksichtigt nicht, was seitdem an Instrumenten der Beteiligung von Kommunen entwickelt wurde. Zweitens ignoriert er die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten. Drittens würde er die Städte und Gemeinden schwächen. Zudem ist er - das zu sagen sei mir noch erlaubt - auch handwerklich wirklich schlecht gemacht. - Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, als Nächster spricht der Kollege Vida von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Dieser Antrag ist staatsorganisatorischer Unsinn. Das kann man nur so formulieren. Landkreise und kreisfreie Städte genießen kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes. Dies ist ihr Recht gegenüber dem Bund und den Ländern.

(Beifall BVB/FW, CDU und B90/GRÜNE)

Zugleich sind sie aber, weil sie kommunale Gebietskörperschaften sind, dem Gesetz unterworfen, weil sie eben keine Staatsqualität haben, sodass eine föderalisierende Betrachtung wie hier von der Einbringerin völlig fehlgeht. Deswegen ist auch der in der Begründung des Antrags vorgenommene Vergleich mit dem Bundesrat komplett deplatziert. Denn im Fall des Bundesrats wirken teilsouveräne Länder mit Staatscharakter organisiert an der Gesetzgebung des Bundes mit, sodass hier ein ganz anderer Sachverhalt gegeben ist, als wenn nichtstaatliche Körperschaften eine Gesetzgebungskompetenz auf Länderebene bekommen sollen.

(Beifall BVB/FW)

Es kommt noch hinzu, dass die Landkreise zugleich auch als untere Landesbehörde tätig werden, sodass dieser Antrag aus mehreren Gründen rechtssystematisch falsch ist und, wenn überhaupt, dann nur mit einer Verfassungsänderung durchsetzbar wäre.

(Beifall BVB/FW)

Die AfD will mit diesem Antrag offensichtlich auch Zusatzorgane schaffen, eine Art Oberhaus auf Länderebene und somit ein unnötiges Extragerium. Der Vergleich mit dem Bayerischen Senat drängt sich auf, der in einer Volksabstimmung im Jahr 1998 mit dem Votum von etwa 70 % der Bürger abgeschafft worden ist, die ihn nämlich für überflüssig hielten, und das aus gutem Grund. Denn wie auch dort ist hier der Landtag das Gremium, in dem es gilt, kommunale Interessen durchzusetzen.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich wage zu sagen, dass wir das als BVB / FREIE WÄHLER mit zielgerichteten Anträgen und nicht durch eine Verlagerung des Ganzen in einen etwaigen brandenburgischen Senat auch tun. Ohnehin sieht Ihr Antrag auch nur vor, dort die Landkreise und

kreisfreien Städte zu verankern, obwohl aus einer kommunalen Sicht ja eigentlich die Gemeinden maßgebend sein sollten.

Deswegen ist auch der Verweis auf die Empfehlung der Regierungskommission Berlin/Brandenburg zu Anfang der 90er überhaupt kein Argument. Denn diese Empfehlung bezog sich auf eine Länderfusion von Berlin und Brandenburg. Im Fall der Länderfusion hätte Berlin die Brandenburger Kommunen bevölkerungsmäßig dominiert, sodass man dort einen Ausgleich gebraucht hätte. Das ist hier aber überhaupt nicht der Fall, es sei denn, die AfD will mit diesem Antrag die Länderfusion mit Berlin vorbereiten.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, wir als BVB / FREIE WÄHLER stehen für starke Kommunen, die durch gute Beschlüsse und engagierte Fürsprecher hier im Landtag Gehör finden sollen, daher gegen eine Oberkammer, gegen eine Länderfusion und damit gegen diesen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW und CDU sowie vereinzelt SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht Minister Stübgen für die Landesregierung zu uns. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht nur Minister des Innern, sondern auch für Kommunales. Damit ist eine meiner wichtigsten Aufgaben, die Interessen der Kommunen zu wahren und zu fördern. Darum habe ich mich natürlich sofort für Ihren Antrag interessiert, als er auf meinen Tisch kam, in dem von der Stärkung der Teilhabe der Kommunen die Rede ist. Allerdings habe ich mich dann auch sehr schnell gefragt, worin bei Ihrem Vorschlag denn jetzt genau die Stärkung liegen soll. Was ist an einer Kommunalkammer besser als an der erprobten und bewährten Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden?

In Ihrem Antrag wird ohne jegliche Begründung behauptet, dass ein zusätzliches und neues Gremium die kommunale Selbstverwaltung stärken könnte. Laut Ihrer Begründung soll eine Kommunalkammer den Landkreisen und kreisfreien Städten Mitspracherecht bei der Landesgesetzgebung ermöglichen. Darin zeigt sich gleich in doppelter Weise, wie falsch Sie mit Ihrer Orientierung liegen. Im Ergebnis würde es - wenn Ihr Antrag durchkommt und wir ein solches Gesetz umsetzen; übrigens wäre dafür eine Verfassungsänderung Voraussetzung - zu einer Verschlechterung der kommunalen Mitbestimmung kommen.

Die kommunale Familie hat natürlich ein Mitspracherecht im Gesetzgebungsverfahren, und zwar in jedem Gesetzgebungsverfahren, das sie in irgendeiner Weise betrifft. Das ist in unserer Verfassung verankert. Die kommunale Familie besteht aber aus mehr als nur Landkreisen und kreisfreien Städten. Auch die übrigen Gemeinden sind ein wesentlicher Bestandteil, den Sie offensichtlich gänzlich vergessen haben. Alle zusammen - Landkreise, Städte und Gemeinden - haben starke Sprachrohre und Interessenvertretungen. Das sind die kommunalen Spitzenverbände. Das ist eine etablierte und erfolgreiche Interessenvertretung. Ich

kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, wie gut und vertrauensvoll die Zusammenarbeit hier funktioniert und wie wertvoll sie für alle Gemeinden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Kommunalkammer braucht es dafür nicht. Wir empfehlen die Ablehnung dieses Antrags. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht jetzt noch einmal die Abgeordnete Spring-Räumschüssel für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD): *

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es wurde hier wieder einmal nur das Hohlied gesungen, wie schön wir das alles in den Kommunen gestalten könnten, aber ich plaudere jetzt mal aus dem Nähkästchen; denn ich bin schon lange in der Kommunalpolitik tätig.

Viele Gemeinden in der Lausitz hatten das Problem, dass sie Gewerbesteuer an Vattenfall zurückzahlen mussten, was mit dem vorzeitigen Atomausstieg zusammenhängt. Cottbus war mit 20 Millionen Euro dabei. Das Land hat sich bereiterklärt, 7,83 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen - mit der Auflage, dass ca. 500 000 Euro aus dem eigenen Haushalt aufgewendet werden. So weit, so in Ordnung. Aber dann kam es, und da fühlte ich mich als Kommunalpolitikerin überhaupt nicht mehr gehört: Die Auflage war: Erhöhung der Grundsteuer B. Cottbus lag schon am oberen Ende, und wir mussten nun noch 100 Punkte draufpicken. Was kann der Häuslebesitzer dafür?

(Bretz [CDU]: Das ist aber das falsche Thema, Frau Kollegin! - Frau Johlige [DIE LINKE]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

- Das hat eine ganze Menge damit zu tun; denn wir hatten überhaupt keine Chance, Einspruch einzulegen. Es war eine Auflage. Schluss, aus, Ende - das war die Durchsage. Wir als Kommune hatten einen anderen Vorschlag unterbreitet, der aber überhaupt nicht gehört wurde. Zeigen Sie mir das Instrument, womit wir hier hätten eingreifen können. Das gab es eben nicht.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD): *

Nein, die lasse ich nicht zu.

Es ist nämlich genau dieser Stil, den Sie hier pflegen, dass Sie gar nicht hören wollen, wie es in den Kommunen zugeht.

(Walter [DIE LINKE]: Erzählen Sie einfach keinen Quatsch!)

Wir fühlten uns komplett überfahren, und wir wurden es auch. Wir hatten einen guten Vorschlag, wie wir diese 500 000 Euro ausgleichen wollten, aber nein, es blieb dabei. Die Kommunalaufsicht hat uns gesagt: Diese 500 000 Euro müssen aus der Erhöhung der Grundsteuer kommen.

(Bretz [CDU]: Wie war denn Ihr Vorschlag?)

- Das war nicht unser Vorschlag, sondern das war ein Vorschlag der Fraktion der Linken.

(Bretz [CDU]: Wie war denn der? - Hohloch [AfD]: Melden Sie sich zu einer Zwischenfrage!)

Die wollten die Hotelsteuer dafür einführen. Aber es geht gar nicht darum, welcher Vorschlag das war. Vielmehr ist das Problem, dass man uns aufkotriert hat, Herr Bretz, überhaupt nicht zu reden oder andere Vorschläge einzubringen. Deshalb sage ich: Die Kommunalkammer ist wichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Damit Sie wissen, wie ich ticke: Ich habe mich vor vielen Jahren, 1993, wegen der Soll- und Ist-Versteuerung aufgemacht - das ist zwar heute nicht das Thema, aber daran sehen Sie, dass ich einen langen Atem habe - und nach 20 Jahren verdammt viel erreicht. So werde ich auch hier das Saatkorn legen. Das werden wir nicht heute oder morgen erledigen, aber wir bringen einen eigenen Antrag bzw. einen Gesetzentwurf ein. Zudem werden wir auch die Verfassungsänderung prüfen lassen. Sie werden sehen: Irgendwann wird auch die Kommunalkammer kommen, weil wir diese kommunale Selbstverwaltung so nicht haben.

Vizepräsident Galau:

Frau Spring-Räumschüssel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD): *

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Dr. Redmann [CDU]: Wie ist das mit der Hotelsteuer? Das hätte ich gern mal gewusst!)

Dann werde ich Ihnen noch etwas sagen: Das Konnektivsprinzip wurde hier wunderbar gelobt. Cottbus hat 52 Millionen Euro, die nicht erstattet werden. Das ist ein ewiger Zankapfel zwischen der Landesregierung und unserem Beigeordneten für Finanzen, und der ist nicht Mitglied der AfD, was ich betonen möchte. Es wird hier ein Hohlied gesungen, wie toll es in den Kommunen und mit der Selbstbestimmung sei. Pustekuchen, das ist es eben nicht! Wir werden oft über den Löffel balbieren, und die kommunale Selbstverwaltung ist oftmals eine leere Worthülse. Deshalb braucht es die Kommunalkammer. Und wenn Sie sich noch so sehr sträuben, der Tag wird kommen. Darauf gebe ich Ihnen Brief und Siegel. Er wird kommen!

(Beifall AfD)

Genauso, wie sich viele Fraktionen damals zunächst gesträubt haben, mir bei der Soll- und Ist-Versteuerung zuzuhören: Die Front bröckelte doch. Bei dem einen hat es ein bisschen länger gedauert, bei dem anderen weniger lange. Damit will ich nur sagen: Ich kann verdammt zäh sein, wenn ich davon überzeugt bin,

dass ein Problem gelöst werden muss. Die fehlende Kommunal-Kammer ist genau solch ein Problem, weil die kommunale Selbstverwaltung oft nicht so funktioniert, wie Sie es uns darstellen wollen. Bitte, denken Sie noch einmal darüber nach. Fragen Sie auch Kommunalpolitiker - Ihre Fraktionen sind reichlich groß -, dann werden Sie es hören. Der Oberbürgermeister von Cottbus ist bereits eine ganze Weile im Amt und wird das auch immer wieder anbringen. Auch er hat ein ganz klares Verhältnis zu dieser Kommunal-Kammer. Das ist also nicht nur meine Idee. Die habe ich schon geboren, als es die AfD noch gar nicht gab. Da war ich noch bei der Frauengruppe, und das war bekanntlich keine Partei.

Vizepräsident Galau:

Frau Spring-Räumschüssel, Sie müssten jetzt zum Ende kommen.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD): *

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Alle Fraktionen haben noch etwas Redezeit. Ich darf fragen, ob jemand sie nutzen möchte.

(Zuruf: Danke, danke!)

Das ist anscheinend nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar über den Antrag der AfD-Fraktion „Kommunalkammer im Land Brandenburg einführen“ auf Drucksache 7/628. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Lebensleistung endlich honorieren - Lehrer für die unteren Klassen unverzüglich gleichstellen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/632](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/750](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst spricht zu uns der Kollege Hohloch von der AfD-Fraktion. - Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Machen wir mal ein kleines Gedankenexperiment: Stellen Sie sich bitte einmal vor, Sie wären Mitarbeiter eines großen Konzerns, Sie arbeiteten dort seit über 30 Jahren, hätten dementsprechende Berufserfahrung gesammelt und einen Großteil Ihres Lebens diesem Betrieb gewidmet. Sie verrichten eine ausgezeichnete Arbeit und bilden selbst den Nachwuchs aus, weil er in Ihren Händen laut Konzernführung gut aufgehoben ist. Aber leider haben Sie laut Betriebsbestimmungen angeblich nicht dieselbe Qualifikation wie Ihre Kollegen und die Auszubildenden. Deshalb werden Sie seit Jahren schlechter bezahlt - und niemanden interessiert das, weil Sie nicht die nötige Masse und Größe besitzen, mit der Sie Druck auf Ihre Chefs ausüben könnten. Selbst die Auszubildenden verdienen im Anschluss an ihre Ausbildung besser als Sie. - Werte Kollegen: Ist das gerecht? Ich denke, nicht.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute über ein Thema, das für die betroffenen Lehrer aktuelle Bedeutung hat und für sie mit starken negativen Emotionen verbunden ist. Wir alle wissen: Brandenburg leidet seit Jahren unter massivem Lehrermangel - wir haben es in der heutigen Diskussion des Antrags der Linken ausgeführt -, vor allem an Grundschulen.

Es hat lange gedauert, bis die rot-rote Vorgängerregierung diese Tatsache endlich erkannte und halbherzig versuchte gegenzusteuern. Unter anderem haben Sie von SPD und Linken zwischen 2017 und 2019 die Lehrer der Sekundarstufe I und die Grundschullehrer den Gymnasiallehrern finanziell gleichgestellt. Alle Lehrer können sich seitdem über das gleiche Gehalt freuen. - Alle Lehrer? Nein, eine wichtige Gruppe nicht: die Lehrer für die unteren Klassen - ursprünglich an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen -, kurz LuK. Sie erhalten bis heute weitaus weniger Geld als ihre Kollegen, und das für dieselbe Arbeit, meine Damen und Herren.

Dabei handelt es sich um Lehrer, die zu DDR-Zeiten für den Unterricht in der damaligen Unterstufe, also für die Klassen 1 bis 4, ausgebildet wurden. Nach der Wiedervereinigung wurden viele von diesen LuK an den Grundschulen zwar übernommen und haben seitdem die gleiche Arbeit verrichtet wie ihre Lehrerkollegen mit bundesdeutscher Ausbildung, aber finanzielle Anerkennung für ihre engagierte Arbeit haben sie seitdem noch nicht erhalten, weil die ehemalige Arbeiterpartei SPD stets behauptete, dass der DDR-Abschluss dem west- und bundesdeutschen nicht gleichgesetzt werden könne, da er nicht gleichwertig sei.

Ich will jetzt gar nicht die alten Phrasen bemühen, die den LuK dabei immer wieder vorgehalten wurden wie „Die haben ja nicht einmal Abitur!“ oder „Die haben kein Hochschulstudium absolviert!“. Ja, das ist korrekt, sie haben kein Hochschulstudium absolviert, und sie mussten auch kein Abitur vorweisen. Aber Sie alle wissen, dass ihre theoretische und praktische Ausbildung fantastisch war und genau das enthielt, was Sie heute für die Lehrerausbildung wieder einfordern: Praxisorientierung und pädagogisches Expertenwissen.

(Beifall AfD)

Die Frage „Wie bringe ich Kindern anständig Lesen, Rechnen und Schreiben bei?“, über die Sie sich heute wieder den Kopf zerbrechen, mussten sich diese Lehrer im Übrigen nie stellen. Ihr Unterricht entsprach vielleicht nicht dem, was Sie von den linken Parteien als modern bezeichnen würden, aber er war handfest, solide und vor allem eins: absolut erfolgreich.

(Beifall AfD)

Fakt ist nun Folgendes: Als Sie von SPD und Linkspartei die Grundschullehrer zu Beginn des letzten Jahres mit den Studienräten gleichstellten, fielen die LuK wieder einmal - zum x-ten Mal - durchs Raster. Sie bekommen für die gleiche Arbeit an unseren Grundschulen seit einem Jahr gut 500 Euro weniger als ihre Kollegen mit bundesdeutschem Abschluss, die dieselbe Arbeit verrichten, und sogar weniger als Berufsanhänger. Auf diese Idee muss man erst einmal kommen: Sie zwingen diese Lehrer, Referendare auszubilden, weil diese von ihrer ausgezeichneten Qualifikation profitieren, und bezahlen anschließend die Neulinge besser als die Ausbilder. Die Neulinge bekommen eine A 13, wohingegen die erfahrenen Kollegen knapp 500 Euro weniger verdienen - und das nach mehr als 30 Jahren Berufserfahrung. Das ist eine absolute Unverschämtheit und - wenn ich das so sagen darf - mehr als schäbig.

(Beifall AfD)

Aber ich ahne schon, was die Frau Ministerin mir entgegnen wird: Die LuK werden doch zum 01.08. endlich gleichgestellt und bekommen auch eine A 13. - Aber das ist eben das Perfide, meine Damen und Herren; lassen Sie mich kurz erklären, warum.

Zum 01.01.2019 stellten Sie die Grundschullehrer mit bundesdeutscher Ausbildung den Studienräten gleich. Sie erhielten von diesem Zeitpunkt an die A 13 - die LuK bekamen die A 12 -; Sie führten das als sogenannte Hebung durch, was bedeutet, dass diese Gehaltserhöhung für alle sofort pensionswirksam wurde. Bei den LuK entschieden Sie sich anders und hielten damit Ihr Zweiklassensystem aufrecht. Die Gehälter der LuK sollen erst ab 01.08. dieses Jahres angeglichen werden, also anderthalb Jahre später. Aber - und jetzt kommt das Perfide - es handelt sich dieses Mal nicht um eine Hebung, sondern um eine Beförderung. Diese wird erst nach zwei Jahren pensionswirksam, und zudem müssen sich alle altgedienten Kollegen einer dienstlichen Beurteilung unterziehen. Wie zynisch ist das, meine Damen und Herren? Da müssen diejenigen, die ohnehin seit Jahrzehnten unter Beweis gestellt haben, dass sie fähig sind, ihre Arbeit gut auszuführen, sich einer dienstlichen Bewertung unterziehen und dann noch eine Bewährungsfrist von zwei Jahren aushalten, bis ihre Beförderung renten- und pensionswirksam wird. Wissen Sie, was das ist? Das ist unverschämt und dreist, damit demütigen Sie diese Menschen. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit der Wertschätzung zu tun, von der Sie von der SPD immer faseln.

(Beifall AfD)

Und Sie wissen ebenso gut wie wir, dass von den 1 463 LuK, die derzeit an unseren Grundschulen unterrichten, 63 diese Bewährungsfrist nicht mehr ableisten können, weil sie im nächsten Jahr in Rente oder Pension gehen. Das bedeutet konkret: Diese 63 Personen haben überhaupt nichts von der von Ihnen angestrebten grandiosen Beförderung. Ich muss Ihnen wirklich sagen: Die Art und Weise, wie Sie mit diesen verdienstvollen Kollegen umgehen, ist eine Farce und grenzt an Böswilligkeit. Wenn Sie von SPD, Linkspartei, CDU und Grünen diese Ungerechtigkeit nicht interessiert, wenn Sie diese Menschen nicht interessieren, dann ist das Ihre Angelegenheit. Wir können das nicht hinnehmen, weil uns die Lebensleistung dieser Menschen eben nicht egal ist.

(Beifall AfD)

Deshalb fordern wir ad 1: Lassen Sie die Pensionswirksamkeit sofort in Kraft treten und ersparen Sie ihnen die erniedrigende Bewährungsfrist; ad 2: Zahlen Sie den LuK rückwirkend die Summe aus, die ihnen seit Januar 2019 verwehrt wurde. Und vor

allem, drittens: Entschuldigen Sie sich bei diesen Menschen für die Art und Weise, wie Sie mit ihnen umgegangen sind.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

- Bitte, damit wollen wir nicht wieder anfangen, Frau Dannenberg. Auf diesem Niveau wollen wir keine Diskussion mehr führen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ist wohl unangenehm?)

Aber da können Sie gleich wieder eine Kurzintervention einbringen.

Zum Schluss ein wörtliches Zitat aus einem persönlichen Gespräch mit einer Lehrerin für untere Klassen mit über 30 Jahren Berufserfahrung:

„Lob und Anerkennung habe ich nie erhalten - dabei spielt doch gerade das in unserem Beruf eine riesengroße Rolle. Ich fühle mich bis heute wie ein billiger Assistentenlehrer, der aber alles leisten muss, kann und will wie alle anderen Grundschullehrer auch. Trotzdem werden wir immer mit Fußtritten abgespeist, und das tut richtig doll weh.“

Und wenn Sie sich selbst jetzt noch weigern zu helfen und unseren Antrag ablehnen, dann verhindern Sie wenigstens, dass die Pensionswirksamkeit bei den 63 LuK, die nächstes Jahr in Rente gehen, erst zwei Jahre nach der Beförderung eintritt! Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag vor. Zeigen Sie Herz für diese Kollegen, respektieren Sie deren Arbeit der letzten Jahrzehnte. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Und wenn Sie das nicht können, stimmen Sie bitte zumindest dem Entschließungsantrag zu, damit die Arbeit dieser 63 Kollegen wenigstens auf diesem Weg gewürdigt werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, möchte ich darauf hinweisen, dass in der Lobby gerade der Parlamentarische Abend der Kirchen begonnen hat. Die Situation ist nun ähnlich wie gestern Abend: Wer hinausgehen möchte, kann das selbstverständlich tun, aber wir müssen hier natürlich in der Tagesordnung fortfahren. Daher würde ich mich freuen, wenn genügend Kollegen hierblieben.

Wir fahren in der Rednerliste fort, die sich - wie schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt - geändert hat. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf einen gemeinsamen Redner geeinigt. Das ist in diesem Fall Herr Hoffmann von der CDU-Fraktion, der entsprechend mehr Zeit hat. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lebensleistung honorieren - so ist der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion überschrieben. Bezogen auf die Lehrerinnen und Lehrer in Brandenburg muss man sagen: Die haben tatsächlich in ihrem Leben eine Menge geleistet. Und wenn es um die Lebensleistung geht, dann muss man natürlich die Menschen

hervorheben, die schon etwas länger im Leben und vor einer Klasse stehen.

Wir haben an dieser Stelle schon häufig über die Vorurteile über den Lehrerberuf gesprochen, die sich hartnäckig halten. Wir haben deutlich gemacht, dass diese Vorurteile - wie es bei Vorurteilen oft ist - bei weitem nicht der Wahrheit entsprechen und der Lehrerjob eben nicht der lässige Halbtagsjob ist, für den ihn manche halten. Zur Wahrheit gehört auch, dass für die Lehrer in Brandenburg neben den alltäglichen pädagogischen Herausforderungen dazukam, dass sie sich mit einem ständigen Wandel, ständiger Veränderung auseinanderzusetzen hatten. Wenn man sich mit Brandenburger Lehrerinnen und Lehrern unterhält, hat man den Eindruck, dass es für die nichts gibt, was es nicht schon einmal gab und was nicht schon einmal anders war.

Wenn es Missstände gibt und man die beheben will, muss man Dinge verändern. Aber ich sage klar: Dieses ständige Hin und Her, rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, das wir in 30 Jahren Bildungspolitik in Brandenburg erlebt haben, war nicht unbedingt förderlich. Deshalb ist der Wunsch nach Kontinuität verständlich und gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, in diesem schwierigen Umfeld haben Tausende Lehrerinnen und Lehrer tagein, tagaus ihren Job gemacht, haben ihre Leistung erbracht, und deshalb ist es auch richtig, dass die Lebensleistung honoriert wird. Darüber diskutieren wir in diesem Landtag ja nicht erst seit heute, sondern darüber haben wir auch in den letzten Jahren diskutiert.

Und es hat sich auch eine ganze Menge getan - Herr Hohloch, Sie haben es angesprochen. Wir haben hier schon lange über die Bezahlung und Eingruppierung der Lehrer unterer Klassen, der sogenannten LuK diskutiert, und ja, es ist richtig, dass diese Kollegen 30 Jahre lang dieselbe Arbeit geleistet und dafür weniger Geld bekommen haben. Das war ungerecht.

(Hohloch [AfD]: Das ist ungerecht!)

Es war ungerecht, dass sie weniger Geld bekommen haben, und deshalb ist es auch gut, dass es am Ende dieser Diskussion eine breite Einigung gab, dass Gewerkschaften und Landesregierung sich auf einen Stufenplan verständigt haben, der übrigens auch von den Vorsitzenden der Gewerkschaften unterzeichnet wurde und mit dem man vereinbart hat, dass die LuK auch die A 13 erhalten. Und das hat man in verschiedenen Stufen gemacht: Zunächst hat man die LuK, die bisher in die A 12 eingruppiert waren, mit Wirkung zum 01.01.2019 in die A 13 gehoben. Bei denen, die in der A 11 waren, erfolgt das in zwei Schritten.

Meine Damen und Herren, das, was nach einer Lappalie klingt - dass man sich endlich darauf geeinigt hat -, ist tatsächlich eine Sache, die nicht ganz ohne ist, weil das natürlich erhebliche Kosten mit sich bringt. Das, was man dort, nur bei den Lehrern, vereinbart hat, bringt jährliche Kosten in Höhe von 13,5 Millionen Euro mit sich. 13,5 Millionen Euro pro Jahr - das summiert sich natürlich, weil diese Kosten jedes Jahr anfallen, und sie enden auch nicht, wenn die Menschen in Pension gehen, weil diese Leistungen bei der überwiegenden Mehrheit der Kollegen pensionswirksam werden.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, wo wir einfach sagen müssen: Das Land ist der Dienstherr der Beschäftigten, und deshalb muss das Land am Ende auf der sicheren Seite sein, und auch die Beschäftigten müssen auf der sicheren Seite sein. Dazu müssen wir auch die gesetzlichen Regeln einhalten. Das müsste ja in Ihrem Interesse sein, schließlich behaupten Sie von sich immer wieder,

dass Sie die Rechtsstaatspartei seien. Und die gesetzlichen Regelungen sehen nun einmal grundsätzlich vor, dass vor einer Beförderung eine dienstliche Beurteilung erfolgt.

(Hohloch [AfD]: Deswegen macht man ja eine Hebung!)

Das ist ein ganz normaler Vorgang: Bevor man befördert wird, gibt es eine Beurteilung. - Nachdem es vereinzelt Rückmeldungen gab, dass man den Eindruck hatte, bei diesen dienstlichen Beurteilungen würden besonders strenge Kriterien angelegt, haben die Schulämter und das Ministerium umgehend reagiert. Es wurde ganz klar darauf hingewiesen, dass diese Beurteilungen nicht als Instrument der Maßregelung genutzt werden dürfen. Man hat auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die schriftliche Beurteilung in einem angemessenen Umfang erforderlich ist. Und deshalb haben wir klargestellt: Es geht hier nicht um Schikane, sondern es geht darum, den gesetzlichen Mindestanforderungen gerecht zu werden, und das ist richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Lieber Kollege Hohloch, lassen Sie mich noch etwas zu Ihrer Forderung sagen, dass die auf den 01.08.2020 terminierten Beförderungen der LuK mit sofortiger Wirkung pensionswirksam werden. Jetzt können Sie noch einmal in Ihren Antrag gucken. Da haben Sie gefordert, dass die Beförderung sämtlicher LuK sofort pensionswirksam wird, also auch bei denen, die die Zweijahresfrist durchaus erfüllen können, die übrigens gesetzlich vorgeschrieben ist. Das wäre natürlich ein Ausbrechen aus den gesetzlichen Regelungen. Ich bin mir nicht so sicher, ob das vernünftig funktioniert, denn es gibt ja die gesetzlichen Grundlagen. § 13 Abs. 3 Brandenburgisches Beamtenversorgungsgesetz sagt, dass Bezüge nur pensionswirksam werden, wenn man das Amt vorher zwei Jahre bekleidet hat.

Jetzt haben wir gehört: Es geht hier um 63 LuK, die diese Zeit nicht mehr erreichen können, weil sie vorher ausscheiden. - Also, sie könnten die Zeit erreichen, wenn sie sich bereit erklärten, länger zu arbeiten. Dann könnten sie die zwei Jahre erreichen.

(Lachen bei der AfD - Hohloch [AfD]: Das ist aber frech! So was von der CDU!)

Regulär können sie diese Zweijahresfrist nicht erreichen, weil sie vorher ausscheiden - richtig. Jetzt kann man natürlich sagen, das ist ungerecht, weil sie jahrelang die gleiche Arbeit geleistet haben. Trotzdem sage ich: Auch hier müssen wir uns an Recht und Gesetz halten. - Erinnern Sie sich einmal - das ist Ihnen vielleicht bekannt - an die Geschichte der Teilzeitverbeamtung in Brandenburg. Ich warne einfach davor, leichtfertig hinzugehen und, so wie Sie, zu sagen, wir schaffen jetzt unterschiedliche Voraussetzungen, obwohl es klare gesetzliche Regelungen gibt. Ich bin kein Freund davon, Gesetze einfach zu ignorieren und impulsgesteuerte Schnellschüsse abzufeuern. Wenn wir bei diesen Kollegen sagen, wir weichen von der gesetzlichen Regelung ab, was passiert dann mit anderen, die in ähnlichen Situationen sind? Was passiert, wenn der Nächste kommt und sagt: Ich hatte keine Zeit, die zwei Jahre vollzumachen, und möchte trotzdem, dass diese Leistung pensionswirksam wird?

(Hohloch [AfD]: Wer denn? Welcher Lehrer soll denn noch kommen?)

Ich sage Ihnen: Wenn wir das so machen, steuern wir auf die nächste Klagewelle zu, und dann möchte ich nicht vor Gericht stehen und das verteidigen müssen.

Deshalb ist es richtig: Wir wollen die Lebensleistung der Lehrerinnen und Lehrer honorieren, und deshalb ist die Beförderung der Lehrer ein gutes Signal. Ihr Antrag ist diesbezüglich leider unzureichend, und deshalb müssen wir ihn ablehnen. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Herr Hohloch hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Jetzt muss ich kurz überlegen - wie hieß er noch gleich?

(Heiterkeit AfD sowie Zurufe: Hoffmann!)

- Hoffmann, danke. Entschuldigung, partielle Amnesie macht auch vor mir nicht halt.

Herr Abgeordneter Hoffmann, ich finde es erst einmal interessant, dass Sie sich hinter einem rot-roten Beschluss vom letzten Jahr, von der letzten Landesregierung verstecken. Das ist bezeichnend für die CDU und den Zustand Ihrer Partei.

(Beifall AfD)

Als Zweites möchte ich gern sagen: Ich finde es auch bezeichnend - das richtet sich an alle drei Parteien hier -, dass Sie dem Thema überhaupt keine Bedeutung beimessen und es mit einem Redner abspeisen.

(Beifall AfD)

Von den Grünen gibt es anscheinend keine Haltung zu dem Thema, von der SPD auch nicht. Das nimmt man dann auch einmal zur Kenntnis - auch diejenigen, die das wahrscheinlich im Internet oder im Livestream verfolgen.

(Frau Goosmann-Reetz [SPD]: Das hat was mit der Qualität Ihres Antrags zu tun!)

Ich möchte auch noch eines sagen, Herr Hoffmann: Entweder wollen Sie nicht verstehen, was ich gesagt habe, oder Sie verstehen es nicht. Sie waren als Landesregierung durchaus in der Lage, im ersten Schritt eine Hebung durchzuführen, die sofort pensionswirksam wurde. Wenn Sie jetzt sagen: „Wir machen das doch in zwei Schritten“, ist das einfach falsch. Sie machen es nicht in denselben zwei Schritten wie bei den anderen - bei den einen gibt es eine Hebung, bei den anderen eine Beförderung. Und wenn Sie eine Beförderung der Hebung vorziehen, dann ist daran nun einmal die zweijährige Bewährungsfrist geknüpft, da haben Sie recht - wenn Sie Ihre Paragrafen reiten wollen, stimmt das auch. Aber es liegt doch im Ermessen der Landesregierung, zu sagen: Hier liegt eine Ungerechtigkeit vor, und das schon seit Jahrzehnten. Dagegen muss man vorgehen. - Dann verschärfe ich die Diskussion doch nicht noch, indem ich beim ersten Schritt

eine Hebung durchführe, die einen in die A 13 hebe, die anderen aber nur in die A 12, anstatt sie endlich gleichzustellen. Ich behebe das Problem der Ungerechtigkeit so doch nicht.

(Beifall AfD)

Und wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, Sie glauben das, aber Sie wissen es nicht genau, muss ich sagen: Entschuldigung, Sie sind jetzt in der Regierung. So eine Antwort erwarte ich hier vorn nicht. Ich erwarte entweder, dass Sie uns sagen, dass es deswegen oder deswegen nicht klappt, oder ich erwarte, dass Sie sagen: Wir setzen uns für diese Lehrer ein. - Und beides kam nicht. Ich finde, das ist eine ganz schöne Blamage!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Hoffmann, möchten Sie reagieren? - Er möchte.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Herr Kollege Hohloch, es ist keineswegs so, dass wir uns hinter einem rot-roten Beschluss verstecken, im Gegenteil. Es ist eine gemeinsame Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften dieses Landes.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Wer hat denn die Landesregierung gestellt?!)

Für diese Vereinbarung haben wir lange gekämpft, gemeinsam Druck entwickelt, und wir sind froh, dass es diese Vereinbarung gegeben hat - ganz ehrlich. Wir verstecken uns überhaupt nicht dahinter.

(Hohloch [AfD]): Sagen Sie das den Lehrern mal ins Gesicht!)

- Ja, wir sind froh darüber, dass die Lehrer der unteren Klassen endlich befördert und gehoben werden. Da sind wir froh, da sind wir stolz, und darüber freuen sie sich auch.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD] - Walter [DIE LINKE]: Sie haben doch gar keine Ahnung!)

Und zum Unterschied zwischen Hebung und Beförderung - Herr Hohloch, ich kann es Ihnen noch einmal sagen: Es gab Lehrer unterer Klassen, die hatten die A 12; die wurden befördert. Und es gab Lehrer unterer Klassen, die hatten die A 11; und die wurden zunächst gehoben und werden jetzt befördert, in zwei Schritten.

(Hohloch [AfD]: Erzählen Sie doch keinen Schwachsinn!)

Das ist genau das, was die Landesregierung im Stufenplan mit den Gewerkschaften vereinbart hat, und an diese Vereinbarung halten wir uns, weil wir damit die Lebensleistung der Lehrer unterer Klassen honorieren. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache fort. Als Nächste spricht die Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE): *

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Herr Hohloch, mit diesem Antrag wollen Sie Schlagzeilen produzieren. Sie produzieren sich auch hier vorn und spielen sich als Retter der LuK auf. Ich habe gestern aber noch einmal nachgeschaut: Ihre Fraktion hat in den Haushaltsumverhandlungen zum Haushalt 2019/2020 dahin gehend nie einen Antrag gestellt - nie einen Antrag gestellt! Es ist also so vom Himmel gefallen. Im letzten Ausschuss haben Sie gut aufgepasst. Jetzt sind es eben die LuK.

Was ist eine gerechte Bezahlung von Lehrkräften?

(Hohloch [AfD]: Ist das peinlich!)

Ist es gerecht, die Kollegen in den einzelnen Schulformen unterschiedlich zu bezahlen? Ist es gerecht, dass jemand, der sieben Jahre auf Lehramt studiert hat, das gleiche Geld bekommt wie jemand, der das Lehramt berufsbegleitend in viel kürzerer Zeit erwirbt? Ist es gerecht, wenn eine Lehrkraft, die nur Dienst nach Vorschrift macht, und eine andere, die viele zusätzliche Aufgaben übernimmt, das gleiche Geld bekommen?

(Hohloch [AfD]: Das ist ja echt peinlich!)

Was ist mit den Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich sonderpädagogische Förderschwerpunkte? Sie haben in der DDR meist eine pädagogische Ausbildung genossen, zum Beispiel als Krippenerzieher, Rehabilitations-, Heil- und Sonderpädagogen, haben nach der Wende einen anderthalbjährigen Fachschullehrgang besucht sowie zahlreiche Weiterbildungen und Zusatzausbildungen absolviert und sind seit Jahrzehnten als Lehrerinnen und Lehrer tätig, genau wie ihre Kolleginnen und Kollegen. Ist ihre Fachschulausbildung weniger wert? Diese Kollegen als Sonderpädagogen bleiben bei der E 10 - ist das gerecht?

(Hohloch [AfD]: Das ist genauso ungerecht! - Frau Kornmesser [SPD]: Jetzt halten Sie doch mal die Klappe!)

Ist es gerecht, dass Grundschullehrkräfte, die zu DDR-Zeiten ihren Abschluss an einer Fachschule gemacht haben, nach der Wiedervereinigung niedriger eingruppiert wurden, weil dann eine andere Rechtslage galt?

Werte Abgeordnete! Wir haben hier im Land Brandenburg in der letzten Legislaturperiode durchaus einen riesigen Schritt getan, was Gerechtigkeit betrifft. Für alle grundständig ausgebildeten Lehrkräfte in allen Schulformen haben wir die A 13 bzw. E 13 ermöglicht. Das haben wir hier in diesem Landtag und natürlich die Gewerkschaften ermöglicht. Das war einmalig in Deutschland.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Und auch der Lebensleistung ostdeutscher Lehrkräfte unterer Klassen ist mit dem im Jahr 2017 zwischen Landesregierung und GEW vertraglich vereinbarten Stufenplan Rechnung getragen worden. Die GEW sah darin einen historischen Schritt zur Anerkennung und Wertschätzung der engagierten und erfolgreichen

Arbeit der Lehrkräfte. Es ist einfach lächerlich, wenn Sie jetzt hier aufsatteln. Der Stufenplan war in der Tat ein dringendes Erfordernis der Gerechtigkeit und auch der Anerkennung von ostdeutschen Lebensleistungen. Er beinhaltete die beiden Stufen, die Herr Hoffmann schon erläutert hat; darauf gehe ich nicht ein. Wie jeder Verhandlungskompromiss sah auch das Ergebnis des Stufenplans keine Maximallösung für eine Seite vor. Er kam aber dem Bedürfnis nach Anerkennung von Lebensleistung und mehr Gerechtigkeit nach.

Ein solches Ergebnis sollte nicht nachgekettet werden, das würde auch die Vertrauensbasis zwischen Landesregierung und Gewerkschaften schwächen. Gute Vereinbarungen basieren immer auf Verlässlichkeit und Vertrauen zwischen den Partnern.

Natürlich verstehe ich die Intention des Antrags. Natürlich ist es für die 63 Kolleginnen und Kollegen schmerzlich, dass sie eben durch die Stichtagsregelung keine pensionswirksamen Vorteile erlangen können, weil sie nicht auf die erforderlichen zwei Jahre kommen. Stichtagsregelungen treffen eben immer wieder Menschen, die dann nicht profitieren. Das war beim Kindergeld und beim beitragsfreien Kitajahr so.

(Görke [DIE LINKE]: Straßenausbau!)

Wir haben auch darüber nachgedacht, wie man diesen 63 Kolleginnen und Kollegen helfen könnte. Man könnte den Betroffenen durch einen individuellen Antrag beim Landespersonalausschuss helfen. Hier kann es zu Einzelfall-, zu Härtefallregelungen kommen, wenn bis zur Vollendung der zwei Jahre nur vier oder acht Wochen fehlen. Das wäre eine Möglichkeit. Die prinzipielle Ver einbarung aufzuheben lehnen wir aber ab.

Prinzipiell sollte auf unserer Agenda stehen, die Eingruppierung der unterschiedlichen Menschen, die an Schulen arbeiten, noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Das ist aber auch Aufgabe der Gewerkschaften. Es ist auch unsere Aufgabe und wird dementsprechend sicherlich ein Tagesordnungspunkt im zuständigen Ausschuss sein. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Kollege Hohloch hat noch eine Kurzintervention angezeigt. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Dannenberg, ich verwahre mich gegen die Aussage, wir würden Schlagzeilen provozieren wollen. Wir machen auf ein Thema aufmerksam, das in diesem Antrag fachlich wirklich gut ausgearbeitet ist. Wir haben uns im Vorfeld mit mehreren der betroffenen Lehrer und auch mit Direktoren getroffen und unterhalten.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das hätten Sie doch schon in der letzten Legislatur machen können!)

Ich habe mit solchen Kollegen zusammengearbeitet. Das ist ein Thema, das schon lange bewegt.

Da Sie sagen, das hätte in der Haushaltsdebatte eingereicht werden müssen, rufe ich Ihnen in Erinnerung: Damals war ich noch kein Abgeordneter, und deswegen konnte ich es nicht in die Haushaltsdebatte einbringen. Dieses Thema ist vor allem mir eine Herzensangelegenheit, und deswegen bringe ich es jetzt ins Plenum ein.

Sie führten an, dass es noch andere Lehrergruppen - wie Sonderpädagogen - gibt, die nicht gleichgestellt sind. Dann bringen Sie einen entsprechenden Antrag ein, wir stimmen zu. Uns geht es hier um die Sache und nicht um Parteipolitik.

(Beifall AfD)

Es geht hier auch nicht um das Provozieren von Schlagzeilen, sondern darum, diesen Lehrern zu ermöglichen, endlich anerkannt zu werden. Ich sehe auch jetzt noch nicht ein, dass nur, weil sie mehr Geld bekommen als vorher, die Anerkennung automatisch vorhanden ist, denn die Ungleichbehandlung besteht weiterhin.

Ich möchte noch eines sagen: Sie als Linkspartei waren eigentlich immer der originäre Vorkämpfer für solche Arbeiter.

(Domres [DIE LINKE]: Wir brauchen Ihre Ratschläge nicht!)

Wenn Sie das hier nicht tun, ist das genauso bezeichnend.

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Wann habt ihr denn angefangen? Jeden Tag gegen die Gewerkschaften hetzen - das macht ihr! Gewerkschaften verbieten wollt ihr! - Hohloch [AfD]: Was für ein Scheiß, was für ein Schwachsinn - also wirklich! - Walter [DIE LINKE]: Jaja!)

Vizepräsident Galau:

Frau Dannenberg, Sie können darauf reagieren.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Hohloch, Herr Hoffmann hat schon deutlich gemacht: Es war ein intensiver Prozess, den wir da mit den Gewerkschaften durchlaufen haben. Wir haben einen Kompromiss gefunden. Er hat natürlich teilweise wehgetan. Und es gibt auch innerhalb der Lehrerschaft nicht unbedingt die Auffassung, dass alle Lehrkräfte gleich bezahlt werden sollten. Ich denke nur an die Gymnasiallehrer, die die A 14 fordern. Wir sind der Meinung, dass alle Lehrkräfte in allen Schulformen gleichgestellt werden müssen.

Diese Lehrkräfte wurden zu DDR-Zeiten ausgebildet. Das war eben die Schwierigkeit. Ich glaube, dass dieser Kompromiss gut war. Für die 63 anderen Kollegen habe ich eben eine Lösung angeboten. Ich denke, die kann man in Anspruch nehmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Nicklisch von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte sehr.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zu dieser späten Stunde ist das ein ganz schwieriges Thema. Ich habe festgestellt, dass die, die hier gesprochen haben, Lehrer waren, sind oder es irgendwann wieder sein werden; sie werden sich natürlich mit diesem Problem auseinandersetzen.

An dem, was Frau Dannenberg gesagt hat, merke ich, dass sie sich wirklich sehr viel damit beschäftigt. Ich weiß auch, dass Herr Hoffmann mit Vollblut dabei ist.

Herr Hohloch ist in diesem Gremium noch - wie soll ich sagen ...

(Dr. Berndt [AfD]: Grün hinter den Ohren! - Heiterkeit)

Ich drücke es vorsichtig aus: Er ist noch lernfähig.

(Heiterkeit sowie vereinzelt Beifall)

Aber man muss auch sagen, er hat gute Ansätze. Das sollten wir bitte nicht vergessen.

(Beifall AfD)

Und wir wollen doch etwas erreichen. Wir wollen doch nicht bloß immer überall draufdreschen.

Deswegen: Grundsätzlich vertreten wir BVB / FREIE WÄHLER den Standpunkt, dass Lohn stets ein Spiegelbild der erbrachten Leistung sein muss.

(Beifall BVB/FW)

Leistung wiederum ist zumeist von einer entsprechenden Ausbildung abhängig, allerdings nicht zwingend. Genau darin liegt die Schwierigkeit, besonders im öffentlichen Dienst. In der Praxis ist es so, dass eine ausgebildete Fachkraft in den überwiegenden Fällen mehr leistet als ein Quer- oder Seiteneinsteiger bzw. eine Person, die eine weniger fundierte Ausbildung hat. Allerdings ist auch zu beobachten, dass ein interessierter und auf dem Gebiet talentierter Quereinsteiger oder auch weniger Qualifizierter diese Nachteile innerhalb weniger Jahre durch entsprechendes Engagement ausgleichen kann. In nicht wenigen Fällen leisten sie mitunter sogar mehr als Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Ausbildung. Wichtigste Komponente für hohe Leistung ist vor allem das Interesse und die Freude an der Tätigkeit, die dann zu entsprechendem Engagement und damit verbundenen Leistungen führt.

Unterm Strich muss der Lohn die tatsächlich erbrachten Leistungen honorieren, nicht die Anzahl der Jahre, die jemand zum Erlangen der Tätigkeit auf der Schulbank gesessen hat. Wenn es in dem uns vorliegenden Antrag um Anerkennung von Lebensleistung geht, sollten all diese Faktoren in die Bewertung einfließen.

(Beifall BVB/FW)

Im konkreten Fall sind wir der Ansicht, dass davon auszugehen ist, dass ein Arbeitnehmer, der über 30 Jahre in einer Tätigkeit zuverlässig beschäftigt war, den Nachteil der nicht vorhandenen entsprechenden Ausbildung ausgeglichen hat - und zwar vollständig.

(Beifall BVB/FW)

Ein allgemein im öffentlichen Dienst zu beklagender Fakt bleibt, dass Scheine und Punkte nach wie vor mehr Bedeutung zu haben scheinen als tatsächlich erbrachte Leistungen.

(Beifall BVB/FW)

Die teilweise genannten Bewertungskriterien haben durchaus ihren Wert im vorbeugenden Schutz vor Bevorteilung, Vetternwirtschaft und Korruption. Für eine Bezahlung nach Leistung wirken sie jedoch eindeutig nachteilig und leistungshemmend. Ein Ausgleich durch tarifliche oder gesetzliche Regelungen ist daher mehr als erforderlich.

Die vom Einbringer des Antrags geforderten Anpassungen sind nachvollziehbar und auch plausibel. Das einzige Problem, das sich für uns als Fraktion BVB / FREIE WÄHLER mit diesem Antrag verbindet, ist der unzulässige Eingriff der Politik in die Verhandlungen der Tarifparteien. Es wäre die Aufgabe der Gewerkschaften und der öffentlichen Arbeitgeber, die berechtigten Forderungen ihrer Mitglieder bei entsprechenden Tarifverhandlungen durchzusetzen. Dieser Tatsache folgend möchten wir die Forderung an genau diese Partner weiterleiten.

Weil wir die Forderungen also für legitim halten, das hiesige Gremium aber nicht als das zuständige ansehen, werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Ministerin Ernst für die Landesregierung. Bitte sehr.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier klingt eine grundsätzliche Debatte an, was eine gerechte Entlohnung sei. Darüber ließe sich lange reden. Ich muss aber sagen, dass die Rede von Herrn Hohloch in der Konsequenz bedeutet, dass die Frage der Ausbildung keine Rolle spielen darf. - Da gehe ich nicht mit. Ich finde, die Frage, ob eine Lehrkraft eine siebenjährige Ausbildung erhalten hat mit dem Ziel, guten Unterricht zu geben, muss bei der Besoldung eine Rolle spielen - beispielsweise mit Blick auf Seiteneinsteiger wie die mit dem 500-Stunden-Programm zur Qualifizierung, über die wir heute gesprochen haben. Deshalb zahlen wir hier nicht gleich, sondern würdigen auch die Dauer der Ausbildung, was ich richtig finde.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Vor den großen Debatten, die wir in den letzten Jahren sehr intensiv geführt haben, stellte sich nicht nur die Frage: Zahlen wir denjenigen das Gleiche, die die gleiche Arbeit in der Schule machen? Das erste Ansinnen war, die Grundschullehrkräfte genauso zu besolden wie die der weiterführenden Schulen. Das ist ein riesiger Reformschritt, den Brandenburg gegangen ist; nicht alle Bundesländer haben das vollzogen. Die Umstellung auf A 13 betrifft rund 2 000 Lehrkräfte, die wir gleichgestellt haben - das ist eine große Anerkennung der Lebensleistung dieser Lehrkräfte.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Nein, ich möchte meinen Gedanken zu Ende führen.

Das hatte natürlich auch damit zu tun, dass wir finden, dass die Arbeit in Grundschulen genauso wichtig ist wie die Arbeit an weiterführenden Schulen. Deshalb ist auch die Ausbildung angepasst worden. Das hat das Problem geschaffen, dass diejenigen, die in anderen Ausbildungsgängen ausgebildet worden sind, weniger Geld bekommen haben. Wir haben in einem großen Schritt die Grundschullehrkräfte von A 12 auf A 13 angehoben und haben dann die Lehrer unterer Klassen nach DDR-Recht ohne formale Hochschulausbildung, teilweise auch ohne Abitur, vorgefunden.

Ich glaube, dass es auch den Gewerkschaften nicht leichtgefallen ist, mit uns eine Vereinbarung zu treffen, wie man Lebensleistung in der Tätigkeit würdigt und wie man Lebensleistung in der Ausbildung würdigt. Denn es gibt Lehrer unterer Klassen, die eine Fortbildung gemacht haben und die darüber höhergruppiert worden sind. Daher ist es eine ganz schwierige Gerechtigkeitsentscheidung, hier zu einer vernünftigen Lösung zu finden. Ich habe großen Respekt, dass die Gewerkschaften diesen Weg mitgegangen sind und mit uns diese Vereinbarung getroffen haben.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Man muss wirklich sagen: Im Ergebnis haben wir in Brandenburg fast 4 000 Lehrkräfte auf A 13 gleichgestellt. Da kann man hier nicht ernsthaft eine Debatte über nicht vorhandene Anerkennung von Lebensleistung führen!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Das ist eine Verzerrung der Debatte, die Sie hier vornehmen unter Verweis auf eine Gruppe, bei der ich individuell komplett nachvollziehen kann, dass sie sich nicht wohlfühlt mit dem, was ver einbart und verhandelt wurde. Das verstehe ich auch. Ich finde aber, zu sagen, die Frage der Ausbildung spielt keine Rolle, ist nicht richtig.

Man muss ehrlich sagen: Jeder Stichtag ist ungerecht. Frau Dannenberg hat schon Beispiele genannt. Die Mütterrente, die auf Wunsch der CDU eingeführt wurde, hatte einen Stichtag, jede BAföG-Veränderung hat einen Stichtag, das Elterngeld hatte einen Stichtag usw. Immer sind diejenigen betroffen, die kurz davor nicht davon profitieren konnten. Das ist bei jeder gesetzlichen Verbesserung so, die einen Stichtag hat. Daher hat Frau Dannenberg einen Weg gewiesen, wie individuell nachjustiert werden kann.

Ich kann den Ärger dieser 63 Menschen also gut verstehen, aber da wir als Zeichen unserer Wertschätzung fast 4 000 Lehrkräfte in Würdigung ihrer Arbeit und ihrer Ausbildung auf A 13 gehoben haben, finde ich, dass man die Kirche hier im Dorf lassen sollte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, nachdem Sie Ihren Gedanken zu Ende geführt haben: Lassen Sie die Frage jetzt zu?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Natürlich.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Frau Ministerin, ich bin heute Morgen sehr interessiert der Debatte gefolgt, in der Sie schon Ausführungen zu den Quereinsteigern gemacht haben. Verbessern Sie mich, wenn ich falsch liege, aber heute Morgen haben Sie noch dafür gestimmt, dass es Quereinsteiger ohne Ausbildung geben soll. Was Sie jetzt sagen, widerspricht dem ein wenig, finde ich. Unter anderem sagten Sie auch, die DDR-Lehrer hätten keine Ausbildung gehabt, was ich so nicht nachvollziehen kann. Meine Mutter beispielsweise ist studierte Sonderpädagogin gewesen und war zu DDR-Zeiten sehr hoch ausgebildet, mit Studium. Zu DDR-Zeiten ist niemand ohne Studium Lehrer geworden. Das müssten Sie einmal etwas näher erklären.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Gut, dass Sie diese Frage stellen, da ich den Widerspruch eher in Ihrer Programmatik sehe. Denn auf der einen Seite beschwren Sie sich, dass wir Seiteneinsteiger überhaupt in den Schuldienst übernehmen, und gleichzeitig beklagen Sie, dass wir diejenigen, die kein vollständiges Hochschulstudium haben, nicht gleich besolden. Das ist der Widerspruch, den ich bei Ihnen nicht verstanden habe. Nehmen Sie das einmal als meine Antwort.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordnete Hohloch hat jetzt noch einmal Gelegenheit, einige letzte Worte dazu zu sagen, und zwar für knapp zwei Minuten.

Herr Abg. Hohloch (AfD): *

Frau Ministerin, auch für Sie vielleicht noch einmal zum besseren Verständnis: Es geht nicht darum, wie viele Lehrkräfte Sie befördert oder auf A 13 gehoben haben. Es geht um den Fakt, dass diese Ungleichbehandlung immer noch vorhanden ist. Wenn Sie jetzt sagen, es gebe eine Stichtagsregelung, dann sage ich - da wiederhole ich mich gern -: Diese Stichtagsregelung wäre nicht nötig, wenn Sie sich für eine Hebung entschieden hätten. Diese Hebung haben Sie nicht durchgeführt; dadurch ist die Stichtagsregelung zustande gekommen. Deswegen fallen diese Leute durchs Raster.

Ich finde es auch aberwitzig, wenn Sie sagen, für Sie spielten die Ausbildung und der Grad der Ausbildung eine Rolle. Da muss ich auf das zurückkommen, was mein Kollege Freiherr von Lützow gerade gesagt hat: Sie haben erklärt, dass in Brandenburg 1 127 Lehrer ohne Abschluss unterrichten. Sie haben uns erklärt - auch in den Ausschusssitzungen -, dass Quereinsteiger, die nicht über den Hochschulabschluss verfügen, den wir als vollständig ausgebildete Lehrer haben, nach einer gewissen Zeit auch nach A 13 bezahlt werden.

Im Ausschuss sagten Sie uns, es gebe eine dreimonatige Vorabqualifizierung. Verzeihung - eine dreimonatige Vorabqualifizierung rechtfertigt doch nicht, dass ich vollwertiger Lehrer bin, wenn ich danach 15 Monate arbeite, dann entfristet werde und dann in die Gruppe A 13 gesteckt werde. Das hat nichts mit Qualifikation zu tun!

(Beifall AfD - Ministerin Ernst: Das ist falsch, was Sie erzählen! - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen!)

Vizepräsident Galau:

Uns liegt noch eine Kurzintervention vor, sofern die Landesregierung jetzt nicht reagieren möchte. - Das ist aber der Fall.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Ich weiß nicht, ob Sie es wirklich nicht verstanden haben: Die Seiteneinsteiger bekommen, wenn sie kein Studium haben, nach 15 Monaten selbstverständlich keine A 13. Natürlich nicht! Denn wir werten die Ausbildung: Man kann es schaffen, wenn man parallel zur Berufstätigkeit ein Studium absolviert. Das ist auch unser Interesse, dass möglichst viele die Qualifikation einer Lehrkraft erreichen. Daher halten wir genau den Grundsatz, den Sie hier verteidigen, auch durch. Es sind doch Ihre Kolleginnen und Kollegen, die sich beschweren würden, wenn wir auf die Ausbildung keine Rücksicht nehmen würden und alle gleich bezahlt. Das tun wir selbstverständlich nicht!

(Hohloch [AfD]: Es ist trotzdem keine Lehramtausbildung - und darum geht es!)

Die Verträge der Seiteneinsteiger werden nach 15 Monaten entfristet, weil wir sie dauerhaft im Schuldienst halten und ihnen eine sichere Perspektive bieten wollen. Aber selbstverständlich bekommt man die A 13 nur, wenn man sich parallel weiterqualifiziert hat und die Akzeptanz einer Lehrkraft hat. Es ist einfach falsch, was Sie hier erzählen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE] in Richtung der AfD: Ein Lehramt erwirbt man!)

Vizepräsident Galau:

Uns wurde eine Kurzintervention der Kollegin Dannenberg angezeigt. Bitte sehr.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Die Ministerin hat im Grunde bereits erklärt, wo da der Denkfehler lag.

Des Weiteren möchte ich etwas sagen, was ich eigentlich nicht anbringen wollte: Jeder Lehrer für untere Klassen hatte in den 90er-Jahren - ab 1995 - die Möglichkeit, ein zusätzliches Studium zu absolvieren.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Das konnten die Fächer LER, WAT oder Sport sein - oder auch andere Fächer. Das konnte jeder machen. Und jeder, der ein solches zusätzliches Fach studiert und damit das Lehramt erworben hat - man konnte das in zweieinhalb Jahren beispielsweise beim WiB e. V. tun, ich habe das auch gemacht -, ist sofort genauso in die E 13 oder A 13 hochgestuft worden;

(Hohloch [AfD]: Finden Sie das gerecht?)

das noch einmal zur Richtigstellung. Ich finde, wenn die Lehrer sich fortgebildet haben, ist es auch gerecht, dass sie sofort diese Stufe bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Galau:

Herr Hohloch, möchten Sie reagieren? - Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Ministerin, Sie haben vollkommen recht. Da lag der Denkfehler bei mir. Das gebe ich auch gern offen zu; Fehler macht jeder einmal.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD] und Domres [DIE LINKE]: Ach!)

Ich möchte trotzdem noch auf eines Bezug nehmen, was Sie sagten. Wenn man heute ein Studium als Lehrer absolviert, reicht ein Vorbereitungsdienst von 12 Monaten. Vorher waren es 24 Monate. Sie setzen das aber gleich und sagen, das seien gleichwertige Abschlüsse, obwohl - wir haben darüber im Ausschuss diskutiert - die Praxisanteile während des Vorbereitungsdienstes nicht dieselben sind wie vorher.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Diese Leute werden trotzdem gleich bezahlt.

Wenn Sie nun aber sagen, dass diejenigen, die zu DDR-Zeiten nicht dieselbe Ausbildung hatten, sich aber über Jahre in der Praxis bewährt haben ...

(Zuruf: Herr Hohloch, Sie müssen auf die Kurzintervention antworten!)

- Die Ministerin hat auch eine Kurzintervention gebracht. Darauf reagiere ich.

(Bretz [CDU]: Nein, die Landesregierung hat permanent Rederecht!)

Vizepräsident Galau:

Die Landesregierung kann immer reden.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Auch gut zu wissen.

(Bretz [CDU]: Jetzt reicht's langsam! - Weitere Zurufe von der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

- Herr Bretz, Sie waren auch einmal jung. Das ist alles neu. Ja, das kann passieren.

(Keller [SPD]: Herr Hohloch, nehmen Sie das als Hinweis!)

Abschließend möchte ich trotzdem festhalten: Die Ausbildung, die unsere Referendare jetzt absolvieren, ist nicht die gleiche wie die Ausbildung derer, die das vor fünf Jahren gemacht haben.

(Ministerin Ernst: KMK-Modell!!)

- Das kann ein KMK-Modell sein. Trotzdem ist es nicht dieselbe Ausbildung.

(Keller [SPD]: Antwort auf die Kurzintervention!)

Und dennoch werden die nach A 13 bezahlt. Diejenigen, die sich über Jahre bewähren, werden es nicht! Das ist eine absolute Ungerechtigkeit.

(Bretz [CDU]: Herr Vizepräsident!)

Frau Dannenberg, ich muss auch noch einmal auf das Bezug nehmen, was Sie sagten.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Natürlich hatten Sie in den 90er-Jahren die Möglichkeit, diese Weiterbildungsmöglichkeit zu absolvieren. Nichtsdestotrotz gab es auch viele LuK, die das nicht in Anspruch genommen haben - nicht, weil sie es nicht wollten,

(Frau Fischer [SPD]: Herr Vizepräsident!)

sondern weil sie es zeitlich oder finanziell gar nicht konnten, etwa weil sie gerade Eltern geworden sind,

(Zurufe mehrerer Abgeordneter der SPD und der CDU: Herr Vizepräsident!)

weil sie es berufsbegleitend machen müssen, weil es viel Zeit in Anspruch genommen hätte - und weil es eben auch nicht gerecht ist, diese Lehrer aus dem Osten oder mit DDR-Ausbildung so zu behandeln.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wissen Sie, was nach der Wende alles ungerecht war?)

Ich kenne einige Fälle von Lehrern, die das nicht gemacht haben. Das betrifft heute über 1 400 dieser Lehrer.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Wir sind damit am Ende der Aussprache,

(Frau Fischer [SPD]: Das war wirklich erbärmlich!)

wenn die Landesregierung nicht darauf antwortet. - Dann kämen wir jetzt ...

(Bretz [CDU]: Herr Vizepräsident! Würden Sie bitte meinen Antrag zur Geschäftsordnung zur Kenntnis nehmen?! - Frau Fischer [SPD]: Ja, so geht das nicht!)

- Den habe ich nicht gesehen. Bitte sehr.

(Domres [DIE LINKE]: Dazu müsste er ja hochgucken!)

Herr Abg. Bretz (CDU):

Herr Vizepräsident! Ich möchte fürs Protokoll festhalten, dass ich die Auslegung der Geschäftsordnung und die Einhaltung der Parlamentsordnung durch Ihre Tätigkeit erheblich beschädigt sehe,

(Vereinzelt Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

weil Sie einen Missbrauch der Redezeiten zulassen und Kurzinterventionen zulassen, die sich auf Redebeiträge beziehen, die gar nicht Gegenstand der Kurzintervention waren.

Ich bitte Sie, beachten Sie die Regeln dieses Hauses!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Herr Bretz, es geht auch etwas weniger aggressiv. Ich werde Herrn Kollegen Hohloch noch einmal darauf hinweisen.

(Zuruf der Abgeordneten Fischer [SPD])

So lange ist er ja nun auch noch nicht dabei, nicht?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/632: Lebensleistung endlich honorieren - Lehrer für die unteren Klassen unverzüglich gleichstellen. - Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Auf Drucksache 7/750 liegt ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion vor - Titel: Beförderung von ausscheidenden LuK bereits zum 01.08.2020 pensionswirksam werden lassen. - Ich darf Sie fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Förderung der Erzieherausbildung sicherstellen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/665 \(2. Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/759](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Abgeordnete Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Wie die amtierende Bundesregierung richtig feststellt, sind Kitas Arbeitsplätze mit Zukunft. Allerdings ist die Attraktivität des Berufsbildes Erzieher oder Erzieherin mehr als ausbaufähig, denn nicht die Nachfrage macht den Beruf attraktiv, sondern Ausbildung, Einsatzmöglichkeiten, Weiterqualifikation und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten - das Thema hatten wir gerade schon, wenn auch auf einer anderen Ebene.

Das MBJS hatte dazu eine Änderung der Kita-Personalverordnung vorgeschlagen, die - Zitat - „Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Hauswirtschaftsassistentinnen und Hauswirtschaftsassistenten“ als pädagogisch notwendiges Personal einstuftet, wenngleich eine pädagogische Grundausbildung in beiden Berufsfeldern nicht vorgesehen ist. Diese Gesetzesänderung sollte verschleieren, dass es die Landesregierungen der vergangenen Wahlperioden schlachtweg versäumt haben, rechtzeitig auf den Bedarf an pädagogischem Personal zu reagieren und mehr Erzieherinnen und Erzieher auszubilden.

(Beifall BVB/FW)

Den Trägern der Kindertagesbetreuung ist es schon jetzt nicht möglich, den Betreuungsschlüssel für Kitas zu erfüllen, da Erzieherinnen und Erzieher am Markt einfach fehlen.

Die vom MBJS ursprünglich vorgeschlagene Änderung der Kita-Personalverordnung würde nach Auffassung der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER dazu führen, dass die Träger der Kindertagesbetreuung nicht mehr zwingend pädagogisch ausgebildetes Personal einstellen müssen, um den Betreuungsschlüssel zu erfüllen. Dies kann nur mit einem nicht wiedergutzumachenden Qualitätsverlust in der Betreuung und Bildung unserer Kinder einhergehen. Das kann nicht akzeptiert werden.

(Beifall BVB/FW)

Zwischenzeitlich ist die Bildungsministerin im Ausschuss laut Protokoll zwar zurückgerudert, indem sie ausführte, dass die - Zitat - Aussage unter anderem zu Diätassistentinnen ausschließlich der Klarstellung diene, dass diese auch in Kitas eingesetzt werden dürfen. Eine Gleichstellung mit Erzieherinnen und Erziehern als pädagogischen Fachkräften sei zu keiner Zeit intendiert und auch nicht Bestandteil dieser Regelung. - Zitatende.

Leider ist diese Aussage in keiner Weise glaubhaft, da dieselbe Ministerin laut Protokoll des Ausschusses einen Satz zuvor be-

tont hatte, dass - Zitat - die Änderung der Kita-Personalverordnung im Kontext der Kita-Novelle 2020 zu sehen sei, mit der insbesondere eine Verbesserung des Personalschlüssels in den Kitas zum 1. August 2020 umgesetzt werden solle. - Zitatende.

Genau darum ging es hier: mithilfe von „billigen“ und am Arbeitsmarkt verfügbaren Diätassistentinnen und Hauswirtschafterinnen den Personalschlüssel und damit die Betreuungsrelation in Brandenburg schnell und kostengünstig zu verbessern

(Beifall BVB/FW)

- leider nur auf dem Papier und für die Statistik sowie auf Kosten unserer Kinder, denen dann eine angemessene pädagogische Betreuung und Förderung abhandengekommen wäre. Die Gleichstellung völlig artfremder Berufsgruppen ohne vollwertige pädagogische Ausbildung widerspricht unserem Ziel - das hatten wir eigentlich bisher alle -, in Brandenburg eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in Kitas und Tagespflegeeinrichtungen zu gewährleisten.

(Beifall BVB/FW)

Nun, werte Frau Ernst, wenn Sie schon in diese Richtung denken, dann machen Sie doch bitte Nägel mit Köpfen, anstatt es bei einem Versuch, uns hinters Licht zu führen, zu belassen. Mit dem vorliegenden Antrag zeigen wir Ihnen, wie das seriös und im Sinne der Lösung des Problems des Mangels an Erzieherinnen und Erziehern gehen könnte. Unser Antrag hat die Förderung einer schulgeldfreien und vergüteten praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zum Inhalt, was eigentlich auch in anderen Mangelberufsgruppen so gestaltet werden sollte.

(Beifall BVB/FW)

Dafür gibt es in unserer Nachbarschaft übrigens sehr schöne Beispiele: Wir brauchen nur nach Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin zu schauen: In Mecklenburg-Vorpommern wird die Erzieherausbildung an Fachschulen für Sozialwesen absolviert. Diese sind auch Ansprechpartner für alle individuellen Fragen der Ausbildung, und dort wird sowohl eine Vollzeit- als auch eine berufsbegleitende Teilzeitausbildung angeboten.

In Berlin erfolgt die Ausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik und dauert drei Jahre. Es gibt Möglichkeiten der Vollzeit- oder der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung. Das dreijährige berufsbegleitende Teilzeitstudium erfolgt im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses und wird von einer Fachschule begleitet.

Lassen Sie uns mit diesem Antrag gemeinsam die Landesregierung auffordern, eine Strategie zu entwickeln, wie eine vollwertige pädagogische berufsbegleitende Zusatzausbildung für Quereinsteiger verschiedenster Berufsgruppen - also eigentlich jedes Menschen, der Erzieher werden will - ermöglicht und gefördert werden kann. Damit würden wir wirklich einen Beitrag zur Steigerung der am Markt verfügbaren Zahl an Erzieherinnen und Erziehern - denn derzeit gibt es keine - leisten und wären dann auch ohne Tricks in der Lage, die Betreuungsquote für die Kinder in Brandenburg zu verbessern. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Hildebrandt für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion beschäftigt sich mit einem für uns alle sehr wichtigen Anliegen: Es geht um die Sicherstellung einer adäquaten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher. In einigen Punkten und auch einigen Grundrichtungen stimmen wir mit dem Inhalt des Antrags überein. Fachlichkeit in Kindertagesstätten zu sichern und auszubauen ist auch für uns prioritätär.

Allerdings irritieren andere Aspekte des Antrags: Der Antrag liest sich fast so, als wäre bei uns nur von einer Art der Qualifikation die Rede, als gäbe es nur eine Ausbildungsart. Das ist natürlich anders: In Brandenburg gibt es ganz unterschiedliche Wege, die man einschlagen kann, um eine gut ausgebildete Erzieherin oder ein gut ausgebildeter Erzieher zu werden. Aufgrund dieser unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zum Erzieherberuf stellen sich natürlich auch die Möglichkeiten der Ausbildungsförderung bzw. die Schwierigkeiten, bei denen wir nachsteuern können, unterschiedlich dar.

Wir haben zum Beispiel erstens die Vollzeitausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin. Hier lernen momentan ca. 4 700 Schülerinnen, von denen ungefähr 1 600 pro Jahr ihren Abschluss an einer der 31 Fachschulen für Sozialwesen - davon 17 in freier Trägerschaft - erwerben. Hier müssen wir auf jeden Fall über das anfallende Schulgeld diskutieren. Übrigens bleiben 82 % der ausgebildeten Fachkräfte in Brandenburg.

Zweitens haben wir die berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin. In beiden Fällen beziehen viele Auszubildende BAföG, teilweise auch das Aufstiegs-BAföG, das an das Meister-BAföG angelehnt ist. Allerdings müssen wir weiter Druck auf den Bund hinsichtlich des Theorieanteils von 70 % ausüben, der ja Fördervoraussetzung ist. Er passt nicht zu unserer vorhandenen - hallo, Herr Zeschmann! - praxisintegrierten Ausbildung, die wir im Übrigen schon lange haben und bei der Brandenburg mit Berlin bundesweit sogar Spitzenreiter ist. Dass Sie in Ihrem Antrag die Einführung der praxisintegrierten Ausbildung fordern, hat mich daher wirklich irritiert.

Drittens bieten wir in Brandenburg mit dem Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit eine Hochschulausbildung für Kindheitspädagogik an. Eine gute Mischung von Bachelor- sowie Fachschulabsolventinnen und -absolventen im Sinne multiprofessioneller Teams ist hier für die Kitas anzustreben.

Viertens haben wir seit 2010 die Möglichkeit, Seiteneinsteigerinnen und -einstieger tätigkeitsbegleitend zu qualifizieren. Diese profitieren momentan davon, dass sie von den Kitas, in denen sie lernen, mitfinanziert werden. Der Weg für Quereinsteigerinnen und -einstieger in die Erzieherausbildung muss attraktiv und offen sein. Ich will hier auch deutlich sagen: Wir müssen uns davor hüten, Menschen, die auf diesem Weg in die Kitas gelangen, pauschal infrage zu stellen. Sie können nicht nur die pädagogische Praxis der Kitas bereichern, sondern tun das bereits. Allerdings - da stimme ich Ihnen wieder voll zu - dürfen fachfremde Berufsgruppen nicht ohne weitere Qualifizierung als notwendiges pädagogisches Personal anerkannt werden. Hier weise ich ganz klar darauf hin, dass es im Zuge der jetzigen Kitanovelle bezüglich

§ 9 keine derartige Veränderung der Kita-Personalverordnung geben wird.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wie Sie wissen, ist in Brandenburg Rechtslage und Praxis, dass der Träger, wenn er Quereinsteiger beschäftigen will, darlegen muss, wie er sie für die jeweilige Tätigkeit qualifiziert und wie sie ins Team eingebunden werden. Wir werden sehr darauf achten, dass die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger während ihrer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung nicht zu 100 % auf den Personalschlüssel der Kitas angerechnet werden.

Wir müssen die Ausbildungsmöglichkeiten der Kitas weiter verbessern. Dazu kann zum Beispiel die Qualifizierung der Anleitenden ausgeweitet und können ihre zeitlichen Ressourcen für die Anleitung verbessert werden. Aus diesem Grund wurde auch in Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Brandenburg erst letztes Jahr das Kontingent für die Anleitungsstunden von einer auf drei erhöht.

Völlig klar ist für uns, dass der Status des Erzieherberufs durch verlässliche Qualifikation gestärkt werden muss; das erhöht auch seine Attraktivität. Diese brauchen wir, denn wir wollen junge Menschen für diesen wichtigen pädagogischen Beruf in Zukunft verstärkt gewinnen. Darüber, wie das noch besser gelingen kann - einige Punkte habe ich gerade benannt -, wollen wir gemeinsam mit Kommunen, freien Trägern und anderen Kitaakteuren beraten und in einen intensiven Austausch treten. Das wird unter anderem in der im Rahmen der Kitarechtsreform sich extra dafür konstituierenden Arbeitsgruppe 4 - Fachkräfte - passieren.

Aus all den genannten Gründen werden wir den vorliegenden Antrag sowie den Entschließungsantrag ablehnen und sehen angesichts des bevorstehenden Dialogprozesses zur Kitarechtsreform, der uns auch im Ausschuss beschäftigen wird, keine Notwendigkeit, den Antrag dorthin zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Schieske für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Mein sehr geehrter Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Ich gebe meiner Vorrednerin in einigen Punkten ihrer Rede wirklich recht: Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion legt hier einen Antrag vor, der in Teilen auf die Probleme reagiert, formal aber eine Katastrophe und letztlich viel zu allgemein gehalten ist. Die Probleme, von Regierungen in verschiedenen Altparteienkonstellationen erschaffen, lassen sich mit diesem Antrag nicht lösen. Deshalb spreche ich die Probleme an, die diesen Antrag erst ermöglichten, und zeige einfach mal die Realität auf.

Als Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, insbesondere der CDU-Fraktion, Ihre Aktuelle Stunde ursprünglich mit dem Titel „100 Tage frischer Wind“ überschrieben, hätte dieses Bild auch auf den hier vorliegenden Bereich übertragen wer-

den können. Ja, Ihnen von den Koalitionsfraktionen bläst momentan ein ordentlicher Gegenwind ins Gesicht, nicht zuletzt seitens des Landes-Kita-Elternbeirats und der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände, die scharfe Kritik an Ihrem Änderungsentwurf zur Kita-Personalverordnung geäußert haben - und das völlig zu Recht.

(Beifall AfD)

Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag vollmundig angekündigt, den Personalschlüssel für die Betreuung in unseren Kindertagesstätten zum 01.08.2020 auf 1:10 zu verbessern. Zur Umsetzung dieses Versprechens benötigen Sie gut 700 zusätzliche Erzieher. Genau diese Zahl wird für Sie nun zu einem gewaltigen Problem, denn wie schon Rot-Rot haben auch Sie keine Ahnung, wie Sie den Erzieherrang im Kitabereich in den Griff kriegen sollen. Und wie immer, wenn kein Fachkräftenachwuchs in ausreichender Zahl nachrückt, weiten Sie die Definitionen pädagogischer Fachkräfte handstreichartig auf alle möglichen Personenkreise - in diesem Fall auf Diät- und Hauswirtschaftsassistenten - aus, die laut Ihrem Entwurf fortan dem pädagogischen Fachpersonal zugerechnet werden sollen.

Nun ist ja unbestritten, dass insbesondere Hauswirtschaftsassistenten einen wichtigen Beitrag leisten können, um die Erzieher von nichtpädagogischen Aufgaben zu entlasten, sodass sie sich ganz auf die Kleinen konzentrieren können. Aber es ist eben ein Unterschied, ob Hauswirtschafts- und Diätassistenten lediglich einen Beitrag zur Entlastung leisten oder mal eben zu pädagogischem Fachpersonal geadelt werden. Damit ist der Entwertung des Erzieherberufs und dem damit verbundenen Qualitätsverlust Tür und Tor geöffnet.

(Beifall AfD)

Warum gehen Sie so vor? Weil Sie am 01.08.2020 mal wieder Jubelmeldungen über eine angeblich gelungene Verbesserung des Personalschlüssels in den Äther blasen wollen, wohl wissend, dass diese Verbesserungen auf dem Papier existieren. Sie lenken von der wahren Situation ab, indem sie überall substanzlose Kulissen aufbauen, die dann aber in beinahe bösartiger Regelmäßigkeit von der Realität eingerissen werden.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

Nun haben wir den Antrag der Freien Wähler überarbeitet und einen Entschließungsantrag eingebracht. In unserem Entschließungsantrag machen wir vier Vorschläge, wie die Kitaqualität aufrechterhalten und ausgebaut und die Erzieherausbildung attraktiver gestaltet werden kann. Die schulgeldfreie Ausbildung und die Einführung einer auskömmlichen Ausbildungsvergütung sind darin ebenso enthalten wie eine Antrittsprämie in Höhe von 2 000 Euro für jeden staatlich anerkannten Erzieher sowie ein Ausbildungsstipendium.

(Beifall AfD - Keller [SPD]: Auch Erzieherinnen?)

Voraussetzung hierbei ist die Verpflichtung, mindestens fünf Jahre in unserem schönen Land Brandenburg - vor allem in den ländlichen Gebieten - als Erzieher zu arbeiten.

(Beifall AfD)

Auch die Möglichkeit einer Förderung der Auszubildenden über ein Stipendium sollte ernsthaft diskutiert werden. Damit würde

Brandenburg im bundesweiten Vergleich zumindest konkurrenzfähiger als bisher und für Fachpersonal wesentlich attraktiver werden. Es wäre unserer Überzeugung nach auch ratsam, ähnlich wie in den Schulen ein Vertretungsbudget sowie eine Vertretungsreserve für Krippen und Kindertagesstätten einzuführen, damit der Personalausfall - durch Mutterschutz, Krankheit oder Fortbildung - aufgefangen werden kann.

Ich komme zum Schluss: Wir können den Eltern, den Auszubildenden und den zukünftigen Erziehern nur dringend raten, dieser Regierung in den kommenden Wochen und Monaten ganz genau auf die Finger zu schauen und sich umfassend zu informieren. Der Vorsitzende des Landes-Kita-Elternbeirates, Danilo Fischbach, hat bereits öffentlich angekündigt, auf die Barrikaden zu gehen, wenn die Pläne des Ministeriums umgesetzt werden. Recht hat der Mann!

(Beifall AfD)

Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, wollen von einem frischen Wind reden, der Brandenburg durch Ihren Regierungsantritt erfasst hat? Ich kann nur sagen: Wenn Sie so weitermachen wie bisher, wird daraus ein ordentlicher Sturm. Das sage ich Ihnen jetzt schon voraus.

(Beifall AfD)

Stimmen Sie - auch Ihre Fraktion, Frau Hildebrandt, wenn Sie es mit dem Thema wirklich so ernst meinen - unserem Entschließungsantrag zu, und lassen Sie uns darüber diskutieren, wie wir die Probleme rasch und ohne Ihre Taschenspieltricks unter Kontrolle bekommen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir gehen in der Rednerliste weiter. Als Nächste spricht die Abgeordnete Augustin von der CDU-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe etwas Licht und etwas Schatten in dem vorliegenden Antrag. Ich komme zum Positiven: Die Rolle der Erzieherinnen und Erzieher im Land ist uns wichtig. Wir benötigen dringend Kita-Erzieher und -Erzieherinnen, und die Qualität der Kindertagesbetreuung - das möchte ich unterstellen - ist uns allen ein großes Anliegen. Dass der Bedarf an Kita-Erzieherinnen und -Erziehern sehr groß ist, hat nicht nur das Land Brandenburg, sondern auch die Bundesebene erkannt. Auch hier wurden entsprechende Anstöße gegeben.

Mich ärgert aber - das hat man in der Debatte gemerkt, wenn gleich Frau Hildebrandt aufzuklären versucht hat - die Intention dieses Antrags. Es ist die Kita-Personalverordnung, um die es auch im Zuge der Kita-Novelle geht - wir werden im Ausschuss sowieso darüber sprechen -, die gleich unterstellte, dass die Hauswirtschaftskräfte und die Diätassistenten den Kita-Erzieherinnen und -Erziehern gleichgestellt werden. Ich bin der Frau Ministerin sehr dankbar, dass wir vor zwei Wochen in einer Sitzung des Bildungsausschusses dazu Klarheit herstellen konnten. Leider war zu der späten Stunde - der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport tagt immer recht lange - die Presse nicht mehr

anwesend. Andernfalls hätte das vielleicht ein paar Kanäle mehr erreicht.

Auch wenn uns der Antrag der Freien Wähler als zweiter Neudruck vorliegt, muss ich schon sagen: Herr Dr. Zeschmann, der Anlass des Antrags bleibt dennoch der gleiche. Das wird auch deutlich, weil Sie in der Begründung nach wie vor schreiben:

„Die Gleichstellung völlig andersgelagerter Berufsgruppen ohne vollwertige pädagogische Ausbildung würde klar den Zielen widersprechen [...].“

Sie haben in Ihrer Rede gesagt, die Ministerin habe das klar gestellt. Sie haben offensichtlich das Protokoll der Ausschusssitzung gelesen. Ich bin sehr dankbar, dass wir diesen Auszug des Vorabprotokolls bekommen konnten. Aber ich sage es einmal so: Daraus, dass wir die Kita-Novelle angehen, um auch den Personalschlüssel zu verbessern, schlussfolgern Sie, dass wir doch die Diätassistenten zu Kita-Erziehern machen wollen. Wie kommen Sie denn zu dieser Interpretation? So ist das hier deutlich geworden. Das ist einfach nicht der Fall.

Ich kann mir viele Ausführungen sparen, weil meine Kollegin Frau Hildebrandt sehr gut und sachlich dargelegt hat, welche Vorhaben wir haben und was alles gerade angestoßen wird. Ich kann es Ihnen noch einmal sagen: Wir werden auch über die Rolle der Erzieherinnen und Erzieher sprechen, und zwar aktuell im Zusammenhang mit der Kita-Novelle. Das werden wir in einer der nächsten Ausschusssitzungen machen; denn mit der Kita-Novelle wollen wir recht zügig vorankommen, damit der Personalschlüssel schon zum August verbessert wird.

Dann werden wir auch über die Kita-Personalverordnung reden. Sie können alle Bedenken und alle Punkte gern in der Ausschusssitzung anbringen. Ich verspreche Ihnen, dass ich als Ausschussvorsitzende sehr geduldig bin, wenn viele Fragen kommen.

Dann haben wir noch ein Projekt - auch das hat Frau Hildebrandt schon erwähnt -: Es ist vielleicht das größte Vorhaben dieser Koalitionsfraktionen im Bildungsbereich: die Kita-Rechtsreform. Die Idee, dass es notwendig ist, das Kita-Gesetz komplett neu zu denken, ist eigentlich schon in der letzten Legislaturperiode geboren worden. Sie haben gehört, dass es verschiedene Arbeitsgruppen gibt. Ich freue mich, wenn sich die Mitglieder der Freien Wähler und auch der AfD in den verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen. Die Arbeitsgruppe 4 - Sie haben es gehört - wird sich explizit den Fachkräften widmen.

Wir haben zudem den Landes-Kinder- und Jugendausschuss, und wir haben den Expertendialog. Wir haben so viele Ebenen, die sich einbringen. Wenn Sie in der vergangenen Woche bei der Auftaktveranstaltung zur Kita-Rechtsreform waren, wissen Sie: Der Brandenburg-Saal der Staatskanzlei platzte aus allen Nähten, und zwar aus einem wichtigen Grund: Wir wollen bei dieser großen Kita-Rechtsreform alle Beteiligten einbinden. Man hat gemerkt, dass viele ein Interesse daran haben.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Wenn Sie ein sachliches Interesse daran haben, auch die Kita-Erzieherinnen und -Erzieher betreffend, sind Sie herzlich eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Ich freue mich darauf. Einen Aspekt möchte ich nicht vergessen: Es sind hier auch die Kindertagespflegepersonen in den Blick zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, die Freien Wähler haben es bei ihrem Antrag geschafft, einen Neudruck zu erstellen. Sie haben im Ausschuss, als es darum ging, dass die Diätassistenten in der Personalverordnung den Kita-Erziehern gleichgesetzt würden, die Intention gar nicht wahrgenommen. Es ist wirklich hochnotpeinlich, einen Entschließungsantrag mit einer Begründung zu bringen, deren Grundlage längst ausgeräumt ist.

Lassen Sie uns den Dialog zur Kita-Rechtsreform weiter begleiten. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und in den vielen Arbeitsgruppen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Als Nächste spricht die Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg gibt seit einigen Jahren Anlass zur Sorge. Viele Unternehmen verweisen auf den sich seit Jahren abzeichnenden Fachkräftemangel. Personalnot aufgrund von längerfristig erkrankten Kolleginnen, Kürzungen der Öffnungszeiten oder auch temporäre Schließungen: Das sind nur einige Stichworte, mit denen auch die Kindertagesstätten auf die Personalsituation aufmerksam machen.

(Unruhe bei BVB/FW)

- Hören Sie dahinten mir eigentlich zu? Das ist doch Ihr Antrag, oder? - Andererseits benötigen wir in den Kitas natürlich dringend mehr Fachkräfte für eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung in der fröhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Schaffung guter struktureller Bedingungen ist die Voraussetzung, um dem Anspruch an gute Kita gerecht zu werden.

Ab August 2020 soll der Betreuungsschlüssel in unseren Kitas wiederum verbessert werden. Allein dafür brauchen wir 700 zusätzliche Fachkräfte. Wir brauchen also dringend Antworten darauf, wie wir trotz des Fachkräftemangels motiviertes und gut qualifiziertes Personal in die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bekommen.

Darauf zielt der Antrag von BVB / FREIE WÄHLER sicherlich ab. Jedoch ist er, mit Verlaub, ziemlich oberflächlich und aus meiner Sicht zu kurz gesprungen. Ich denke, wir sind uns im Hause darüber einig, dass der Erzieherinnen- und Erzieherberuf insgesamt aufgewertet werden muss. Wir brauchen mehr qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas. Ja, dann müssen wir diesen Beruf auch attraktiver gestalten bzw. die Rahmenbedingungen verbessern.

(Beifall DIE LINKE)

Der Wettbewerb mit anderen Berufen ist enorm. Wenn die jungen Leute für ihre Ausbildung Schulgeld zahlen müssen oder keine Ausbildungsvergütung bekommen, ist das - freundlich ausgedrückt - nicht attraktiv genug, um in diesen schönen Beruf einzusteigen. Der vorliegende Antrag stellt auch richtig fest, dass die schulgeldfreie bzw. vergütete und praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ein bildungspolitisches Ziel sein

muss. Wir unterstützen das. Schulgeld gehört abgeschafft, Ausbildungsvergütung muss her.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Da aber der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird, bedeutet dies auch mehr Ausbildungsgänge als bisher. Mit Blick auf den heutigen Antrag meiner Fraktion zum Thema Lehrkräftegewinnung möchte ich in diesem Zusammenhang anmerken, dass uns der Ausbau der Erzieherausbildung kaum gelingen wird, wenn wir nicht zeitnah in die Ausbildung von Berufsschullehrkräften investieren. Auch in diesem Bereich gehen nämlich in den nächsten Jahren viele Kollegen in Pension. Dies wird die Ausbildungskapazitäten leider massiv begrenzen. Deshalb ist es notwendig, kurzfristig eine Ausbildungsoffensive für Ausbilderinnen und Ausbilder zu starten. Ab 2023 haben wir ein Problem. Dann stoßen wir an unsere Grenzen und müssen schnell reagieren. Dazu gab es in dem Antrag heute ein Angebot. Wenn wir diese Forderung jetzt also gemeinsam beschließen wollen, sollten wir aber auch Ideen haben, wie wir sie in absehbarer Zeit umsetzen können.

Mir ist auch etwas unklar, was Sie mit den Quereinsteigern meinen. Meine Vorförderinnen und Vorförder haben es schon erklärt; das muss ich nicht noch einmal tun. Wir haben viele Programme für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in Brandenburg. Angesichts des schon angesprochenen Mangels wird es aber in den kommenden Jahren notwendig sein, sogenannte fachfremde Berufsgruppen einzustellen. Diese müssen die Möglichkeit erhalten, sich berufsbegleitend zu qualifizieren, um perspektivisch auch mit Erzieherinnen und Erziehern gleichgestellt zu sein. Wir dürfen den Blick nicht nur auf den Erzieherberuf verengen, sondern wir brauchen auch multiprofessionelle Teams an unseren Kitas, zum Beispiel Heilerziehungspfleger, Heilpädagoginnen, Sozial- und Kindheitspädagogen.

Natürlich darf die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen bei einer Tätigkeit als pädagogisches Personal nicht beliebig ausgedehnt werden. Hier müssen klare Qualitätsstandards sein. Die Ministerin hat sich dazu im Ausschuss eindeutig geäußert, und ich vertraue ihr dabei. Da gibt es auch keine Trickserei. Ich finde es schon ziemlich komisch, wie Sie sich da ausgedrückt haben. Für mich war das eine wichtige Klarstellung.

Kurzum, bei aller Wertschätzung Ihrer Ziele bleiben für mich doch viele Fragen offen. Wir werden uns enthalten und sind bestrebt, im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss genau darüber noch einmal zu diskutieren: Abschaffung des Schulgeldes, mögliche Ausbildungsvergütungen, Erhöhung der Kapazitäten, perspektivisch gebrauchte Ausbilderinnen sowie Ausbilder und, wobei wir noch nicht geredet haben, die Qualität der Ausbildung.

Herr Schieske, genauso, wie es auch bei dem anderen Antrag der Fall war, müssen wir auch bei diesem Antrag ganzheitlich denken. Das gibt Ihr Antrag nicht her. Deshalb werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte sehr.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Liebe Abgeordnete! Liebe letzte Gäste, die wir hier noch haben! Kita ist Bildung - unter diesem Slogan haben sich Eltern, Fachkräfte und Träger in den letzten Jahren erfolgreich für Verbesserungen in unserem Kitasystem starkgemacht, und das ist wichtig. Denn in den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für die zukünftige Entwicklung eines Kindes gelegt. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir genau diesen Jahren mehr Aufmerksamkeit in unserem Bildungssystem schenken.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Es wurde bereits mehrfach betont, und wir können es gar nicht oft genug sagen: Wir als Koalition haben uns entscheidende Verbesserungen für die Kitas vorgenommen. Es wird auch zu Recht mehr Geld in die Kitas fließen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU - Rostock [B90/GRÜNE]: Gut so!)

Eine grundlegende Reform des Kita-Gesetzes ist ebenfalls in Arbeit. Dabei soll zum Beispiel auch über Verbesserungen bei der Vor- und Nachbereitung, bei Fortbildungen und bei Leitungsfreistellungen nachgedacht werden, damit die einzelnen Erzieherinnen mehr Zeit für jedes einzelne Kind haben. Dazu tragen auch die Verbesserungen der Betreuungsschlüssel ganz entscheidend bei.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Wir wollen die grundlegende Reform des Kita-Gesetzes auch mit einem großen Beteiligungsprozess, der gerade mit einer sehr erfolgreichen Auftaktveranstaltung gestartet ist. Dabei werden wir auch die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie den Einsatz von multiprofessionellen Teams in den Kitas in den Blick nehmen.

Natürlich stellt sich auch die Frage, woher denn die vielen zusätzlich benötigten Erzieherinnen und Erzieher kommen sollen, wenn es diesen entscheidenden Fachkräftemangel schon gibt. Wir haben ihn ja heute auch bezüglich anderer Berufsgruppen angeprochen.

Es wurde jetzt schon mehrfach ein Blick auf die Ausbildung geworfen. Deshalb möchte ich das alles nicht wiederholen. Ja, die Ausbildung ist sehr lang. Denn es gab entscheidende Qualitätsverbesserungen dadurch, dass ein mittlerer Schulabschluss nicht mehr ausreicht, sondern die jungen Leute zuerst noch eine Fachschule besuchen und möglicherweise eine Ausbildung zur Sozialassistentin absolvieren müssen. Das dauert zwei Jahre plus drei Jahre Erzieherfachschule. Das ist eine sehr lange Zeit und, wie ich finde, für die jungen Leute auch sehr schwierig, wenn es in diesen Jahren keine Ausbildungsvergütung gibt.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Diese Ausbildung ist aber auch an vielen staatlichen Schulen und Oberstufenzentren möglich und kostet dort nichts. Es gibt - das wurde auch gesagt - viele Schulen freier Träger, für deren Besuch Schulgeld anfällt. Ich finde, wir sollten darüber nachdenken, dass das Land diese Kosten übernimmt, wie wir es bei den Pflegefachschulen schon erfolgreich umgesetzt haben.

Liebe Abgeordnete von BVB / FREIE WÄHLER, eine Möglichkeit der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung gibt es doch bereits. Es reicht ein Blick ins Internet. Dann würden Sie sehen, dass eine individuelle Bildungsplanung möglich ist. Viele Internetseiten, zum Beispiel des Ministeriums, aber auch der freien Träger, klären darüber auf, wie es laufen kann, dass man - in kürzerer Zeit, zum Beispiel in zwei bis drei Jahren - dual eine Ausbildung absolviert, wenn man schon über eine Ausbildung verfügt. Dann, liebe BVB / FREIE WÄHLER, erhält man auch eine Vergütung.

Weitere Verbesserungen in der frühkindlichen Bildung und eine Reform des Kita-Gesetzes - das ist ein zentrales Anliegen dieser Koalition. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass unsere Kitas gute Bildungsangebote bereitstellen und unsere Kinder die bestmögliche Förderung mit gut qualifiziertem Personal und guten Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen erhalten. Daran arbeiten wir. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Galau:

In der Rednerliste fahren wir mit Frau Ministerin Ernst für die Landesregierung fort. Bitte sehr.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ein Wort zur erfolgreichen Fachkräftesicherung, ein Blick zurück: In diesem Schuljahr befinden sich 5 100 Fachschülerinnen und Fachschüler an unseren Ausbildungsstätten. Vor zehn Jahren waren es 3 100. Das heißt, wir haben tatsächlich 2 000 mehr im System, die diesen wunderbaren Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers erlernen wollen. Weil das so ist, ist es uns in der letzten Wahlperiode auch gelungen, die Personalverbesserung durchzuführen, auf 1:11 in Kitas bzw. auf 1:5 in Krippen.

Nicht zuletzt ist es uns auch gelungen, das erfolgreiche Programm der Kiezkitas umzusetzen. Ich habe dort jedenfalls eine Reihe von qualifizierten Fachkräften gesehen, die zusätzlich durch Mittel des Landes die spannende und wichtige Arbeit auch in den Kitas unterstützen. Es bleibt eine Herausforderung, das ist ganz deutlich. Aber wir haben in Brandenburg großen Zuwachs in diesem Bereich erreicht.

Das Zweite ist die praxisintegrierte Ausbildung. Wir haben über Ihren Antrag in der Tat ein wenig gegrübelt, Herr Zeschmann, weil es diese Ausbildung gibt - das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Als jemand, der aus Hamburg kommt und in Berlin gearbeitet hat, habe ich manchmal den Eindruck, dass die brandenburgische Bescheidenheit der Grund dafür ist, dass man sich mit diesem bundesweiten Vorreitermodell einfach nicht berühmt macht. Wir sind absolute Vorreiter, wenn es darum geht. Ein Drittel aller Erzieherinnen und Erzieher, die in einer Ausbildung sind, absolvieren sie berufsbegleitend, teilzeitqualifiziert und bekommen ein Gehalt. Gleichzeitig führt man im Bundesgebiet absurde Debatten über Dualisierung. Nehmen Sie das also heute mit. Wir haben etwas, worauf wir richtig stolz sein können und was ein ganz wirksamer Schlüssel dafür ist, genügend Fachkräfte zu gewinnen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wir haben auch noch das Programm „Profis für die Praxis“. Wir haben, als wir das Gute-Kita-Gesetz in Brandenburg umgesetzt

haben, etwas Wichtiges getan, nämlich die Zahl der Ausbildungsstunden für die Träger auf drei erhöht. Den Engpass gibt es schließlich nicht nur bei den Schulen, sondern auch bei den kommunalen und freien Trägern, die selbst die Möglichkeit haben - dadurch, dass sie berufsbegleitend ausbilden -, dafür zu sorgen, dass der Fachkräftemangel, den wir beklagen, reduziert wird. Einen weiteren Engpass gibt es bei der Zeit. Es ist wichtig, ausreichend Zeit für die Ausbildung zu haben. Da haben wir als Bundesland gesagt: Wir nutzen das Gute-KiTa-Gesetz, um an dieser Stellschraube zu drehen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Bei den OSZ schauen wir auf ein flächendeckendes Angebot. Gernade im letzten Schuljahr haben wir an vier weiteren Oberstufenzentren Fachklassen für die berufsbegleitende Ausbildung eingerichtet, die auch von vielen angenommen werden; manche von ihnen ergreifen ihren Traumberuf erst in einem Alter von 40 Jahren. Insofern gehen wir diesbezüglich den richtigen Weg.

Beim Schulgeld bin ich der Meinung, dass das ein dickes Brett ist. Es ist natürlich nicht richtig, dass diejenigen, die diesen wichtigen Beruf ergreifen, auf dem Arbeitsmarkt derartig diskriminiert werden. Der Grund liegt natürlich darin, dass es keine duale Ausbildung ist, sondern sich als schulische Ausbildung entwickelt hat. Ich bin aber völlig bei Ihnen, dass es nicht richtig ist, dass man zur Ausbildung noch Geld mitbringen muss, weshalb wir dafür eine Lösung finden müssen. Ich weiß nicht, ob wir das als Bundesland allein schaffen oder nicht doch den Bund dafür brauchen.

Man muss aber auch ganz deutlich sagen: Von den Schülerinnen und Schülern, die an den OSZ bzw. an den Staatlichen Fachschulen sind, beziehen 2 200 das Schüler-BAföG und inzwischen fast 400 das BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - früher: Meister-BAföG. Das bedeutet, dass wir dort hingesehen haben, damit sie abends nicht so viel kelnern müssen, um es einmal deutlich zu sagen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Dann noch zum letzten Punkt: Herr Zeschmann, angesichts der Beratung im ABJS, wo ich dazu etwas gesagt habe, fand ich Sie schon ein bisschen verschwörungstheoretisch. Nein, wir tricksen hier überhaupt nicht. Wir sind zuversichtlich, dass wir die 700 Fachkräfte, also voll ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, bekommen, um die Personalschlüsselverbesserung durchzusetzen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Brandenburg steht bei allen bundesweiten Debatten vorn, wenn es darum geht, die Qualität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auf diesem hohen Niveau zu sichern. Wir sind nämlich gegen eine Absenkung.

Die Frage, die wir aber diskutieren müssen - diesbezüglich freue ich mich dann auf die Debatte; das sollten wir tatsächlich nicht im Schnellschuss machen -, ist: Müssen alle, die in einer Kita bestimmte Tätigkeiten verrichten, in der Tat eine fünfjährige Ausbildung durchlaufen haben? - Hierzu zitiere ich unser Kita-Gesetz: Brandenburg hat nicht nur einen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag, sondern als Besonderheit auch einen Versorgungsauftrag. Da geht es um gutes Essen, Ernährung und Gesundheit. Insofern möchte ich gern mit der engagierten Kita-Szene in Brandenburg diskutieren, ob - um diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen - wirklich alle eine fünfjährige Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher benötigen. Ich bin gespannt, wie die Debatte ausgeht.

Ich finde jedenfalls, dass Diätassistenten sehr qualifizierte Fachkräfte sind, um diesen gesetzlichen Auftrag der Kita zu erfüllen.

Aber wir werden Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Wir tricksen also nicht, sondern machen das schon offensiv. Das sehen Sie zum Beispiel auch daran, dass wir bezüglich der Personalverbesserung, die wir uns für die Krippe vorgenommen haben und die uns sehr am Herzen liegt, bewusst einen Fachkräftevorbehalt in den Koalitionsvertrag geschrieben haben; denn: Wenn wir das in Angriff nehmen, soll es auch klappen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Jetzt richtet der Kollege Dr. Zeschmann noch einmal das Wort an uns, wenn er denn möchte. - Er eilt.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich möchte gern auf einige Rückmeldungen aus Ihren Beiträgen eingehen.

Frau Budke, Sie haben gesagt, es gehe in erster Linie um die Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Darüber sind wir uns alle, glaube ich, völlig einig. Das Problem ist nur, dass die Fachkräfte nicht wirklich verfügbar sind. Ehrlich gesagt, eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zum August 2020, ohne dass die entsprechenden Fachkräfte verfügbar sind, ist für uns ein zahnloser Tiger und vielleicht sogar heiße Luft.

(Beifall BVB/FW)

Genau das war die Ursache unseres Antrags, dass wir gesagt haben: Wir wollen hier Verbesserungen, wir wollen hier Wege aufzeigen und gern auch im Ausschuss mit Ihnen darüber diskutieren, wie man das am besten tun kann.

Deswegen ist es auch ein Missverständnis - als ein solches nehme ich es wahr -, dass offensichtlich der eine oder andere unseren 2. Neudruck nicht gelesen hat. Anlass war - das gebe ich zu - ursprünglich diese Änderung der Kita-Personalverordnung, die bei uns so verstanden wurde, wie ich sie in meinem Redebeitrag konkret zitiert habe. Damals sind bei uns natürlich die Alarmleuchten angegangen, weil wir nach wie vor der Überzeugung sind - ich glaube, da sind wir uns hier im Hause im Wesentlichen auch einig -, dass die Qualität der Kita-Betreuung und auch der Bildung - und Frau Budke hat es gesagt, es ist auch ein Bildungsauftrag dabei - nicht leiden soll. Dieser Eindruck ist damals entstanden. Wir haben es so verstanden und es auch entsprechend zitiert, dass die Ministerin das im Ausschuss nicht mehr so geschen hat und es hoffentlich nicht so in die Kita-Personalverordnung hineinkommt.

Aber genau deswegen entlässt es uns eben nicht aus der Verantwortung, zu überlegen: Wie können wir das Problem lösen, dass wir keine Erzieherinnen und Erzieher am Markt haben? Wie können wir eine Qualifizierung anbieten? - Ja, es gibt schon eine Qualifizierung, das ist richtig, aber es gibt sie in der Regel nicht kostenfrei.

Hier wurde auch vorgetragen, dass es die eine oder andere berufsbegleitende Erzieherausbildung für Quereinsteiger gebe, bei der dann die Kitas die Auszubildenden finanzieren müssten. Ich bin skeptisch, ob die Kitas bzw. Träger, die das übernehmen - das sind oftmals Private und nicht nur die Gemeinden -, das dann auch so durchführen.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam daran arbeiten können, die kostenfreie Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in diesem Land möglichst bald zu ermöglichen, und zwar sowohl in der Vollzeitausbildung als auch berufsbegleitend.

(Beifall BVB/FW)

Unser Antrag war in diesem Sinne einfach nur dahin gehend gemeint, dass wir gesagt haben: Wir wollen hier einen Vorschlag unterbreiten, wie wir das machen können. Der Anlass war - das habe ich erläutert - der andere Punkt. Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir hier gemeinsam vorankommen und diesen Antrag als Auftakt beschließen, damit wir dann gerne im Rahmen der Vorbereitung zur geplanten Verbesserung des Betreuungsschlüssels zum August 2020 nach weiteren Lösungen suchen und diese gemeinsam umsetzen.

Nur eines darf nicht passieren - das hat die Ministerin eben noch einmal gesagt -: Diätassistenten sind sicherlich gute Fachkräfte für die Lebensmittelversorgung bzw. für die Mittagessensversorgung, aber sie dürfen nicht auf die Betreuungsquote angerechnet werden, wenn sie keine pädagogische Ausbildung haben. Das war die Intention.

Ich möchte gern, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen, möglichst schnell und kostenfrei - nicht, dass die Auszubildenden noch Schulgeld zahlen müssen - für jeden, der Erzieherin oder Erzieher werden will, einen Weg zu öffnen. Daran müssen wir arbeiten. In diesem Sinne ist unser Antrag zu verstehen. - Danke.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Wir kommen nun zum Abstimmungsteil.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/665, 2. Neudruck - „Förderung der Erzieherausbildung sicherstellen“ -, ab. Es liegt ein Antrag der Fraktion der AfD auf Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vor. Im Falle der Ausschussüberweisung wird über den Entschließungsantrag nach der Ausschussbefassung abgestimmt. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt der Überweisung des Antrages an den Ausschuss zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Antrag in der Sache ab. Wer dem Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/665, 2. Neudruck - „Förderung der Erzieherausbildung sicherstellen“ -, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/759 - Titel: „Aufweichung von Qualitätsstandards in der Kita-Betreuung verhindern - Erzieherausbildung attraktiver gestalten“. Ich darf Sie fragen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und unterbreche die Sitzung. Wir werden die Sitzung morgen um 10 Uhr fortsetzen.

Ich darf noch einmal an den Parlamentarischen Abend in der Lobby erinnern. Ansonsten wünsche ich einen guten Abend und Heimweg. - Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung am 27.02.2020: 20.23 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 28.02.2020: 10.00 Uhr)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur Fortsetzung der 10. Sitzung des Landtages Brandenburg. Am heutigen Morgen begrüße ich einige Gäste auf der Besuchertribüne und natürlich die Zuschauer außerhalb des Saals, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen.

Ich habe Bemerkungen vor Eintritt in die Tagesordnung: Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige bzw. teilweise Abwesenheit von Frau Ministerin Dr. Schüle sowie der Abgeordneten Fischer, Wiese und Dr. Ludwig angezeigt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf Sie um etwas mehr Ruhe im Saal bitten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Elternbeitragsfreies Ticket für den Weg vom Wohnort zur Schule und zurück für alle Schülerinnen und Schüler in Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/675](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Görke für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Ich beginne den Morgen mit einem Zitat:

„Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Jedes Kind in Brandenburg soll von Anfang an die besten Voraussetzungen haben, um später seine Chancen verwirklichen zu können, und zwar unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Begabungen, Handicaps sowie Deutschkenntnissen.“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen, SPD und CDU, Sie kennen diesen Satz; über ihn haben Sie sicher lange gerungen, denn er ist in Ihrem Koalitionsvertrag nachlesbar. Die Linkenfraktion gibt Ihnen recht: Ja, die Bildungschance eines Kindes darf nicht vom Geldbeutel seiner Eltern abhängen. Das gilt aber nicht nur für die Auswahl des Bildungsganges, sondern eben auch für die Kosten der Schülerbeförderung, also den Weg vom Wohnort zur Schule und zurück. Und genau das beinhaltet der Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen.

Wir finden in Brandenburg einen Flickenteppich vor, der zumindest hinsichtlich der Beteiligung der Eltern an den Fahrtkosten überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist und aus meiner Sicht auch auf die Tagesordnung dieses Parlaments gehört.

Wie sieht die aktuelle Situation aus? Während in acht Landkreisen die Schülerbeförderung für die Eltern beitragsfrei gestellt ist, müssen die Eltern in zehn Landkreisen und kreisfreien Städten nach wie vor einen nicht unerheblichen Beitrag zum Schülerticket leisten.

Zur Verdeutlichung der Problematik: In meinem Wahlkreis - das ist nur ein Beispiel -, dem schönen Ort Premnitz, muss eine Abiturientin, die das hiesige Gymnasium in Rathenow besucht, jährlich 259,60 Euro für das Schülerticket entrichten. Das widerspricht dem heutigen, aus meiner Sicht auch breiten gesellschaftlichen Konsens über den kostenfreien Zugang zur Bildung. Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Zielstellung des Antrags klar: Wir wollen zum Schuljahr 2021/22 für alle Schülerinnen und Schüler in ganz Brandenburg ein Schülerticket ohne Kostenbeteiligung der Eltern.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Vorschlag beinhaltet natürlich auch, dass das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten nach dem Konnektivsprinzip die Kosten für die Schülertickets erstattet. Hier dürfen wir uns - das sage ich Ihnen auch als jemand, der eine andere Verwendung hatte - keinen schmalen Fuß machen, sondern müssen diesen politischen Anspruch im Land auch finanziell sicherstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Bereich der Mobilität zwei Riesenherausforderungen, zwei Zielrichtungen, die wir in den Blick nehmen müssen: Einerseits - das werden wir nächste Woche auf unserer Klausur besprechen - werden wir uns für diesen Nachtragshaushalt und die nächsten Haushalte aufstellen, weil wir die erforderlichen Investitionen in die Hardware, also in den SPNV und den ÖPNV, aber auch den gleichberechtigten Zugang zur Mobilität für alle in diesem Land verstärkter in den Blick nehmen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dass das geht, sieht man ja zehn Kilometer von der Landesgrenze entfernt, in der großen kreisfreien Stadt im Herzen Brandenburgs, in Berlin, wo seit dem 1. September das Gratisticket für Fahrten im gesamten Tarifgebiet Berlins schon Realität ist.

Damit wir uns richtig verstehen: Wir wollen mit diesem Antrag noch kein Schülerticket für Brandenburg, sondern eine kostenfreie Schülerbeförderung und damit einheitliche Regelung im Land und für alle Eltern. Auch deshalb werbe ich um Zustimmung.

Dieser Antrag hat einen weiteren Effekt: Es wird natürlich für diejenigen, die bisher in Verantwortung sind - wie die Uckermark, jetzt wohl auch Ostprignitz-Ruppin oder Potsdam-Mittelmark -, dazu führen, dass wir mit dieser Zuweisung auch eine Stärkung der kommunalen Finanzkraft erreichen, was möglicherweise auch indirekte Auswirkungen auf die Kreisumlage hat. Wir werden aber auch - hier habe ich die Satzung aus Märkisch-Oderland,

(Der Abgeordnete hält die Satzung hoch.)

20 Seiten, doppelseitig - mit einem bürokratischen Aufwand konfrontiert, bei dem Behördenmitarbeiter individuelle Mindestentfernung ausrechnen. Das ist nicht mehr zeitgemäß und gehört abgeschafft. Deshalb, meine Damen und Herren, werbe ich für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Rüter für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern liegt in den Händen der Kreise und kreisfreien Städte - das wurde gerade völlig richtig ausgeführt. Sie regeln den Umfang und die Art der Beförderung, sie regeln die Erstattung, das Antrags- und Abrechnungswesen - auch das wurde eindrucksvoll geschildert. Das geschieht aus guten Gründen, denn sie, die Kreise und kreisfreien Städte, kennen die Bedarfe an Busverkehren zwischen den Schulen in den einzelnen Regionen und die der Schülerinnen und Schüler vor Ort am besten.

Herr Görke, ich danke Ihnen für das Zitat. Wir sind auf einem sehr guten Weg, genau das umzusetzen, was Sie richtigerweise aus unserem Koalitionsvertrag zitiert haben, denn für uns ist klar: Wir wollen die Qualität der Beförderung für Schülerinnen und Schüler steigern, wir wollen die finanzielle Ausstattung des ÖPNV aus Landesmitteln verbessern, und wir wollen eine sinnvolle Vereinfachung der Tarife - so haben wir das festgelegt. Dabei ist das Land schon länger auf einem guten bzw. dem richtigen Weg.

Das Azubi-Ticket, das in der letzten Legislaturperiode eingeführt wurde, ist ein voller Erfolg - das darf ich einfach mal sagen. Dafür haben wir auch lange gekämpft, und das halte ich auch als Verkehrspolitiker für eine sehr gute Sache.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Seit 2017, der letzten Novellierung des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg, investiert das Land pro Jahr 85 Millionen Euro in den ÖPNV. Weitere 11 Millionen Euro werden in diesem Jahr für die Herstellung von Barrierefreiheit ausgegeben. Da haben wir und die speziellen Aufgabenträger des ÖPNV, also die Landkreise und kreisfreien Städte, im Bereich der Straßenbahnen und O-Busse, wo sie es denn noch gibt, einen ganz großen Batzen vor uns.

Zudem werden wir die Schaffung neuer PlusBus-Linien ermöglichen. Eine Linie könnten wir bereits im Herbst letzten Jahres eröffnen. Zwei weitere kommen dieses Jahr hinzu; dann sind wir bei 27. Ich hoffe, dass es am Ende der Legislaturperiode noch einige mehr sind.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Das ist auch für den Schülerverkehr spannend, meine Damen und Herren. Die Landkreise - da lasse ich sie nicht aus der Pflicht - sind jetzt aufgerufen, weitere Linien zu etablieren und auch landkreisübergreifende Linien einzuführen. Das ist etwas, was auch für den Schülerverkehr sehr wichtig ist, gerade wenn man die nächste Schule nicht gleich um die Ecke hat.

Insgesamt treten wir weiterhin für eine qualitativ hochwertige Förderung ein; denn in vielen Ecken unseres Landes ist - ich habe es erwähnt - bei der Qualität wirklich noch Luft nach oben. Da wollen wir unterstützen, wo wir dürfen und können.

Nun gibt es aber viele unterschiedliche Ideen, wie die Finanzierung und die Vereinfachung der Tarife erfolgen sollen. Einige möchten elternbeitragsfreie Tickets, andere eine Staffelung nach Einkommen - aber natürlich alles bei gleichbleibend hoher Qualität bzw. auch höherer Qualität bei den Takten und in den Bedienungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es scheint, als bräuchten wir ein paar fundierte Informationen darüber, was genau den Schülerinnen und Schülern helfen und was das Land hier an Unterstützung bieten kann. Es scheint, als bräuchten wir ein Gutachten, welches die unterschiedlichen Varianten bewertet, gegenüberstellt und abwägt - ein Gutachten, welches die Schülerinnen und Schüler, die Geldbeutel ihrer Eltern, die Kreise und kreisfreien Städte und das ganze Land im Blick hat.

Umso besser ist es, dass ein solches Gutachten bereits in Arbeit ist. Kollege Görke stellte genau zu diesem Thema am 12. Dezember eine mündliche Anfrage. Diese wurde ihm prompt schriftlich beantwortet, mit dem expliziten Hinweis darauf, dass dieses Gutachten, welches Verbesserungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler herausarbeiten wird, bereits in Arbeit sei.

Ich gebe ehrlich zu, deswegen bin ich auch ein bisschen überrascht gewesen, dass wir hier ganze zwei Monate später einen Antrag betreffs der elternbeitragsfreien Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf der Tagesordnung finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, Sie wissen doch von dem Gutachten. Der Prozess wurde bereits angestoßen. Jetzt hier einen solchen Antrag durchbringen zu wollen, ohne die Ergebnisse des Gutachtens abzuwarten, scheint jedenfalls mir ein wenig übereilt zu sein. Lassen Sie uns herausfinden, wie wir den Schülerinnen und Schülern und den zahlreichen zahlenden Eltern helfen und die Landkreise sinnvoll bei ihrer Aufgabe unterstützen können, bevor wir hier blind entscheiden. Wir werden den Antrag aus diesen Gründen nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wie bei der Kita! Chaos!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, der Abgeordnete Walter hat eine Kurzintervention angemeldet und auch eine Nachfrage.

(Walter [DIE LINKE]: Keine Kurzintervention, ich wollte nur eine Nachfrage stellen, aber das hat sich erledigt!)

- Das hat sich erledigt. - Die Kurzintervention von Herrn Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Lieber Kollege Rüter, Sie sind ja voll aufmerksam. Ich war, ehrlich gesagt, schockiert über das, was Sie eben gesagt haben. Sie haben allen Ernstes gesagt, die kreisfreien Städte kennen die Bedarfe am besten, und dann haben Sie uns ein allgemeines verkehrspolitisches Referat gehalten.

(Beifall BVB/FW und vereinzelt DIE LINKE)

Sie wollen die Vereinfachung der Schülerverkehre, die Schaffung weiterer PlusBus-Linien, landkreisübergreifende Verkehre usw. Dazu sage ich: „Entschuldigung, Thema verfehlt.“ Es geht hier darum, dass wir das machen, was sich das Land Brandenburg übrigens früher geleistet hat. Ich weiß nicht ganz genau, wann es abgeschafft wurde; ich habe es nicht recherchiert. Einige Landkreise haben das damals übernommen, genau aus der gleichen Zielsetzung heraus. Es wurde damals gesagt: Kein Kind darf benachteiligt werden, alle Kinder sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Jetzt sagen Sie, uns fehlten fundierte Informationen. Das finde ich sehr merkwürdig; denn die Landesregierung hat das früher einmal finanziert, und die Landkreise waren da gar nicht in der Verantwortung. Wir müssten jetzt Gutachten erstellen - Entschuldigung, das ist das typische Gerede. Wenn man etwas will, findet man Wege. Wenn man etwas verhindern will, vertagt man es, sucht nach Gutachten und behauptet, neue Informationen seien erforderlich. Entschuldigung, aber all das hatten wir schon einmal. Das, was Sie hier ausgeführt haben, ist wirklich absolut keine Grundlage. - Danke.

(Beifall BVB/FW, AfD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Rüter, möchten Sie auf die Kurzintervention erwiedern?

(Rüter [SPD]: Nein!)

- Nein, das wird nicht gewünscht. - Dann setzen wir die Debatte mit Herrn Abgeordneten Günther von der AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Günther (AfD):

Herr Rüter, ich hatte mir von Ihrer Rede etwas erhofft. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Domres [DIE LINKE]: „Sehr geehrte Frau Präsidentin!“ heißt das!)

- Einen Moment. - Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer daheim! Sehr geehrte Linke!

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Darauf verzichten wir!)

Über das elternbeitragsfreie Ticket für den Weg vom Wohnort zur Schule und zurück für alle Schülerinnen und Schüler in Brandenburg wird heute nicht zum ersten Mal gesprochen. Dass ausge rechnet die Fraktion DIE LINKE - nach zehn Jahren der Regierungsbevölkerung - nun in der Opposition das Thema wiederentdeckt, hat einen faden Beigeschmack.

(Beifall AfD)

Die kostenfreie Beförderung für Schüler und auch für Auszubildende haben wir als Alternative für Deutschland bereits im

Jahr 2017 in einem Entschließungsantrag gefordert. Unser Be schlussvorschlag lautete damals:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den ÖPNV für Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende kostenfrei anzubieten.“

(Beifall AfD)

Auch in unserem aktuellen Wahlprogramm fordern wir kostenfreie Tickets zur Nutzung des ÖPNV für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene in einer berufsqualifizierenden Ausbildungszeit. Das ist auch öffentlich weitläufig verbrieft.

Schon in der Diskussion über einen Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2017, als es darum ging, ein 365-Euro-Jahresticket für Schülerinnen und Schüler einzuführen, hat die Landes-SPD keine gute Figur gemacht. Das macht sie auch heute nicht, wie man feststellen muss.

(Beifall AfD)

Die Einführung der kostenfreien Beförderung nannten aber 2017 auch noch die Grünen - damals Herr Abgeordneter Jungclaus - „Kokolores“. Auch die Linken lavierten seinerzeit - Frau Abgeordnete Tack am 14.12.2017 - regierungsauftraglich nichtssagend herum, um dem Antrag auf Einführung des 365-Euro-Jahrestickets nicht zustimmen zu müssen. Seis drum! Die Linke ist bildungs- und familienpolitisch in der Opposition erwacht. Gut, wir werden weitersehen.

Der Titel dieses Antrags, nämlich „Elternbeitragsfreies Ticket für den Weg vom Wohnort zur Schule und zurück für alle Schülerinnen und Schüler in Brandenburg“, ist selbsterklärend. Er sollte wirklich als erster Schritt verstanden werden, ab 2021 - oder darüber hinaus - Mobilität im gesamten Brandenburger ÖPNV-Netz für alle Schülerinnen und Schüler kostenfrei zu ermöglichen. Wenn Berlin das kann, sollte das auch unser Anspruch in Brandenburg sein.

(Beifall AfD)

In unserem Flächenland Brandenburg sind die Organisation und die Finanzierung des Schülerverkehrs - Sie sprachen es bereits an - den Landkreisen und den Städten zugeordnet. Das Land muss mit den Landkreisen zusammen einheitlich praktische Tarifstrukturen aufbauen: ein Ticket für unsere Schüler, übergreifend und einheitlich. Aber das muss es generell auch für die Erwachsenen geben. Die Leute verstehen es einfach nicht mehr, dass sie, wenn sie über die Grenzen fahren, teilweise andere Tarifmodelle vorfinden. Derzeit gibt es in den Kreisen und in den Städten zu viele unterschiedliche Regelungen. Eine neue Regelung zur Senkung der Kosten für den Schulweg zur finanziellen Entlastung der Familien muss her. Insofern ist das für die AfD unsterbenswert.

(Beifall AfD)

Die Alternative für Deutschland stimmt daher dem vorliegenden Antrag zu. Wir fordern die Einführung der kostenfreien Beförderung im gesamten Tarifgebiet des VBB für Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende noch in dieser Legislaturperiode - mindestens.

(Beifall AfD)

Steigende Fahrgästzahlen sind sicher, wenn eine Verdichtung des Zeittaktes bei jetzt schon in Spitzenzeiten überfüllten Bahnen und bei Buslinien der Ausbau des Angebots außerhalb der Schulzeiten gelingen, da die Kinder bei kostenfreier Beförderung mehr und auch zu Freizeitorten unterwegs sein werden.

Die Kreise und die kreisfreien Städte werden sich dem bei einer fairen Kostenverteilung durch das Land nicht entgegenstellen. Was die Hansestadt Rostock 2019 geschafft hat und was Berlin vermochte, können wir als erstes Flächenbundesland ebenfalls durchführen. Packen wir es an! Die Unterstützung der Alternative für Deutschland hätten Sie sicher. - Herzlichen Dank und noch einen schönen Tag.

(Beifall AfD - Frau Abgeordnete Bessin [AfD] steht auf.)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich bin im Moment verunsichert: Zum Beitrag der eigenen Fraktion eine Kurzintervention?

(Zurufe: Warum denn? Das geht doch eigentlich nicht!)

Ich bin etwas irritiert; das geht eigentlich nicht. Das war ein Beitrag aus Ihrer Fraktion. Das ist das Problem.

(Frau Bessin [AfD]: Ja, ich weiß!)

- Dann können Sie keine Kurzintervention bringen.

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment! Wir klären das.

(Die Präsidentin berät sich mit der Landtagsverwaltung.)

Wir wollen gut vorankommen. Bitte bringen Sie Ihre Kurzintervention.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Bessin (AfD):

Lieber Lars Günther, du hast es richtig angesprochen.

(Zurufe: Oh!)

Du warst überrascht über den Redebeitrag der SPD. Genauso ging es mir. Ich zitiere:

„Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, sich gemeinsam mit dem Landkreistag für eine Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch das Land einzusetzen, um so einen kostenlosen Schülerverkehr anbieten zu können.“

(Walter [DIE LINKE]: Unfassbar! Hören Sie auf! - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das hat sich erledigt! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, Frau Bessin, aber Sie müssten jetzt bitte zum Redebeitrag ...

Frau Abg. Bessin (AfD):

Das Zitat stammt aus dem Antrag der SPD. Und genau das ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, Frau Bessin, ich muss Sie leider unterbrechen. Sie müssten jetzt wirklich zum Beitrag Ihrer Fraktion sprechen, aber das haben Sie nicht getan.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Frau Bessin [AfD] verlässt das Rednerpult.)

Das Wort hat die Abgeordnete Walter-Mundt für die CDU-Fraktion.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Brandenburg ist ein Pendlerland. Diese Aussage gilt nicht nur für die vielen berufstätigen Menschen in unserem Land, sondern vielfach auch für unsere Schülerinnen und Schüler. Besonders in den ländlich geprägten Gebieten sind unsere Kinder darauf angewiesen, einen attraktiven und zuverlässigen Schülerverkehr zu bekommen.

Hier möchten wir als Koalition auch ansetzen. Seit dem 1. August 2019 gibt es das 365-Euro-Ticket für Azubis. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg soll zudem beauftragt werden, das Schülerticket weiterzuentwickeln. Diese Prüfung warten wir erst einmal ab, und über die möglichen Varianten hierfür werden wir dann beraten. Wir fordern nicht sofort ein kostenfreies Ticket für alle.

Richtig ist, dass wir den ÖPNV ausbauen müssen, und richtig ist auch, dass wir beim Schülerverkehr ansetzen müssen. Zunächst einmal sind aber die Landkreise gefragt, um die konkreten Bedarfe vor Ort zu ermitteln und entsprechend viele Busse auf die Straße zu bringen. Dazu, wie die Schülerbeförderung im Einzelnen ausgestaltet wird, gibt es sehr unterschiedliche Ansätze. Aber das ist bei der Bildung nicht neu. Die einen sagen: „Kostenfrei, wir nehmen alles“, und die anderen sagen - dazu gehört die CDU -: „Die Qualität ist uns wichtig.“

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Dafür brauchen wir kurze Schulwege, eine vernünftige Taktung, moderne, sichere und saubere Busse sowie qualifiziertes Personal. Da ist die Forderung „Wir machen alles kostenfrei“ - das einfache Ticket - an der Stelle sicherlich nicht sehr hilfreich. Aber grundsätzlich werden wir uns des Themas annehmen. Wir sind jedoch erst so weit, zu sagen: „Schauen wir mal, was wir anbieten können, und dann werden wir eine gute Entscheidung treffen.“ In dem Fall muss ich Ihnen leider sagen: Wir lehnen den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Die Qualität ist wichtig auf Kosten der Kinder, die fahren müssen! - Zuruf von der SPD: Zugunsten der Kinder!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie wollten ihr eine Zwischenfrage stellen, aber sie hat mir eben keine Luft gelassen; Sie haben es gemerkt. - Bitte, Frau Abgeordnete Nicklisch von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, am Rednerpult.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Einen wunderschönen guten Morgen Ihnen allen!

(Beifall BVB/FW - Zurufe: Guten Morgen!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Besucher! Politik ist schon manchmal sehr amüsant. Diese Beschlussvorlage bietet wieder reichlich Stoff dafür. Ich kann mich noch gut daran erinnern, was für heftige Debatten es bei uns im Kreistag Oberspreewald-Lausitz gab. Ich muss mich in diesem Augenblick echt zurückhalten; denn hier wurden bestimmte Sachen angesprochen - auch von Herrn Rüter -, die nicht ganz korrekt sind.

Diese Debatten sind damals im OSL-Kreis entstanden, weil es dort schon einmal die kostenlose Beförderung der Schüler gab. Eltern in unserem Landkreis sollten dann für ihre Kinder einen Eigenanteil in Höhe von 9,60 Euro zahlen. Bis dato war das kostenlos.

Frau Dannenberg und Herr Walter, ich muss Sie jetzt einfach einmal fragen: Was meinen Sie, warum musste unser Landrat die Vorlage einbringen? - Ich sage es Ihnen: Weil Sie, weil die SPD und die Linke im OSL-Kreis das vor einigen Jahren gestrichen haben. Wir stehen nun wieder vor einer Vorlage für eine kostenfreie Schülerbeförderung. Sie hatten zehn Jahre lang die Chance, hier zu helfen.

(Beifall BVB/FW)

Wir sind Ihnen aber gern dabei behilflich, Ihren groben Fehler wiedergutzumachen.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Gleiche Bildungschancen für alle, das ist auch im 21. Jahrhundert in Deutschland alles andere als selbstverständlich. Kinder aus Familien in sozialen Brennpunkten werden in der Schule nicht nur ungerechtfertigt schlechter bewertet, sondern sie haben aufgrund der geringen finanziellen Basis der Eltern weniger Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten, zum Beispiel sich in Vereinen aktiv zu betätigen. Sie sind stärker von kulturellen Angeboten ausgeschlossen. Wegen der fehlenden Hilfe im Elternhaus können sie darüber hinaus auch wesentlich weniger externe Hilfsangebote zum Ausgleich von Lerndefiziten in Anspruch nehmen.

Zu allem Überfluss ist darüber hinaus auch die Schulwahl oft auf das vorliegende Standardangebot beschränkt. Schulgeld und die Kosten für die Personenbeförderung zu weiter weg liegenden Schulen können von den Eltern oft nicht aufgebracht werden. Die Befreiung aller Schüler von den Kosten der Schülerbeförderung ist deshalb ein notwendiger Schritt, um dem Ziel der Chancengleichheit aller Kinder einen Schritt näher zu kommen.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Hinzu kommt inzwischen auch die ökologische Komponente, die bei vielen Menschen wieder stärker in den Fokus der Betrachtung solcher Angebote tritt. Von daher bin ich gespannt, wie sich die Grünen hier positionieren werden.

(Beifall BVB/FW)

Wenn ein Kind zum Beispiel zwei Kilometer kostenlos mit dem Bus fahren kann, statt wie bisher von den Eltern mit dem Auto gefahren werden zu müssen, weil die Gebühren für zwei Kilometer oft die gleichen sind wie für 20 Kilometer, dann wird es diese Variante künftig wieder eher für den persönlichen Schulweg in Erwägung ziehen. Zudem darf man die Hoffnung haben: Wenn Hänschen das Busfahren frühzeitig praktiziert, dann wird Hans das später als selbstverständlich in seine Planung aufnehmen.

(Beifall BVB/FW)

Zusammenfassend darf ich feststellen: Wenn wir tatsächlich gleiche Bildungschancen für alle gewährleisten wollen, dann sind Eigenbeteiligungen - in welcher Form auch immer - in diesem Bereich zu beseitigen. Dieser Beschluss wäre daher ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb unterstützen wir DIE LINKE selbstverständlich bei ihrem Versuch, die Fehler der Vergangenheit wiedergutzumachen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Dannenberg hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte, Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Nicklisch, für den Beitrag. Danke auch dafür, dass Sie unseren Antrag unterstützen werden. Ich muss aber eine Richtigstellung vornehmen, was den Kreis Oberspreewald-Lausitz betrifft. Sie hatten in Ihrem Beitrag einen Dreh: Wir hätten verhindert, dass die Eltern dort kein Geld mehr bezahlen müssen.

Folgendes, Frau Nicklisch: Seit 15 Jahren haben wir im Kreis Oberspreewald-Lausitz freie Schülerbeförderung. Das haben die Linke und die SPD in diesem Landkreis durchgesetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber aufgrund unserer hohen Verschuldung - wir lagen bei 24 Millionen Euro im OSL-Kreis - haben wir die freie Schülerbeförderung für diejenigen Eltern, deren Kinder den Kreis verlassen und in einem anderen Kreis eine weiterführende Schule nutzen, eingeschränkt. So viel dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Deswegen ist die freie Schülerbeförderung für alle Landkreise trotzdem ein ganz hohes Gut, auch was Schulentwicklung und Schulwege betrifft. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Nicklisch, möchten Sie entgegnen? - Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Frau Dannenberg, danke für Ihre Ausführungen. Aber wo ist der Widerspruch? Sie wissen, dass ich auch im Kreistag bin. Wir als BVB / FREIE WÄHLER waren immer der Meinung: Gleichberechtigung für alle!

(Beifall BVB/FW)

Wenn man in eine andere Schule geht, muss der Weg für die Eltern, die sich das, wie ich vorhin angedeutet habe, finanziell nicht leisten können, trotzdem freigemacht werden. Nur das war unsere Intention.

(Beifall BVB/FW - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wir konnten es uns nicht leisten!)

- Ja, ich habe es nur angesprochen. - Danke.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Jetzt wurde das Thema ja doch schon viel größer gemacht. Dann sei es auch mir erlaubt, noch ein wenig Kontext herzustellen, bevor wir auf die spezielle Gruppe der Schülerinnen und Schüler kommen.

Es geht hier ja ein bisschen um Tarife und das Angebot. So wurde das Thema unter anderem auch von meiner Kollegin von der CDU aufgemacht. Es ist ähnlich wie bei der Kitadiskussion: Qualität und Beitragsfreiheit, was will man? Geld kann man nur einmal ausgeben, was sind die Prioritäten? Auch für uns Grüne muss ich sagen, dass für uns das Angebot die erste Priorität hat - vor den Tarifen -, und das möchte ich gern erläutern.

Was ist denn das Grundziel von ÖPNV-Politik? Für uns ist das Grundziel auf jeden Fall, mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen, und zwar nicht vorrangig aus der Gruppe von Fahrradfahrern und Fußgängern, sondern vor allen Dingen von Autofahrern. Es ist eindeutig, dass gerade für diese Gruppe, für die Autofahrer, gar nicht der Preis die entscheidende Hürde für die Nutzung des ÖPNV ist, sondern das fehlende Angebot.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Zur Schülerbeförderung!)

- Ich komme gleich darauf. Ich habe ja gesagt, dass ich noch auf diese spezielle Gruppe zu sprechen komme. Ich stelle aber ein wenig Kontext her, weil wir sicherlich auch noch für andere Gruppen Tarifdiskussionen haben werden. Darauf kann ich dann immer wieder zurückkommen.

(Kalbitz [AfD]: Viereinhalb Minuten Kontext!)

- Haben Sie einfach ein bisschen Geduld, ich musste Ihnen ja auch zuhören. Das ist manchmal auch anstrengend.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Zu viele Menschen sind abhängig vom Auto. Das erkennen auch wir an. Wir wollen diese Abhängigkeit vermindern. Ja, auch beim Schülerverkehr kann das eine Rolle spielen, wenn die Eltern aufgrund des schlechten ÖPNV mit dem Auto unterwegs sind und Elterntaxi spielen, vielleicht auch deshalb, weil die Verbindung für den Schülertransport nicht gut genug ist, weil aufgrund von Kapazitäten Linien gefahren werden, die zu sehr langen Fahrzeiten für die Schüler führen. Deswegen ist auch hier das Angebot eine wichtige Komponente.

Deshalb tun wir als Koalition ja auch viel. Wir stecken mehr Regionalisierungsmittel in den SPNV und mehr Landesmittel in den ÖPNV und kümmern uns auch um Nachtverbindungen, um nicht nur den Hinweg zu garantieren, sondern auch den Rückweg.

Ich habe gesagt, die Tarife seien vielleicht nicht die erste Priorität. Dennoch sind sie natürlich wichtig. Dazu möchte ich aber noch den folgenden Exkurs machen: Bitte nicht nur auf die Höhe schauen, sondern auch auf Klarheit und Nachvollziehbarkeit! Wie viele Ticketsorten gibt es? Welches ist das richtige? Welches ist das billigste? Deswegen müssen wir, wenn wir über Barrierefreiheit reden, nicht nur über die physischen Hürden reden, sondern auch eine unübersichtliche Tarifstruktur stellt eine Hemmschwelle zur Nutzung des ÖPNV dar. Deshalb sind wir Grüne auf jeden Fall für einfache, klare und niedrige Tarife.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Ein weiterer Hinweis: Wir als Koalition wollen ja nicht nur auf Steuer- und Ticketeinnahmen setzen, sondern auch schauen, ob wir nicht eine dritte Finanzierungssäule etablieren können, um nicht die Steuermittel für Tarifsenkungen einzusetzen, die dann für das Angebot fehlen. Wir wollen also auch andere Geldquellen einsetzen.

Jetzt komme ich, nachdem der Kontext hergestellt ist, zur Schülerbeförderung.

(Beifall BVB/FW - Ah! bei der Fraktion DIE LINKE)

Wie auch schon richtig festgestellt wurde, ist das Kreisaufgabe. Wir können es uns einfach machen und sagen: Offensichtlich sind wir uns alle einig. Wir sollten in den Kreistagen dafür kämpfen. - Aber auch wir Grüne sehen natürlich Handlungsbedarf auf Landesebene. Es wurde vielfach beschrieben: Wir haben einen Flickenteppich. Teilweise muss man bezahlen, teilweise ist es kostenlos, und teilweise gibt es sehr komplizierte Antragsverfahren für die Befreiung. Wir sehen auch die Ungleichheit mit Berlin, wenn man natürlich auch zwischen Stadtstaat und Flächenland unterscheiden muss.

Wie beschrieben wurde, gibt es eine Untersuchung - es steht im Koalitionsvertrag -, ob nicht das 365-Euro-Ticket kommen kann. Das ist für uns der erste Schritt. Langfristig kostenlos, auch das ist für uns ein Ziel in diesem Bereich. Viele Argumente der Linken wurden in ihrem Antrag schon aufgeführt, die wir zu großen Teilen teilen. Ich möchte auch Frau Nicklisch danken. Auch ich wollte gern den Hinweis bringen, dass es natürlich auch um eine Gewöhnung an den ÖPNV geht. Was Hänschen gelernt hat, verlernt Hans nicht mehr.

Aber - ich habe es am Anfang gesagt - es geht immer auch ein bisschen um das liebe Geld. Wir können sicherlich auch in der Haushaltsdebatte darüber sprechen. Ich bin gespannt, welche Deckungsquellen vorgeschlagen werden. Bitte nicht den Zifo, der ist für Investitionen vorgesehen und nicht für konsumtive Ausgaben. Aber wenn wir eine schöne Deckungsquelle finden, können wir sicherlich auch schneller dahin kommen, sofern auch das Ergebnis der Untersuchung vorliegt.

Aber für uns Grüne ist bei dieser Diskussion auch Folgendes wichtig. Herr Görke, Sie haben es festgestellt, und ich habe es auch noch einmal gesagt: Es gibt Kreise, in denen der ÖPNV schon kostenlos ist. Es geht natürlich darum, dass aufgrund der Konnexität viele Gelder in die Kreise fließen. Bei manchen verändert sich faktisch vor Ort gar nicht so viel, aber die Kreise haben mehr Geld. Dann sollte es uns aber auch darum gehen, dass das zusätzliche Geld im System des ÖPNV bleibt. Das fehlt mir im Antrag leider komplett. Auch deswegen werden wir den Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Beermann das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg mit einem einheitlichen Tarifsystem. Für Schülerinnen und Schüler in Brandenburg gibt es in diesem Tarifsystem Zeitkarten, die gegenüber dem Normaltarif um ca. 25 % rabattiert sind. Die Forderung, die Schülerbeförderung für Eltern kostenfrei zu gestalten, ist nicht neu. Das Land Brandenburg gibt gemäß ÖPNV-Gesetz bzw. der ÖPNV-Finanzierungsverordnung 37 Millionen Euro allein für die Erfordernisse des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV an die Aufgabenträger der Schülerbeförderung.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass ab dem 1. Januar 2021 unter anderem diese 37 Millionen Euro mit 1,5 % dynamisiert werden sollen. Erstmalig bekommen die Aufgabenträger somit mehr Geld für die Schülerbeförderung. Nach § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schulstandorte und die Schülerbeförderung zuständig. Die Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte enthalten die Regelungen zur Schülerbeförderung. Das heißt, in Brandenburg gibt es 18 verschiedene Satzungen mit unterschiedlichen Regelungen bezüglich des Elternbeitrags und der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung von Entfernungen zwischen Wohnort und Schule. In acht Landkreisen zahlen Eltern keinen Anteil für die Beförderung ihrer Kinder. Eine Harmonisierung der Satzungen liegt dabei klar in der Verantwortung der Aufgabenträger, also der Landkreise und der kreisfreien Städte. Diese sind auch in erster Linie gefordert.

Die Mobilität von jungen Menschen ist für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Tarifentwicklung im VBB steht daher die Weiterentwicklung von Ticketangeboten für Schüler und Auszubildende besonders im Fokus. Schließlich ist auch die Landesregierung laut Koalitionsvertrag beauftragt, tarifliche Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Die VBB GmbH hat die Aufgabe, einheitliche Tarif- und Beförderungsbedingungen zu konzipieren, einzuführen und fortzuentwickeln. Dementsprechend wird

die Verbesserung der Schülertarife eng mit dem VBB abgestimmt.

Um Verbesserungen und eine Harmonisierung der Schülertarife zu erreichen, wurden im Dezember 2019 Auftaktgespräche mit der VBB GmbH geführt, um eine gutachterliche Prüfung in Auftrag zu geben. Mit dem Gutachten sollen unter anderem die Auswirkungen auf die aktuell gültigen Regelungen inklusive der möglicherweise entstehenden Mindereinnahmen ermittelt werden. Gegenwärtig können hierzu noch keine weiteren Aussagen getroffen werden, da - das werden Sie verstehen - der Prozess gerade erst begonnen hat. Sobald die Eckpunkte des Gutachtens spezifiziert sind, kann auch ein genauer Zeitplan erarbeitet werden. Es ist aber unser Ziel, dass uns das Gutachten bis Ende 2020 die Optionen aufzeigt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für den Antragsteller, die Fraktion DIE LINKE, spricht noch einmal Herr Abgeordneter Görke.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich für den zum großen Teil konstruktiven Austausch zu diesem Thema. Ich möchte in den verbleibenden Minuten auf das eine oder andere eingehen.

Sehr geehrte Frau Walter-Mundt, ich will klarstellen: Wir wollen nicht alles kostenfrei stellen. Wir wollen Sie auch nicht daran hindern, Ihre Tarifgutachten erstellen zu lassen, auszuwerten und dann hier vorzustellen. Es geht nicht um das Tarifsystem im Besonderen, es geht auch nicht um ein 365-Euro-Ticket. Hier geht es zunächst - Herr Rostock, Sie wissen das, und ich danke Ihnen für Ihren konstruktiven Beitrag - um den elementaren Zugang zur Schülerbeförderung und die Kostenbeteiligung der Eltern. Mit dem einen und dem anderen ist das nicht zu vergleichen, und ich bitte, das auseinanderzuhalten. Es geht um den Schülerverkehr und die Beteiligung der Eltern.

(Beifall DIE LINKE)

In dem Zusammenhang warten wir natürlich auch auf die interessanten Befunde. Wenn wir über das 365-Euro-Ticket sprechen - vielleicht zunächst für Kinder -, werden wir noch über ganz andere Hausnummern reden. Trotzdem bleibt ein Beitrag des Individuums - des Schülers oder der Eltern. Zum Schülerverkehr ist alles gesagt.

Ich möchte noch etwas zur AfD sagen. Meine Damen und Herren von der AfD, Sie haben in den letzten Jahren viele Passagen Ihrer Wahlprogramme bei den Linken, den Sozialdemokraten, den Freien Wählern abgeschrieben.

(Lachen bei der AfD)

Nun treten Sie hier auf und übernehmen auch diese Forderung. Man muss sich einmal vor Augen führen: In Berlin - 10 Kilometer von hier entfernt - fordern Sie im Abgeordnetenhaus gerade die Abschaffung des von Rot-Grün-Rot eingeführten kostenfreien Schülertickets. In der Medizin würde man so etwas schizophren nennen, in der Politik nennt man es verlogen. Deswegen: Ihre Stimme brauchen wir nicht. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE - Frau Bessin [AfD]: Wir sind aber in Brandenburg!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

(Frau Bessin [AfD]: Sie kriegen trotzdem unsere Stimme!)

Zur Abstimmung steht der Antrag „Elternbeitragsfreies Ticket für den Weg vom Wohnort zur Schule und zurück für alle Schülerinnen und Schüler in Brandenburg“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/675. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Transparenz über die Risiko- und Finanzlage des BER in Schönefeld

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/666](#)

Zu uns spricht der Abgeordnete Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Unsere langjährige kritische Position zum BER setze ich als bekannt voraus.

(Beifall BVB/FW)

Die BVB / FREIE WÄHLER haben diese - egal in welcher Formation sie hier im Landtag vertreten waren - jedoch nie aus einer fundamental ablehnenden Haltung heraus, sondern immer begründet eingenommen.

(Beifall BVB/FW)

Es gab auch genug Gründe dafür, die im Übrigen immer von der Flughafengesellschaft oder der Landesregierung quasi als Steilvorlage für die Kritiker in den Bürgerinitiativen oder die Parlamentarier geliefert wurden. Diese hier noch einmal in Erinnerung zu rufen, reizt mich zwar sehr, wäre auch notwendig, um den Antrag in den Kontext dieses Pleiten-Pech-und-Pannen-Projekts zu stellen, ginge aber zulasten meiner heutigen Redezeit. Aber wir haben ja noch fünf Jahre Zeit, uns darüber auszutauschen, denn sollte es tatsächlich beim 31. Oktober als Eröffnungstermin bleiben - woran einer aktuellen Umfrage zufolge die Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht glaubt -, haben sich damit längst nicht alle Probleme erledigt, im Gegenteil: Neue kommen hinzu.

(Beifall BVB/FW)

Uns ist es nicht nur in Sachen BER, sondern grundsätzlich wichtig, den Dingen auf den Grund zu gehen, bevor wir uns dazu positionieren, und erst recht, bevor wir uns exponieren. Deshalb noch einmal zu Ihrer aller Verständnis: Das Land Brandenburg

hat für den BER bislang - ausweislich der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meinerseits - über Zuführung in das Eigenkapital, rückzahlbare Darlehen oder Bürgschaften insgesamt fast 2,3 Milliarden Euro - das sind 2 300 Millionen Euro - zur Verfügung gestellt. 2,3 Milliarden Euro - dafür sollte der BER ursprünglich komplett fertiggestellt werden. Mittlerweile ist man bei über 6 Milliarden Euro angelangt, und die reichen angeblich immer noch nicht aus. Weitere Hunderte Millionen Euro werden benötigt. Wofür sie konkret benötigt werden und über welchen Weg sie finanziert werden sollen, darüber scheinen weder die Flughafengesellschaft noch die Landesregierung Auskunft erteilen zu können oder zu wollen.

(Beifall BVB/FW)

Man verweist hier in mündlichen wie in schriftlichen Antworten lediglich auf einen Businessplan aus dem Jahr 2018, der sich in Überarbeitung befindet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als Existenzgründer müssen Sie, wenn Sie Geld von einer Bank haben wollen, in jedem Fall einen solchen Businessplan vorlegen. Der ist auch nicht einfach mal so dahingeschrieben, sondern erfordert neben der ausführlichen Beschreibung Ihrer Geschäftsidee detaillierte Auskünfte beispielsweise über die Qualifikation und branchenspezifischen Kenntnisse der Gründerpersonen, die Markt- und Wettbewerbssituation, Ihre Marketingstrategie, Ihre Preiskalkulation, Ihre Betriebsorganisation und die Risiken und Chancen Ihres Vorhabens. Das Wichtigste ist der Finanzplan: Welchen Kapitalbedarf hat Ihr Business? Wie wollen Sie den finanzieren? Welche Sicherheiten haben Sie vorzuweisen? Wie sieht es mit der Liquidität aus? Und wie fällt die Ertrags- und Rentabilitätsvorschau aus? Wichtiger noch: Wie soll die Refinanzierung erfolgen? - Es kann nicht angehen, dass aus dem Brandenburger Landeshaus nicht immer mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, ohne dass Angaben über das Wofür gemacht werden und ohne dass klar ist, wie und wann das Steuergeld wieder in den Haushalt zurückfließen wird.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Wenn Sie das alles zu Papier gebracht haben, geht es zur Bank. Die liest sich das gründlich durch - sollte sie jedenfalls - und hat dann sicher noch die eine oder andere Frage, die Sie Ihnen in einem persönlichen Gespräch stellen wird. Da darf man dann nicht patzen, da muss jede Antwort plausibel sein, ansonsten gibt es keine Kohle.

Die Flughafengesellschaft will auch von Brandenburg - als 37%igem Anteilseigner - Kohle, die über den Nachtragshaushalt bzw. den nächsten regulären Haushalt fließen oder anderweitig garantiert werden soll. Nach derzeitiger Planung für den Nachtragshaushalt sind das erst einmal weitere 40 Millionen Euro. Da ist es doch nur recht und billig, wenn wir als Haushaltsgesetzgeber über die Risiko- und Finanzlage beim BER ins Bild gesetzt werden,

(Beifall BVB/FW)

auch um Zahlen - die bereits seit Monaten divergierend in den Medien kursieren - schwarz auf weiß zu erhalten.

Diesem Ziel dient der Antrag. Unsere Verantwortung vor den Steuerzahldern sollte, unabhängig davon, ob man zu einer Regie-

rungs- oder Oppositionsfraktion gehört, eine breite Mehrheit ermöglichen. Deshalb bitten wir um Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Barthel von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Liebe Kollegen der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, lieber Kollege Stefke! Wir sind inhaltlich gar nicht so weit auseinander.

(Zuruf von BVB/FW: Aber!)

Auch wir wollen, dass der Airport BER zu dem genannten Termin Ende Oktober an den Start geht.

(Zuruf von der AfD: Welcher Oktober?)

Auch wir wollen, dass der Finanzrahmen eingehalten wird. Und auch wir wollen, dass wir über diesen Prozess dauerhaft zeitnah informiert werden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Weil wir das wollen, haben wir gemeinsam - auch mit Ihrer Zustimmung - einen Sonderausschuss eingerichtet, weil der sich in den letzten fünf Jahren als das geeignete Instrument erwiesen hat, solche Fragen zu klären. Nicht umsonst steht zu Beginn jeder Ausschusssitzung eine Berichterstattung - wir haben inzwischen erreicht, dass sie vorher schriftlich vorliegt, damit Sie nachfragen können - über den Baufortschritt, über die Finanzierungslage und über die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen. Das letzte Mal haben wir am 3. Februar zusammengesessen, das Protokoll liegt jetzt im ersten Entwurf vor. Das nächste Mal werden wir am 23. März zusammenkommen.

Bevor ich näher auf Ihren Antrag eingehe, einige Anmerkungen zur Verantwortlichkeit, denn das scheint mir der entscheidende Punkt zu sein: Für den Bau des BER ist die Geschäftsleitung zuständig. Deren Arbeit wird durch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat gesteuert und überwacht. Für die Steuerung des Baugeschehens hat die Geschäftsführung der FBB eine eigene Bauüberwachung aufgebaut und arbeitet eng mit externen Prüforganisationen zusammen. Es gibt auch eine intensive Zusammenarbeit mit dem BOA des Landkreises LDS.

Um auf Ihren Antrag einzugehen: Der BER ist eben kein Typenbau, und aufgrund des notwendigen Umbaus, der Bauzeit und der damit verbundenen Änderungen von Bauvorschriften war es notwendig, an der einen oder anderen Stelle Sondergenehmigungen zu erteilen.

(Vida [BVB/FW]: An der einen oder anderen!)

Ich gehe davon aus, dass sich alle Beteiligten dabei um hohe Bau- und Sicherheitsstandards bemühen. Wenn Sie also eine transparente Risikoanalyse fordern, meinen Sie sicher, dass der

eben von mir beschriebene Mechanismus funktioniert, und nicht, dass die Landesregierung, speziell die Staatskanzlei, mit einer eigenen Bauüberwachungstruppe über den BER geht und Ihnen Bericht erstattet.

Ich bestreite nicht, dass es in der Vergangenheit erhebliche Probleme bei der Umsetzung des Bauvorhabens gegeben hat. Aber ich kann sagen, dass mein Vertrauen in die Geschäftsleitung, seit es mit Herrn Lütke Daldrup eine Veränderung an ihrer Spitze gab, deutlich gewachsen ist; dass das gerechtfertigt ist, konnte der Sprecher der Geschäftsleitung eigentlich auch in jeder Sitzung des Sonderausschusses nachweisen.

Zum Thema Finanzen: Dazu haben Sie eine Kleine Anfrage gestellt. Sie haben den Inhalt der Anfrage, die Ihnen mit Veröffentlichung vom 13.01. von der Landesregierung beantwortet wurde, hier noch einmal zitiert. Jeder kann es in der Parlamentsdokumentation - Nummer 149 - nachlesen. Zwei kurze Anmerkungen: Sie sagen, es sei nicht klar, wofür im Augenblick Geld gebraucht werde. Anfang 2018 hat die FBB den Ausschuss darüber informiert, dass es einen weiteren Finanzbedarf von 508 Millionen Euro - auch das ist nachlesbar - für die Eröffnung und den Start des Flughafens braucht. Begründet wurde das damit, dass ein anderer Eröffnungstermin geplant war. Wenn Sie betriebswirtschaftlich unterwegs sind, wissen Sie: Wenn ich einen Eröffnungstermin nicht halten und damit Einnahmen nicht generieren kann, fehlt mir an dieser Stelle eine Finanzierung.

Genau um diese Finanzierung geht es. Wir haben uns darauf verständigt: 400 Millionen Euro wird die Gesellschaft besorgen, 108 Millionen Euro sollen durch die Gesellschafter aufgebracht werden. Entsprechend dem prozentualen Anteil sind das für Brandenburg 40 Millionen Euro. Diese 40 Millionen werden 2021 über den Nachtragshaushalt als Verpflichtungsermächtigung eingesetzt. Laut Aussage der Geschäftsführung - und daran zweifle ich nicht - ist die Finanzierung der Gesellschaft bis Mitte 2021 gesichert. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Zeschmann. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Barthel, ich finde es wirklich beeindruckend, welche Transparenz und welchen perfekten, offenen und nachvollziehbaren Umgang mit dem Steuergeld unserer Bürger Sie als Landesregierung, als SPD, als Koalitionsfraktion hier einfordern, wenn Sie ernsthaft behaupten wollen, dass der Sonderausschuss BER das Instrument der offenen Information wäre.

(Beifall BVB/FW)

Jeder, der längere Zeit dabei war, weiß: In diesem Ausschuss geht es allein darum, die Abgeordneten in Watte zu hüllen und Ihnen möglichst zu verschweigen, was wirklich hinter der Fassade steckt.

(Vereinzelt Beifall BVB/FW und AfD)

Und tut mir leid: Gerade wenn es noch mal und noch mal um Geld für diesen Flughafen geht, für unser Fass ohne Boden im märkischen Sand - im märkischen Treibsand, müsste man sagen -, darf man nach x Verschiebungen der Eröffnung, nach enormen Kostensteigerungen, die man schon gar nicht mehr beziffern kann, doch nicht ernsthaft weiter Geheimniskrämerei betreiben. Hier ist maximale Transparenz angesagt, alles andere verbietet sich gegenüber unseren Bürgern und Steuerzahlern grundsätzlich.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Kubitzki [AfD])

Also, versuchen Sie doch mal, ernsthaft auf die Sache zu antworten. Versuchen Sie doch mal, unseren Bürgern Transparenz einzuschenken, und kommen Sie dem nach! Außerdem hieß es zumindest von der letzten Landesregierung immer - und das war in der Landespolitik bisher eigentlich Konsens -: Kein weiteres Geld fürs Milliardengrab BER!

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Block [DIE LINKE])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Barthel möchte gerne erwiedern.

Herr Abg. Barthel (SPD): *

Herr Zeschmann, ich hätte von Ihrer Intervention etwas mehr Konkretheit erwartet.

(Vida [BVB/FW]: Er muss sich auf Sie beziehen, da war nicht viel Konkretes möglich!)

Sie sagen, Sie werden in Watte gepackt. - Das Thema ist doch ganz einfach: Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihnen die Ausführungen im Sonderausschuss nicht ausreichen, Ihre Fragen nicht beantwortet werden, können Sie ja nachfragen. Aber solch allgemeine Behauptungen aufzustellen - die Abgeordneten würden in Watte gepackt -, ist wenig hilfreich. Machen Sie es konkret! Wir sehen uns am 23.; wenn Sie Fragen haben, reichen Sie sie vorher ein oder stellen Sie sie dort, und dann werden wir darüber diskutieren. Aber hier ist der falsche Ort.

(Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Debatte setzt der Abgeordnete Freiherr von Lützow für die AfD-Fraktion fort.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseher! Wir haben jetzt schon wieder eine Menge gehört. Herr Barthel muss das für die SPD natürlich verteidigen, weil ja so viel Geld in den Sand gesetzt worden ist, dass jetzt noch mehr in den Sand gesetzt werden muss. Aber ich fange mal mit der Rede an:

Auch in dieser Legislaturperiode debattieren wir wieder über die Transparenz der Finanzlage des BER. Das ist kein neues Thema und wird uns sicher auch noch eine Weile begleiten. Dass es

überhaupt einen solchen Antrag geben muss, ist schon eine Ungeheuerlichkeit. Hier werden Steuermittel in erheblicher Größenordnung verwendet, und der Steuerzahler wird hinters Licht geführt. Keine Aussagen zum Finanzbedarf, keine Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, keine Transparenz - und das, obwohl die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ganz klar sagt, dass sich öffentlich-rechtlich beherrschte Firmen nicht auf schutzwürdige Interessen von Privatpersonen berufen dürfen. Das Ringen um die Informationen ist widerlich. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode schon am Livestream verfolgt, jetzt darf ich es live erleben. Es ist wirklich widerlich. Die Informationen, die kommen, sind nicht ausreichend und immer vorgefertigt. Man kriegt nichts hin.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Was heißt denn widerlich?
Was ist das denn für eine Wortwahl?!)

Aber schauen wir hin, wo die Intransparenz und Heimlichtuerei ihren Ursprung hat und wie das Zusammenspiel mit der Landesregierung erfolgte. Ob nun mit Rot-Schwarz-Grün alles anders oder besser, transparenter wird, bleibt abzuwarten, aber dieser Antrag sollte ja zumindest im Sinne der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Hauptverantwortlich für die fehlende Kontrolle der FBB sind unstrittig die SPD und auch die Linke, denn sie tragen die Hauptverantwortung für diesen Gesellschaftervertrag. Sie sind verantwortlich für die fehlende Transparenz.

(Zurufe der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Sie haben mit ihrer Absegnung des Gesellschaftervertrags die dringend erforderlichen Kontrollen, unter anderem der Rechnungen und der Vergaben von Bauleistungen, von vornherein ausgeschlossen. Und es stellt sich unweigerlich die Frage: Weshalb wurde Transparenz von vornherein ausgeschlossen? Keine Prüfung von Kostenvoranschlägen, Kalkulationen, Abschlagszahlungen, Nachträgen und Schlussrechnungen.

Erklären Sie mir doch einmal, welche Aktivitäten es seitens der Landesregierung gab, den Gesellschaftervertrag so auszugestalten, dass Transparenz über den Einsatz der Steuergelder herrscht. Wir reden hier von einem Bauprojekt für insgesamt 6,44 Milliarden Euro - das ist eine Menge Geld -, und das nur bis zur Eröffnung. Der weitere Finanzbedarf ist nicht einmal abschätzbar.

An dieser Stelle können wir uns auch gerne die Rolle des Landesrechnungshofes anschauen, denn die muss man schon etwas differenzierter betrachten.

(Domres [DIE LINKE]: Was?!)

Nach der geplatzten Eröffnung 2012 hat der Landesrechnungshof einen sogenannten Prüfbericht zum Bau des Flughafens BER verfasst. Übrigens war dieser zuerst auch als VS-NfD eingestuft. In diesem Prüfbericht finden Sie unter Punkt 8.3, „Einleitung einer grundlegenden externen Organisationsprüfung“, die Empfehlung, dass sich die FBB einer Tiefenprüfung durch externe Sachverständige unterziehen soll. Dabei sollten dann aufgelistete Fragen besonders beantwortet werden, zum Beispiel erstens: Sind die dezentralen Prozesse und Kontrollen sinnvoll aufeinander abgestimmt? Hat man fehlenden ...

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wenn man Ihnen den Zettel wegnimmt, wissen Sie nichts mehr!)

Werden sie zentral koordiniert bzw. unterstützt? Ist das Berichtswesen sinnvoll ausgestattet? Zweitens: Existiert eine schriftliche Dokumentation des IKS/RMS, zum Beispiel Richtlinien und Handbücher, aus der die unternehmensspezifischen Anforderungen und Risiken, die eingereichten Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen und die festgestellten Schwächen hervorgehen?

(Zurufe der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

- Sie können gerne vorkommen und reden, wenn Sie weiter so poltern wollen. Machen Sie einfach!

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Jaja!)

In diesem Stil würden die Fragen weitergehen. Genau das wäre zu prüfen, und das wäre die Aufgabe des Landesrechnungshofes gewesen.

So sehr unsere Fraktion den Antrag auch befürwortet, so ist uns doch bewusst, wie wenig er von der Landesregierung unterstützt wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, und vielen Dank an die Linken für die besondere Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werter Guest! Ich finde es schade, dass wir zwei Tagesordnungspunkte dafür haben. Wir hätten das, glaube ich, zusammenlegen können; denn es läuft ja auf etwas Ähnliches hinaus. Aber der Wille war wohl nicht da.

(Vereinzelt Beifall CDU und SPD)

Dass die Baugeschichte und die Finanzierung dieses Flughafens nicht toll für Brandenburg sind, nicht toll für Deutschland, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Das ist leider eine Sache, die äußerst schiefel und die uns in der Welt ein bisschen Spott und Häme eingebracht hat; denn an anderer Stelle bauen Gipsfitter aus Deutschland in einer ganz anderen Zeit Flughäfen. Aber damals war die Entscheidung, dass man selbst baut. Die Entscheidung war wahrscheinlich nicht richtig, aber das ist jetzt nicht das Thema. Wir müssen jetzt mit dem, was wir haben, umgehen, und das ist wichtig.

Meine Damen und Herren, wenn es um die Finanzierung geht, ist ganz klar, dass es Unmut gibt. Es ist Steuergeld, es ist Geld der Gesellschafter, von Bund, Brandenburg und Berlin, und damit sollten wir vernünftig umgehen. Das jetzt hierherzuziehen, halte ich aber für vollkommen falsch. Wie Kollege Barthel schon gesagt hat, haben wir den BER-Sonderausschuss, wo man jede Frage stellen kann. Und die Rede vom In-Watte-Packen halte ich auch für ein bisschen albern. Wir hatten den Abgeordnetenkollegen Schulze, der Ihr Vorgänger im Ausschuss war - er hat sich nicht in Watte packen lassen und relativ klar und deutlich alle Fragen gestellt und auch nachgesetzt, wenn sie nicht richtig beantwortet wurden. Deshalb halte ich für übertrieben, was Sie hier sagen.

(Vida [BVB/FW]: Es geht um die Antworten, nicht um die Fragen!)

Uns alle eint ein Ziel: Dieser Flughafen soll so schnell wie möglich fertig werden, und er soll wirtschaftlich arbeiten.

(Beifall CDU)

Wenn ich jetzt von der AfD oder Herrn Lützow höre, sie möchten nicht, dass der Flughafen schnell fertig wird, muss ich sagen: Das wäre wirklich eine schlechte Sache für Brandenburg, denn dafür zahlen wir, wie gesagt, am Ende alle.

Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir eines: Wir reden von einer weiteren Tranche, die im Nachtragshaushalt 2020/21 vorgesehen ist. Dies haben die Gesellschafter von Berlin und Bund schon vor einem Jahr bewilligt. Die rot-rote Vorgängerregierung und der Finanzminister Görke haben dazu im Jahr 2018 eine Patronatserklärung abgegeben, mit der man sich verpflichtet hat, eine ausreichende Finanzierung für die FBB zur Umsetzung festzulegen. Diese Festlegung wurde von uns, von der neuen Regierungskoalition, übernommen.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist aber Quatsch, was Sie gerade erzählen!)

- Sie können sich ja noch dazu äußern, Herr Görke.

Im BER-Sonderausschuss sollten wir das Thema deshalb weiter besprechen. Wir haben am 23.03. die nächste Sitzung. Jeder kann dort seine Fragen vorbringen. Da werden die Fragen noch einmal aufgestellt, und der Bericht der Landesregierung sollte vor der Haushaltssitzung, in welcher der Nachtragshaushalt beschlossen wird, vorliegen. Dazu kann sich jeder seine Meinung bilden, und dann können wir alle noch einmal darüber reden. Aber dieser Antrag ist hier heute abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es folgt eine Kurzintervention des Abgeordneten Görke. - Bitte schön.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bommert, wie groß muss Ihre Not sein! Sie versuchen hier, mit Halbwahrheiten einen Zusammenhang mit einer Neuveranschlagung von 40 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt herzustellen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich will es richtigstellen: Richtig ist, dass ich in der Funktion des Gesellschafters und auch sonst in den letzten sechs Jahren alles dafür getan habe, dass der BER mit dem Geld, dessen Zurverfügungstellung beschlossen worden ist, auch unter Änderung der Bürgschaftsbedingungen für den Konsortialkredit die Eröffnung stemmen kann.

Was jetzt hier auf dem Tisch liegt und Sie mit Ihrem Nachtragshaushalt auf den Weg bringen wollen, ist nicht mehr die Inbetriebnahme, denn die Liquidität - das haben der Finanzvorstand und auch die Geschäftsführung mehrfach erklärt - ist über das Jahr 2021 hinaus gegeben. Jetzt geht es um den Ausbau, nicht von T2, sondern von T3 - Planungskosten und Vorfinanzierung.

Da sage ich Ihnen: Es war zumindest meine Position und die Position der alten Regierung, dass wir keine Zustimmung dazu erklären.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Im Übrigen, meine Damen und Herren, damit wir auch die Position der FBB ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigen Sie bitte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barthel?

(Domres [DIE LINKE]: Bei einer Kurzintervention?!)

Herr Abg. Görke (DIE LINKE): *

Nein, aber wir können das nachher gern fortsetzen. Wir sprechen ja noch länger darüber.

Die Finanzchefin der FBB hat im August letzten Jahres im Sonderausschuss Folgendes gesagt:

„Ich bestätige Minister Görkes Aussage und ergänze: Als sich während der Beratungen der Finanzierungsbedarf in Höhe von 508 Millionen Euro herauskristallisierte, hat die Flughafengesellschaft betont, alles Mögliche zu tun, um diese 500 Millionen Euro komplett am Markt zu finanzieren.“

Das ist ihre Aufgabe und nicht die Aufgabe des Gesellschafters Brandenburg. Das nur einmal zur Klarstellung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Bommert, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU): *

Herr Görke, nur eine kurze Erwiderung - wir können es ja vielleicht im Ausschuss klären: Laut unseren Informationen geht es nicht um T3. Ich glaube, das sollten wir im Ausschuss klären. Wir können das jetzt hier gern so sagen. Letztendlich werden wir diesen Antrag trotzdem abweisen. Sie können sich ja beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal dazu äußern; da können wir vielleicht auch noch ein paar Punkte aufschlüsseln. Wie gesagt: Diesen Antrag lehnen wir ab.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Block für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion BVB /

FREIE WÄHLER weist ebenso wie der Antrag der Linken, den wir im Anschluss, unter dem nächsten Tagesordnungspunkt, debattieren werden, auf Folgendes hin: Die letzten drei Sitzungen des Sonderausschusses BER haben vor allem eines gezeigt: Die weitere Flughafenfinanzierung ist in weiten Teilen unklar. Klar ist nur, dass ein erheblicher Mehrbedarf ins Haus steht. Eine Überprüfung und Bewertung dieses Mehrbedarfs ist uns Abgeordneten derzeit nicht möglich, denn dafür fehlt eine seriöse Grundlage.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Seit Monaten wird uns irgend etwas von einem Businessplan erzählt, der demnächst erstellt werden solle. Keiner kennt ihn, niemand kennt den aktuellen Stand der Bearbeitung, und ich stelle fest: Transparenz? Fehlanzeige!

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Da können wir im Sonderausschuss so viel reden und fragen, wie wir wollen. Wenn wir darauf keine Antworten bekommen, hilft auch dieser Sonderausschuss nicht, was die Transparenz angeht, die hier hergestellt werden soll.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Daher finden auch wir: Einen Risikobericht über die Kosten bis zur geplanten Eröffnung des BER und der laufenden Baumaßnahmen zu verlangen ist richtig. Denn derzeit wird wegen der erneuten geplanten Eröffnung ein Gute-Laune-Programm abgespielt. Angesichts der Berichte über den Stand der Baumaßnahmen bleiben wir indes skeptisch.

Was im vorliegenden Antrag steht, ist aber viel zu wenig. Notwendig ist es, den Blick weiter, auf die kommenden Jahre, zu richten. Wir haben doch grundlegendere Probleme - das deutet sich im Nachtragshaushalt schon an -, auch darüber werden wir heute noch sprechen. Nur so viel: Schon jetzt finden sich für 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 40 Millionen Euro im Nachtragshaushalt für den BER - darüber haben wir gerade gesprochen. Das hat nichts mit der Eröffnung zu tun. Für die weitere Entwicklung fehlen uns valide Zahlen, und wir müssen da mehr Klarheit haben. Uns geht es vor allem um die kommenden Projekte, die nicht ausfinanziert sind, denn dort liegen erhebliche Risiken.

(Der Abgeordnete Bretz [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Nein.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Nein.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Und ja, die Schilderung des Verhaltens der FBB bezüglich des Businessplans in der Begründung des Antrags der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER ist zutreffend, und das Verhalten ist - wie ich bereits ausgeführt habe - absolut inakzeptabel. Aber wir sind nicht gewillt, in der jetzigen Diskussion ein eventuelles Risiko im Nachtragshaushalt 2020 zu berücksichtigen. Dieses Ansinnen lehnen wir ab. Wir wollen keine weiteren Landesgelder für diesen

Flughafen ausgeben. Aber natürlich stehen wir als Linke für größtmögliche Transparenz. Daher sollte Ihrer Forderung in der kommenden Sitzung des Sonderausschusses BER entsprochen werden. Die Linksfraktion stimmt Ihrem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Freiherr von Lützow hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD): *

Frau Block, interessanterweise sprachen Sie gerade von Transparenz, für die Ihre Fraktion angeblich ist. War es nicht Ihr ehemaliger Finanzminister Görke, der den Einblick in die Finanzen der FBB hätte haben sollen?

Natürlich stimmen wir in dieser Sache und, ich hoffe, auch beim Schallschutz überein. Das ist wichtig, und es soll kein Landesgeld mehr fließen. Aber ich frage mich allen Ernstes, was Sie uns hier verkaufen wollen, wenn Sie Transparenz fordern, wo Ihr Finanzminister die Möglichkeit gehabt hätte, Transparenz herzustellen. Er war bis Anfang der Legislaturperiode noch Finanzminister. - Danke.

(Walter [DIE LINKE]: Sie haben das Thema nicht verstanden!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Block, möchten Sie reagieren? - Nein. Dann setzen wir die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten von Gifycki für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Eine Minute und 35 Sekunden?

(Vereinzelt Heiterkeit - Bretz [CDU]: Das reicht, das schaffst du!)

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Antrag ist nachvollziehbar. Der Wunsch nach Transparenz der Risiken und der Finanzlage des BER ist auch mir vertraut. Ich werde jetzt nicht versuchen, etwas schönezureden, was nicht schön ist. Ich wüsste nämlich auch gern, worauf wir uns noch einstellen müssen. Heute wissen wir noch nicht einmal, ob das mit dem Eröffnungstermin im Oktober wirklich klappt.

(Beifall BVB/FW)

Die Zahl der vom TÜV beanstandeten und sicherheitsrelevanten Mängel ist wohl immer noch vierstellig. In Presseberichten wird über mögliche notwendige Sondergenehmigungen für die Inbetriebnahme spekuliert. Sie werden zugeben, dass ein Risikobericht auf dieser Basis völlig absurd ist. Einen faktenbasierten und belastbaren Bericht der FBB bezüglich Stand und Entwicklung der Baukosten sowie ein Finanzkonzept, wie Sie es hier beantragt haben, werden Sie in den nächsten Wochen nicht bekommen, selbst wenn wir das hier beschließen. Das ist völlig idiotisch.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

- Entschuldigung. Aber das kann man nicht erwarten.

Sobald Klarheit bezüglich der Fertigstellung der Terminals 1 und 2 besteht, brauchen wir natürlich einen solchen Bericht. Ein solcher Businessplan wird dann auch vorgelegt - das wurde mehrfach angesprochen - er ist in Bearbeitung. Wir gehen davon aus, dass wir ihn in der Sitzung des Sonderausschusses am 23. März beraten können. Der Bestandteil eines Businessplans, Herr Stefke, ist auch ein Risikobericht.

Wir Grünen hatten 2014 eine Analyse zur wirtschaftlichen Situation der FBB erstellen lassen. Es lohnt sich auch heute noch, ab und zu darin nachzulesen. Dann erfährt man nämlich, welche wirtschaftlichen Regeln bei internationalen Flughäfen wirken, welche Faktoren wirtschaftlichen Erfolg bestimmen und wo die Berliner Flughäfen im Bundesvergleich eigentlich stehen müssten, wenn sie erfolgreich sein wollen. Bei einem Flughafen der Größe des BER wäre demnach eine Investitionssumme von 3,5 Milliarden Euro, vielleicht 4 Milliarden Euro angemessen. Bei diesem Investitionsvolumen hätte man einen positiven Cashflow sicherstellen und den notwenigen Zins- und Tilgungsdienst leisten können, ohne das vorhandene Eigenkapital aufzubrauchen. Das Investitionsvolumen des BER ist inzwischen etwa doppelt so groß. Absehbar wird also der Kapitaldienst nicht geleistet werden können. Das Eigenkapital ist in absehbarer Zeit aufgebraucht. Diese Dinge kann man sich schon jetzt selbst zusammenreimen. Für die Beratung des Haushalts ist sozusagen absehbar, dass die 40 Millionen Euro durchaus nötig sein werden.

Bekannt ist auch schon, dass die FBB noch in diesem Jahr eine verbindliche Zusage über weitere 500 Millionen Euro, vielleicht sogar 800 Millionen Euro braucht. Die genaue Zahl kennen wir alle noch nicht. Das Geld wird in den Jahren 2021 bis 2023 benötigt. Ob das Terminal 3 in der Planung berücksichtigt ist, werden wir in der Tat kritisch hinterfragen, denn diese Information brauchen wir natürlich auch. Bislang heißt es immer: Das sind Gelder, die im Nachlauf der Inbetriebnahme und für die Startphase benötigt werden. Dass das Eigenkapital der Gesellschaft dann ausreicht, um die für den Bau zu viel gezahlten Milliarden Euro zu decken, ist meines Erachtens eher unwahrscheinlich.

Wäre das der Fall, müssten nämlich auch die Gesellschafter weiter Geld nachschießen, damit wenigstens der laufende Betrieb kostendeckend ist.

Ja, es ist bitter, aber diese Hypothek übernimmt die neue Regierung von Rot-Rot und deren Vorgänger Rot-Schwarz. Die gemachten Fehler und Versäumnisse sind inzwischen Legende und alle hinlänglich diskutiert und kommentiert worden. Hoffen wir, dass jetzt wirklich keine neuen mehr dazukommen.

Wie gesagt: Vorgesehen ist, im Sonderausschuss am 23. März über die weitere Entwicklung des BER zu reden. Dann sollte sich auch der Aufsichtsrat mit dem Businessplan befasst haben.

Politisch wird es darum gehen, Frau Block, dann auch Konsequenzen zu ziehen und über die weitere Entwicklung zu beraten, was zum Beispiel die Struktur der Gesellschaft und den Betrieb des Flughafens anbelangt. Drei öffentliche Eigentümer scheinen inzwischen keine so gute Idee zu sein. Auch die Aufteilung in eine Immobiliengesellschaft, die nachher die Schulden übernimmt, und eine Betriebsgesellschaft, die profitabel arbeiten kann, wurde schon einmal vorgeschlagen. Die Hoffnung, dass nach der Eröffnung alles anders - also besser - wird, habe ich allerdings nicht. In diesem Sinne halte ich den Antrag der Freien Wähler zum jetzigen Zeitpunkt für sinnlos. In einem Monat sind wir schlauer und

dann reden wir auch über die Zahlen und die Fakten. Ich bin gespannt. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Lange.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange: *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, unser wichtigstes Ziel sollte sein - das ist schon erwähnt worden -, dass von diesem Flughafen aus endlich geflogen wird; denn für die Entwicklung des Standortes Brandenburg ist das sehr wichtig.

Die für ein Gesellschafterdarlehen vorgesehene Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt betrifft die Finanzierung des seit rund zwei Jahren vorliegenden Businessplans 2018 der Flughafengesellschaft.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Dieser Businessplan 2018 sieht einen Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 508 Millionen Euro vor, und es geht eben nicht um T3. Das sollte dem ehemaligen Finanzminister bekannt sein.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Zahlungswirksam wird dieser Bedarf allerdings erst nach Inbetriebnahme des Flughafens und damit erst im nächsten Jahr. Auch das ist bekannt, und es sind eben nachlaufende Baukosten, was auch schon einmal dargestellt wurde.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange: *

Nein. - Es ist vorgesehen, dass die FBB mit bis zu 400 Millionen Euro den weitaus größeren Teil des Betrages durch zusätzliche Kredite selbst finanziert - auch das ist bekannt -, und die im Entwurf des Nachtragshaushalts nun vorgesehene Verpflichtungsermächtigung soll der Finanzierung der restlichen 108 Millionen Euro aus dem Gesamtbedarf dienen, und zwar als ein Darlehen der drei Gesellschafter an die FBB.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag stützt sich auf Spekulationen über den neuen Businessplan der FBB. Die Erarbeitung dieses Businessplans 2020 ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind derzeit keine verbindlichen Angaben zum aktuellen Stand der Entwicklung des Kostenrahmens möglich. Sich hier an Spekulationen zu beteiligen wäre unseriös.

Für den jetzt vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushalts ist der zukünftige Businessplan 2020 allerdings auch noch nicht von Bedeutung. Denn der Nachtragshaushalt bezieht sich auf die Umsetzung des Businessplans 2018. Über diesen Businessplan hat die Landesregierung dem Sonderausschuss BER ausführlich

berichtet. Von einer erneuten Berichterstattung wären insoweit kein Mehrwert und kein Erkenntnisgewinn zu erwarten.

Auch über den künftigen Businessplan werde ich Sie - wie üblich - unterrichten, wenn die Arbeiten an dem Plan entsprechend fortgeschritten sind. Daher ist die im Antrag geforderte gesonderte Berichterstattung nicht erforderlich. Die Landesregierung wird das Parlament selbstverständlich über alle flughafenrelevanten Umstände ausführlich und auch ohne gesonderte Aufforderung informieren, so wie es ohnehin bewährte Praxis im Sonderausschuss BER ist. Das versteht sich aus meiner Sicht von selbst. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auf die Redebeiträge der drei Redner der Koalitionsfraktionen beziehen - der Herren Barthel, Bommert und von Gifycki.

Herr Barthel, Sie sagten: Wir wollen, dass der Finanzrahmen eingehalten wird. - Ich bezweifle, dass Sie den Finanzrahmen überhaupt kennen;

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD und DIE LINKE)

denn die Frau Ministerin hat ja eben selbst gesagt, solange der neue Businessplan nicht vorliege, sei die Höhe des Finanzrahmens nicht definierbar. Also bleiben Sie dann hier auch bitte ehrlich!

Herr Bommert, Sie sagten, man könne alle Fragen im BER-Sonderausschuss stellen. Das habe ich getan. Ich habe den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Bretschneider konkret gefragt: Können Sie bestätigen oder dementieren, dass man für die Fertigstellung des Hauptterminals weitere 212 Millionen Euro benötigt? - Herr Bretschneider sagte sinngemäß bzw. fast wörtlich: Ich habe mir abgewöhnt, solche Zahlen zu kommentieren, zu bestätigen oder zu dementieren. Da kann man eigentlich immer nur falsch liegen. Es gibt eben immer noch diese nachlaufenden Kosten, die Rechnungen gehen Jahre später ein. Also, das kann man alles nicht so genau sagen. - Das sind doch keine Antworten, die man von einem Aufsichtsratsvorsitzenden erwartet!

(Beifall BVB/FW)

Herr von Gifycki, zu Ihrer Aussage: Ich nehme Ihnen gar nicht übel, dass Sie sagen, die Vorlage sei idiotisch. Nein, sie ist eben nicht idiotisch. Ich werde Ihnen sagen, was der Hintergrund unseres Antrages war und ist: Ich habe mir die Mühe gemacht, in den Koalitionsvertrag der Berliner rot-rot-grünen Koalition zu schauen. Darin steht:

„Um dauerhaft mehr Transparenz zu schaffen, wird sich Berlin als Gesellschafter dafür einsetzen, dass der Geschäftsbericht der FBB so umgestellt wird, dass die Geschäftstätigkeiten in den Geschäftsfeldern Aviation und

Non-Aviation sowie die Finanzierung, Bewirtschaftung und Bautätigkeiten, die mit der Immobilie des Flughafens BER zusammenhängen, eindeutig erkennbar sind. Über die Risiken des BER-Projektes wird dem Berliner Abgeordnetenhaus jährlich ein spezieller Risikobericht vorgelegt und in den dafür zuständigen Ausschüssen regelmäßig Bericht erstattet.“

Ich habe mir einen Kollegen im Abgeordnetenhaus ausgesucht und ihn angeschrieben:

„Sehr geehrter Herr Kollege, sagen Sie mir doch bitte mal: Wird denn dieser Bericht vom Senat tatsächlich vorgelegt?“

Die Antwort war:

„Sehr geehrter Herr Stefke, entschuldigen Sie die späte Antwort. Der von Ihnen angesprochene Risikobericht liegt tatsächlich bereits vor. Allerdings ist dieser nichtöffentlich, tut mir leid.“

Alles klar! Verstehen wir, akzeptieren wir, respektieren wir. Nur stellt sich hier die Frage, die auch der Hintergrund unseres Antrages ist: Warum wird eigentlich das Land Brandenburg, der Gesellschafter Brandenburg, nicht gleichermaßen tätig und legt uns, dem Parlament, dem Kontrolleur des Gesellschafters - 37 % des BER -, diesen Risikobericht vor?

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Möller [AfD])

Wir müssen nur unsere Gesellschaftervertreter bitten: Gebt uns den Bericht - denn der ist ja für unser Bundesland für das gleiche Projekt BER derselbe -, und dann behandeln wir ihn im BER-Sonderausschuss, im Haushaltskontrollausschuss, im Finanzausschuss, wo auch immer.

Im Kern geht es darum, dass wir hier gegenüber dem Gesellschafter Berlin - den anderen 37 % - nicht benachteiligt werden

(Beifall BVB/FW)

und den Bericht auch endlich einmal zur Kenntnis bekommen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich glaube, das ist ein berechtigtes Anliegen, und ich bitte Sie vor diesem Hintergrund um Zustimmung.

Ansonsten danke ich der Frau Ministerin, dass sie uns zusichert, uns weiterhin auf dem Laufenden zu halten. Wir werden davon nicht nur Gebrauch machen, wir werden auch in den nächsten Ausschüssen, wo immer sich die Möglichkeit bietet, die Gelegenheit nutzen, unsere Fragen dazu zu stellen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Kubitzki [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet. Bitte zuerst der Abgeordnete Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):

Herr Stefke, noch einmal zur Klarstellung: Wenn ich vom Businessplan sprach, so habe ich von dem von 2018 gesprochen. Der

liegt mir vor, und ich möchte, dass der darauf beruhende Finanzrahmen eingehalten wird. Den von 2019 bzw. 2020 kenne ich auch nicht - da sind wir uns einig -, den werden wir im März auf den Tisch bekommen.

Zur zweiten Frage: Wenn es diesen Risikobericht gibt, liegt es doch an uns, darum zu bitten, dass er dem Ausschuss vorgelegt wird.

(Vida [BVB/FW]: Das ist doch der Antrag! - Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Nichts anderes wollen wir!)

- Nein, in dem Antrag steht nicht: Wir möchten den dem Gesellschafter Berlin vorliegenden Risikobericht haben. Also bitte, wenn Sie schon so korrekt sind,

(Vida [BVB/FW]: Das wäre doch der gleiche Antrag gewesen!)

sollten Sie da auf die gleiche Weise verfahren.

Zurück zur Grundaussage: Ich bin der festen Überzeugung, dass uns die Landesregierung hier im Ausschuss korrekt berichten wird und wir dann auch, nach Vorlage des Businessplans, über die weitere Finanzierung der Gesellschaft reden werden. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stefke, Sie möchten vermutlich reagieren. - Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Herr Barthel, ich gehe jetzt nicht auf Ihre gerade betriebene Wortklauberei ein, sondern sage nur Folgendes: Wir werden den Antrag stellen, dass der Risikobericht, der ja schon existiert, vorgelegt wird. Ich bin gespannt, wie Sie, Herr Barthel, und Ihre Fraktionskollegen dann abstimmen. Ich hoffe nicht, dass Sie mit einer Begründung nach dem Motto „Das ist doch etwas ganz anderes. Das ist ja aus Berlin. Das können wir gar nicht verwenden.“ dagegen stimmen. Das ist dann der Lackmustest, ob Sie wirklich wollen, dass wir alle die gleichen Informationen bekommen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter von Gifycki, auch Sie hatten eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Herr Stefke, auch ich wehre mich dagegen, dass gesagt wird, wir traten nicht dafür ein, dass Transparenz hergestellt wird. Ihr Antrag bezog sich jetzt auf den Nachtragshaushalt sowie die dazugehörige Debatte und darauf, dass Sie dazu einen Risikobericht bräuchten. Dass das zum jetzigen Zeitpunkt eine Luftnummer wäre, habe ich darzustellen versucht. Ein regelmäßiger Risikobericht wäre durchaus sinnvoll, wenn wir ihn nicht mit dem Businessplan erhalten. Aber warten wir den erst einmal ab. Und wenn

es in Berlin schon ein Dokument gibt, dann bin ich durchaus dafür, es uns auch anzuschauen. Aber wie gesagt: Zum jetzigen Zeitpunkt halte ich überhaupt nichts davon, irgendwelche Spekulationen anzustellen. Warten wir ab: Wenn klar ist, dass der Flughafen im Oktober tatsächlich eröffnet werden kann, kann man auf einer vernünftigen, soliden Basis einen solchen Risikobericht erstellen - von mir aus dann auch jährlich, falls das nötig sein sollte -, aber das möchten wir bitte schön noch abwarten. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stefke, möchten Sie reagieren? - Nein, das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die Aussprache. Ich lasse über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion mit dem Titel „Transparenz über die Risiko- und Finanzlage des BER in Schönefeld“ auf Drucksache 7/666 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 13.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Gäste auf der Besuchertribüne, nämlich Schülerinnen und Schüler der Bruno-H.-Bürgel-Gesamtschule Rathenow. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Kein Landesgeld für den BER

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/676

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/700 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Block für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass wir heute so ausführlich über den Flughafen sprechen können. Man kann mit Fug und Recht feststellen: Die Finanzierung des BER Schönefeld hat nicht nur ganze Politikergenerationen beschäftigt, sondern bei den Menschen in Brandenburg - auch in ganz Deutschland - für einen mehr als zweifelhaften Ruf des Projektes gesorgt - und da spreche ich nicht einmal von der Bauzeit.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Die Bürgerinnen und Bürger winken nur noch ab und lachen bestenfalls, wenn man auf den Flughafen zu sprechen kommt. Für Satiriker waren die letzten Jahre jedenfalls ergiebig.

Gestern konnte man aktuelle Umfragen in der Zeitung lesen, die besagten, den Brandenbürgern fehle nach der beispiellosen Panzerserie der Glaube, dass der BER am 31. Oktober tatsächlich ans Netz gehen wird.

Besonders der Umgang mit Steuergeldern in Bezug auf den Flughafen BER sorgt für Politikverdrossenheit und einen erheblichen Vertrauensverlust in demokratische Prozesse.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Deshalb hat die rot-rote Landesregierung in den vergangenen Jahren den strikten Kurs verfolgt: Jetzt ist Schluss mit Zuschüssen und Darlehen! - Diesen Kurs will die Kenia-Koalition nun offenbar verlassen. Wir, DIE LINKE, finden das inakzeptabel und halten das für ein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Deshalb erinnere ich die Koalitionäre an die Situation vor Kenia: SPD wie Grüne beantworteten im Brandenburger Wahlmat 2019 die These Nr. 22 - das Land Brandenburg soll sich weiter finanziell am Bau des Flughafens BER beteiligen - klar mit Nein. Auch der Spitzenkandidat der CDU, Herr Senftleben, stellte im Wahlkampf klar, dass es ein weiteres Verbrennen von Steuergeldern am BER nicht geben werde.

(Eichelbaum [CDU]: War das so?!)

Was ist aus den Wahlversprechen geworden? Gerade die Grünen sind in Finanzangelegenheiten im Sonderausschuss BER immer prinzipiell und kategorisch aufgetreten. Das hat sich augenscheinlich verflüchtigt, wie wir heute ja schon erleben durften.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Im Sonderausschuss BER kündigte die Flughafengesellschaft noch im Sommer 2019 im Rahmen ihrer Ausführungen an, man wolle die gesamten ungedeckten Summen am Finanzmarkt mit entsprechenden Krediten ausgleichen. Nachzulesen ist dies in den Landtagsprotokollen und es wurde auch vom damaligen Finanzminister Görke bestätigt. Das war die klare Herangehensweise der Landesregierung in ihrer Eigenschaft als eine der Gesellschafterinnen: Kein weiteres Landesgeld für den BER!

(Beifall DIE LINKE)

Im Sonderausschuss des Landtages am 3. Februar 2020 kam die Ankündigung des jetzigen Finanzministeriums der Kenia-Koalition, man erwäge für das Jahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von fast 40 Millionen Euro in den Nachtragshaushalt für 2020 zu schreiben. Wir sind der Ansicht, diese Ermächtigungen sind weder notwendig noch finanziell erforderlich.

(Beifall DIE LINKE)

Die Eröffnung des Flughafens ist, wenn sie wie geplant erfolgen sollte, gesichert. Dafür benötigt man kein zusätzliches Geld. Das ist mehrfach im Ausschuss öffentlich bestätigt worden. Dem Flugbetrieb steht finanziell also nichts im Wege.

Aber ja - ich habe das vorhin ausgeführt -, es sind zusätzliche Ausbaumaßnahmen geplant. Wir fragen: Warum soll sich die Flughafengesellschaft die vom Land geforderten Mittel nicht bei

Kreditinstituten holen? Haben die Banken zu wenig Vertrauen? Zweifeln sie daran, dass der Flughafen die nötigen Einnahmen generiert?

Mit diesen Krediten sollte sich das Land Brandenburg jedenfalls nicht belasten. Der Widerspruch ist ja auch offensichtlich: Brandenburg nimmt selbst Milliardenkredite auf, um seine im Koalitionsvertrag sehr vage umschriebenen Projekte zu finanzieren. - Wir hätten da auch ein paar gute Ideen für wirklich wichtige Projekte in diesem Land, die mit diesen Mitteln angegangen werden könnten: Die elternbeitragsfreie Schülerbeförderung hatten wir heute schon, und die bessere Ausstattung von Kommunen im Rahmen des KIP ist auch ein Punkt.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Deshalb die Frage: Warum sollte das Land weiterhin Gelder in Millionenhöhe in den BER pumpen, vor allem, wenn der Flughafen BER von sich selbst ein unternehmerisch zukunftsträchtiges Bild zeichnet? Der Flughafen muss sein Geld selbst verdienen. Das muss man einfach verlangen können.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, lassen Sie das mit den Krediten und den weiteren Finanzierungen, die hier ins Haus stehen könnten, sein. Die Risiken für eine solche weitere Finanzspritze sind nicht überschaubar. Auch das haben wir heute schon diskutiert. Wir haben in den letzten Sitzungen des S-BER nichts darüber erfahren, wie die zusätzlichen 508 Millionen Euro tatsächlich beschafft werden sollen und wie sich der Mehrbedarf überhaupt zusammensetzt. Solange dieser Businessplan nicht vorliegt, kann man auch nicht von einer seriösen unternehmerischen Arbeit ausgehen.

(Beifall DIE LINKE sowie BVB/FW)

Sie haben jetzt die Chance, dem in aller Öffentlichkeit den Riegel vorzuschieben. „Kein Landesgeld für den Flughafen“ muss weiter die Devise sein, so wie es Linke, SPD und Grüne auch vor der Wahl 2019 bekundet haben. Glaubliche Politik ist das Stichwort. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE sowie BVB/FW)

Eine kurze Bemerkung zum Schluss: Ich freue mich auf die Debatte, die jetzt folgen wird. Ich bitte allerdings, nachdem wir eben eine Debatte mit den Worten „idiotisch“, „widerlich“ und „sinnlos“ geführt haben, darum, dass wir bei einem Sachthema auch den Antrag sachlich und mit einer angemessenen Wortwahl diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, BVB/FW sowie vereinzelt SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Sie haben jetzt etwas vorweggenommen. Ich hätte auch auf die Einhaltung einer sachlichen Wortwahl hingewiesen. Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Vogelsänger.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!
Auf die Debatte habe ich mich natürlich besonders gefreut.

(Heiterkeit SPD, CDU und BVB/FW)

Die Linke hat es schwer mit dem Gang in die Opposition. Schon Franz Müntefering hat gesagt: „Opposition ist Mist.“ Aber bei Ihnen kommen kollektive Gedächtnislücken dazu.

(Beifall SPD und CDU)

Da mache ich mir schon Sorgen - da empfinden wir ein Stück weit Fürsorge für Sie.

Der Kollege Bretz hat es schon in der Haushaltsdebatte am Mittwoch gesagt: Sie waren zehn Jahre in der Landesregierung und haben daher auch eine Verantwortung dafür, verdammt noch mal!

(Beifall SPD und CDU)

Ich habe es in der Haushaltsdebatte gesagt: Wir haben insgesamt eine gute Bilanz in den zehn Jahren. - Diese Ansicht wird von CDU und den Grünen nicht so geteilt; das ist auch ihr gutes Recht.

(Hohloch [AfD]: Von uns auch nicht!)

Der BER war kein Ruhmesblatt in den zehn Jahren. Das kann man zugeben und auch sagen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/[BVB/FW] - Zufuhr: GlaubenSie?!)

- Doch!

Jetzt geht es weiter. Was macht eigentlich so eine Finanzministerin, was macht so ein Finanzminister? Unsere Finanzministerin hat einen Nachtragshaushalt vorgelegt, der sich sehen lassen kann. Das ist erst einmal ein gutes Zeichen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ein Finanzminister kümmert sich also um den Landeshaushalt.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Nein! Echt?)

- Ja.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Jetzt werde ich noch konkreter. In Brandenburg ist ein Finanzminister auch für den Finanzierungsrahmen BER zuständig. Da kommt auch ein Finanzminister nicht raus. Jetzt wird es ganz interessant.

(Heiterkeit und Beifall - Kretschmer [DIE LINKE]: Nein! - Walter [DIE LINKE]: Doch!)

Ich hatte nicht das Privileg, aber der Kollege Görke saß in der Gesellschafterversammlung für den BER.

(Beifall SPD - Oh! bei der CDU und der Fraktion B90/GRÜNE)

- Ja. Welche Überraschung! - Und da muss es eine Verständigung zwischen Berlin, dem Bund und dem Land Brandenburg bezüglich eines Gesellschafterkredits in Höhe von 108 Millionen Euro gegeben haben. Ansonsten verstehe ich die ganze Sache nicht. Da gab es eine Verständigung.

(Senftleben [CDU]: Wann war das? Das würde mich interessieren!)

Dass es die Verständigung gab, zeigt sich darin, dass Berlin und der Bund diese Mittel eingestellt und dafür Vorsorge getroffen haben. Warum nicht das Land Brandenburg? - Das muss sich auch Finanzminister a. D. Görke fragen lassen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Sie wollen mit Ihrem Antrag von Ihrer Verantwortung ablenken. Da lassen wir Sie einfach nicht raus.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Unsere Finanzministerin hat gemacht, was eine Finanzministerin vor dem Parlament zu machen hat: Klarheit und Transparenz über den Haushalt herstellen. Deshalb steht diese Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40 Millionen Euro jetzt mit im Haushalt. Das ist eine Finanzministerin dem Parlament schuldig. So ist es nun einmal.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Deshalb werden wir die Anträge ablehnen. Opposition ist Mist. Wir werden fünf gute Jahre hinlegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich denke gerade über das Wort „Mist“ in dem Zusammenhang nach. Das ist auch nicht so ganz schön.

(Zurufe: Zitat! - Stohn [SPD]: Besser können wir es nicht sagen!)

Eine Kurzintervention wurde von Herrn Abgeordneten Görke angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Vogelsänger, Sie haben in der letzten Zeit so eine Art, sehr freizügig über bestimmte Fakten hinwegzugehen.

(Beifall DIE LINKE - Vogelsänger [SPD]: Sie auch!)

Infofern würde ich das gern richtigstellen. Erstens: Es gab keinen veranschlagungsreifen Beschluss des Gesellschafters Brandenburg; ansonsten hätten Sie als Kabinettsmitglied ihn zur Kenntnis bekommen. Wir waren dafür, dass das Land Brandenburg, im Gegensatz zum Land Berlin und dem Bund, keine Mittel zuführt. Vielmehr hatte ausschließlich die FBB die Verantwortung - das war die Position der Landesregierung und des Finanzministers, die auch der Ministerpräsident gestützt hat -, sich dieses Geld am Kapitalmarkt zu besorgen. Ich habe vorhin das Zitat dazu gebracht. Die FBB ist dazu auch in der Lage; das hat sie selbst gesagt.

Es geht hier jetzt um ein Darlehen. Da geht es wirklich um die Frage, wieso diese Gesellschaft das nicht selbst aufnehmen kann. Sehr geehrte Kollegin Finanzministerin, selbstverständlich wird dieser Betrag von 508 Millionen Euro für den Beschaffungsaufbau, die Planungen und die Investitionen im Zusammenhang mit dem T3 - nach dem Masterplan - erforderlich sein.

(Finanzministerin Lange: Nein!)

- Selbstverständlich. Das sind die Aussagen - sie sind nachlesbar - im Protokoll der Sitzung der Flughafengesellschaft, die der Geschäftsführer selbst vor über einem halben Jahr in der Ausschusssitzung vorgetragen hat. Deshalb glaube ich, wir sind gut beraten, bei dieser Position zu bleiben: die Flughafengesellschaft zu zwingen, sich dieses Darlehen am Kapitalmarkt zu holen. Auch wir dürften nämlich, wenn wir ein Darlehen ausreichen würden, es der Flughafengesellschaft zu keinen anderen Konditionen gewähren. Das heißt, vor dem Hintergrund der EU-Notifizierung wäre das notwendig.

Infofern bitte ich Sie, Herr Kollege Vogelsänger, dass Sie hier nicht so hemdsärmelig daherkommen und versuchen, vor allen Dingen den Eindruck zu erwecken, der Gesellschafter Brandenburg habe zugestimmt. Es gibt keinen Gesellschafterbeschluss des Landes Brandenburg zu einer solchen Finanzierung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vogelsänger, Sie möchten gern erwidern? - Bitte schön.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Hemdsärmelig? Die freie Rede ist in diesem Parlament nicht verboten und ich lasse sie mir von den Linken auch nicht verbieten!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Es ist ganz eindeutig: 108 Millionen Euro - aus der Nummer kommt ein Finanzminister a. D. Görke nicht raus. Berlin und der Bund haben diese Mittel eingestellt, und dabei bleibe ich auch.

(Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächster hat der Abgeordnete Kubitzki für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Man sieht, die Zeit war reif für Kenia! - Zuruf von der AfD: Simbabwe!)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Es ist natürlich schwer, im Anschluss an Herrn Vogelsänger eine Rede zu halten, und das noch als Neuling. Das kann man eigentlich nicht toppen. Ich gebe mir trotzdem Mühe. Vieles wurde im Zusammenhang mit den letzten zwei Anträgen zum BER schon gesagt. Vieles haben viele auch richtig gesagt.

Was ich gut fand: Frau Block, Sie sagten, wir sollten hier ein bisschen sachlich werden und ein paar Wörter weglassen. Da verweise ich auf Ihren Kollegen Görke: Die Bezeichnung als „schizophren“ und „verlogen“ ist auch nicht gerade einmal das Anständigste.

(Beifall AfD)

Sie haben einen Antrag mit dem Titel „Kein Landesgeld für den BER“ gestellt. Die Überschrift und die Tatsache, dass der Antrag gerade von Ihnen kommt, finde ich schon ein ganz schön starkes Stück; denn Sie waren die letzten zehn Jahre dabei.

(Beifall AfD - Zurufe DIE LINKE)

- Nein, das habe ich verfolgt. Deswegen finde ich das ein bisschen populistisch. Ich dachte immer, das ist unsere Aufgabe hier, dafür zu sorgen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber wenn Sie uns unser Geschäftsfeld wegnehmen wollen, na gut, dann ist das eben so.

Ich muss einmal ganz ehrlich sagen: Als es damals mit dem BER losging, hatte ich selber eine Baustelle.

(Heiterkeit AfD)

Dann habe ich das in den Zeitungen verfolgt und gesagt: Sag mal, was werfen die sich denn da ein? - Jetzt sind sie der Meinung, sie könnten ein Großprojekt wie den BER allein machen. Das geht doch gar nicht. Da nimmt man sich - wie es sich gehört - einen Generalauftragnehmer wie Hochtief oder Bilfinger, macht mit denen einen ordentlichen Vertrag, und wenn der es nicht schafft, die Termine einzuhalten, muss er Pönale bezahlen.

(Beifall AfD - Zurufe DIE LINKE)

Da dachte ich: Mann, unsere Politiker haben es jetzt richtig drauf - das ist etwas ganz Neues -, so ein großes Projekt allein zu machen. - Was daraus geworden ist, haben wir gesehen: Is nüscht.

(Beifall AfD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir sind hier nicht in der Kneipe!)

- Was heißt: „Wir sind hier nicht in der Kneipe“? - Sind wir auch nicht. Wir sind hier im Landtag. Haben Sie das noch nicht mitgekriegt?

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Wie gesagt, Ihr Antrag ist schon bemerkenswert, wo Sie doch in den letzten zehn Jahren eigentlich das Spiel mitgemacht haben. Ich finde es eine bodenlose Heuchelei, tut mir leid.

(Beifall AfD)

Jetzt zitiere ich einmal Ihren Finanzminister. Es gab schon einmal einen Antrag von den Freien Wählern auf Drucksache 6/1166. Da hat Ihr Finanzminister gesagt:

„Die Finanzierung jetzt einzustellen, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, wäre eine moderne Maschinenstürmerei, die zu erheblichen Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Nachteilen auch für das Land, welches ja für den einen oder anderen größeren Kredit bürgt, führen würde.“

Das dazu.

Wie gesagt, werden wir, weil wir ideologisch nicht so verbohrt sind, Ihrem Antrag trotzdem zustimmen, auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Wahrscheinlich werden Sie dann nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Mehr ist dazu einfach nicht zu sagen.

Ich freue mich, wie gesagt, schon auf den nächsten Ausschuss, zu dem wir angeblich alles auf den Tisch bekommen. Ich muss aber Herrn Stefke zustimmen: Bis jetzt waren es noch nicht viele Aussagen; es war alles ein Wischiwaschi. Wenn ich sehe, was die Kollegen dort an Knete, an Jahresgehalt bekommen, dann muss ich sagen, dass das ein bisschen düftig ist.

(Beifall AfD sowie Heiterkeit CDU, BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Bommert für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU): *

Frau Präsidentin, ich sehe, wir haben heute eine heitere Debatte. - Meine Damen und Herren, jetzt einmal wirklich an die Linkspartei: Dieser Antrag nach zehn Jahren Regierung - ich frage mich echt, was Sie in dieser Zeit gemacht haben. Waren Sie nie im Parlament, oder wie muss ich mir das vorstellen? Hundert Tage ist Kenia jetzt im Amt, und Sie kommen mit so einem Antrag, machen uns Vorwürfe, wollen, dass alles anders wird,

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

und tun so, als wenn Sie die zehn Jahre, in denen Sie das Finanzministerium hatten, nirgendwo beteiligt gewesen wären. Das ist echt ein Witz.

(Beifall CDU, SPD und AfD)

Sie hatten in Ihrer Einbringungsrede gesagt, dass der BER natürlich verspottet werde und alle in der Welt ein wenig darüber lächelten. Alles gut, alles richtig. Aber man muss auch sagen: Die Elbphilharmonie in Hamburg hat am Ende das Zehnfache dessen gekostet, was man veranschlagt hatte. Heute reisen Menschen aus aller Welt dorthin und wollen sie sich anschauen. Sie stehen

an, um hineinzukommen. Wenn wir das einmal mit Flügen vom BER hinbekämen, wäre das sehr gut.

(Heiterkeit AfD und BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Nein, nein!)

Herr Abg. Bommert (CDU): *

Nein, jetzt von Herrn Walter nicht. Das können wir später machen.

Wir reden hier heute von dem größten Infrastrukturprojekt in Brandenburg, Berlin und auch im Bund. Sollte das schiefgehen, ist das Land Brandenburg mit 1,7 Milliarden Euro an Bürgschaften dabei. Man sollte also überlegen, was man macht oder nicht. Wir alle hoffen, dass dieser Flughafen bald eröffnet. Dann zu sagen: „Es gibt kein Geld mehr“ - was wir alle nicht wollen -, wäre so ähnlich, als wenn Sie ein Haus bauen - das Haus ist fast fertig, es fehlen oben vielleicht noch fünf Dachziegel - und dann sagen würden, Sie machen nicht weiter. Dann regnet es hinein, und das Haus zerfällt. Man sollte immer bedenken, was am Ende steht und wie man es am besten hinbekommt.

Aber jetzt zur Verantwortung, gerade bei den Linken: Sie haben viele Sachen wahrgenommen. Im Jahr 2012 wurde die Tranche noch einmal erhöht, und zwar um 1,2 Milliarden Euro. Das haben Sie in der Gesellschafterversammlung in zehn Minuten durchgewinkt. Die zuständige Staatssekretärin, die in der Gesellschafterversammlung saß, Frau Trochowski, war an diesem Tag nicht einmal da! Es ging um 1,2 Milliarden Euro - 2,4 Milliarden D-Mark - oder - für die Älteren in der Linkspartei - 24 Milliarden Ostmark.

(Heiterkeit und Beifall AfD und BVB/FW)

Das wird in zehn Minuten durchgeschoben. Frau Trochowski ist zu dieser Zeit in Eberswalde und haut Nägel in irgendeinen Balken, weil sie zu irgendeiner Schuleröffnung war.

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört auch das: Raten Sie einmal, auf wie vielen Gesellschafterversammlungen, denen sie als Vertreterin des Landes Brandenburg angehörte, sie anwesend war! Auf keiner! So viel dazu.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist doch kein Niveau hier!)

Und Sie wollen uns nun Vorschriften machen und erklären, wie Finanzierungen vorgenommen werden sollen. Dieser Antrag ist purer Populismus, und deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren von den Freien Wählern, wir werden auch Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Aber wir alle sollten etwas dafür tun, dass dieser Flughafen schnell an den Start geht und leistungsfähig wird. Wir sollten alles dafür tun, dass andere Airlines ihn anfliegen können und wir Langstreckenflüge bekommen. Denn nur durch die Wirtschaftlichkeit wird dieser Flughafen ein Erfolg werden. Ich bin da optimistisch.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, aber den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Walter. Bitte!

(Der Abgeordnete Walter [DIE LINKE] blickt unter das Rednerpult.)

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich habe nur gerade unter das Rednerpult geguckt und das Niveau dieser Debatte gesucht.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Jetzt einmal in aller Deutlichkeit, auch an Sie, Herr Bommert: Es ist ja hochinteressant. Über den Wechselkurs von Ostmark und Euro usw. müssten wir noch einmal reden, aber das werden Sie uns besser erklären können.

Ich verstehe die Debatte nicht. Aber vielleicht verstehen Sie sie auch nicht. Der Unterschied zwischen unserer Position in der Landesregierung und Ihrer ist der, dass wir in den letzten Jahren gesagt haben: Für die BER-Eröffnung, für diesen Flughafen gibt es kein öffentliches Steuergeld. - Das war Punkt eins.

Obwohl Sie von SPD, CDU und auch Grünen im Wahlkampf versprochen haben, es werde kein öffentliches, nämlich Steuergeld für den BER geben - das haben Sie im Wahlkampf versprochen -, machen Sie jetzt was? Eine Ihrer tollen Großtaten in den ersten hundert Tagen ist es, 40 Millionen Euro öffentlicher Steuergelder für den BER bereitzustellen. Das heißt, Sie haben schon in den ersten hundert Tagen anscheinend eines Ihrer wichtigsten Wahlversprechen gebrochen. Wir nicht!

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Und noch etwas: Herr Bommert, ich weiß ja, dass Sie sicherlich schon bei vielen Hausbauten dabei waren. Aber wenn ich Sie alle hier in der Debatte richtig verstanden habe, dann sind die 40 Millionen Euro nicht dazu da, um den BER fertigzubauen. Denn das Haus ist dann fertig. Es geht anscheinend darum, dass man noch ein kleines Türmchen daraufsetzen oder die Einfahrt vergolden will. Deshalb noch einmal: Sie haben hier eine Falschbehauptung aufgestellt. Die 40 Millionen Euro sind nicht für die Fertigstellung,

(Dr. Redmann [CDU]: Doch!)

sondern für den Betrieb und darüber hinaus. Hören Sie deshalb auf, das zu erzählen.

Sie haben es ja gesagt: sachliche Debatte. Hören Sie deshalb auf, uns hier Verantwortung zuzuschieben, die wir nicht haben. Soll ich einmal damit anfangen, aufzuzählen, wer dafür verantwortlich ist, dass wir überhaupt in Schönefeld bauen, obwohl alle jahrelang gesagt haben, dass wir eher in Sperenberg bauen sollen? Es war Ihre Partei, Ihre CDU-Bundesebene, die dafür gesorgt hat, dass wir an diesem Standort bauen.

Darüber müssen wir an dieser Stelle aber nicht reden. Das Ding muss fertigwerden, aber nicht mehr mit öffentlichen Steuergeldern. Das können wir den Steuerzahlern nicht mehr vermitteln. Denn die sagen völlig zu Recht: Das, was ihr hier macht, ist Wahnsinn. Kein öffentliches Geld mehr für den BER. - Dafür stehen wir hier.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Bommert, Sie möchten erwidern?

Herr Abg. Bommert (CDU): *

Nur noch einmal als kurzer Hinweis: Wir treten jetzt für das ein, was Sie verabschiedet und was Sie festgelegt haben, für Ihre Patronatserklärung.

(Walter [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

- Bleiben Sie doch ruhig, Herr Walter. Sie müssen auch nicht betonen. Ich glaube nicht, dass Sie zu Gott beten. Sie sind Atheist. Da wäre ich mir also nicht so sicher.

(Beifall AfD sowie vereinzelt CDU)

Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir dafür verantwortlich seien, dass der Flughafen dort und dort steht, dann ist das fast so, als würde ich damit anfangen, Sie dafür in Verantwortung zu nehmen, was davor passiert ist. Das ist Quatsch. Der Beschluss ist damals gefasst worden. Daran waren mehrere beteiligt. Ich glaube, von uns hier war es niemand. Der Flughafen ist jetzt da, und wir sollten alles dafür tun, dass er fertiggestellt wird.

(Beifall CDU und SPD - Walter [DIE LINKE]: Dafür brauchen wir die 40 Millionen Euro nicht!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Nach unserer Rednerliste ist jetzt der Abgeordnete Stefke von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER an der Reihe. Bitte schön!

Herr Abg. Stefke (BVB/FW): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber heute muss man nicht nur konzentriert bei der Sache sein, sondern heute macht es auch einmal Spaß.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Das gehört ja auch dazu.

Ich möchte mich auf Herrn Bommert beziehen. Herr Bommert, Sie sagten, das müsse doch nun endlich einmal fertiggestellt werden. Ich begleite das Projekt BER nun seit dem ersten Spatenstich. Ich wurde damals mit den Demonstranten, die dagegen waren, von der Polizei eingekesselt, weil wir ja so gefährlich waren. Seitdem begleite ich dieses Projekt.

Das Argument war immer: Wir müssen ihn doch fertigstellen. Dafür muss noch eine Million, dafür müssen noch zehn Millionen, noch hundert Millionen reingebuttet werden. - Ich frage mich: Wo ist eigentlich mal Schluss mit lustig? Wann würde man sagen: „Da geht kein Geld mehr hinein“?

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Das schwarze Loch!)

Sie kennen das geflügelte Wort: Wenn das Pferd tot ist, sollte man absteigen. - Ich frage mich, ob es nicht schon tot genug ist. Liegt da nicht schon nur noch ein Skelett herum?

(Beifall BVB/FW)

Zu Ihrem Vorwurf an Frau Staatssekretärin Trochowski, sie sei nie zu den Gesellschafterversammlungen gegangen: Ich meine mich zu erinnern - ich kann mich täuschen -, gelesen zu haben, dass ihr Parteifreund, Innensenator Frank Henkel aus Berlin, auch kaum an Gesellschaftersitzungen teilgenommen hat.

Ich meine, auch gelesen zu haben, dass kolportiert wurde, er habe die Vorlagen, die ihm zugeschickt wurden, nicht einmal gelesen. Man sollte also mit Vorwürfen an die Gegenseite immer etwas vorsichtig sein.

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE)

Zum Antrag selbst: Wir begrüßen den Antrag, freuen uns, dass auch die Linke sich dieses Themas annimmt. Mit Einsparungen und Mehreinnahmen wird es schwierig. Fremdfinanzierung - das ist wahrscheinlich der Weg, der übrigbleibt. Damit kommen wir zum Kernproblem.

Wir alle haben die Information, dass die Finanzchefin, Frau Fölscher, das Unternehmen zum Jahresende verlassen hat. Herr Betschneider, der Aufsichtsratsvorsitzende, hat in der letzten BER-Sonderausschusssitzung auf die Frage nach der Neubesetzung gesagt: Wissen Sie, das ist schwierig; da stehen Bewerberinnen und Bewerber nicht gerade Schlange.

(Beifall des Abgeordneten Kubitzki [AfD])

Das ist nämlich das Kernproblem: Es muss jemand vom Unternehmen die Verhandlungen mit den Banken führen können. Das kann Herr Lütke Daldrup nicht auch noch tun. Der hat ja so viele Aufgaben: Er steht auf dem Flugfeld als Einweiser,

(Heiterkeit bei der AfD)

hat den Bauhelm auf, um zu gucken, ob die Dübel ausgewechselt wurden. Dann muss er auch noch in all die Ausschüsse im Berliner und im Brandenburger Parlament. Es ist also wirklich wichtig und dringend, dass jetzt endlich die Position der Finanzchefin oder des Finanzchefs besetzt wird, damit für diese GmbH auch verantwortlich Gespräche mit Banken, anderen Kreditinstituten und Stellen, wo man sonst noch Geld herholen kann, geführt werden können.

(Beifall des Abgeordneten Kubitzki [AfD])

Wir werden Ihrem Antrag insgesamt zustimmen. Wir haben über unseren Änderungsantrag etwas angeregt, was ich kurz erläutern will. Es geht nur um Punkt 1 Ihres Antrags: Die Landesregierung solle beauftragt werden, keine weiteren Landesmittel für den weiteren Ausbau des Flughafens BER in Schönefeld zur Verfügung zu stellen. Wir würden das gern konkretisieren und stattdessen formulieren: „keine weiteren Landesmittel in Form von finanziellen Zuschüssen aus dem Landeshaushalt - einschließlich Zukunftsinvestitionsfonds - an die FBB zu zahlen oder Kredite, Bürgschaften oder nicht rückzahlbare Kapitalerhöhungen zu gewähren“. Wenn wir uns auf diese Konkretisierungen noch verständigen könnten, wären wir froh und dankbar. Aber wir stimmen Ihrem Antrag auch so zu. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Abgeordnete Bommert hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):

Herr Stefke, Ihnen ist sicher nicht entgangen, dass wir hier im Brandenburger Landtag sind. Was ein Kollege Henkel einmal im Berliner Senat getan hat, kann ich nicht nachvollziehen, weiß ich nicht, darüber will ich mich auch nicht äußern. Glauben Sie mir in Bezug auf die Fertigstellung des BER eines: Ich bin überhaupt kein Fan davon, dass so etwas in Eigenregie gebaut wird. Ich hätte es richtig gefunden, wenn man den Auftrag jemand anders erteilt hätte.

(Beifall des Abgeordneten Kubitzki [AfD])

Aber es ist damals nicht so gekommen, und wir müssen jetzt mit dem, was ist, leben; ich möchte das hier nicht vertiefen. Vielleicht können Sie sich mal mit dem ehemaligen Innenminister Alwin Ziel unterhalten. Der hat mir erklärt, wie es zu dieser Sache kam. Die Geschichte - Dietmar Woidke war dabei - ist äußerst belustigend, aber am Ende nicht wirklich schön. Wir müssen jetzt alles dafür tun, dass dieser Flughafen fertig wird. Alles, was jetzt - in jeglicher Form - zu Verzögerungen führt, wird am Ende die Kosten noch weiter nach oben treiben.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Nun seien Sie doch mal ruhig, Sie können doch nachher wieder reden. 10 Jahre hattet ihr Zeit, Thomas...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Seien Sie mir nicht böse, aber eine Formulierung wie „Seien Sie mal ruhig“ gehört nicht hierher. Ich bitte darum, solche Formulierungen zu unterlassen. - Möchte der Abgeordnete Stefke reagieren? - Das möchte er nicht. Dann hat jetzt der Abgeordnete von Gifycki der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche, die Diskussion etwas zu beruhigen und zu versachlichen. - Die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg wurde bereits auf-

gefordert, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, durch Einsparungen, Mehreinnahmen und Fremdfinanzierung ihren weiteren notwendigen Finanz- und Kapitalbedarf zu decken. Zumindest dazu bedarf es keines Beschlusses des Landtags.

„Aber ja!“ möchte man rufen, wenn man den Titel des Antrags liest, „Jetzt muss endlich Schluss sein, es reicht!“ - Aus dem Landshaushalt sind inzwischen schon mehr als eine Milliarde Euro direkt für den BER bereitgestellt worden. Was hätte man damit nicht alles Schönes machen können? Nicht wahr, Herr Stefke, Ihnen fallen da auch einige Sachen ein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Die Hoffnung, dass diese Investitionen des Landes irgendwann wieder zurückfließen, habe ich inzwischen aufgegeben. Warum muss man diesen Antrag trotzdem ablehnen? Warum kann es sinnvoll sein, jetzt nicht den sprichwörtlichen Geldhahn zuzudrehen? Dazu haben Vorredner schon etwas gesagt: Die Weigerung eines Gesellschafters, weitere Zahlungen an die FBB zu leisten, hätte unmittelbare Folgen. Die sollte man sich genau ansehen, bevor man diesen Schritt geht.

Was wären die Folgen? Das weiß auch die Linke ganz genau: Private Kapitalgeber wird man dann bestimmt nicht mehr finden, davon können Sie ausgehen. Die Flughafengesellschaft wäre also de facto insolvent. Die Unternehmen auf der Baustelle würden aus Angst, kein Geld mehr zu bekommen, die Arbeit einstellen. Die Inbetriebnahme des BER im Oktober wäre ausgeschlossen. - Ich will damit nicht sagen, dass sie jetzt sicher ist, aber sie ist immerhin noch möglich. - „Gut“, könnte die Linke sagen, „das ist sowieso der falsche Standort, machen wir was anderes draus“.

(Domres [DIE LINKE]: Das haben wir doch nie gesagt!)

- Nein, ich habe gesagt: könnte die Linke sagen. Das könnte man ja sagen: Okay, dann wird er eben nicht fertig gebaut.

Aber kommen wir zum Thema Bürgschaften. Wir alle wissen, dass wir mit 1,3 Milliarden Euro in der Kreide stehen. Wenn das Ding nicht fertig wird, kein Geld einbringt, müssen wir sofort 1,3 Milliarden Euro aus dem Landshaushalt bereitstellen. Das wollen Sie wahrscheinlich auch verhindern. Finanztechnisch ist es daher eine wirklich schlechte Idee, jetzt den Geldhahn zuzudrehen. So bitter jeder weitere Euro, der in den Flughafen geht, ist, sehe ich keine andere Lösung, als das Projekt jetzt zu Ende zu bringen. Danach gilt es sowieso, völlig neu zu diskutieren. Denn der Mär, der Flughafen werde dann bald viel Geld einbringen und profitabel zu betreiben sein, sollte man wirklich keinen Glauben schenken.

Wir erwarten von der Flughafengesellschaft, dass sie einen Businessplan vorlegt, der - wie vorgesehen - die Situation so beschreibt, wie sie tatsächlich ist, der nichts beschönigt oder irgendwelche Risiken weglässt. Nur so können wir als verantwortliche Politiker die richtigen Entscheidungen treffen. Wir erwarten außerdem, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Sach- und Fachkompetenz für den Betrieb eines solchen Flughafens ausgestattet wird, damit im Betrieb alle Möglichkeiten genutzt werden, die Kosten zu senken und die Einnahmen zu steigern.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ein Flughafen ist wahrlich keine gemeinnützige Unternehmung, sondern ein ganz normales Wirtschaftsunternehmen. Als solches muss es sich selbst finanzieren.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ob uns das mit diesem Projekt noch gelingt, ist fraglich, aber wir sollten wirklich alles dafür tun. Ob der Flughafen überhaupt von der öffentlichen Hand betrieben werden muss, würde ich bei dieser Gelegenheit auch gern diskutieren. - Schönen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Kurzintervention. Herr Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr von Gifycki, ich finde Ihre Ausführungen richtig interessant. Sie haben die 1,3 Milliarden Euro an Bürgschaften erwähnt, und gesagt, dass wir die sowieso bereitstellen müssten, wenn der Flughafen nicht zu Ende gebaut oder damit kein Geld verdient wird. Gleichzeitig haben Sie kurz angesprochen und in Ihrer Rede vorhin auch gesagt: Der Flughafen wird so gut wie sicher kein Geld verdienen, weil er dann - wie Sie erläutert haben - maximal 3 bis 4 Milliarden Euro kosten dürfe und wir jetzt bei fast 7 Milliarden Euro sind.

Entschuldigung, also müssen wir demnächst sowieso 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Warum sollen wir dem schlechten Geld - wie es so schön heißt - noch welches hinterherwerfen? Wir haben hier ein schwarzes Loch im märkischen Sand, und das ist irrwitzig. Noch Geld hinterherzuwerfen ist aus meiner Sicht dem Steuerzahler - unseren Bürgern - gegenüber völlig unverantwortlich. - Danke.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr von Gifycki wird reagieren.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Das verstehe ich jetzt gar nicht. Wir kaufen uns damit die Chance, dass wir diese 1,3 Milliarden Euro nicht bezahlen müssen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Der Punkt ist doch, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, diesen Flughafen zu Ende zu bauen. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass wir weiteres Geld zahlen müssen. Der Antrag, jetzt kein Steuergeld mehr für den Flughafen auszugeben, ist überflüssig, denn wir kommen nicht darum herum. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dieser Flughafen weiterhin Geld braucht. Die Frage ist nur, ob wir das in dieser Größenordnung aus dem Landshaushalt leisten müssen. Ich will dafür kämpfen, dass es nicht so kommt. Diese Chance will ich mir nicht verbauen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat jetzt Ministerin Lange für die Landesregierung. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Es ist wohl unstrittig, dass uns alle kurz vor der Fertigstellung des BER das Ziel eint, dass der Flughafen an den Start gehen kann - dafür wollen wir uns einsetzen.

Die Finanzierung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH beruht bekanntlich auf einem Drei-Säulen-Modell. Den größten Anteil haben dabei langfristige Bankkredite. Diese werden von der Flughafengesellschaft aus eigener Kraft bedient und getilgt. Und ja, diese Kredite wurden von den Gesellschaftern gesichert, aber bislang ohne dass dafür Haushaltssmittel in Anspruch genommen wurden. Hinzu tritt der Eigenanteil der Gesellschaft aus ihren Erträgen. Derzeit liegt dieser jährlich im dreistelligen Millionenbereich. Perspektivisch wird sich der Eigenanteil nach Inbetriebnahme des Flughafens nicht wesentlich erhöhen. Als dritte Säule sind schließlich die Kapitalzuführungen der Gesellschafter zu nennen. Diese werden seit einigen Jahren nur noch als rückzahlbare Gesellschafterdarlehen gewährt, und das ist auch richtig so.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die Gesellschafter der FBB sind sich darin einig, dass die Eigenbeträge und Kredite der Flughafengesellschaft selbst absoluten Vorrang vor weiteren Landesmitteln haben sollten.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Allerdings bekennen sie sich auch zu dem Ziel einer erfolgreichen Inbetriebnahme des BER, und dazu gehört auch und insbesondere die Sicherstellung der notwendigen Kapitalausstattung. So hat der Gesellschafter Brandenburg schon unter der Verantwortung der letzten Landesregierung daran mitgewirkt, dass die Gesellschafterversammlung im März und Juli 2018 einvernehmlich eine grundsätzliche Bereitschaftserklärung zur Sicherung der Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung der FBB abgegeben hat.

(Einzelbeifall SPD)

Und diese Bereitschaftserklärung war sehr vernünftig. Grundlage dafür war der Businessplan von 2018, und - Wiederholung festigt manchmal - es sind nachlaufende Kosten für die Inbetriebnahme des Flughafens, die darin jetzt auch aufgeführt sind. Er weist bekanntlich einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 508 Millionen Euro aus. Dieser Bedarf wird allerdings aus den Gründen, die ich eben genannt habe, erst nach Inbetriebnahme des Flughafens liquiditätswirksam.

Zur Finanzierung des Businessplans haben die Gesellschafter es befürwortet, den weitaus größten Teil durch die Aufnahme weiterer unverbürgter Kredite zu decken. In Übereinstimmung mit diesen Beschlüssen von 2018 sollen die aus dem Businessplan verbleibenden 108 Millionen Euro durch Darlehen der drei Gesellschafter gedeckt werden - ich sprach bereits darüber. Diese Mittel dienen der Sicherung des Abschlusses des Projekts BER, sie sind also durchaus notwendig.

Auf das Land Brandenburg entfällt dabei entsprechend seinem Geschäftsanteil ein Betrag von knapp 40 Millionen Euro. Aber anders als der Bund und Berlin hat Brandenburg dafür bisher keine Haushaltssorge getroffen. Diesem Mangel muss und soll jetzt abgeholfen werden. Nun kann man sich fragen: Warum haben

zwei Vorsorge getroffen und einer nicht? - Das muss jetzt korrigiert werden. Vor diesem Hintergrund ist im Nachtragshaushalt eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Diese VE dient also der Umsetzung der genannten Beschlüsse.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung über die Veranschlagung liegt jetzt bei Ihnen als Haushaltsgesetzgeber, und die Haushaltsberatungen sind dafür der richtige Ort. Es ist und bleibt Ziel dieser Landesregierung, dauerhaft finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt zu vermeiden und zugleich dem Flughafen BER zum Erfolg zu verhelfen, denn die Region Berlin-Brandenburg braucht einen leistungsfähigen modernen Flughafen - ich denke, darin sind wir uns alle einig, daran besteht gar kein Zweifel. Ich empfehle Ihnen also, den vorliegenden Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat noch einmal die Einbringerin des Antrags, Frau Block. - Sie verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/700 - Änderung der Nummer 1 des Antragstextes - ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit wird der Änderungsantrag mehrheitlich ...

(Zurufe von der AfD: Auszählen!)

- Bitte, dann müssen wir auszählen. Ich darf die Schriftführer bitten, auszuzählen,

(Zurufe von der AfD an den Abgeordneten Hoffmann [CDU]: Gordon, halt! Jetzt nicht mehr rausgehen!)

und bitte diejenigen noch einmal um ein Handzeichen, die für den Änderungsantrag auf Drucksache 7/700 stimmen. - 30 Jastimmen. Die Gegenstimmen, bitte. - 44 Gegenstimmen. Enthaltungen? - Eine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag „Kein Landesgeld für den BER“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/676. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Kommunales Investitionsprogramm neu auflegen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/677](#)

Die Fraktionen haben sich verständigt, auf die Debatte zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags „Kommunales Investitionsprogramm neu auflegen“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/677 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Antrag einstimmig an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Neutralität der Staatsanwaltschaften herstellen - Politische Einflussnahme auf Staatsanwaltschaften beenden

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/682](#)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hanko für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Hanko (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die Neutralität der Staatsanwaltschaften erst herstellen und die politische Einflussnahme auf Staatsanwälte beenden zu müssen, das hört sich in unserem Rechtsstaat ungewöhnlich an. Da sind uns Länder wie unter anderem Bulgarien und Ungarn offensichtlich weit voraus,

(Oh! bei der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

die manche Parteien in Deutschland, wie gestern auch hier in Bezug auf Polen geschehen, sehr gerne mit dem demokratischen Zeigefinger belehren.

(Beifall AfD)

Wenn Änderungen des deutschen Rechtssystems, zum Beispiel im Waffenrecht oder bei der Schaffung von Upload-Filters, im Rahmen von europäischen Richtlinien gefordert werden, geriert sich Deutschland gerne als Musterknabe der Europäischen Union. Aber der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 27. Mai 2019 zum Aktenzeichen C-508/18 festgestellt, dass die deutschen Staatsanwaltschaften keine hinreichende Gewähr für ihre Unabhängigkeit von der Exekutive bieten. Ich zitiere:

„[...] nach dem institutionellen Aufbau der Staatsanwaltschaft in Deutschland scheine die Staatsanwaltschaft [...] der Leitung und Weisungen durch die Exekutive zu unterliegen.“

Es „[...] haben die vorlegenden Gerichte unter Bezugnahme auf das Erfordernis der Unabhängigkeit der Gerichte Zweifel daran, ob die [...] Staatsanwaltschaften dieses Erfordernis erfüllen, da sie in eine hierarchische Struktur mit dem Justizminister des betreffenden Bundeslands an der Spitze eingebunden seien, wobei dieser Minister gegenüber den Stellen, die ihm wie die Staatsanwaltschaften untergeordnet seien, zu Kontrolle, Leitung und sogar Weisung befugt sei.“

Auch die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat Deutschland zuvor schon aufgefordert, die Möglichkeit, dass die Justizminister den Staatsanwaltschaften Anweisungen zu einzelnen Fällen erteilen, abzuschaffen. Hintergrund war unter anderem die Einmischung des damaligen Bundesjustizministers Heiko Maas von der SPD im Sommer 2015 in die Ermittlungen gegen Blogger von netzpolitik.org wegen Landesverrats nach Veröffentlichung von vertraulichen Geheimdokumenten. Heiko Maas entließ den ermittelnden Generalbundesanwalt Harald Range, was laut Feststellung der Europaratsversammlung

einen direkten Eingriff in die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft darstellt. Der weisungsgebundene Generalbundesanwalt untersteht dem Bundesjustizminister. Das Ermittlungsverfahren wurde danach eingestellt.

Ein weiteres Beispiel stammt aus Thüringen: Bei der Staatsanwaltschaft Gera wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 Strafgesetzbuch geführt, in dem die verantwortliche Person des sogenannten Zentrums für politische Schönheit als Beschuldigter geführt wurde. Nach einer mehrere Tage andauernden Pressekampagne gegen den ermittelnden Staatsanwalt mit Offenbarung seines vollen Namens, bildlicher Darstellung seiner Person und Veröffentlichung von Details aus seinem Privatleben und weiteren von ihm geführten Verfahren äußerten der damalige Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, der Linke Bodo Ramelow, und der Chef der Staatskanzlei über das Internet, dass das Ermittlungsverfahren umgehend eingestellt werden müsse. Nach einer dann folgenden Besprechung zwischen dem Justizminister, dem Thüringer Generalstaatsanwalt sowie dem Leiter der Staatsanwaltschaft Gera wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt und der ermittelnde Staatsanwalt auf eigenen Wunsch von seinen Aufgaben als Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Gera entbunden und behördenintern versetzt.

Daher gibt es schon seit Langem die Forderung des Deutschen Richterbundes nach Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften von politischen Einflüssen

(Beifall AfD)

und einer damit verbundenen Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes. Zentrale Forderung ist die Abschaffung des Weisungsrechtes der Justizminister gegenüber den Staatsanwaltschaften. Demgemäß ist die Regelung des § 146 Gerichtsverfassungsgesetz zu streichen, welche wie folgt lautet:

„Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzten nachzukommen.“

Die Sonderstellung der Staatsanwaltschaften innerhalb der Exekutive führt zu der Frage, wie sich damit verträgt, dass die Staatsanwaltschaften einerseits eine wie die Strafgerichte nur der Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtete Institution sind, andererseits aber eine Abhängigkeit vom Justizminister besteht, der unter anderem - wie im Fall des Herrn Maas - seine politischen Interessen verfolgt. Der leider viel zu früh verstorbene ehemalige Generalstaatsanwalt Brandenburgs, Herr Prof. Rautenberg, hat in einer seiner Publikationen ausgeführt:

„Während meiner nunmehr zwanzigjährigen Tätigkeit als Generalstaatsanwalt unter sechs Ministern - davon fast dreizehn Jahre als ‚politischer Beamter‘ - habe ich zwar durchaus nur dem Recht verpflichtete Justizminister erlebt. Doch habe ich während dieser Zeit, wie einige meiner Kollegen auch, erfahren, wie die Strafverfolgung ‚dem Einfluss der jeweils herrschenden politischen Exekutive mit ihren entsprechenden ideologischen Wertmaßstäben unterworfen‘ wurde.“

(Stohn [SPD]: Frechheit!)

Man wird jedenfalls konstatieren müssen, dass an der Spitze des Justizministeriums in der Regel kein machtpolitischer Eunuch,

(Zuruf der Abgeordneten Block [DIE LINKE])

sondern ein Parteipolitiker steht, der politische Interessen verfolgt und als Mitglied des Kabinetts wiederum Kabinettszwängen oder der Kabinettsdisziplin unterworfen ist. Gerade bei Ermittlungen gegen Politiker und Prominente geraten Staatsanwälte regelmäßig in den Verdacht, dass es eine politische Einflussnahme geben habe. Kommt es zur Anklage, lautet das gängige Vorurteil: An dem Betroffenen soll ein Exempel statuiert werden. - Stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren aber ein, heißt es: Hier wird jemand auf Geheiß von oben geschont.

(Domres [DIE LINKE]: Können Sie das belegen?)

Diesen Spekulationen kann nur der Boden entzogen werden, wenn die Staatsanwaltschaften von möglicher politischer Einflussnahme unabhängig sind und ihre Arbeit ausschließlich weisungsfrei erledigen.

(Beifall AfD)

Die Umsetzung der Gewaltenteilung ist eines unserer politischen Ziele als AfD-Fraktion. Dazu gehören unabhängige Staatsanwaltschaften. Die gleichlautende Kritik des Deutschen Richterbundes und des ehemaligen Brandenburger Generalstaatsanwalts teilen wir ausdrücklich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat für die Koalitionsfraktionen der Abgeordnete Eichelbaum, bitte.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Antrag der AfD-Fraktion ist für die Staatsanwälte, die seit Jahren trotz des erheblichen Personalmangels unermüdlich ihrer Arbeit nachgehen und Straftaten in Brandenburg verfolgen und aufklären, schon in seiner Wortwahl ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, die Staatsanwälte führten die Ermittlungen nach den Wünschen der Landesregierung. Das ist mitnichten der Fall.

(Zuruf von der AfD: Na ja!)

Wir haben einen starken Rechtsstaat, eine unabhängige Justiz sowie Staatsanwälte, die das Vertrauen dieses Hauses genießen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Was die angeblich sachfremde Auswahl von Staatsanwälten betrifft: Zwei Ihrer Kollegen, Frau Duggen und Herr Galau, sind ja im Richterwahlausschuss, der auch Staatsanwälte ernennt. Da hätten Sie sich einmal erkundigen können, wie die Auswahl der Staatsanwälte in Brandenburg tatsächlich erfolgt.

Sowohl bei der Einstellung als auch bei der Beförderung von Staatsanwälten gilt der in Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes

verankerte Grundsatz der Bestenauslese. Dieser verbietet es, dass bei der Bewerberauswahl politische Anschauungen als Kriterium für die Entscheidung herangezogen werden. Die Auswahl erfolgt ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Lässt man Ihre populistischen Töne beiseite, geht es im Kern um die Frage, ob man das externe Weisungsrecht der Justizminister abschaffen sollte. Das EuGH-Urteil aus dem vergangenen Jahr könnte diesen Schluss nahelegen, weil es besagte, dass die Staatsanwälte in Deutschland einen Europäischen Haftbefehl nicht erlassen dürfen, weil sie nicht vollständig unabhängig seien. Diese Problematik wurde jedoch im Einvernehmen mit allen Landesjustizverwaltungen und dem Bundesjustizministerium geklärt. Zuständig für den Erlass eines Europäischen Haftbefehls ist nunmehr grundsätzlich der Ermittlungsrichter. Diese Entscheidung wird in verfassungsrechtlich garantierter richterlicher Unabhängigkeit getroffen und ist per se dem Einfluss oder Weisungen der Justizminister entzogen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Soweit die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes als Anknüpfungspunkt gesehen wird, um eine generelle Aufhebung des Weisungsrechts zu verlangen, ist dies keine neue Forderung. Sie war bereits mehrfach Gegenstand rechtspolitischer Diskussionen. Dazu kann man auch unterschiedlicher Meinung sein.

Festzuhalten bleibt jedoch: Staatsanwälte sind Beamte, die der exekutiven Staatsgewalt zugeordnet sind. Die Aufsichts Zuständigkeit ist bundesrechtlich in den §§ 144 bis 147 Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Hierzu zu unterscheiden sind die Richterinnen und Richter, die nach Artikel 97 Abs. 1 des Grundgesetzes unabhängig sind. Die oberste Dienstherrin der Staatsanwälte ist die Justizministerin. Sie ist gegenüber dem Parlament für die Arbeit der Staatsanwaltschaften auch politisch verantwortlich und muss für die Arbeit der Staatsanwälte geradestehen.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass das Weisungsrecht rechtlich begrenzt ist. Die Arbeit der Staatsanwaltschaft ist dem Legalitätsprinzip unterworfen; sie ist an Recht und Gesetz gebunden. Die Staatsanwaltschaft muss also Ermittlungen aufnehmen, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat gibt. Auch hier dürfen politische Erwägungen keine Rolle spielen.

Auch Ihre angebliche Sorge bezüglich einer politischen Beeinflussung der Entscheidung der Staatsanwaltschaft ist unbegründet, denn wenn ein Minister das Weisungsrecht missbrauchen sollte, droht ihm eine strafrechtliche Verfolgung wegen Strafvereitelung im Amt oder Verfolgung Unschuldiger. Das Thema war auch Gegenstand der Justizministerkonferenz im Jahr 2013. Eine Abschaffung des Weisungsrechts wurde damals ebenfalls von der Mehrheit der Justizminister abgelehnt.

Viel wichtiger aber als rechtstheoretische Diskussionen ist für uns, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr Vertrauen in die Arbeit der Justiz haben, dass Strafverfahren zügig bearbeitet und Straftäter schneller verurteilt werden. Dafür hat die neue Landesregierung in den ersten 100 Tagen wichtige Maßnahmen eingeleitet. Wir sind der Justizministerin sehr dankbar, dass sie bei den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt für mehr Stellen in der Justiz gekämpft hat. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Landesregierung hat im Entwurf des Nachtragshaushalts, den wir im Parlament noch beraten werden, 109 neue Stellen für die Justiz im Land, darunter neun neue Stellen für Staatsanwälte,

vorgesehen. Das ist ein wichtiger Beitrag für einen starken und unabhängigen Rechtsstaat.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Block das Wort. Bitte.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kommt ja selten vor, dass ich mir mit der CDU in vielen Punkten einig bin. Heute ist es einmal so; das ist etwas ganz Besonderes. Sie sollten sich nicht daran gewöhnen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte AfD-Fraktion, Sie unterstellen in dem Antrag und der Begründung, dass die Gewaltenteilung in Brandenburg nicht funktioniere, dass es eine politische Einflussnahme gebe, ohne dass Sie in der Begründung irgendeinen Nachweis dafür anführen. Sie führen aus:

„In der Praxis besteht jedoch nicht nur der aufkommende Verdacht, dass die jeweiligen Justizministerien [...] eingreifen können.“

„Nicht nur der aufkommende Verdacht“ - was genau meinen Sie damit?

In meiner beruflichen Praxis - ich mache das jetzt seit 10 Jahren - ist mir eine solche Einflussnahme niemals bekannt geworden.

(Beifall DIE LINKE und CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Gerade Mitglieder Ihrer Partei haben in den letzten Jahren schon erfahren dürfen, dass die Brandenburger Justiz gut und auch in Ihren Fällen weisungsfrei gearbeitet hat, auch wenn Ihnen das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Arbeit und die gerichtlichen Entscheidungen wohl nicht ganz passen.

(Beifall DIE LINKE und CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

So kann ich Ihrem gesamten Agieren entnehmen, dass Sie das bestehende demokratische Gefüge schlechtdreden wollen. Fakten brauchen Sie dafür nicht, Verunsicherung reicht Ihnen. Das kann man der Überschrift Ihres Antrags entnehmen. Sie wollen Misstrauen gegenüber der Arbeit des Rechtsstaats schüren. Das versuchen Sie ganz perfide, indem Sie sich vermeintlich an die Seite derer stellen, deren Arbeit Sie stets und ständig an anderen Stellen infrage stellen. Die Kleinen Anfragen Ihrer Fraktion in der letzten Zeit - unter anderem zur Parteizugehörigkeit von Staatsanwälten, zu angeblichen Einflussnahmen - zeigen genau das deutlich auf, ebenso die von Ihnen im Rechtsausschuss gesetzten Tagesordnungspunkte sowie Ihre Kommentare zu Gerichtsentscheidungen. Dass Staatsanwältinnen und Staatsanwälte politisch beeinflusst werden, um den Ausgang eines Strafverfahrens im Sinne der regierenden Partei zu beeinflussen, ist eine schwerwiegende Unterstellung und unhaltbare Behauptung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Sie sind nicht die Bewahrer des Rechtsstaats, meine Damen und Herren. Sie stehen nämlich für etwas ganz anderes.

(Zuruf von der AfD: Das ist eine Frechheit!)

Zitat aus Ihrem Bundeswahlprogramm:

„Zahlreiche Gesetze haben die Gewaltenteilung in Deutschland über die Jahre erodieren lassen und zu einer überbordenden Staatsgewalt geführt: Ehemalige Politiker auf Richterstühlen, Abgeordnete, die zugleich Kanzler, Ministerpräsident oder Minister sind [...] sowie parteipolitische Netzwerke, die durch verbotene Ämterpatronage entstehen, können nicht länger toleriert werden. Die Justiz muss entpolitisirt werden.“

(Hohloch [AfD]: Darum geht es hier nicht!)

- Das zeigt aber Ihr Verhältnis zum Rechtsstaat. Das sind krude Verschwörungstheorien, und wohin so etwas führt, haben wir gestern in der Aktuellen Stunde diskutiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

In einem anderen Bundesland - Sachsen - beklatschte Ihre Fraktion übrigens erst eine Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft, mit der Überschrift „Verschärfter Strafverfolgungskurs“, eine politische Weisung, die aber auf Ihrer Linie war. Das fanden Sie gut. Zwei Monate später haben Sie dann beantragt - wie Sie es auch hier fordern - , das politische Weisungsrecht abzuschaffen. Das ist Ihre Politik: Immer so, wie man es gerade braucht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Was?!)

Die Linke - das ist kein Geheimnis - ist sicherlich für die Abschaffung des externen ministeriellen Einzelfallweisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften. Das haben wir 2013, als wir in Regierungsverantwortung waren, auf der Justizministerkonferenz eingebracht - dazu haben wir schon etwas gehört. Das ist erfolglos geblieben. Wir haben auch Gesetzentwürfe dazu eingebracht. Wir haben unsere Position dazu. Und in diesem Bereich tut sich ja auch vieles. Wir haben auch schon gehört, dass zum Europäischen Haftbefehl eine Lösung gefunden wurde. Ich setze meine Hoffnung in die neue Justizministerin,

(Domres [DIE LINKE]: Ja!)

die aus dem Erfahrungsbereich der Staatsanwaltschaften kommt. Es sind Vorschusslorbeeren - auch daran sollten Sie sich nicht gewöhnen. Ich werde das natürlich kritisch begleiten.

(Hohloch [AfD]: Oh ja!)

Den vorliegenden Antrag braucht allerdings niemand. Ihre Intention ist eine ganz andere. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Justiz wird sich nicht von Ihnen vereinnahmen lassen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat der Abgeordnete Vida das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Eine Justiz, die über jeden Zweifel erhaben ist, ist ein grundlegendes Fundament des Rechtsstaats. Dabei haben die Staatsanwaltschaften eine besondere Rolle, weil sie die Strafverfahren nun einmal steuern. Deswegen müssen die Verfahren objektiv und gerecht ablaufen, insbesondere weil die Einstellungsquote sehr hoch und die Rolle der Staatsanwaltschaften deswegen sehr bedeutsam ist. Insofern ist dieser Befund zutreffend, aber im Gegensatz zur Antragstellerin habe ich keinen Zweifel daran, dass das so und gerecht verläuft - auch in unserem Land.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Es gibt einen klaren organisatorischen Grund: Die Strafverfolgung ist Staatsaufgabe. Deswegen sind die Staatsanwälte auch Beamte. Das ist nämlich der Unterschied zu den komplett auch dienstlich weisungsunabhängigen Richtern. Deswegen ist es durchaus legitim, dass die Staatsanwaltschaft der jeweiligen Justizverwaltung unterstellt und zumindest organisatorisch in diese eingegliedert ist. Daraus ergibt sich ein dienstliches Weisungsrecht, das bedeutet aber nicht parteipolitisches Weisungsrecht. Das ist ein erheblicher Unterschied.

(Beifall BVB/FW, CDU und B90/GRÜNE)

Natürlich muss man das EuGH-Urteil zur Kenntnis nehmen, in dem das entsprechend kritisiert wurde, allerdings - das gehört zur Vollständigkeit - nur in Bezug auf den Europäischen Haftbefehl. In der Tat wurde da gesagt, der Verzicht auf eine Einzelweisungsbefugnis genüge nicht, man brauche eine gesetzliche Regelung. - Aber wie ist die Reaktion in Deutschland? Vorredner haben es bereits gesagt: Man ist der Ansicht, dass sich die Zuständigkeit auf die Richter verlagert. Insofern ist es sogar noch eine höhere rechtsstaatliche Stufe, auf die das Ganze verlagert wird. Es wird also sogar über die Forderung des EuGH hinausgegangen, dieser Kritik Rechnung getragen und insofern in dem Punkt die europäische Pflicht, wenn man so will, übererfüllt.

Wenn man in diesem Punkt organisatorische Änderungen vollziehen wollte, bräuchte es fundierte Änderungen im GVG - in bundesrechtlichen Regelungen. Keine konkreten Gesetzes- oder justizpolitische Vorhaben Ihrerseits sind aktenkundig, weder durch die Bundestagsfraktion noch durch die Landtagsfraktion. Auch sonst ist angesichts der Erfahrungswerte in Deutschland zu hinterfragen, welche Relevanz dieser Antrag hat.

Unterm Strich bleibt festzuhalten, dass ich es unangemessen finde, der Staatsanwaltschaft oder gar dem Justizministerium Brandenburg etwas zu unterstellen. Wenn man diese organisatorischen Änderungen vollziehen möchte, braucht es belastbare Fakten sowie Vorschläge der Justizministerkonferenz. Diese wären dann zunächst auszuwerten und politisch zu gewichten - auch das gehört zu einem gerechten Verfahren -, um dann gegebenenfalls, wenn man den Bedarf erkennt, Gesetzesvorschläge zu entwickeln. Eine rein politisch motivierte politische Unterstellung ist nicht sachgemäß. Deswegen ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall BVB/FW, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die Koalitionsfraktionen haben den Wunsch geäußert, noch einmal das Wort zu ergreifen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stohn.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat in ihrem Redebeitrag gerade versucht, den ehemaligen Staatsanwalt Prof. Dr. Erardo Rautenberg als Generalzeugen zu missbrauchen - so sage ich es an dieser Stelle ganz klar. Erardo Rautenberg war ein deutscher Patriot, ein Kämpfer für die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft und gegen rechts-extreme Tendenzen in diesem Land.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Ihren Antrag hätte er abgelehnt, denn Ihr Antrag will nur eines: das Vertrauen in den Rechtsstaat minimieren. Dem stellen wir uns entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Hoffmann. Bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsanwaltschaft ist nach der aktuellen Rechtslage kein Teil der rechtsprechenden Gewalt im Sinne von Artikel 92 Grundgesetz. Sie ist ungeachtet ihrer herausgehobenen Stellung als Organ der Rechtspflege der Exekutive zugeordnet und unterliegt damit der Aufsicht der Landesregierung. Die zuständige Justizministerin bzw. der zuständige Justizminister übt die Dienstaufsicht aus, die sich aus dem verfassungsrechtlich verankerten Demokratieprinzip ergibt. Die Einzelheiten dieser Regelung finden sich heute im Gerichtsverfassungsgesetz. Das Dienstaufsichtsrecht - das hat Kollege Eichelbaum ausgeführt - unterliegt selbst auch rechtsstaatlichen Beschränkungen, die sich insbesondere aus dem Legalitätsprinzip ergeben. Ein Verstoß gegen das Legalitätsprinzip ist strafbewehrt.

Wir sind mit dieser Konstruktion nicht allein, auch nicht in Europa. In zahlreichen Ländern Europas ist die Staatsanwaltschaft ebenfalls der Exekutive zugeordnet. Unser Rechtssystem ist insoweit weltweit auch ein Vorbild für Rechtssysteme in anderen Ländern. Das ist die aktuelle Rechtslage.

Nun hat es in der Vergangenheit schon diverse Initiativen einzelner Bundesländer gegeben und auch Vorschläge von Berufsverbänden, die die Staatsanwaltschaften aus der Exekutive herauslösen und insbesondere das Institut des Weisungsrechts abschaffen wollen. Diese Initiativen sind in der Vergangenheit alle nicht weitergeführt worden oder waren nicht durchsetzungsfähig. Das hat aus meiner Sicht zwei Gründe:

Es wäre ein erheblicher Eingriff in unser Rechtssystem, wenn wir die Staatsanwaltschaften aus der Exekutive herauslösen würden. Das würde nicht nur bedeuten, dass wir der Generalstaatsanwalt-schaft Personalhöhe und Haushaltshoheit verleihen müssten. Wir müssten zusätzliches Personal für Verwaltungsbeamte zur Verfügung stellen. Wir müssten aber auch - und das ist das Wichtigste - zusehen, dass wir die Kontrolle der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften, die dann nicht mehr ministeriell gewährleistet ist, auf andere Weise sicherstellen. Wir müssten gerichtliche Kons-trollinstanzen schaffen oder erweitern und den Generalstaatsan-walt, der dann weisungsgebunden ist, statt einer ministeriellen Kontrolle wohl einer parlamentarischen Kontrolle unterstellen.

Das würde bedeuten: Wir machen den Generalstaatsanwalt wie-der zum politischen Beamten, und das, nachdem wir jahrelang - ich denke, auch gemeinsam - dafür gekämpft haben, dass alle Generalstaatsanwälte in Deutschland inzwischen Statusbeamte sind.

Wir müssten die Strafprozessordnung, das Gerichtsverfassungs-gesetz und auch das Grundgesetz ändern. Das ist ein erheblicher grundlegender Eingriff.

Der zweite Grund, warum sich bisher wirklich niemand daran-gemacht hat, ist, dass es hierfür keinen Bedarf gibt. Es wurde letzt-
endlich kein Bedarf dafür gesehen.

Ich war den Großteil meines beruflichen Lebens als Staatsanwältin tätig und war Staatsanwältin, bevor ich das Amt der Justizmi-nisterin übernommen habe. Ich habe keinen Fall sachwidriger poli-tischer Einflussnahme eines Ministeriums oder eines Ministers erlebt.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und des Ab-geordneten Vida [BVB/FW])

Ein solcher Versuch wäre auch mit aller Entschiedenheit zurück-
gewiesen worden. Die Staatsanwaltschaft bezeichnet sich selbst gern als die objektivste Behörde der Welt. Dahinter verbirgt sich ihr Selbstverständnis, aber auch ein Selbstbewusstsein. Es ist so, dass bundesweit jeder Versuch eines Ministers, in sachwidriger Weise Einfluss auf einzelne Entscheidungen von Staatsanwältin-nen und Staatsanwälten zu nehmen, letztendlich mit einem Ri-siko für sein Amt verbunden ist. Das ist die bundesweit gelebte Realität.

Es ist also festzustellen: Es bedarf eines grundlegenden Eingriffs in unser bestehendes und gut funktionierendes Rechtssystem, dessen Auswirkungen auch noch nicht wirklich absehbar sind. Und wir haben de facto keinen Bedarf daran.

Ich möchte auch auf die Entscheidung des Europäischen Ge-richtshofes zurückkommen. Er hat - anders als Sie das darstellen - nicht kritisiert, dass die Staatsanwaltschaft in diesem Land der Exekutive zuzuordnen ist oder dass es ein ministerielles Wei-sungsrecht gibt. Er hat lediglich konstatiert, dass sie aufgrund dieser Organisation keine gerichtsähnliche Institution mit Unab-hängigkeit ist, und deswegen entschieden, dass sie nicht ausstel-lende Justizbehörde sein kann. Wobei ich Ihnen sagen darf: Die Experten haben sich schon über diese Auslegung des Begriffs Justizbehörden gewundert.

Im Ergebnis sehe ich wirklich keinen Bedarf, jetzt so grundlegend in ein funktionierendes Rechtssystem einzugreifen. Und ich kann Ihnen versichern: Auch nach den Erfahrungen, die ich in den letz-ten Jahren auf bundespolitischer Ebene gesammelt habe, sehe

ich derzeit keine Erfolgsaussichten, wenn wir gegebenenfalls eine solche Initiative beim Bundesrat einbrächten.

Soweit Sie sich sorgen, dass die Staatsanwaltschaften gerade bei der Verfolgung der politischen Kriminalität nicht die erforderli-che Objektivität walten lassen, möchte ich Ihnen hier eines versi-chern: Die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg wer-den auch in Zukunft jede Form politisch motivierter Kriminalität, komme sie von links oder rechts, mit aller Entschiedenheit im Rah-men des geltenden Rechts verfolgen. Und diese Justizminis-terin wird dafür Sorge tragen, dass ihnen dafür auch das erfor-derliche Personal und die Sachmittel zur Verfügung stehen. - Ich danke.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält zum Abschluss noch einmal der Einbringer, Herr Abgeordneter Hanko, für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hanko (AfD):

Ja, erstmal ein Dank an die Ministerin. Ihre letzten Worte geben doch noch ein bisschen Hoffnung,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

dass es dann doch so ist, wie wir uns das vorgestellt haben.

Zu den Rednern der Regierungsparteien und den Linken: Es ist kein Schlag ins Gesicht. Das ist Demokratie. Und wir möchten nur unabhängige Staatsanwälte, wir wollen keinen Einfluss auf Staatsanwälte.

(Beifall AfD)

Der Verdacht der politischen Einflussnahme soll nur eingegrenzt werden. Es werden heute schon ca. 60 % aller Fälle eingestellt, ohne dass ein Gericht sich nur einmal unabhängig damit beschäf-tigt hat.

(Raschke [B90/GRÜNE]: Das liegt an der Weisung!)

Es kann doch nicht sein, dass Staatsanwälte in den meisten Fäl-
len alleine bestimmen können, ob Verfahren eingestellt werden oder nicht.

(Walter [DIE LINKE]: Wir sind ein Rechtsstaat!)

Herr Stohn, wir haben Herrn Rautenberg nicht missbraucht,

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

wir haben ihn nur zitiert.

(Beifall AfD)

Noch einmal zur Ministerin: Ich weiß nicht, welche Länder sich ein Beispiel an Deutschland nehmen sollen. Neben den von mir aufgeführten Ländern Ungarn und Bulgarien

(Gelächter bei der CDU)

gehören auch Spanien, Portugal und andere dazu.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, es ist so. Deutschland hat keine unabhängige Staatsanwaltschaft. Und dabei bleibe ich.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Neutralität der Staatsanwaltschaften herstellen - Politische Einflussnahme auf Staatsanwaltschaften beenden“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/682. Ich darf Sie um Abstimmung bitten: Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: Festlegung der Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages und Wahl ihrer Mitglieder

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/705 \(Neudruck\)](#)

in Verbindung damit:

Wahl eines Mitgliedes und Wahl der Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/707](#)

und

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/742 \(Neudruck\)](#)

und

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/748](#)

und

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/716](#)

und

Wahl eines Mitglieds und Wahl der Stellvertretenden Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/696 \(Neudruck\)](#)

und

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/481](#)

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag „Zahl der Mitglieder der PKK auf neun festlegen“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/764, ab. Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Ich komme zum Antrag „Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages und Wahl ihrer Mitglieder“ der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 7/705 - Neudruck. Ich darf Sie auch hier um Abstimmung bitten. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Bevor wir zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Anträge mit den Wahlvorschlägen der Fraktionen kommen, weise ich darauf hin, dass wir eben mit der Annahme des Antrages zur Festlegung der Zahl der Mitglieder der PKK beschlossen haben, dass die Kommission aus sechs Mitgliedern bestehen soll.

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass gemäß § 71 Absatz 1 Satz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg über die Anträge mit Wahlvorschlag der sechs Fraktionen geheim abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren, für die Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich.

Ich gebe Ihnen Hinweise zum Wahlverfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt rechts und links von mir neben den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit den Namen der sechs Kandidaten für die sechs zu wählenden Mitglieder der PKK, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Sie haben also sechs Stimmen.

In einem weiteren Wahlgang erhalten Sie einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin für die Wahl der Vorsitzenden der PKK sowie einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der PKK.

Ich bitte Sie, nur in der Wahlkabine ausliegende Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Bei Nichtabgabe einer oder mehrerer möglicher Stimmen führt dies nicht zur Ungültigkeit des gesamten Stimmzettels, sondern lediglich zur Ungültigkeit des Stimmzettels bezogen auf den Kandidaten bzw. die Kandidatin, dessen bzw. deren Feld nicht ausgefüllt wurde. So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich warte jetzt noch, bis die Wahlzettel restlos verteilt wurden. Wir haben uns eben auf sechs zu Wählende geeinigt. Das ist eine Veränderung, und wir warten noch einen kleinen Moment, bis alle ihre Zettel haben.

Darf ich fragen, ob die Zettel vollständig verteilt sind? - Nein, ich sehe, man verteilt noch. Wir warten noch einen kleinen Moment. - Danke schön. Ich glaube, das war die schnellste Verteilung entsprechender Unterlagen in der Geschichte des Landtages Brandenburg.

Wir kommen zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, ob alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, Ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und darf die Schriftführer bitten, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, uns liegt ein Ergebnis vor: An der Wahl der Abgeordneten Inka Gossmann-Reetz zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages haben sich 84 Abgeordnete beteiligt. Es gibt keine ungültigen Stimmen, 57 Jastimmen, 26 Neinstimmen und eine Stimmenthaltung. Damit ist die Abgeordnete Gossmann-Reetz mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg gewählt.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

An der Wahl des Abgeordneten Steffen Kubitzki zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 84 Abgeordnete beteiligt. Es gibt eine ungültige Stimme, 26 Jastimmen, 54 Neinstimmen und drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Kubitzki nicht gewählt.

(Kubitzki [AfD]: Ein Glück! - Domres [DIE LINKE]: Fürs Protokoll: „Ein Glück!“)

Ich komme zur Wahl des Abgeordneten Björn Lakenmacher zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission. Es haben sich 84 Abgeordnete an der Wahl beteiligt. Es gibt keine ungültigen Stimmen, 67 Jastimmen, zehn Neinstimmen, sieben Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Björn Lakenmacher zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Ich komme zur Wahl der Abgeordneten Marie Schäffer zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission. Es haben sich 84 Abgeordnete an der Wahl beteiligt. Es gibt keine ungültigen Stimmen, 58 Jastimmen, 25 Neinstimmen und eine Stimmenthaltung. Damit ist Frau Marie Schäffer zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

Ich komme zur Wahl der Abgeordneten Marlen Block zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission. Es haben sich 84 Abgeordnete an der Wahl beteiligt. Es gibt zwei ungültige Stimmen, 59 Jastimmen, 22 Neinstimmen und eine Stimmenthaltung. Damit ist Frau Marlen Block zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Ich komme zur Wahl des Abgeordneten Matthias Stefke zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission. Es haben sich 84 Abgeordnete an der Wahl beteiligt. Es gibt eine ungültige Stimme, 62 Jastimmen, 14 Neinstimmen und sieben Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Matthias Stefke zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Wir kommen zur Wahl für den Vorsitz und die Stellvertretung der PKK. Ich habe die Wahlregularien schon erläutert und darf die Schriftführer bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Ich darf Sie fragen, ob alle Abgeordneten die Möglichkeit der Stimmabgabe genutzt haben. - Da das der Fall ist, bitte ich die Schriftführer, mit dem Auszählen zu beginnen.

Meine Damen und Herren, uns liegt ein Ergebnis vor: An der Wahl der Abgeordneten Frau Inka Gossmann-Reetz zur Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages haben sich 82 Abgeordnete beteiligt. Es gibt keine ungültigen Stimmen, 53 Jastimmen, 28 Neinstimmen, eine Stimmenthaltung. Damit hat Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages erhalten und ist als Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

An der Wahl der Abgeordneten Frau Marlen Block zur stellvertretenden Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages Brandenburg haben sich 82 Abgeordnete beteiligt. Es gibt keine ungültigen Stimmen, 53 Jastimmen, 27 Neinstimmen und zwei Stimmenthaltungen. Damit hat Frau Abgeordnete Block die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages erhalten

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

und ist als stellvertretende Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt. - Herzlichen Glückwunsch!

Meine Damen und Herren, es liegen drei anstrengende Tage hinter uns. Ich danke für viel konstruktive Diskussion und wünsche Ihnen ein ruhiges und schönes Wochenende.

(Beifall SPD)

Ende der Sitzung: 13.49 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Walter Lübcke, Halle, Hanau - Wehrhafte Demokratie in der Pflicht**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 27. Februar 2020 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg verurteilt den abscheulichen Anschlag in Hanau, der zehn unschuldige Menschen das Leben gekostet und das ganze Land zutiefst erschüttert hat. Unsere Gedanken und tiefes Mitgefühl sind bei den Opfern und Angehörigen.

Politisch motivierter Terrorismus ist immer auch die Ablehnung unserer Demokratie und des friedlichen Zusammenlebens in Freiheit und Menschenwürde.

Insbesondere wegen der menschenverachtenden Verbrechen des Nationalsozialismus stehen wir in besonderer Verantwortung, dass Freiheit, Menschenwürde und Demokratie nicht ein weiteres Mal zur Disposition gestellt werden. Deshalb muss entschieden gehandelt werden.

Der Landtag Brandenburg distanziert sich ausnahmslos von allen, die Gewalt gegenüber anderen Menschen ausüben, dazu aufrufen, sie tolerieren oder relativieren. Polarisierung, Hetze und Populismus sind eine wesentliche Ursache für steigende Gewaltbereitschaft. Nach Ludwig Wittgenstein ist festzustellen: ‚Worte sind Taten.‘ Das gilt auch für den Landtag Brandenburg und dessen Vertreter, die die Werte der Demokratie und der Verfassung nach innen und außen hin vertreten.

Unsere Demokratie lebt von Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit ihr identifizieren und dafür aktiv eintreten. Aber eine wehrhafte Demokratie braucht auch einen Staat, der diejenigen schützt, die für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten. Eine handlungsfähige Polizei und Justiz sind dafür unverzichtbar, damit wirksame präventive und repressive Maßnahmen im Kampf gegen jegliche Formen des Extremismus, Rassismus und Antisemitismus umgesetzt werden können.

Drei Jahrzehnte nach der friedlichen Revolution geht es darum, das zu verteidigen und zu bewahren, was unser Land stark und lebenswert macht. Alle demokratischen Kräfte sind gefordert, für unsere offene und freiheitliche Gesellschaft einzustehen und mit Bedacht und rechtsstaatlicher Entschlossenheit zu handeln.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag missbilligt das Verhalten des Vizepräsidenten Andreas Galau und fordert ihn auf, persönliche Konsequenzen zu ziehen. Das Präsidium des Landtages wird aufgefordert, sich mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts (VfGBbg 1/20 EA) zu befassen und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.“

Anerkennung polnischer Mediziner- und Medizinerinnen-Abschlüsse sicherstellen!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 27. Februar 2020 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg begrüßt, dass sich die Landesregierung in den vergangenen Monaten auf verschiedenen Ebenen gegenüber der Bundesregierung (namentlich dem Bundesgesundheitsministerium) und der Republik Polen (insbesondere dem zuständigen Gesundheitsministerium) für eine konstruktive rechtssichere Lösung der Problematik einer Anerkennung von in Polen absolvierten Kooperations-Studiengängen in der Medizin eingesetzt hat.

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die bisherigen Bemühungen nicht zur Anerkennung dieser Studiengänge geführt haben.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass durch unbürokratische, rechtssichere Lösungen eine zügige Approbationserteilung für in Polen absolvierte Kooperations-Studiengänge in der Medizin ermöglicht wird,
2. sich auf europäischer Ebene für eine zielgerichtete Anwendungspraxis einzusetzen, sofern europäisches Recht dem nicht entgegensteht.
3. Insbesondere sind folgende alternativen Lösungsansätze mit dem Bund und der Republik Polen konstruktiv zu prüfen:
 - a) eine Änderung des entsprechenden Passus der Berufsanerkenungsrichtlinie durch Polen;
 - b) eine Ausnahmeregelung, wie sie Österreich und Frankreich mit der EU-Kommission erzielt haben. Dort gilt: Wer das Land nach abgeschlossenem Studium verlässt, kann anderswo in der EU eine automatische Anerkennung erhalten. In Österreich und Frankreich erhalten die Studienabsolventinnen und -absolventen hingegen die Approbation erst nach einer abgeschlossenen Weiterbildung. Auch dieser Weg - ein sogenanntes ius migrandi - wäre von Polen einzuschlagen und mit der Europäischen Kommission und Unterstützung von Deutschland zu klären;
 - c) ein zwischenstaatliches Abkommen zwischen Deutschland und Polen über eine Abweichung von der Berufsanerkenungsrichtlinie.

Die zuständige Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz wird gebeten, alle rechtssicheren Handlungsoptionen auszuschöpfen und dem zuständigen Ausschuss des Landtages regelmäßig über den Verfahrensstand zu berichten.“

Benennung von Vertretern des Landtages Brandenburg im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 27. Februar 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag benennt auf Vorschlag des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur Frau Abgeordnete Isabell Hiekel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Frau Abgeordnete Roswitha Schier (CDU) als Vertreterinnen des Landtages sowie Herrn Abgeordneten Uwe Adler (SPD) als stellvertretenden Vertreter und Frau Abgeordnete Kathrin Dannenberg (DIE LINKE) als stellvertretende Vertreterin des Landtages im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk.“

Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 27. Februar 2020 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag benennt auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Frau Abgeordnete Elske Hildebrandt als Mitglied und Herrn Abgeordneten Björn Lüttmann als stellvertretendes Mitglied für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“.

Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages und Wahl ihrer Mitglieder

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 28. Februar 2020 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag bildet gemäß § 24 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 78), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Februar 2020 (GVBl. I Nr. 4) geändert worden ist, eine Parlamentarische Kontrollkommission, der sechs Mitglieder angehören.
2. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat folgende Zusammensetzung:

SPD-Fraktion:	1 Mitglied,
AfD-Fraktion:	1 Mitglied,
CDU-Fraktion:	1 Mitglied,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1 Mitglied,
Fraktion DIE LINKE:	1 Mitglied,
BVB / FREIE WÄHLER Fraktion:	1 Mitglied.”

Wahl der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 28. Februar 2020 zum TOP 17 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages (57 Jastimmen, 26 Neinstimmen, 1 Stimmenthaltung) für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages (53 Jastimmen, 28 Neinstimmen, 1 Stimmenthaltung) für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz als Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

Wahl der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 28. Februar 2020 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages (67 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 7 Stimmenthaltungen) für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Björn Lakenmacher als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

Wahl der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 28. Februar 2020 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages (58 Jastimmen, 25 Neinstimmen, 1 Stimmenthaltung) für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Marie Schäffer als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

Wahl der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 28. Februar 2020 zum TOP 17 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages (59 Jastimmen, 22 Neinstimmen, 1 Stimmenthaltung) für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Marlen Block als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages (53 Jastimmen, 27 Neinstimmen, 2 Stimmenthaltungen) für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Marlen Block als stellvertretende Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

Wahl der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 10. Sitzung am 28. Februar 2020 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages (62 Jastimmen, 14 Neinstimmen, 7 Stimmenthaltungen) für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion Herrn Abgeordneten Matthias Stefke als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

Anwesenheitslisten**Erster Sitzungstag**

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Baier (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)

Herr Abg. Scheetz (SPD)

Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Schieske (AfD)
 Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Teichner (AfD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Zweiter Sitzungstag

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Baier (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)

Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)

Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 27.02.2020**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 57
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer an Grundschulen

In der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport wurde seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mitgeteilt, dass es für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach Ablegen des Zweiten Staatsexamens keinerlei Anspruch darauf gebe, in der gewünschten Fächerkombination oder Schulform im Schuldienst eingesetzt zu werden. Teilweise entscheiden sich grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer aber auch bewusst für einen Einsatz in einer anderen Schulform.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer unterrichten derzeit an den Grundschulen des Landes?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Schuljahr 2019/2020 (Stichtag: 02.09.2019) sind insgesamt 285 Lehrkräfte mit einem Lehramt für Gymnasium in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 6 ohne Leistungs- und Begabungsklassen) eingesetzt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 84
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Einführung des 365-Euro-Tickets im Verkehrsverbund Berlin Brandenburg

Seit geraumer Zeit halten die Diskussionen zur Einführung eines 365-Euro-Tickets in den Ländern Berlin und Brandenburg an. Das Wiener Modell für 365 Euro pro Jahr ist auch für den Chef des Berliner Senats, Müller, ein wichtiges Projekt im ÖPNV. Der Zuspruch bei einem wachsenden Bedarf an Mobilität sowohl in den berlinalen Räumen als auch in der gesamten Region wird angesichts notwendiger Schritte gegen den Klimawandel immer stärker.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch prognostiziert sie die jährlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen der Landes Brandenburg bei der Einführung eines Jahrestickets des VBB in Höhe von 365 Euro?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass eine stärkere Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs angestrebt wird. In diesem Zusammenhang soll die Einführung eines 365-Euro-Tickets geprüft werden. Die Prüfung hat jedoch gerade erst begonnen, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse vorliegen.

Mit dem Mobilitätsticket Brandenburg, dem 365-Euro-Ticket für Auszubildende und dem VBB-Firmenticket wurden bereits zahlreiche Tarifangebote geschaffen, um den Modal Split zugunsten des ÖPNV zu verbessern.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 86

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz vor der Vogelgrippe in der Rassegeflügelhaltung

Im Landkreis Spree-Neiße wurde Anfang Januar das AI Virus H5N8 bei einer Blessgans nachgewiesen¹. Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 5. Februar 2020 ist der AI Virus H5N8 in Europa plötzlich aufgetreten und hat sich innerhalb kurzer Zeit länderübergreifend ausgeweitet. Das Friedrich-Loeffler-Institut geht von einem mäßigen Risiko eines Eintrags von HPAIV H5N8 in Nutzgeflügelbestände in Deutschland aus².

Der Fund im Landkreis Spree-Neiße lässt Rassegeflügelhalter und auch industrielle Geflügeltierhalter an die monatelange landesweite Stallpflicht im Jahr 2017 erinnern. Die Verhältnismäßigkeit einer landesweiten Stallpflicht wurde 2017 stark kritisiert. Andere Bundesländer ordneten nach Auftreten des Virus eine regionale Stallpflicht an.

Insbesondere sind Rasse- und Hobbygeflügelzüchter von dieser Anordnung außerordentlich betroffen, da eine landesweite Stallpflicht über einen längeren Zeitraum das Paarungs- und Brutverhalten sowie eine artgerechte Tierhaltung stark beeinträchtigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Regeln gelten für Rassegeflügelzüchter, bes. Rote-Liste-Arten, im Falle eines Seuchengeschehens mit dem Virus H5N8?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Regelungen in § 13 der Geflügelpestverordnung - Aufstallung - gelten grundsätzlich für alle Geflügelhaltungen gleichermaßen. Die Anordnung zur Aufstallung von Geflügel, das heißt zur Unterbringung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Schutzworrichtung, erfolgt auf der Basis einer Risikobewertung. Diese Anordnung kann sich in Abhängigkeit vom Ergebnis der Risikobewertung auf das gesamte Landesgebiet oder auf Teile des jeweiligen Landesgebietes beziehen. Das erforderliche Maß und die Dauer ergeben sich aus der jeweils bestehenden Tierseuchenlage und sind nicht vorherbestimmbar.

Die Aufstallung von Geflügel ist eine von mehreren Biosicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Geflügelpestterregers in Hausgeflügelbestände. Sie soll den

¹ <https://www.rbb24.de/studiocottbus/panorama/2020/01/brandenburg-gefluegelpest-vogelgrippe-zuchtbetriebe-huehnerhalter-reaktionen.html>

² https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00026833/FLI-Risikoeinschaetzung-HPAI_H5_2020-02-05.pdf

unmittelbaren Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel sowie gehaltenen Vögeln verhindern. Die Aufstallung von Geflügel und weitere Biosicherheitsmaßnahmen minimieren das Risiko eines direkten oder indirekten Erregereintrages in Geflügelhaltungen.

Ausnahmen von der Verpflichtung zur Aufstallung können genehmigt werden, wenn eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist oder eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt wird und sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise vermieden wird. In diesen Fällen sind regelmäßige Untersuchungen und Probenahmen zur Früherkennung einer möglichen Infektion mit dem Geflügelpesterreger durchzuführen.

Der Schutz vor Infektionen mit dem Geflügelpesterreger ist praktischer Tierschutz. Zur Sicherstellung weiterer Tierschutzanforderungen sollte jeder Geflügelhalter ausreichend Platz für seine Tiere auch im Falle einer Aufstellungsanordnung zur Verfügung halten.

Zum Geflügelpestgeschehen 2016/17 ist anzumerken, dass die Monitoringuntersuchungen in der Wildvogelpopulation zeigten, dass Wildvögel ein natürliches Reservoir für Influenzaviren darstellen. Aufgrund der nachgewiesenen weiten Verbreitung des Erregers in der Wildpopulation war von einem hohen Eintragsrisiko des Virus von der Wildvogelpopulation in Hausgeflügelbestände auszugehen. Entsprechend der Entwicklung der Seuchensituation wurde auch in diesem Geschehen von einer risikoorientierten Aufstellung Gebrauch gemacht, wie dem Bericht zum Beschluss des Landtages (Drucksache 6/6371-B) zu entnehmen ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 89
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)

Sachstand der Südankbindung Industriepark Schwarze Pumpe

Im Oktober 2016 wurde bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln gemäß § 4 VA Braunkohlesanierung nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO/VV Bbg zur Anbindung der K 7117 (Südstraße) an die B 97 Ortsumfahrung Schwarze Pumpe Spremberg über die K 7162 und K 9216 zur Entlastung der Ortslage Schwarze Pumpe eingereicht. Mit der Errichtung dieser Südankbindung entsteht eine direkte Verbindung zwischen der Bundesstraße B 97 und der Südstraße (K 9214) mit dem Ziel der Verlagerung von Verkehrsströmen im Spremberger Ortsteil Schwarze Pumpe. Damit soll insbesondere eine nachhaltige Entlastung des Industriestandortes in Richtung Westen und Süden und des Wohnstandortes Schwarze Pumpe erreicht werden. Maßgebend dafür ist unter anderem die Standortentwicklung vor dem Hintergrund des bevorstehenden Strukturwandels. Ziel war die Fertigstellung der Straße bis zur Inbetriebnahme der zweiten Papiermaschine der Firma Hamburger Rieger GmbH.

Nach mehrmaliger Überarbeitung der notwendigen Kostenzusammenstellung im Juli 2017 erfolgten von April bis Juni 2018 erneute Anfragen zur Aufstellung der Planungskosten bzw. Planungsbesonderheiten. Im August 2018 wurden erneute Anpassungen der Kostenzusammenstellung notwendig, welche im September 2018 durch die Stadt Spremberg dem Antragsteller übermittelt wurden. Seit September 2018 wurden mehrfach erneute Änderungen bzw. Anpassungen der Kostenzusammenstellung gefordert, welche dann schließlich am 25. Januar 2019 zugestellt wurden. Mehrmalige Nachfragen bis Juni 2019 ergaben keine „verbindlichen Aussagen“ zur Ausreichung der Fördermittel, wohl aber Forderungen zur vollständigen Überarbeitung der Antragsbegründung. Bis November 2019 erfolgten weitere Überarbeitungen der Antragsbegründung, welche am 3. Dezember 2019 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg übersandt wurden. Danach wurde mit Hinweis auf eine veränderte Situation „in der Mittelveranschlagung nach Projekten und Fälligkeiten“ die Bearbeitung des Antrages bis Ende Januar 2020 in Aussicht gestellt. Nach aktueller Nachfrage vom 3. Februar 2020 „ist der Prüfungsprozess noch nicht abgeschlossen“.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Zeitfenster muss die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg bei vollständig eingereichten Unterlagen einen Beschluss zur Ausreichung der entsprechenden Fördermittel fassen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit Schreiben vom 10. Juli 2019 an die Bürgermeisterin der Stadt Spremberg hatte das MIL zuletzt eine vollständige Überarbeitung der Antragsbegründung zur Südansbindung Industriepark Schwarze Pumpe erbeten. Diese liegt immer noch nicht vor. Mit einer E-Mail des Bauamtes der Stadt Spremberg vom 5. Dezember 2019 wurde lediglich ein ergänzender Textauszug vorgelegt.

Im Vorfeld dessen gab es in den vorangegangenen Jahren Nachforderungen des Fachreferates, denen nicht oder unvollständig nachgekommen wurde.

Am 3. Februar 2020 erfolgte keinerlei mündliche oder schriftliche Nachfrage seitens der Stadt Spremberg. An diesem Tag hat die Stadt Spremberg eine Zwischennachricht über den Bearbeitungsstand erhalten.

Zum heutigen Tag liegen die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbindliche formale Antragsbearbeitung nach wie vor nicht vor. Sowie der qualifizierte Antrag im Fachreferat eingeht, erfolgt die Prüfung unter Einbeziehung weiterer Fachabteilungen. Auch aus Sicht des Landes ist das angesprochene Projekt wichtig. Selbstverständlich werden wir auch weiterhin alles tun, um die Stadt bei der Aufstellung zu unterstützen. Am 24. März gibt es dazu in meinem Hause einen Termin mit der Bürgermeisterin Frau Herntier. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 90
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Mögliche Pläne der Landesregierung zu den Studienseminalen

Aus einem Gespräch mit dem Verband Bildung und Erziehung/Brandenburgischer Pädagogen-Verband ergibt sich die Nachfrage zur Perspektive der Studienseminalen hinsichtlich ihrer Angliederung an die Schulämter.

Ich frage die Landesregierung: Welche Pläne hat sie zur organisatorischen Zukunft der Studienseminalen bezüglich einer eventuellen Angliederung an die Schulämter?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Meinungsbildung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport dazu ist nicht abgeschlossen. Die Landesregierung hat sich mit dieser Frage nicht befasst.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 91
des Abgeordneten Andreas Galau (AfD-Fraktion)

Bundesratsinitiative gegen „Hasskriminalität“

Hamburg, Bremen und Bayern wollen Anbieter sozialer Netzwerke und Spielplattformen unter dem Vorwand der Einschränkung sogenannter Hasskriminalität verpflichten, Namen, Adresse und Geburtsdatum der Nutzer zu erheben. Die Daten sollen Strafverfolgungsbehörden auf Abruf Auskunft über die Urheber vermeintlicher „Hasspostings“ geben - auch dann, wenn sie ihren Firmensitz im Ausland haben oder die abgefragten Daten dort gespeichert sind. Der entsprechende Entschließungsantrag oben genannter Bundesländer wurde im Bundesrat zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Haltung vertritt sie zu dieser Initiative?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Meinungsbildung der Landesregierung zur Initiative „Entschließung des Bundesrates: „Effektivierung von Auskunftserteilungen durch ausländische Anbieter sozialer Netzwerke“ ist noch nicht abgeschlossen. Mit diesem Entschließungsantrag der Länder Hamburg und Bremen, dem Bayern beigetreten ist, soll die Bundesregierung gebeten werden, zum einen auf nationaler Ebene dafür Sorge zu tragen, dass Anbieter von Telemediendiensten sich bei der Erfüllung von Auskunftspflichten gegenüber Strafverfolgungsbehörden nicht mehr darauf berufen können, dass die abgefragten Daten im Ausland gespeichert sind, und sich zum anderen auf europäischer Ebene für eine zugleich schnelle sowie grundrechts- und datenschutzsichernde Umsetzung der geplanten „E-Evidence“-Rechtsakte einzusetzen.

Wie Sie selbst in Ihrer mündlichen Anfrage angeben, wurde der Entschließungsantrag zur Beratung an die Ausschüsse des Bundesrates überwiesen.

Gleiches gilt auch für die Initiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zum Zweck der Erleichterung der Identifizierbarkeit im Internet für eine effektivere Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität“ der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Gesetzentwurf sieht - neben der Ausdehnung der Pflichten nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf die Anbieter von Spieleplattformen mit mindestens zwei Millionen registrierten Nutzern - die Ergänzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes um die Identifizierungspflicht vor. Die Betreiber sozialer Netzwerke und die Anbieter von Spieleplattformen sollen bei der Registrierung ihrer Nutzer deren Namen, Anschrift und Geburtsdatum unter Vorlage des Personalausweises oder eines ähnlichen Identitätsnachweises erheben. Die Identifizierungspflicht soll dabei alle Betreiber - unabhängig von der Anzahl ihrer Nutzer - treffen und bußgeldbewehrt sein.

Eingegangen: 27.02.2020 / Ausgegeben: 27.02.2020

Zu beiden Initiativen finden in dieser Woche Ausschussberatungen statt. Erst nach Abschluss der jeweiligen Ausschussberatungen erfolgt die landesinterne Koordinierung sowie anschließend die Festlegung der Landesregierung zum Stimmverhalten des Landes Brandenburg im Plenum des Bundesrates.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 92
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Beteiligung der Zivilgesellschaft am Dialogprozess zum Strukturwandel

Gegenwärtig läuft in der Lausitz ein mit öffentlichen Mitteln geförderter Leitbildprozess. Ziel soll es unter anderem sein, eine umfangreiche Zukunftsdebatte anzustoßen und eine aktive Beteiligung am Strukturwandel zu etablieren, Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Forschung und Wirtschaft zu vernetzen sowie strategische und praktische Projekte zu konzipieren und vorzubereiten. Um auch die Zivilgesellschaft in diesem Prozess zu unterstützen, wäre es notwendig, Prozessmittel über einen „Fonds Zivilgesellschaft“ und einen Ansprechpartner für die Zivilgesellschaft einzurichten.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wird sie die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Leitbildprozess und später an dessen Umsetzung unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft ist für den gesamten Prozess von zentraler Bedeutung. Der Leitbildprozess in der Lausitz wird durch den Auftrag der Zukunfts werkstatt im Zuge eines Bottom-up-Prozesses organisiert. In diesem Zusammenhang erfolgt der Austausch mit der Lausitzrunde, den Kammern, Verbänden und Sozialpartnern wie auch mit den Kirchen und nicht zuletzt der Domowina als sorbischer Interessenvertretung. Parallel hat sich bereits seit der Berufung des Lausitz-Beauftragten im Jahr 2018 ein intensiver Diskussions- und Informationsprozess vor Ort etabliert. Konkrete Beteiligungsformate werden im Rahmen des Leitbildprozesses eruiert und gegebenenfalls eingeführt. Dies betrifft auch die Beteiligung am Umsetzungsprozess.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 93

der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Bewerbung der Städte Forst (Lausitz), Guben und des Amtes Peitz um die Benennung und Ausweisung als gemeinsamer Regionaler Wachstumskern

Die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz), der Bürgermeister der Stadt Guben und die Amtsdirektorin des Amtes Peitz haben sich Ende des vergangenen Jahres zusammengesetzt und einen gemeinsamen Antrag erarbeitet und mit der Bitte um bzw. Forderung nach Aufnahme als Regionaler Wachstumskern an die Landesregierung geschickt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Bearbeitungsstand des gemeinsamen Anliegens der Städte Forst (Lausitz), Guben und des Amtes Peitz, Regionaler Wachstumskern zu werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ziel der Landesregierung ist es, im Rahmen einer strategischen Regionalentwicklung eine Strukturpolitik „aus einem Guss“ zu schaffen. Dies schließt auch den RWK-Prozess ein und ist insofern Bestandteil der neuen Aufgaben der Staatskanzlei seit Festlegung der Geschäftsverteilung der Landesregierung. Der Antrag der Kommunen Forst, Guben und Peitz ist im jetzigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie eingegangen und wird im Zusammenhang mit der Koordinierung einer strategischen Regionalentwicklung in der Staatskanzlei inhaltlich (weiter-)bearbeitet.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 94
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Bundesratsinitiative: Identifizierungspflicht für Gamer geplant

Auf Spiele- und Videoplattformen sind viele Menschen mit einem Pseudonym unterwegs. Ginge es nach den Plänen von Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, müssten die Betreiber großer Anbieter wie Twitch und Steam wohl zukünftig die Klarnamen ihrer Nutzrinnen und Nutzer erfassen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist ihre diesbezügliche Position zu dieser Thematik?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Meinungsbildung der Landesregierung zu der Initiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zum Zweck der Erleichterung der Identifizierbarkeit im Internet für eine effektivere Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität“ der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern ist noch nicht abgeschlossen. Der Gesetzentwurf sieht - neben der Ausdehnung der Pflichten nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf die Anbieter von Spieleplattformen mit mindestens zwei Millionen registrierten Nutzern - die Ergänzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes um die Identifizierungspflicht vor. Die Betreiber sozialer Netzwerke und die Anbieter von Spieleplattformen sollen bei der Registrierung ihrer Nutzer deren Namen, Anschrift und Geburtsdatum unter Vorlage des Personalausweises oder eines ähnlichen Identitätsnachweises erheben. Die Identifizierungspflicht soll dabei alle Betreiber - unabhängig von der Anzahl ihrer Nutzer - treffen und bußgeldbewehrt sein.

Der Gesetzesantrag wurde in der Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2020 zur Beratung an mehrere Ausschüsse überwiesen. Die Ausschussberatungen finden in dieser Woche statt. Erst nach Abschluss dieser Beratungen erfolgt die landesinterne Koordinierung sowie anschließend die Festlegung der Landesregierung zum Stimmverhalten des Landes Brandenburg im Plenum des Bundesrates.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 95

der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Start von bilingualen Angeboten in Frankfurt (Oder) verschoben?

Im Dezember des vergangenen Jahres teilte die Bildungsministerin dem Landtag unter anderem mit, dass in Frankfurt (Oder) ein bilinguales Angebot an der Grundschule Mitte und dem Karl-Liebknecht-Gymnasium aufgebaut werden soll, um interessierten Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit zu geben, vom Eintritt in die Schule bis zum Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife Polnisch als Fremdsprache zu erlernen. Des Weiteren wurde versichert, dass die entsprechende Konzeption zum Tag der offenen Tür vorliegen wird. Dies ist leider nicht geschehen. Am Tag der offenen Tür der Grundschule Mitte im Februar konnte ein entsprechendes Angebot für einen bilingualen Unterricht nicht unterbreitet bzw. vorgestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass das von der Bildungsministerin versprochene bilinguale Angebot nicht zum Tag der offenen Tür der Grundschule Mitte vorgelegt werden konnte?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit dem Letter of Intent, der durch den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport am 22. August 2019 unterzeichnet wurde, bekräftigen beide Seiten ihre Absicht, die polnischen Sprachangebote in Schulen der Grenzstadt zu erweitern.

Neben dem Projekt der Nachbarschaftssprache, an dem sich zwei Grundschulen der Stadt (Astrid-Lindgren-Grundschule, Grundschule „Am Mühlenfließ“) beteiligen, bauen wir zum Schuljahr 2020/2021 ein bilinguales Angebot an zwei Schulen der Stadt auf, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, vom Eintritt in die Schule bis zum Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife durchgehend Polnisch als Fremdsprache zu erlernen.

Mit dem Letter of Intent wurde der entsprechende konzeptionelle Rahmen vorgegeben und an der praktischen Umsetzung des Konzepts wird aktuell mit Hochdruck gearbeitet. Bis zum Beginn des zweiten Quartals 2020 wird das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport darlegen, wie die Umsetzung des Konzepts erfolgen soll.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 96
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Einrichtung von Präsenzstellen der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen II

Die damalige Landesregierung hat am 5. September 2017 die Transferstrategie Brandenburg verabschiedet. Damit wurde die strategische Basis geschaffen, um den Wissens- und Technologietransfer im Land Brandenburg weiter zu stärken. Eine Maßnahme im Rahmen der Transferstrategie ist die Einrichtung von Präsenzstellen der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen. Im Rahmen der 2018 erfolgten Neuausrichtung der Präsenzstelle Prignitz wollte die Technische Hochschule Brandenburg ihren räumlichen Aktionsradius ausweiten. Es sollte ein Ausbau von regionalen Anlaufstellen mit Vor-Ort-Büros in Neuruppin, Pritzwalk und Wittenberge erfolgen. Die Arbeitsfähigkeit im Rahmen der Neuausrichtung sollte im Januar 2019 hergestellt sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Angebote hinsichtlich akademischer Aus- und Weiterbildung werden insbesondere in der Außenstelle Wittenberge von der Technischen Hochschule Brandenburg gemacht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Brandenburger Transferstrategie verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Zusammenarbeit der Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu verbessern. Bis jetzt wurden in diesem Zusammenhang vier Präsenzstellen der Hochschulen an hochschulfernen Standorten eingerichtet: die Präsenzstelle Prignitz der Technischen Hochschule Brandenburg (THB), die Präsenzstelle Schwedt/Uckermark der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, die Präsenzstelle Spremberg der BTU Cottbus-Senftenberg und die Präsenzstelle Luckenwalde der Technischen Hochschule Wildau zusammen mit der Fachhochschule Potsdam. Die Technische Hochschule Brandenburg hat ab 2018 die bereits bestehende Präsenzstelle Prignitz systematisch ausgebaut und mit nochmals erweiterten personellen Kapazitäten regionale Anlaufstellen mit Standorten in Wittenberge und Neuruppin eingerichtet. Der Fokus der Arbeit der Präsenzstelle Prignitz liegt neben der Studien- und Weiterbildungsorientierung auf den Bedarfen der regionalen Wirtschaft, beispielsweise durch die Vermittlung von Abschlussarbeiten oder Absolventen. Zudem leisten die Präsenzstellen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit. Beispiele sind die Organisation des Wissenschaftstages am Gymnasium Wittenberge, der Technologietag des RWK Prignitz oder die Erarbeitung des Prignitzer Fachkräftekompasses. Die akademische Ausbildung ist nicht Aufgabe der Präsenzstellen, sie ist direkt in den jeweiligen Hochschulen lokalisiert. Angebote zur akademischen Weiterbildung können durch die THB am Ort der Präsenzstelle gemacht werden, wurden aber bis dato nicht nachgefragt.

Eingegangen: 27.02.2020 / Ausgegeben: 27.02.2020

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 97
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Übernahme von Behandlungspflegetätigkeiten durch Pflegebasiskräfte

Im Mai vergangenen Jahres meldete der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. einen Fachkräftemangel in erheblichem Maße. Er bildet damit keine Ausnahme. Seither werden zahlreiche und intensive Diskussionen zu etwaigen Lösungsmöglichkeiten geführt und auch entwickelt. Einige Lösungen erscheinen fragwürdig.

Ich frage die Landesregierung: Ist ihr bekannt, dass Behandlungspflegetätigkeiten der Leistungsgruppe 1, zum Beispiel Blutdruckmessungen, Blutzuckermessungen, Inhalationen, Injektionen, Medikamentengabe, durch Pflegebasiskräfte übernommen werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung ist bekannt, dass Pflegedienste als Leistungserbringer im Land Brandenburg für Behandlungstätigkeiten der hier in Bezug genommenen Leistungsgruppe 1 unter bestimmten Voraussetzungen nicht-examinierte Pflegekräfte einsetzen können. Ein Einsatz nicht-examiniert, aber materiell für die jeweilige Behandlungspflegemaßnahme qualifizierter Pflegekräfte kommt nach den vertraglichen Vorgaben der gesetzlichen Krankenkassen jedoch nur in Betracht, wenn dies nach dem Ermessen der verantwortlichen Pflegefachkraft und unter ihrer Verantwortungshoheit angezeigt erscheint sowie die ausführende Pflegekraft über eine entsprechende nachgewiesene materielle Qualifizierung verfügt. Auf diese Weise kann dem Gesetz entsprochen und die Qualität der häuslichen Krankenpflege gesichert werden.

Nach § 37 Abs. 1 Satz 1 SGB V erhalten Versicherte in ihrem Haushalt, ihrer Familie oder sonst an einem geeigneten Ort, insbesondere in betreuten Wohnformen, Schulen und Kindergärten, bei besonders hohem Pflegebedarf auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen neben der ärztlichen Behandlung häusliche Krankenpflege durch geeignete Pflegekräfte, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist, oder wenn sie durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird. Die häusliche Krankenpflege umfasst die im Einzelfall erforderliche Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung (§ 37 Abs. 1 Satz 2 SGB V).

Über die Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege, über die Preise und deren Abrechnung und die Verpflichtung der Leistungserbringer zur Fortbildung schließen

die Krankenkassen gemäß § 132a Abs. 4 Satz 1 SGB V Verträge mit den Leistungserbringern. Entsprechende Verträge dürfen nur mit Leistungserbringern abgeschlossen werden, die die Gewähr für eine leistungsgerechte und wirtschaftliche Versorgung bieten (§ 132a Abs. 4 Satz 5 SGB V).

Dabei stellt das Gesetz keine Anforderungen an die Beurteilung der Geeignetheit der Vertragspartner der Krankenkassen. Vielmehr ist es den Vertragsschließenden selbst überlassen, diesen unbestimmten Rechtsbegriff auszufüllen. Während diesbezüglich die „Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit häuslicher Krankenpflege“ vom 10. Dezember 2013 in der Fassung vom 30. August 2019, die der GKV-Spitzenverband mit den für die Wahrnehmung der Interessen von Pflegediensten maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene unter Berücksichtigung der Richtlinie häusliche Krankenpflege des G-BA beschlossen hat, Anhaltspunkte im Hinblick auf die verantwortliche Pflegefachkraft bieten, existieren für die weiteren Pflege- und Pflegefachkräfte keine Vorgaben im Hinblick auf ihre Geeignetheit. Nach der Rechtsprechung richten sich die an die Eignung einer Pflegekraft zu stellenden Anforderungen nach der Art und Schwere der Erkrankung der zu pflegenden Person.

Bei den benannten Aufgaben handelt es sich um solche, die nicht durch die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt höchstpersönlich oder durch ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht werden müssen und von der Ärztin bzw. vom Arzt an den Pflegedienst delegiert wurden. Die verantwortliche Pflegefachkraft hat durch allgemeine organisatorische Maßnahmen oder Entscheidung im Einzelfall dafür Sorge zu tragen, dass die delegierten Aufgaben von ausreichend qualifizierten Kräften des Pflegedienstes übernommen werden.

In der Regel werden daher examinierte Fachkräfte der Kranken- und Gesundheitspflege, der Altenpflege oder der Kinderkrankenpflege zum Einsatz kommen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass für bestimmte einfache Tätigkeiten der medizinischen Behandlungspflege auch der Einsatz von anderen geeigneten Pflegekräften möglich ist. Zu berücksichtigen ist dabei der Umfang der formellen und materiellen Qualifikation der für den Einsatz vorgesehenen Pflegekraft. Entsprechend ist auch der jeweilige Anleitungs- und Überwachungsbedarf zu beurteilen.

Das kann auch dazu führen, dass Personen in der häuslichen Krankenpflege eingesetzt werden, die nicht über eine Berufsqualifikation als Pflegefachkraft, aber über auseinander Erfahrungen in der Krankenpflege oder eine den Formalkriterien materiell vergleichbare Qualifikation verfügen und von der Pflegefachkraft entsprechend überwacht und angeleitet werden.

Darüber hinaus wird entsprechend § 132a Abs. 4 SGB V die Qualität von Leistungserbringenden jährlich nach einheitlichen Kriterien, die in der „Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach § 282 Abs. 2 Satz 3 SGB V über die Durchführung und den Umfang von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen gemäß § 275b SGB V von Leistungserbringern mit Verträgen nach § 132a Abs. 4 SGB V (Qualitätsprüfungs-Richtlinie häusliche Krankenpflege - QPR-HKP) vom 27. September 2017“ festgelegt sind, überprüft. Dies umfasst auch die Qualifikationsnachweise der Mitarbeitenden eines Leistungserbringers.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 98
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Einrichtung von Präsenzstellen der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen I

Die damalige Landesregierung hat am 5. September 2017 die Transferstrategie Brandenburg verabschiedet. Damit wurde die strategische Basis geschaffen, um den Wissens- und Technologietransfer im Land Brandenburg weiter zu stärken. Eine Maßnahme im Rahmen der Transferstrategie ist die Einrichtung von Präsenzstellen der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen. Im Rahmen der 2018 erfolgten Neuausrichtung der Präsenzstelle Prignitz wollte die Technische Hochschule Brandenburg ihren räumlichen Aktionsradius ausweiten. Es sollte ein Ausbau von regionalen Anlaufstellen mit Vor-Ort-Büros in Neuruppin, Pritzwalk und Wittenberge erfolgen. Die Arbeitsfähigkeit im Rahmen der Neuausrichtung sollte im Januar 2019 hergestellt sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Arbeit der Präsenzstelle Prignitz, insbesondere der Anlaufstelle in Wittenberge?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung ist mit der Arbeit der Präsenzstelle Prignitz der Technischen Hochschule Brandenburg (THB) sehr zufrieden. Die Präsenzstelle arbeitet eng mit der THB, weiteren Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen und Kooperationspartnern wie dem RWK Prignitz, dem RWK Neuruppin und dem Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse e.V. zusammen. Zudem kooperiert die Präsenzstelle mit den Städten der sogenannten Kleeblattregion Neustadt (Dosse), Kyritz, Wusterhausen/Dosse und Gumtow. Die Arbeit der Präsenzstelle Prignitz wird strategisch von einem Beirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kooperationspartner zusammensetzt. Zusätzlich lenkt und steuert die regionale Steuerungsgruppe die operative Arbeit der Präsenzstelle Prignitz.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 99
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Genehmigung von mobilen Hühnerställen

Neben Regelungen der Brandenburgischen Bauordnung werden von den Genehmigungsbehörden auch wasser- und bodenrechtliche Anforderungen und Auflagen bei der Genehmigung von mobilen Hühnerställen gestellt bzw. erteilt. Dabei stellt sich die Genehmigungspraxis in den Landkreisen höchst unterschiedlich dar. Handlungsempfehlungen für eine einheitliche Genehmigungspraxis im Land sind nicht bekannt. So muss in einem in Rede stehenden Fall ein Junglandwirt, der auf sechs Flurstücken mit einer Fläche von 16 Hektar vier mobile Hühnerställe mit je 350 Tieren (Bio-Vorgaben) betreiben wollte, unter anderem Ausgleichspflanzungen durchführen, obwohl eine Bodenversiegelung nicht stattfindet, und eine Bodenuntersuchung inklusive der Sickerfähigkeit des Bodens durchführen. Weiterhin soll der Landwirt jährliche Boden- und Wasserproben aus der Hühnerweide entnehmen, analysieren und bei der Unteren Wasserbehörde einreichen. Die Liste der Auflagen ließe sich noch fortsetzen. Neben dem befürchteten Verlust der Förderung aufgrund zeitlicher Verzögerungen und der Gefährdung von Lieferverträgen steht auch die Existenz des Betriebes in Frage.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kriterien und Standards im Bereich Wasser- und Bodenschutz müssen von den Betreibern mobiler Hühnerställe eingehalten bzw. von den Behörden vor Genehmigung abverlangt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mobile Hühnerställe müssen wasser- und bodenschutzrechtlichen Anforderungen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen in das Grundwasser und zum Erhalt der Vegetationsschicht genügen. Dies ist von den zuständigen Wasser- und Bodenschutzbehörden in jedem Einzelfall zu prüfen und wird bei Bedarf in Form einer Nebenbestimmung Bestandteil der Baugenehmigung.

Da die fachliche Beurteilung dieser Anlagen sehr komplex ist, erarbeitet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz derzeit in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt ein Merkblatt für die Genehmigungspraxis zu Anforderungen des Wasser- und Bodenschutzes an stationäre und mobile Anlagen zur Hühnerhaltung.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 100
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Baumängel auf der Baustelle des Flughafens BER Schönefeld

Der Presse vom 20. Februar 2020 war zu entnehmen, dass einem Gutachten zufolge noch über 5 000 Baumängel auf der Baustelle am BER zu beseitigen seien und diese als wesentlich eingestuft wurden.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie in Kenntnis dieser umfangreichen Mängel - vor dem Hintergrund des Eröffnungstermins am 31. Oktober 2020 - eine planmäßige Inbetriebnahme des Flughafens BER in Schönefeld zusichern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die FBB GmbH ihre Verantwortung als Bauherrin wahrnimmt und alles Erforderliche veranlasst, um eine rechtzeitige Nutzungsfreigabe durch die Baubehörde zu erreichen.

Ob Restarbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden können und die erforderlichen Dokumente vorgelegt werden können, kann Ihnen nur die Bauherrin selbst und nicht die Landesregierung beantworten.

Die Landesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen auf der Grundlage von Berichten nicht genannter Quellen.